

MTWO

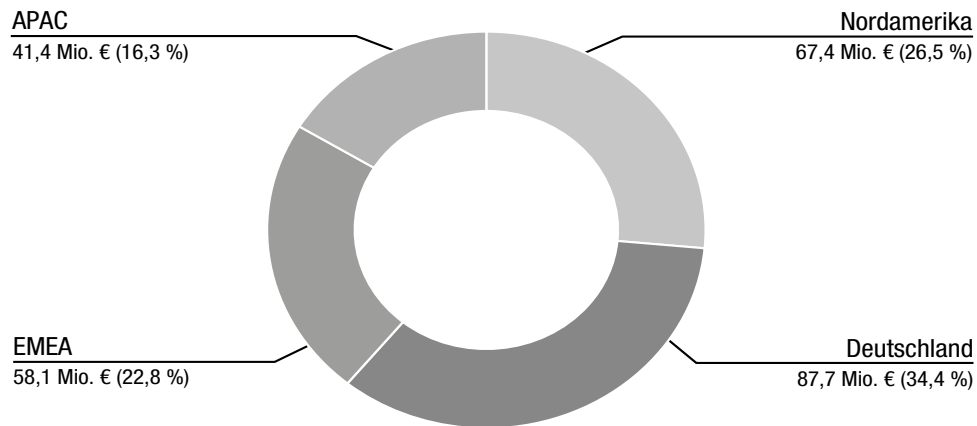
Digitize for a sustainable world.

Environmental, **S**ocial and **G**overnance



RIB IM ÜBERBLICK

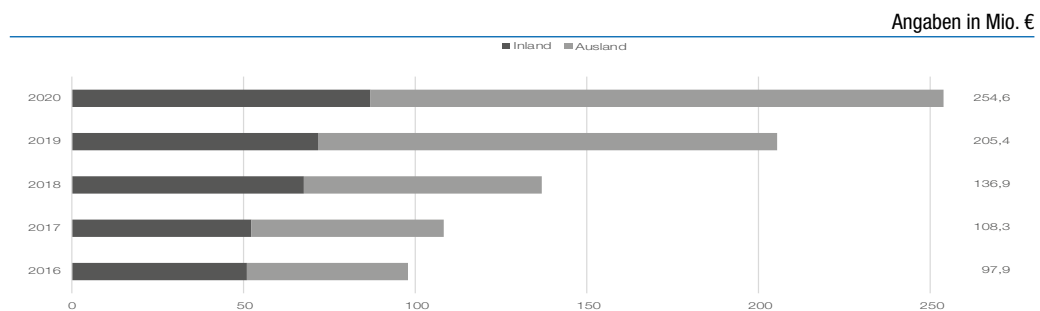
UMSATZVERTEILUNG IM JAHR 2020 NACH REGIONEN*



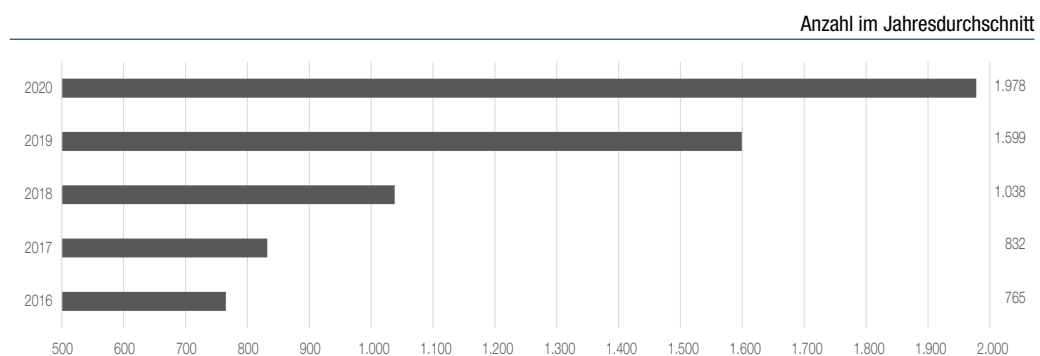
APAC (Asien und Pazifischer Raum)

EMEA (Europa exkl. Deutschland, Naher Osten und Afrika)

UMSATZENTWICKLUNG IM FÜNFJAHRESVERGLEICH*



DURCHSCHNITTliche ANZAHL DER MITARBEITER



*fortzuführende Geschäftsbereiche

UNTERNEHMENSPROFIL

Die RIB Software SE ist ein Vorreiter im Bauwesen. Das Unternehmen konzipiert, entwickelt und vertreibt modernste digitale Technologien für Bauunternehmen und Projekte unterschiedlichster Industrien in aller Welt. iTWO 4.0, die moderne Cloud-basierte Plattform von RIB, bietet die weltweit erste Enterprise Cloud-Technologie auf Basis von 5D BIM mit KI-Integration für Bauunternehmen, Industrieunternehmen, Entwickler und Projektträger etc. Mit über 50 Jahren Erfahrung in der Engineering, konzentriert sich die RIB Software SE auf IT und Bauplanung und ist durch die Erforschung und Bereitstellung neuer Denk- und Arbeitsweisen und neuer

Technologien ein Vorreiter für Innovationen im Bauwesen zur Steigerung der Produktivität. Die RIB hat ihren Hauptsitz in Stuttgart, Deutschland, und Hongkong, China, und wird seit 2011 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse geführt. Mit über 2.700 Mitarbeitern in mehr als 25 Standorten weltweit zielt RIB darauf ab, die Bauindustrie in die fortschrittlichste und am stärksten digitalisierte Branche des 21. Jahrhunderts zu transformieren.

Mehr Informationen unter www.rib-software.com

KONZERNZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mio. €, falls nicht anders gekennzeichnet	2020	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	*254,6	*205,4	136,9	108,3
ARR	*146,6	*112,6	57,9	47,2
NRR	*51,9	*45,4	37,4	33,7
Services	*56,1	*47,4	32,3	19,9
E-Commerce	*0,0	*0,0	9,3	7,5
Operatives EBITDA**	*65,3	*51,2	38,8	39,9
in% vom Umsatz	*25,6%	*24,9%	28,3%	36,8%
EBITDA bereinigt um IFRS 16	*65,1	*44,4	37,9	40,3
in% vom Umsatz	*25,6%	*21,6%	27,7%	37,2%
Operatives EBT**	*25,0	*21,5	30,5	29,2
in% vom Umsatz	*9,8%	*10,5%	22,3%	27,0%
Operatives EBT** bereinigt um PPA-Afa	*45,4	*33,8	35,8	32,8
in% vom Umsatz	*17,8%	*16,5%	26,2%	30,3%
Konzernjahresüberschuss	*19,5	*9,4	21,9	18,4
Abschreibung aus Kaufpreisallokationen (PPA-Afa)	*20,4	*12,3	5,3	3,6
Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	71,2	34,8	30,6	22,8
Konzernliquidität***	224,0	125,8	238,2	134,8
EK-Quote	71,7%	74,7%	83,6%	80,5%
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	1.978	1.599	1.038	832
Aufwendungen F&E	*38,9	*32,5	26,0	21,4
F&E Quote - iTWO Segment****	20,0%	19,2%	21,0%	21,2%

*Die Angaben für 2019 und 2020 enthalten nur Beträge der fortgeführten Geschäftsbereiche

**EBITDA und EBT bereinigt um Währungseffekte und Einmal-/Sondereffekte

***Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Termingelder und zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere

****Für 2018 bis 2020 bereinigt um Erlöse aus Value Added Resellern und Managed Service Providern, 2017 iTWO Segment



INHALTSVERZEICHNIS

5	RIB Care - You'll never lockdown alone
7	Schneider Electric - Elektrisch und digital
9	SIMII - Die erste globale Vertriebspartnerschaft
11	Highlights 2020
13	An unsere Aktionäre
35	Zusammengefasster Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2020
37	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
49	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
57	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software SE
60	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB Software SE
61	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
66	F. Nichtfinanzielle Erklärung
68	G. Erklärung zur Unternehmensführung
74	H. Vergütungsbericht
77	I. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
86	J. Erklärung nach § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG
87	Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020
89	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
90	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
91	Konzern-Bilanz
93	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
95	Konzern-Kapitalflussrechnung
97	Konzernanhang
191	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
192	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
203	Jahresabschluss der RIB Software SE für das Geschäftsjahr 2020
205	Bilanz
207	Gewinn- und Verlustrechnung
209	Weitere Informationen
209	Impressum
210	Finanzkalender



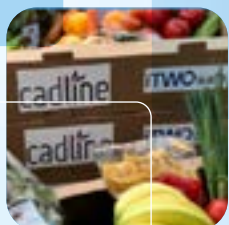
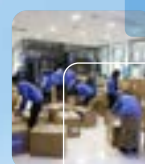
You'll never lockdown alone

Das Jahr 2020 hat nicht so begonnen, wie wir es uns vorgestellt haben und Millionen von Menschen befinden sich noch immer in einer Notlage. Aber trotzdem haben die Ergebnisse der RIB Software-Teams unsere Erwartungen übertroffen. Wir sind stolz, auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2020 zurückblicken zu können - ungeachtet aller Herausforderungen.

Im März 2020 startete RIB Software seine RIB Care Initiative zur Bekämpfung von COVID-19. Das RIB Care-Team baute schnell eine Luftbrücke und flog zehntausende Masken, Schutzanzüge, Beatmungsgeräte und andere medizinische Hilfsgüter von Asien nach Europa, um Menschen in Not zu helfen und Leben zu retten. Insgesamt hat die Initiative RIB Care in den ersten Tagen der Krise rund 390.000 US-Dollar beigesteuert.

Um die sich ausbreitende Krise zu kontrollieren, verhängten viele Länder einen Lockdown. Dank der MTWO Cloud sind unsere Kunden in der Lage, ihre Teams virtuell zu verbinden und ihr Geschäft fortzuführen - und die Ergebnisse sind beeindruckend.





Schneider Electric

Elektrisch und digital

In diesem Jahr hat Schneider Electric SE eine Mehrheitsbeteiligung an RIB Software übernommen, um gemeinsam die digitale Transformation der Gebäude- und Infrastrukturbranche zu beschleunigen und sie zu einer der fortschrittlichsten, effizientesten und nachhaltigsten Branchen der Welt zu machen, wobei sich die Kombination hauptsächlich auf Vertriebssynergien konzentriert. RIB Software und Schneider Electric haben gemeinsame Vertriebsteams in mehr als 10 Regionen eingerichtet, um bis zum Ende des 4. Quartals 2020 eine gemeinsame Vertriebsstrategie zu entwickeln, die auf vier Schlüsselsegmente abzielt: Datenzentren, Transport, Immobilien und Ingenieurbüros, sowie vier wesentliche Zielgruppen wie strategische Großkunden, Generalunternehmer, Elektro- und Maschinenbauunternehmen und wichtige Endverbraucher, die ein Umsatzpotenzial in Höhe von 40 Millionen Euro erreichen. Durch die Nutzung der MTWO-Plattform zusammen mit den SE-Produkten werden wir es unseren Kunden ermöglichen, ihre gesamten Projekte und Prozesse noch besser abzuwickeln.



SIMII

DIE ERSTE GLOBALE VERTRIEBSPARTNERSCHAFT

Im November 2020 sind RIB und SoftwareONE eine strategische Partnerschaft eingegangen, um die Markteinführung der weltweit führenden Cloud-Lösung MTWO für die AEC-Branche weltweit zu beschleunigen. SIMII ist der Projektname der 2021 MTWO Go-to-Market Strategie, 'SI' steht für SoftwareONE und 'MII' steht für MTWO. Als führender globaler Anbieter von End-to-End-Software- und Cloud-Technologielösungen hat SoftwareONE die Kapazität, innerhalb von drei Jahren tausende von Kunden aus 60 Ländern ausschließlich mit MTWO-Technologien zu versorgen. Das SIMII-Projekt wird zunächst seine Standorte in den 20 wichtigsten Ländern ausweiten und im ersten Halbjahr 2021 weltweit mehr als 200 Mitarbeiter an Bord haben. Unterstützt durch die starken Partnerschaften von Schneider Electric und Microsoft, arbeiten RIB Software und SoftwareONE im SIMII-Projekt zusammen, um 150 große Deals im Jahr 2021 zu erreichen.





HIGHLIGHTS 2020

Q1 JAN - MÄR

Im Januar übernahmen wir Intech (Integration Technologies Corp.) - den führenden Anbieter von Cloud & Managed Services für Microsoft Azure in Puerto Rico, um unsere Kundenbasis in den USA und Lateinamerika zu erweitern. Weiterhin investierte RIB Software in VIM AEC, ein Unternehmen, dass ein effizientes 3D-Datenaustauschformat anbietet, um Konstruktionsdaten und Geometrie aus Revit und anderen BIM-Quellen für Ingenieure und Architekten schnell zu transportieren, um die Konstruktion mit Daten aus der MTWO-Plattform zu kombinieren und eine neue virtuelle Arbeitsumgebung zu schaffen. Darüber hinaus gründete RIB die RIB CARE-Initiative und leistete in den ersten Wochen der Pandemie einen aktiven Beitrag zum weltweiten Kampf gegen die Corona-Virus-Pandemie mit medizinischen Hilfsgütern, karitativen Aktivitäten und Geldspenden. Der Konzernumsatz stieg im ersten Quartal deutlich um 39,8 % auf 65,0 Mio. EUR und das EBITDA um 21,9 % auf 15,6 Mio. EUR. Mit sechs großen Abschlüssen im ersten Quartal haben wir einen guten Start hingelegt.

Q3 JUL - SEP

Im Juli schloss Schneider Electric SE die Transaktion zur freiwilligen öffentlichen Übernahme von RIB Software SE ab, wodurch RIB offiziell zu Schneider Electric gehört. Die erste Phase der Synergie, ist die Bündelung der Kräfte im Vertrieb und die Einrichtung gemeinsamer Vertriebsteams in mehr als 10 Gebieten, darunter USA, ANZ, Nordic, UK, Spanien, Indien, DACH, Frankreich, Naher Osten und Afrika. Die RIB-Gruppe erzielte in den ersten neun Monaten des Jahres 2020 ein solides Wachstum: Der Umsatz stieg um 25,6 % auf 190,4 Mio. EUR und das EBITDA um 68,8 % auf 60,6 Mio. EUR. Es wurden 13 große Verträge unterzeichnet, darunter ein Phase-III-Vertrag mit Fabcon Precast in den USA.

Q2

APR - JUN

Im Juni investierte RIB in Beijing Bochao Times Software Co., Ltd, ein führendes chinesisches Unternehmen für Elektroenergie- und Konstruktionssoftware, um die chinesische Marktdurchdringung von iTWO 4.0 zu unterstützen. Trotz COVID-19 schloss RIB das erste Halbjahr 2020 mit einem Umsatzzanstieg von 42,6 % auf 131,9 Mio. EUR und einem EBITDA-Anstieg von 117,2 % auf 46,7 Mio. EUR ab. Es wurden 10 große Verträge unterzeichnet, darunter ein Phase-III-Vertrag mit der Autobahn GmbH.

Q4

OKT - DEZ

Im 4. Quartal war das größte Highlight die SIMII-Vereinbarung zwischen SoftwareONE und der RIB-Gruppe, die 2021 die Go-to-Market-Strategie von MTWO sein wird. Gemeinsam mit SoftwareONE, unserem ersten globalen Vertriebspartner, wollen wir das Ziel von 150 großen Deals in 20 Ländern bis Ende 2021 erreichen. Im November erweiterte RIB seinen Anteil an Winjit Technologies Private Limited von 15 % auf 51 % und stärkte damit seine Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in den Bereichen IoT, KI, Blockchain und Fintech für die AEC-Branche. NY8 interim wurde am 16. Dezember virtuell erfolgreich abgehalten, und der Walter-Gropius-Preis wurde in diesem Jahr an alle Helfer verliehen, die ihr Leben riskierten, um Leben zu retten. Zudem wurden sechs große Deals unterzeichnet, darunter ein Phase-III-Vertrag von Implenia, womit das Jahr 2020 mit 35 großen Deals einen perfekten Abschluss fand.

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Tom Wolf | CEO

Verantwortungsbereich: Corporate Strategy

Michael Sauer | CFO

Verantwortungsbereich: Corporate Finance, M&A, Sales DACH

Mads Bording Rasmussen | CRO

Verantwortungsbereich: Global Sales

Michael Woitag | COO/ CTO

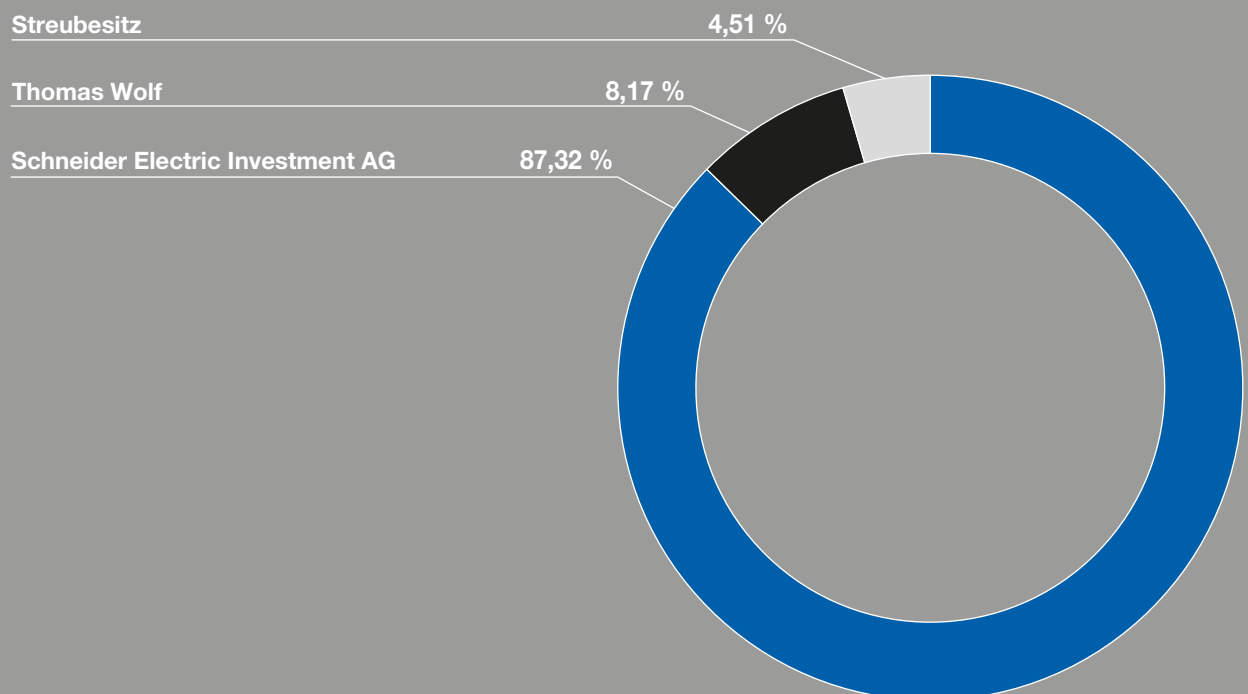
Verantwortungsbereich: Operations, MTWO

AN UNSERE AKTIONÄRE

- 15 Brief an die Aktionäre
- 19 Bericht des Verwaltungsrats
- 25 RIB am Kapitalmarkt
- 28 Corporate Governance

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Stand: 31.12.2020



BRIEF AN DIE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE



Tom Wolf, Vorsitzender des Verwaltungsrats, CEO

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

Die RIB Gruppe bedankt sich herzlich bei allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung im vergangenen Jahr.

2020 war ein einzigartig herausforderndes Jahr mit großer Unsicherheit und neuen Restriktionen, die keiner von uns zuvor je erlebt hat. Trotz der globalen Verunsicherungen war es ein bemerkenswertes Jahr für RIB-Gruppe. Wir sind dankbar für alle Erfolge, die wir erzielt haben und werden unsere Geschäfte auch weiterhin ausbauen.

Das "Neue Normal": Die digitale und ESG-Transformation in der RIB-Gruppe hat begonnen

Im Jahr 2020 beginnt, in den meisten führenden Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen, endlich die digitale und ESG-Transformation (Environmental, Social and Governance). Dieser Wandel hin zu mehr Transparenz in der Unternehmensführung und einer stärkeren Gewichtung der gesamten Stakeholder-Wertschöpfung bildet nun die Grundlage für das "Neue Normal" im kommenden Jahrzehnt. Die RIB-Gruppe wird nunmehr das Votum aller wichtigen Stakeholder in bedeutende Unternehmensentscheidungen integrieren.

Wir haben sehr hart daran gearbeitet, neue interne Strukturen zu implementieren und engagieren uns nun voll und ganz für ESG-Themen. Unser Ziel ist es, bis Ende 2022 die Nr. 1 unter den nachhaltigen Softwareunternehmen im AEC-Bereich zu werden.



**WIR SIND DER FESTEN ÜBERZEUGUNG,
DASS UNSERE MTWO ENTERPRISE CLOUD
PLATTFORM, DIE INNERHALB VON 48
STUNDEN IN BETRIEB GEHEN KANN, EINEN
GROSSEN ESG-BEITRAG FÜR DIE AEC-
WELT DARSTELLT.**



Jedes Unternehmen benötigt eine ganzheitliche Sicht auf alle operativen Daten, um die Geschäfte in die richtige Richtung zu lenken. Führungskräfte müssen nicht nur Projektdaten, sondern alle Unternehmensdaten, einschließlich Finanzdaten und wichtiger ESG-Kennzahlen über ein intelligentes Dashboard und mobile BI überwachen. Dies ist von größter Wichtigkeit, da wir in ein herausforderndes neues Jahrzehnt aufbrechen, das durch digitale Transformation und mobile Arbeitsumgebungen gekennzeichnet ist.

Die Idee und die Vorteile des Digitalen Zwillings und der 5D-BIM-Simulation sind für Entscheidungsträger auf Projektebene nicht neu. Aber die Branche muss nun auch die Vorteile des Digitalen Zwillings und der 5D-BIM-Simulation auf Unternehmensebene erkennen, um im „Neuen Normal“ zu bestehen. Deshalb sind wir fest davon überzeugt, dass ihre heutige Investition in MTWO das Geschäft "zukunftssicher" macht und sie von ihren Mitbewerbern abhebt.

Im Jahr 2020 haben wir unsere MTWO-Plattform für deutsche und internationale Kunden erfolgreich ausgeliefert und implementiert, um deren digitale und ESG-Transformation voranzutreiben. Mit MTWO können alle Stakeholder – einschließlich Eigentümer, Investoren, Entwickler, Ingenieure und Bauunternehmer – ihre Geschäftspartner über eine ganzheitliche Plattform verwalten und sicherstellen, dass sie alle wichtigen ESG-Kennzahlen erfüllen. MTWO-Anwender können nicht nur die finanzielle Leistung, sondern auch Verschwendung, Energieverbrauch und Umweltverschmutzung überwachen, sowie Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken mindern. Durch die Verbindung der Daten aller Stakeholder auf einer Plattform ist die Durchführung eines ESG-Audits einfach.

Die digitale Transformation muss mit einer starken ESG-Strategie einhergehen, um Mitarbeiter, Kunden und Investoren im Zeitalter nach COVID-19 und im „Neuen Normal“ zu gewinnen. RIB hat diesen Prozess jetzt innerhalb unserer Organisation und innerhalb unserer Flaggschiff-Cloud-Plattform MTWO begonnen.

2020 - Ein Jahresrückblick

Wir haben unsere Guidance im März zum ersten Mal ausgesetzt, aber das RIB-Managementteam hat es geschafft, die aktualisierte Guidance für Umsatz und operatives EBITDA zu erreichen, nachdem wir diese im Laufe des Jahres erhöht hatten. Dies ist eine unglaubliche Leistung für unser Unternehmen, da wir den Jahresumsatz um 24,0% auf 254,6 Mio. EUR und das operative EBITDA um 27,5% auf 65,3 Mio. EUR steigern konnten. Wir sind unserem mittelfristigen Plan, das Ziel von +40% als Summe aus organischer Wachstumsrate (10%) und EBITA-Marge (>30%) zu erreichen, einen Schritt nähergekommen. Für das kommende Jahr sind wir zuversichtlich, dass wir – wie in den Vorjahren – unsere Ziele erreichen werden.

Durch die von COVID-19 ausgelöste „Work-from-Home-Welle“ wurde die digitale Transformation weltweit beschleunigt. Führungskräfte erkennen nun die Notwendigkeit, dass ihre Mitarbeiter auch aus der Ferne digital vernetzt bleiben und Projekte virtuell verwalten können. Aufgrund dieses Mentalitätswandels wird geschätzt, dass sich die digitale Transformation um bis zu sieben Jahre beschleunigt hat. Die digitale Transformation war schon immer Teil unserer Mission und wir sind zuversichtlich, dass sich dieser Digitalisierungstrend auch in Zukunft fortsetzen wird. Dem Ziel von 2 Millionen Nutzern, welches wir in unserem Fünfjahresplan festgelegt haben, sind wir ein gutes Stück nähergekommen.

RIB Care: Unsere erste soziale Initiative startete 2020

Als wir sahen, dass die Coronavirus-Pandemie zu einer realen Krise wird, richteten wir uns schnell neu aus, indem wir unseren Betrieb digitalisierten, umfassende Management-Dashboards aufbauten und unsere regulären Vertriebsprozesse in virtuelle Prozesse umwandelten. Parallel dazu führten wir RIB Care – eine blaue Luftbrücke – ein, um wichtige medizinische Hilfsgüter zu Menschen in Not zu transportieren. Mit der Unterstützung unserer Vorstandsmitglieder und globalen Mitarbeiter haben wir 390.000 USD für die Hilfsbedürftigsten gespendet.

Das langjährige Engagement von Schneider Electric für Nachhaltigkeit war ein entscheidender Faktor für die Unterstützung der RIB-Aktionäre beim Übernahmeangebot

Im Juli 2020 begrüßte RIB die Schneider Electric SE als unseren strategischen Investor.

Schneider Electric wurde in einer prestigeträchtigen Jahresaufstellung von Corporate Knights, einem auf Nachhaltigkeit

ausgerichteten Medienunternehmen, zum nachhaltigsten Unternehmen der Welt gewählt. Das jährliche Ranking basierte auf einer Bewertung von 8.080 Unternehmen mit einem Umsatz von mehr als 1 Mrd. USD.



FÜR RIB BEDEUTET DIE BETEILIGUNG VON SCHNEIDER ALS MEHRHEITSINVESTOR NICHT NUR EINE HOHE GLAUBWÜRDIGKEIT UND DEN ZUGANG ZU ÜBER 100.000 POTENZIELLEN KUNDEN, SONDERN AUCH DIE UNTERSTÜTZUNG UNSERES UNTERNEHMENS AUF DEM WEG ZUR ESG-TRANSFORMATION.



Im Jahr 2021 wollen wir unsere Synergien gemeinsam ausbauen und freuen uns auf die Vertriebsunterstützung von Schneider Electric durch die Kontaktherstellung auf C-Level-Management Ebene. Zusammen haben wir eine gemeinsame Zielgröße von bis zu 40 Mio. EUR in den Bereichen Datenzentren, Transport, Immobilien und Ingenieurbüros identifiziert und die Voraussetzungen geschaffen, um diese Geschäfte zum Abschluss zu bringen.

Internationale MTWO Cloud- und ESG-Plattform-Kapazitäten in Service, Vertrieb und Beratung werden um >500% steigen

Im Dezember 2020 gaben RIB und SoftwareONE ihre gemeinsame Partnerschaft zur weltweiten Vermarktung von MTWO über unser SIMII-Projekt bekannt. RIB wird die globalen Vertriebs- und Servicekapazitäten von SoftwareONE nutzen, um unsere weltweit führende MTWO-Plattform auf den internationalen AEC-Markt zu bringen. Wenn die Partnerschaft Anfang 2021 in Kraft tritt, werden wir im ersten Jahr über dieses SIMII-Projekt in 20 Schlüsselländern Kapazitäten in den Bereichen Vertrieb, Marketing und Services aufbauen. Die Partnerschaft zielt darauf ab, MTWO in bis zu 60 Schlüsselländern auszurollen und das Ziel von MTWO zu unterstützen, bis zu 2 Millionen Nutzer weltweit zu gewinnen.

Mehr Investitionen in Initiativen, die ESG und digitale Transformation unterstützen, im Jahr 2021

Mit Blick auf das Jahr 2021 ist es sehr wahrscheinlich, dass die Coronavirus-Pandemie weiterhin für Gegenwind sorgen wird, insbesondere für die zyklische Bau- und Gebäudein-

dustrie. In Zeiten wie diesen ist es wichtig, die Aktivitäten mit einem Fokus auf Nachhaltigkeit zu entwickeln. RIB wird mehr in ESG-Initiativen investieren und gleichzeitig an der Stabilisierung unseres Kerngeschäfts arbeiten. In Erwartung einer längeren Phase virtueller Arbeitsumgebungen wird RIB seinen dezentralisierten Organisationsansatz fortsetzen, so dass unsere regionalen F&E-Zentren mehr Verantwortung im Produktmanagement, der Spezialisierung und der Anpassung an lokale Versionen übernehmen können. Dies wird auch der globalen Markteinführung von MTWO im Jahr 2021 in 20 Schlüsselländern im asiatisch-pazifischen Raum, in Europa und in Amerika zugutekommen.

2021 wird ein weiteres Rekordjahr für die RIB-Gruppe, da wir den internationalen Rollout von MTWO beschleunigen. Wir freuen uns darauf, unsere Ziele zu übertreffen und einen weiteren Meilenstein in der Unternehmensgeschichte zu erreichen.

Bleiben Sie gesund und unterstützen Sie jetzt Ihre Community!

Ihr



Tom Wolf

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

das Geschäftsjahr 2020 war für die RIB Software SE und die gesamte RIB Gruppe ein einzigartiges und herausforderndes Rekordjahr. Wir haben uns diesen Herausforderungen gestellt und das Unternehmen weltweit weiter für die Zukunft aufgestellt.

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit tätig. Die Kernaktivitäten umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie die Bereitstellung und den Betrieb von digitalen Plattformen zur elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen. Die Software der RIB Gruppe ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bietet die RIB Gruppe ihren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit ihrer Software End-to-End durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern. Über die digitalen Plattformen der RIB Gruppe können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten gesteuert und überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Die Software- und E-Commerce Lösungen der RIB Gruppe bilden dabei eine integrierte und umfassende B2B Plattform, über die ihre Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können. Mit mehr als 100.000 Kunden und mehr als 770.000 Usern gehört die RIB Gruppe zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware im Bauwesen. Zu ihren Kunden zählen große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus. Mit innovativen Ideen, Kreativität und neuen Ansätzen in den Bereichen Cloud Computing, Supply Chain Management und künstliche Intelligenz will die RIB Gruppe dazu beizutragen, das Bauwesen zu einer der nachhaltigsten und digitalen Industrien im 21. Jahrhundert zu transformieren. Dabei nimmt im Softwarebereich iMTWO die Bedeutung des Subscription Modells und die Bereitstellung der Software in der Public Cloud immer weiter zu und der Anteil der wiederkehrenden Umsätze (ARR) konnte im Jahr 2020 weiter gesteigert werden.

Die COVID-19-Pandemie hat die digitale Transformation enorm beschleunigt. Im Zusammenhang damit ist es wichtig, dass dies mit einer starken ESG-Strategie einhergeht.

Dabei geht es um Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt (Schutz der Umwelt, Energieeffizienzthemen etc.), Soziale Aspekte (Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Diversität, gesellschaftliches Engagement etc.) und Governance als nachhaltige Unternehmensführung (Unternehmenswerte, Steuerungs- und Kontrollprozesse etc.). Die RIB hat damit begonnen, diese Prinzipien innerhalb ihrer Organisation und innerhalb der iMTWO Cloud-Plattform umzusetzen. Dafür steht u.a. RIB CARE, eine im Frühjahr 2020 gestartete Initiative, die wichtige medizinische Hilfsgüter weltweit dahin liefert, wo sie dringend gebraucht werden. Hierfür haben Mitarbeiter weltweit und die geschäftsführenden Direktoren mit Spenden soziale Verantwortung übernommen und einen wichtigen Beitrag geleistet.

Von großer Bedeutung war im Geschäftsjahr 2020 die Gewinnung von Schneider Electric als langfristigen strategischen Investor. Schneider Electric teilt die Visionen der RIB Gruppe und gemeinsam beabsichtigen wir, ein weltweit führendes Unternehmen für digitale und nachhaltige intelligente Gebäudelösungen zu schaffen.

Arbeit des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat sich im Geschäftsjahr 2020 intensiv mit der strategischen, wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der RIB Software SE und des Konzerns befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen. Auf der Grundlage der ausführlichen und zeitnahen schriftlichen und mündlichen Berichte der geschäftsführenden Direktoren hat der Verwaltungsrat deren Arbeit überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus gab es einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den geschäftsführenden Direktoren. So war der Verwaltungsrat stets über die Strategien der geschäftsführenden Direktoren in allen Unternehmensbereichen, die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Business-Planung, einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den jeweils aktuellen Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Der Verwaltungsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen frühzeitig und umfassend eingebunden und hat diese mit den geschäftsführenden Direktoren jeweils erörtert. Entscheidungen und Maßnahmen der Geschäftsführung, für die nach gesetzlichen Bestimmungen, Satzung und Geschäftsordnung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich war, wurden nach Prüfung und Erörterung durch dessen Mitglieder ge-

billigt. Diese wurden zum Teil detailliert in den bestehenden Ausschüssen des Verwaltungsrats vorbereitet und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung empfohlen.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE besteht gemäß § 6 Ziff. 1 der Satzung der Gesellschaft aus acht Mitgliedern. Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Verwaltungsrat folgende Mitglieder an:

- Herr Tom Wolf (Vorsitzender)
- Herr Philippe Delorme (seit 26.08.2020; seit 14.10.2020 stellvertretender Vorsitzender),
- Herr Mads Bording Rasmussen,
- Herr Prof. Martin Fischer,
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube,
- Herr Klaus Hirschle (bis 20.08.2020),
- Frau Sandy Möser (bis 14.02.2020, bis dahin auch stellvertretende Vorsitzende),
- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt,
- Herr Michael Sauer (stellvertretender Vorsitzender vom 19.02. bis 14.10.2020) und
- Herr Axel Tismer (seit 14.12.2020).

Die Herren Delorme und Tismer wurden jeweils auf Antrag der geschäftsführenden Direktoren durch das Amtsgericht Stuttgart bestellt.

Fünf Mitglieder des Verwaltungsrats sind gemäß § 6 Ziff. 2 der Satzung nichtgeschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.

Sitzungen und Beschlüsse des Verwaltungsrats

Im Geschäftsjahr 2020 trat der Verwaltungsrat zu acht Sitzungen zusammen. Diese wurden als Telefon- bzw. Videokonferenzen abgehalten. Die Sitzungsteilnahme lag wieder auf einem sehr hohen Niveau. Alle Verwaltungsratsmitglieder haben mindestens an der Hälfte der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen. Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren wurden unter deren Ausschluss von den Sitzungen erörtert und beschlossen. Gleiches gilt für die Sitzungen und Beschlüsse, in denen das Übernahmeangebot der Schneider Electric diskutiert und Beschlüsse dazu gefasst wurden. Um hier mögliche Interessenkonflikte zu vermeiden, nahmen die geschäftsführenden Direktoren, die direkt von den Beschlussfassungen betroffen waren, an den Erörterungen und Beschlussfassungen nicht teil bzw. enthielten sich der Stimme.

In den beiden Sitzungen am **5. Februar und am 12. Februar 2020** waren die Verhandlungen mit Schneider Electric über deren Beteiligung und die damit zusammenhängenden Rahmenbedingungen Gegenstand der telefonischen Beratungen. Der Verwaltungsrat wurde bereits in den Wochen davor von den geschäftsführenden Direktoren ausführlich über das Interesse von Schneider Electric informiert, ein Übernahmeangebot für die RIB Software SE abzugeben. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten zusammenfassend über den aktuellen Verhandlungsstand und der Verwaltungsrat genehmigte die Beauftragung zur Erstellung einer Fairness Opinion durch eine spezialisierte Investmentbank. Außerdem wurde auch eine Big Four - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, eine Fairness Opinion zu erstellen. Beide Fairness Opinions dienten dem Verwaltungsrat als Grundlage für seine begründete Stellungnahme nach § 27 WpÜG zur Angemessenheit der von der Schneider Electric Investment AG, einer indirekten Tochtergesellschaft der Schneider Electric SE, im Rahmen des Übernahmeangebots angebotenen Gegenleistung. Gegenstand der Informationen und Beratungen am 12. Februar waren die Transaktionsstruktur und die damit verbundenen zeitlichen Abläufe. Den Verwaltungsratsmitgliedern lagen umfangreiche Unterlagen vor, die ausführlich erläutert und diskutiert wurden. Der Verwaltungsrat fasste die erforderlichen Beschlüsse. Gegenstand der Beratungen, ausführlicher Erörterungen und der Beschlussfassungen in der Sitzung am 30. März war die begründete Stellungnahme des Verwaltungsrats gemäß §§ 34, 27 WpÜG zu dem Übernahmeangebot der Schneider Electric Investment AG, die am selben Tag veröffentlicht wurde.

Die geschäftsführenden Direktoren haben in den Sitzungen des Verwaltungsrats am 19. Februar, 26. März, 25. Juni, 5. August, 14. Oktober und 9. Dezember 2020 jeweils ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung, strategische Überlegungen, den Stand der abgeschlossenen Phase II- und III-Deals, die M & A - Projekte, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanz- und Liquiditätslage sowie den Stand im Bereich Forschung und Entwicklung unterrichtet.

In der Sitzung am **19. Februar 2020** wählte der Verwaltungsrat Herrn Michael Sauer zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Herrn Klaus Hirschle als Mitglied des Prüfungs- und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zum Beginn des 15. Februar 2020. Damit wurde Frau Sandy Möser ersetzt, die ihre Mandate als Mitglied des Verwaltungsrats und der beiden Ausschüsse zum Ablauf des 14. Februar 2020 niedergelegt hatte. Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassung war außerdem die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde unmittelbar danach auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Am **26. März 2020** befasste sich der Verwaltungsrat mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 sowie dem Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns. Dabei hat sich der Verwaltungsrat, neben seiner eigenen Prüfung, mit der Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Prüfungsergebnissen befasst. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete ausführlich über die Ergebnisse der Beratungen des Ausschusses mit den Wirtschaftsprüfern zu deren Ergebnissen und Schlussfolgerungen aus der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31.12.2019. Der Verwaltungsrat billigte den Jahresabschluss der RIB Software SE und den Konzernabschluss der Gruppe und stellte den Jahresabschluss der RIB Software SE fest. Er schloss sich dem Gewinnverwendungsvorschlag der geschäftsführenden Direktoren an. Der Bericht des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019 wurde verabschiedet und entschieden, der Hauptversammlung der Gesellschaft die Wahl von BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, (BW PARTNER) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss zum 31.12.2020 vorzuschlagen. Weiterer Gegenstand der Beratungen war der Entwurf der begründeten Stellungnahme der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der Schneider SE. Eine Beschlussfassung dazu fand noch nicht statt, weil die Stellungnahme Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2019 enthielt und deshalb erst nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts bekannt gemacht werden konnte. Außerdem wurden Beschlüsse zu Personalangelegenheiten der geschäftsführenden Direktoren gefasst, die vom Nominierungs- und Vergütungsausschuss vorbereitet worden waren. Zudem wurde Herr Michael Woitag zum 1. April 2020 als weiterer geschäftsführender Direktor bestellt. Der Verwaltungsrat genehmigte ein Budget für RIB CARE.

In der Sitzung am **25. Juni 2020** erläuterten die geschäftsführenden Direktoren die wichtigsten Finanzkennzahlen des Geschäftsjahres 2019 und berichteten über die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2020. Sie stellten außerdem ihren Bericht an die Hauptversammlung vor. Mit Blick auf Überlegungen zur Veräußerung von Anteilen an einer Tochtergesellschaft in den USA, stimmte der Verwaltungsrat, für den Fall eines Desinvestments dieser Tochtergesellschaft, einer konkreten, einzelfallbezogenen Änderung der Verfallsregelung des Aktienoptionsprogramms 2015 zu. Beraten wurde außerdem die geplante Veräußerung des Geschäftsbereichs xTWO (E-Commerce) auf der Grundlage einer vorliegenden unabhängigen Evaluierung eines externen Gutachters.

Am **5. August 2020** berichteten die geschäftsführenden Direktoren über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die im zweiten Quartal 2020 erzielten Ergebnisse, M&A-Aktivitäten, die geplanten gemeinsamen Vertriebsaktivitäten mit Schneider Electric und die Investitionen in den Bereich der Cyber Security. Der Verwaltungsrat stimmte der Übertragung der internationalen Beteiligungen von der RIB Limited, Hongkong, auf die RIB International Holding PTE Limited, Singapur, zu.

In der Sitzung am **14. Oktober 2020** erläuterten die geschäftsführenden Direktoren im Rahmen ihrer Berichterstattung zum Geschäftsverlauf mögliche Strategien, um den Rollout der MTWO Plattform weltweit zu forcieren und die Zahl der User von derzeit 500.000 (MTWO und ältere Produktgenerationen) auf 2 Mio. MTWO-User im Zeitraum 2023 bis 2025 zu steigern. Berichtet wurde über abgeschlossene Akquisitionen und laufende Verhandlungen im M&A-Bereich. Außerdem wurden erste Planungsansätze für 2021 und 2022 vorgestellt und die Annahmen dazu erläutert. Ein weiterer Schwerpunkt der Berichterstattung und der Diskussionen in dieser Sitzung war die planmäßige Überarbeitung und Weiterentwicklung des Risiko Management Systems der RIB Software SE. Im Rahmen der regelmäßigen Berichte aus dem Bereich R&D wurde der Verwaltungsrat über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Cyber Security Tests, der Produktentwicklungen und der vorgesehenen Optimierungsmaßnahmen im Rahmen der Lieferung und Implementierung der Software bei den Kunden zur Steigerung der Effektivität und Kundenzufriedenheit informiert. Der in der vorhergehenden Sitzung gefasste Beschluss zur Übertragung der internationalen Beteiligungen auf das Tochterunternehmen in Singapur wurde dahingehend modifiziert, dass die Anteile an der US-Holding direkt an die RIB Software SE übertragen werden sollten. Weitere in der Sitzung gefasste Beschlüsse betrafen die Wahl von Herrn Philippe

Delorme zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats und zum Mitglied des Prüfungs- und des Nominierungs- und Vergütungsausschusses, den Erwerb weiterer Anteile an einem Softwareunternehmen in Indien ein Desinvestment und die Änderung des Geschäftsverteilungsplans der geschäftsführenden Direktoren dahingehend, dass Herr Woitag (COO) interimswise zusätzlich die Funktion als CTO übertragen wurde.

In der Verwaltungsratssitzung am **9. Dezember 2020** konnte, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen, eine sehr positive Bilanz der Geschäftsentwicklung für das Jahr 2020 gezogen werden. Die RIB Gruppe hat das erfolgreichste Geschäftsjahr ihrer Geschichte erreicht. Einen sehr hohen Anteil daran hatten zum einen die gestiegenen Umsatzerlöse und zum anderen ein striktes Kostenmanagement. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten über die Gewinnung eines strategischen Vertriebspartners für das globale Rollout von MTWO. Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung der Business- und Investitionsplanung für das Geschäftsjahr 2021. Ein weiterer Beschluss wurde zur Anpassung der Satzung aufgrund der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital gefasst.

Soweit es erforderlich war, traf der Verwaltungsrat zudem Entscheidungen im Rahmen von Umlaufbeschlüssen. Diese betrafen Erwerbe von Anteilen an Unternehmen, die Verabschiedung der Tagesordnung und der Beschlussvorschläge der Hauptversammlung am **26. Juni 2020**, Kapitalerhöhungen bei Tochterunternehmen zur Finanzierung des Unternehmenswachstums, die Gewährung einer Wandelanleihe durch ein Tochterunternehmen und zwei Desinvestments. Diese Beschlüsse wurden jeweils auf der Grundlage ausführlicher Informationen gefasst.

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Zur Optimierung der Prozesse und der Abstimmungen innerhalb des Verwaltungsrats waren im Geschäftsjahr 2020 gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 SEAG die nachfolgend aufgeführten Ausschüsse tätig.

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss ist im Geschäftsjahr 2020 zu zwei Sitzungen am 26. März und am 25. Juni 2020 zusammengekommen. An diesen Sitzungen haben jeweils alle Ausschussmitglieder teilgenommen.

Themen der Beratungen und Beschlussfassungen waren am **26. März 2020** die Wahl eines neuen Ausschussvorsitzenden, die Empfehlungen zur Verabschiedung durch den

Verwaltungsrat zur Höhe der kurzfristigen Zielvergütungen der geschäftsführenden Direktoren für 2019, zur Höhe der Vergütungen aus der langfristigen Vergütungskomponente für den Zeitraum 2017 bis 2019, zu den Zielvorgaben für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020 und den Zielvorgaben für die langfristige Vergütungskomponente für den Zeitraum 2020 bis 2022 sowie zur Bestellung eines neuen geschäftsführenden Direktors (COO) zum 1. April 2020 und zur Verlängerung eines Anstellungsvertrages mit einem geschäftsführenden Direktor.

Am **25. Juni 2020** befasste sich der Nominierungs- und Vergütungsausschuss mit der Zuteilung von Aktienoptionen an die geschäftsführenden Direktoren, Führungskräfte und Arbeitnehmer der RIB Software SE und mit ihr verbundener Unternehmen und beschloss eine Empfehlung zur Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat, vorbehaltlich einer Zustimmung der Hauptversammlung zum Aktienoptionsprogramm 2020 und der Eintragung des neugefassten bedingten Kapitals nach § 4 Abs. 5 der Satzung im Handelsregister.

Dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr an:

- Frau Sandy Möser (bis 14. Februar 2020, bis dahin auch Vorsitzende)
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitzender seit 26. März 2020)
- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt
- Herr Klaus Hirsche (15. Februar bis 20. August 2020)
- Herr Philippe Delorme (seit 14. Oktober 2020).

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss führte im Geschäftsjahr 2020 folgende Beratungen durch:

Am **25. März 2020** befasste sich der Ausschuss in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Finanzvorstands mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die RIB Software SE und den Konzern für das Geschäftsjahr 2019. Der Abschlussprüfer erläuterte ausführlich die Schwerpunkte und die Ergebnisse seiner Prüfung. Bestandteil der Berichterstattung des Abschlussprüfers waren auch die Ergebnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems. Im Ergebnis

bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Verwaltungsrat die nach § 22 Abs. 3 Satz 2 SEAG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft/des Konzerns gefährden, frühzeitig zu erkennen. Außerdem fasste der Prüfungsausschuss vor dem Hintergrund des anstehenden Übernahmeangebots durch Schneider Electric, den Beschluss, das laufende Auswahlverfahren eines weiteren Abschlussprüfers zur Gemeinschaftsprüfung des Konzernabschlusses 2020 mit BW PARTNER, zu beenden und der Hauptversammlung vorzuschlagen, den bisherigen Abschlussprüfer für die Abschlüsse zum 31.12.2020 zu wählen.

Am 20. November 2020 informierte der Abschlussprüfer zum zeitlichen Ablauf der Prüfung und die wesentlichen Veränderungen, die sich infolge der Übernahme der Aktienmehrheit durch Schneider Electric und der daraus folgenden Einbeziehung des RIB Konzerns in den Konzernabschluss von Schneider zum 31.12.2020 für den Ablauf der Abschlussprüfung ergeben haben.

In der Sitzung des Ausschusses am 8. Dezember 2020 wurden die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlüsse 2020 diskutiert und festgelegt sowie das Honorar für die Prüfungsleistungen von BW PARTNER beschlossen. Außerdem hat der Ausschuss der Erbringung von Steuerberatungsleistungen durch den Abschlussprüfer im Sinne der EU-Verordnung Nr. 537/2014/§ 319a Abs. 3 HGB zugestimmt und das Budget dafür bis zum 31. Dezember 2021 erhöht.

Darüber hinaus wurden in Telefonkonferenzen aktuelle Themen behandelt, so zum Beispiel am 06.02.2020 die Einleitung des Auswahlverfahrens für die Abschlussprüfung 2020 und am 10.02.2020 der Status der Arbeiten der Wirtschaftsprüfer zum Einzel- und Konzernabschluss des Unternehmens zum 31.12.2019.

Dem Prüfungsausschuss gehörten im Geschäftsjahr an:

- Herr Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitzender)
- Herr Philippe Delorme (seit 14. Oktober 2020)
- Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube
- Herr Klaus Hirschle (15. Februar bis 20. August 2020)
- Frau Sandy Möser (bis 14. Februar 2020).

Herr Dr. Matthias Rumpelhardt ist ein unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats und verfügt über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung gemäß § 107 Abs. 4 und § 100 Abs. 5 AktG.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Der nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der RIB Software SE und der IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der zusammengefasste Konzernlagebericht und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch den Abschlussprüfer BW PARTNER geprüft und am **17. März 2021** jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass nach seiner Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss und der Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RIB Software SE und des Konzerns vermitteln. Außerdem hat der Abschlussprüfer bestätigt, dass der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahres- bzw. Konzernabschluss steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Der Abschlussprüfer war von der ordentlichen Hauptversammlung am 26. Juni 2020 auf Vorschlag des Verwaltungsrats gewählt worden. Mit Schreiben vom 28. Mai 2020 hatte BW PARTNER zuvor gegenüber dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. BW PARTNER hat auch erklärt, in welchem Umfang im vorangegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden oder für das Folgejahr vertraglich vereinbart sind. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss und den Verwaltungsrat unverzüglich über bei der Prüfung aufgetretene Ausschluss- oder Befangenheitsgründe sowie über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unterrichtet, die sich bei Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer darüber informiert, wenn bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum DCGK ergeben und dies im Prüfungsbericht vermerkt.

Dem Prüfungsausschuss und dem Verwaltungsrat lagen die Entwürfe und die Ausfertigungen der Abschlussunterlagen

und der Prüfungsberichte für die Gesellschaft und den Konzern sowie der Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Verwendung des Bilanzgewinns mit ausreichend zeitlichem Vorlauf vor, so dass eine gründliche Prüfung aller Dokumente möglich war. In den Sitzungen des Prüfungsausschusses am 23. März 2021 und des Verwaltungsrats am 25. März 2021 wurden die Unterlagen umfassend erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auch auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die jeweilige Vorgehensweise bei der Prüfung ein. Dabei informierte der Abschlussprüfer auch über seine Feststellungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikofrüherkennungssystem und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Über die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts – einschließlich der darin enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung – sowie über die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich berichtet. Er informierte den Verwaltungsrat auch darüber, dass keinerlei Anzeichen für eine mögliche Befangenheit des Abschlussprüfers vorliegen und welche Leistungen von BW PARTNER außerhalb der Abschlussprüfung erbracht wurden. Der Abschlussprüfer hat gemäß § 321 Abs. 4a HGB bestätigt, dass er bei der Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet hat. Des Weiteren hat er gemäß Artikel 6 Abs. 2 Buchstabe a) der EU-APrVO erklärt, dass die Prüfungsgesellschaft, Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, unabhängig vom geprüften Unternehmen sind.

Der Verwaltungsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Er konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfungsberichte – wie auch die Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Der Verwaltungsrat hat daraufhin dem Ergebnis der Abschlussprüfung seine Zustimmung erteilt und, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwände zu erheben waren, den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der RIB Software SE festgestellt. Auf dieser Grundlage hat sich der Verwaltungsrat dem Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns zum 31.12.2020 angeschlossen. Schließlich verabschiedete der Verwaltungsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Abhängigkeitsbericht

Der Verwaltungsrat hat zudem gemäß den Anforderungen des § 314 AktG den ihm vorgelegten Bericht der geschäftsführenden Direktoren gemäß § 312 AktG über Beziehungen der RIB Software SE zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2020 geprüft. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag allen Mitgliedern des Verwaltungsrats vor. Der Verwaltungsrat hat nach seiner eigenen Prüfung und nach der Erörterung durch den Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfer keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt den geschäftsführenden Direktoren sowie den Vorständen und Geschäftsführern der Tochterunternehmen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Gruppe weltweit für ihre engagierte und sehr erfolgreiche Arbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Stuttgart, 25. März 2021

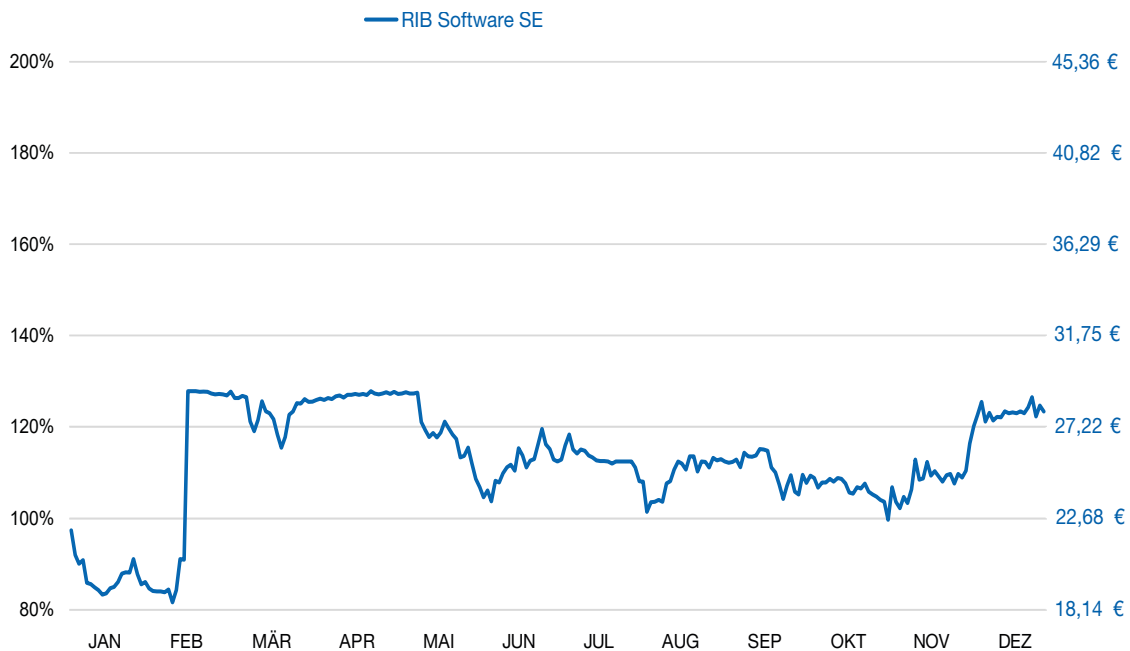
Für den Verwaltungsrat



Tom Wolf
Vorsitzender

RIB AM KAPITALMARKT

KURSVERLAUF DER RIB AKTIE 2020



Die RIB Aktie startete in das Geschäftsjahr 2020 am 02. Januar mit einem Kurs von 22,08 € und erreichte Mitte Februar das Jahreshoch von 29,00 € pro Stück. Am 20. März veröffentlichte Schneider Electric ein Übernahmeangebot. Danach hielt die Schneider Electric Investment AG 87,64%

der Aktien der RIB Software SE. Das Geschäftsjahr beendete die RIB Software SE Aktie am 30. Dezember 2020 zu einem Schlusskurs von 28,40 €.

DIVIDENDENZAHLUNG VON 0,98 € PRO AKTIE

Wir verfolgen das Ziel einer ergebnisorientierten und kontinuierlichen Dividendenpolitik. Auf der Hauptversammlung, die in diesem Jahr am 11. Mai 2021 stattfinden wird, schlägt der Verwaltungsrat vor, im Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,98 € pro Aktie für das abgelaufene Geschäftsjahr

an die Anteilseigner auszubezahlen. Dies entspricht einer Ausschüttung von insgesamt 51,0 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Dividende von 0,12 € pro Aktie ausbezahlt.

FAKTEN ZUR AKTIE

Angaben in €, falls nicht anders gekennzeichnet	2020	2019
Ergebnis je Aktie - unverwässert	0,34	0,19
Ergebnis je Aktie - verwässert	0,34	0,19
Dividende je Aktie*	0,98	0,12
Kurs zum Berichtsjahresbeginn	22,08	11,85
Jahreshöchststand	29,00	25,72
Jahrestiefstand	22,60	10,30
Jahresschlusskurs	28,40	22,60
Grundkapital zum Berichtsjahresende	52.091.159,00	51.899.298,00
In Umlauf befindliche Aktien zum Berichtsjahresende	52.091.159,00	48.180.271,00
Kursveränderung zum Berichtsjahresende	25,22%	90,72%

* Vorschlag des Verwaltungsrats an die ordentliche Hauptversammlung der RIB Software SE am 11. Mai 2021

Die RIB Software SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart (Deutschland) unter HRB 760459 eingetragen.

Grundkapital zum 30. November 2020	52.091.159,00 €
Anzahl der Aktien zum 30. November 2020	52.091.159
Aktiengattung	Stammaktien
Erstnotierung	8. Februar 2011
International Securities Identification Number ISIN:	DE000A0Z2XN6
Wertpapierkennnummer WKN	A0Z2XN
Börsenkürzel	RIB
Tickersymbol Reuters	RIB.DE
Tickersymbol Bloomberg	RIB:GR
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt

Detaillierte Informationen rund um die Aktie finden Sie auf unserer Webseite www.rib-software.com/group/home/.

Dort befinden sich Geschäfts- und Zwischenberichte sowie weitere Informationen rund um die RIB Software SE.



**Mads Bording
Rasmussen**

Geschäftsführender
Direktor
Global Sales



Tom Wolf

Vorsitzender
Geschäftsführender
Direktor
Corporate Strategy /
Global Alliance



Michael Sauer

Geschäftsführender
Direktor
Corporate Finance /
M&A / Vertrieb DACH

**8
Mitglieder im
Verwaltungsrat**

**DER
VERWALTUNGSRAT**



**Prof.
Martin
Fischer**



**Dr.
Matthias
Rumpelhardt**



**Philippe
Delorme**
Stellvertretender
Vorsitzender



**Prof. Dr.
Rüdiger Grube**



Axel Tismer

CORPORATE GOVERNANCE

A. CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erstattet hiermit seinen Corporate Governance Bericht:

Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die RIB Software SE ist den Prinzipien guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung verpflichtet. Hierzu gehören insbesondere eine enge, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und geschäftsführenden Direktoren, die im Zeichen nachhaltiger Wertschöpfung steht, sowie eine Kultur offener Unternehmenskommunikation und intensiver Kundenpflege.

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE entspricht freiwillig und aus Überzeugung weitgehend den Grundsätzen guter Unternehmensführung, wie sie in den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zum Ausdruck kommen. Soweit der Verwaltungsrat beschlossen hat, von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abzuweichen, wird auf die Entsprechenserklärung der RIB Software SE nach § 161 AktG vom 18. Februar 2021 (die „**Entsprechenserklärung 2021**“) und die darin enthaltenen Begründungen verwiesen. Die Entsprechenserklärung 2021 ist auf der Webseite der RIB Software SE <https://www.rib-software.com/group> – Investor Relations – Corporate Governance veröffentlicht. Dort finden sich auch die nicht mehr aktuellen Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre.

Darüber hinaus enthält der Deutsche Corporate Governance Kodex Anregungen, über deren Beachtung keine Erklärung abgegeben werden muss. Diese sind ebenso wenig verbindlich wie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft beachtet die Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gleichwohl, soweit ihm dies im Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre sinnvoll erscheint. Der Deutsche Corporate Governance Kodex in der im Zeitpunkt der Abgabe der Entsprechenserklärung 2021 geltenden Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht und ist unter der Website www.dcgk.de öffentlich zugänglich.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Dem Verwaltungsrat gehören eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesell-

schaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Kein Verwaltungsratsmitglied übt eine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei einem wesentlichen Wettbewerber der RIB Software SE oder des Konzerns aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem solchen wesentlichen Wettbewerber. Berater- oder sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen den Verwaltungsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestehen nicht.

Besetzung und Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aspekt der Vielfalt (Diversity) ist für den Verwaltungsrat auch bei der Besetzung der geschäftsführenden Direktoren von Bedeutung. Wenngleich er kein gesondertes Diversitätskonzept verfolgt, wird der Verwaltungsrat bei etwa anstehenden Veränderungen der geschäftsführenden Direktoren auch auf Vielfalt achten und dabei insbesondere auch eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Verwaltungsrat ist sich jedoch bewusst, dass es in deutschen Unternehmen, insbesondere in der Branche der RIB Software SE, bislang äußerst wenige Frauen in Führungspositionen gibt, die als interessierte Kandidatinnen für ein Amt als geschäftsführende Direktorin in Betracht kommen. Eine hohe Zielvorgabe ginge daher aus Sicht des Verwaltungsrats mit dem Risiko einher, dass sie von vornherein nicht erfüllt werden könnte. Der Verwaltungsrat hat vor diesem Hintergrund eine Zielgröße für den Frauenanteil für die Ebene der geschäftsführenden Direktoren von 0 % festgesetzt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist.

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt.

Wahlen zum Verwaltungsrat und Ziele für seine Zusammensetzung

Wahlen zum Verwaltungsrat werden als Einzelwahlen durchgeführt. Kandidatenvorschläge für den Verwaltungsratsvorsitz werden den Aktionären bekannt gegeben.

Bei Vorschlägen zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern wird hinsichtlich der Zusammensetzung des Verwaltungsrats darauf geachtet, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben er-

forderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Wenngleich der Verwaltungsrat für seine eigene Zusammensetzung kein gesondertes Diversitätskonzept verfolgt, wird er bei der Auswahl der Kandidaten insbesondere die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigen. Der Verwaltungsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat von 16,67 % festgesetzt, die bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen ist.

Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Kontroll- und Mitbestimmungsrechte in der jährlich stattfindenden Hauptversammlung wahr. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Der Verwaltungsrat legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie die weiteren gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Unterlagen vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie über die Entlastung des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren. Sie wählt in der Regel die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung insbesondere über Satzungsänderungen und über wesentliche unternehmerische Maßnahmen wie Unternehmensverträge und Umwandlungen, über die Ausgabe bzw. die Ermächtigung zur Ausgabe von neuen Aktien und von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie über die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien. Bei der Ausgabe neuer Aktien haben die Aktionäre grundsätzlich ein ihrem Anteil am Grundkapital entsprechendes Bezugsrecht.

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Jeder Aktionär, der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen ist und sich rechtzeitig angemeldet hat, ist grundsätzlich zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt grundsätzlich der Vorsitzende des Verwaltungsrats oder, wenn er den Vorsitz in der Hauptversammlung nicht übernimmt, ein anderes vom Verwaltungsrat zu bestimmendes Mitglied des Verwaltungsrats. Er sorgt für eine zügige Abwicklung der Hauptversammlung.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die der Hauptversammlung zugänglich zu machenden Berichte und Unterlagen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und einschließlich des Geschäftsberichts auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement und Compliance

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Verwaltungsrat sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risikobericht auf den Seiten 81 bis 85 des Geschäftsberichts dargestellt. Dieser enthält auch den Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem.

Die unter dem Begriff „Compliance“ zusammengefassten Aktivitäten der Gesellschaft dienen der Einhaltung und Beachtung der für die Geschäftstätigkeit der RIB Software SE und ihrer Konzernunternehmen geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der unternehmensinternen Richtlinien und Anweisungen. Das Compliance-Management-System der RIB Software SE setzt sich aus einer Vielzahl von unternehmensinternen Maßnahmen und Prozessen zusammen. Es dient dem Anspruch, nach ethischen Grundsätzen zu handeln und alle geltenden Gesetze, unternehmensinternen Richtlinien und freiwilligen Selbstverpflichtungen zu beachten. Neben den allgemeinen Compliance-Feldern achtet die Gesellschaft insbesondere auf die Einhaltung der besonderen Compliance-Felder Datenschutz, IT-Sicherheit, Wettbewerb und Korruption. Die Compliance ist neben dem Risikomanagement Bestandteil des internen Kontrollsystems der RIB Software SE. Die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems wird laufend überprüft und an Entwicklungen, veränderte Risiken und neue rechtliche Anforderungen angepasst. Die ständige Anpassung und Verbesserung der Compliance sowie des Risikomanagements bleiben eine ständige Aufgabe des Managements.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein überarbeiteter Code of Conduct erstellt, der die Mindeststandards enthält, die weltweit für jeden Mitarbeiter und Organträger innerhalb der RIB Gruppe gelten.

Darüber hinaus werden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der RIB Gruppe eine Online-Schulung zum Themenkomplex Compliance angeboten. Ziel der Schulung ist es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zuge neuer Gesetze und Richtlinien über Best Practices geschult werden

und über interne Richtlinien der RIB Gruppe, wie den Code of Conduct, informiert sind. Die Inhalte der Online-Schulung orientieren sich daher an den für die Arbeit der RIB Mitarbeiter maßgeblichen Themengebieten, wie bspw. Datenschutz und -übertragung, die DSGVO, Vermeidung von Interessenkonflikten, Richtlinien zur Vermeidung von Bestechung und Korruption, Sicherheit am Arbeitsplatz, Social Engineering & Cybercrimes sowie Vermeidung von Insiderhandel. Die Inhalte der Schulung wurden in gemeinsamer Abstimmung mit einem internationalen Anbieter von Corporate Compliance Training Lösungen erarbeitet und teilweise, zur Erhöhung der Relevanz für die RIB Gruppe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, individuell an Anwendungsbeispiele im Umfeld eines internationalen Softwareunternehmens angepasst.

Transparenz

Aktionäre, Analysten, Investoren und die Öffentlichkeit werden von der RIB Software SE regelmäßig und aktuell über die Lage des Unternehmens sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsberichte werden fristgerecht veröffentlicht. Über aktuelle Ereignisse und neue Entwicklungen informieren Pressemeldungen und gegebenenfalls Veröffentlichungen von Insiderinformationen (Ad-hoc-Mitteilungen) gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch („**Marktmissbrauchsverordnung**“).

Eine zentrale Informationsplattform ist die Website <https://www.rib-software.com/group>. Neben der Satzung und Informationen über den Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren sind insbesondere Unterlagen zur Hauptversammlung, Finanzberichte und Details über Geschäftsaktivitäten auf dieser Website eingestellt. Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattungen sind in dem Geschäftsbericht enthalten, werden mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf auf der Website der Gesellschaft (<https://www.rib-software.com/group> – Investor Relations – Finanzkalender) aufgeführt und an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie ein nationales und internationales Medienbündel weitergeleitet.

Nicht öffentlich bekannte Ereignisse, die den Kurs der RIB-Aktie erheblich beeinflussen könnten, werden durch Ad-hoc-Mitteilungen unverzüglich bekannt gemacht, soweit die Gesellschaft nicht im Einzelfall berechtigt ist, die Veröffentlichung aufzuschieben. Alle Personen, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäß Zugang zu Insiderinformationen haben, sind und werden über die sich aus dem Insiderrecht ergebenden Pflichten informiert.

Wird der Gesellschaft mitgeteilt, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet, veröffentlicht die Gesellschaft dies unverzüglich. Das gleiche gilt, wenn der Gesellschaft Mitteilungen von Inhabern von Instrumenten zugehen, die (1.) dem Inhaber entweder (a) bei Fälligkeit ein unbedingtes Recht auf Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder (b) ein Ermessen in Bezug auf sein Recht auf Erwerb dieser Aktien verleihen, oder (2.) sich auf Aktien der Gesellschaft beziehen und eine vergleichbare wirtschaftliche Wirkung haben wie die unter (1.) genannten Instrumente, und durch die der Inhaber die Schwellen von 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet.

Eigengeschäfte von Führungskräften (Directors' Dealings)

Nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen (insbesondere die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren) sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, Eigengeschäfte mit Finanzinstrumenten der RIB Software SE an die Gesellschaft und die BaFin zu melden. Bis zum 31. Dezember 2019 galt diese Pflicht unabhängig von der Entgeltlichkeit und der Art des Erwerbs, sobald ein Schwellenwert von EUR 5.000 pro Kalenderjahr erreicht oder überschritten wurde. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde der Schwellenwert auf EUR 20.000 erhöht. Soweit der Gesellschaft entsprechende Geschäfte mitgeteilt wurden, sind diese Informationen im Unternehmensregister veröffentlicht worden.

Die der RIB Software SE im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens verfügbar unter <https://www.rib-software.com/group/investor-relations/news/>.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Rechnungslegung des RIB Konzerns erfolgt nach den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss (Einzelabschluss) der RIB Software SE wird nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Einzelabschluss und der Konzernabschluss werden von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Verwaltungsrat geprüft. Die Quartalsberichte sowie der Halbjahresfinanzbericht werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Verwaltungsrat erörtert. Der Konzernabschluss ist binnen 90

Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte sind binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums zugänglich.

Die BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Konzern- und den Einzelabschluss zum 31. Dezember 2020 geprüft. Der Abschlussprüfer ist unabhängig. Mit ihm wurden die Schwerpunkte der Prüfung festgelegt und unter anderem vereinbart, dass während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich beseitigt beziehungswei-

se gemeldet werden. Der Verwaltungsrat hat auch vereinbart, dass der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Verwaltungsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben, und dass der Abschlussprüfer ihn informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

B. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATES ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) i.V.m. § 161 Aktiengesetz, dass die RIB Software SE seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 15. Mai 2019 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 24. April 2017 geltenden Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 (der „Kodex“) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB Software SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht bzw. entsprechen wird und, soweit nicht, warum nicht.

1. Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 8 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB Software SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB Software SE und für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung

des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB Software SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit

des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

2. Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
- Ziffer 4.1.3 S. 3 DCGK: Den Beschäftigten wird nicht auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Die Einrichtung eines institutionalisierten Hinweisgebersystems für Rechtsverstöße wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Beschäftigten der Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführenden Direktoren zu wenden. Die Gesellschaft wird jedoch prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.
- Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.
- Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.
- Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
- Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
- Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.
- Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt – mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat – keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei sei-

nen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaiger Interessenkonflikten bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.

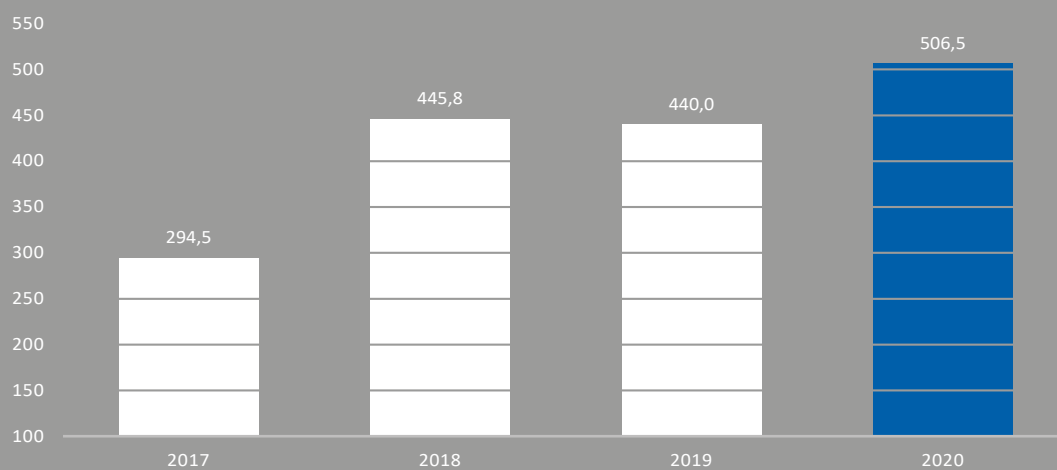
Im Zweifel ist die deutsche Fassung dieser Erklärung bindend.

Stuttgart, im Februar 2020

RIB Software SE
Der Verwaltungsrat

EIGENKAPITALENTWICKLUNG 2017 - 2020

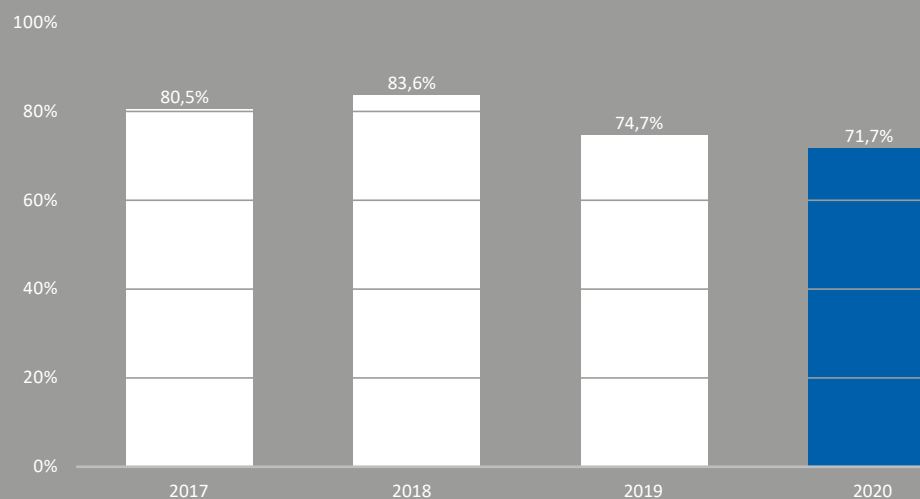
Angaben in Mio. €



ZUSAMMENGEFASSTER KONZERNLAGEBERICHT UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

37	A. Geschäft und Rahmenbedingungen
49	B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Gruppe
57	C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der RIB Software SE
60	D. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage der RIB Gruppe und der RIB Software SE
61	E. Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungsbericht
66	F. Nichtfinanzielle Erklärung
68	G. Erklärung zur Unternehmensführung
74	H. Vergütungsbericht
77	I. Prognose-, Chancen- und Risikobericht
86	J. Erklärung nach § 312 Abs. 3 Satz 3 AktG

EIGENKAPITALQUOTE 2017 - 2020



A. GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

A.1 ÜBERBLICK

Die RIB Gruppe ist im Softwaremarkt für Bauwesen, Anlagenbau und Infrastrukturmanagement weltweit sehr erfolgreich tätig. Das Mutterunternehmen RIB Software SE verfügt über Tochter- und Beteiligungsgesellschaften in Deutschland, Europa, dem Nahen Osten, USA, Südafrika, Australien, Neuseeland und Asien. Der Firmensitz der RIB Software SE befindet sich in Stuttgart.

Die Kernaktivitäten der RIB Gruppe umfassen die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie die Bereitstellung und den Betrieb von digitalen Plattformen zur elektronischen Abwicklung von Geschäftsprozessen.

Unsere Software ist darauf ausgerichtet, die Planung von Bauprojekten zu vereinfachen, die Effizienz der Projektbearbeitung zu verbessern, Kosten- und Terminrisiken zu minimieren und die Qualität des Bauens zu steigern. Dabei bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, die wesentlichen kosten- und ertragsrelevanten Prozesse über den kompletten Projektlebenszyklus mit unserer Software End-to-End durchgängig modellbasiert zu planen und zu steuern.

Über unsere digitalen Plattformen können elektronische Einkaufsprozesse durchgeführt und Lieferketten gesteuert und überwacht werden. Hierbei kann der Bedarf unter anderem aus 5D Bauwerksmodellen ermittelt werden. Unsere Softwarelösungen bilden dabei eine integrierte und umfassende Cloud Plattform, über die unsere Kunden mit ihren Geschäftspartnern Beschaffungsprozesse planen, durchführen und steuern können.

Mehr als 770.000
User weltweit

Mit weltweit mehr als 770.000 Usern gehören wir zu den führenden Anbietern für Unternehmenssoftware im Bauwesen. Zu unseren Kunden zählen große Baukonzerne und mittelständische Bauunternehmen, die Öffentliche Hand, Architektur- und Ingenieurgesellschaften sowie Großunternehmen des Industrie- und Anlagenbaus. Unser strategisches Ziel besteht darin, mit innovativen Ideen, Kreativität und neuen Ansätzen in den Bereichen Cloud Computing, Supply Chain Management und künstliche Intelligenz dazu beizutragen, das Bauwesen zu einer der fortschrittlichsten Industrien im 21. Jahrhundert zu transformieren.

Seit dem erfolgreichen Abschluss des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebotes der Schneider Electric Investment AG am 10. Juli 2020 gehört die RIB Gruppe zum französischen Schneider Electric Konzern. Schneider Electric ist ein weltweit führender Anbieter von Energietechnologien, Echtzeit-Automatisierung und integrierten Softwarelösungen für Wohnhäuser, gewerbliche Gebäude, Rechenzentren, Infrastruktur und Industrie. Im Geschäftsjahr 2019 erzielte die Schneider Electric Gruppe einen Umsatz von 27,2 Mrd. EUR und beschäftigte rund 135.000 festangestellte Mitarbeiter in über 100 Ländern. Schneider Electric will als starker Partner die internationalen Expansionspläne und strategischen Ziele der RIB Gruppe unterstützen.

Berichtssegmente

Für Zwecke der Unternehmenssteuerung ist die RIB Gruppe unter anderem nach Segmenten strukturiert. Das Berichtssegment iMTWO umfasst unser Softwarebusiness und das Berichtssegment xY TWO die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der webbasierten Durchführung von Beschaffungsprozessen.

Berichtssegment iMTWO

Im Berichtssegment iMTWO liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte („Lizenzmodell“) oder stellen Software befristet zur Nutzung bereit („Subscription Modell“).

Unsere Softwareprodukte sind überwiegend selbstentwickelte Lösungen, an denen der RIB Konzern die ausschließlichen Eigentumsrechte besitzt. Die Vermarktung unserer Software erfolgt teilweise gemeinsam mit

fremden Softwarelösungen, die wir bei anderen Herstellern einkaufen und an unsere Kunden weiterverkaufen. Daneben vermitteln wir als „Agent“ auch die Überlassung von Softwarelösungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen anderer Hersteller an Kunden. Die Bereitstellung der Softwarelösungen erfolgt entweder in kundeneigenen IT-Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren (Public Cloud). Wir gehen davon aus, dass bei der Vermarktung unserer Softwarelösungen das Subscription Modell im Berichtssegment iMTWO zunehmend dominieren wird.

Die strategische Basistechnologie für unsere Cloud Services im Berichtssegment iMTWO ist die iTWO 4.0 Cloud Enterprise Plattform, die als 100% webbasierte Lösung sowohl über Subscription- als auch über Lizenzverträge vermarktet wird. Daneben werden andere selbstentwickelte Softwareprodukte mit unterschiedlichen Anwendungsschwerpunkten vermarktet, wie beispielsweise iTWO 5D, Candy, CostX oder iTWO cx sowie weitere Softwarelösungen unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Eine für uns strategisch besonders wichtige Variante der Public Cloud ist die MTWO Plattform, auf der wir die webbasierte Software der RIB Gruppe und unserer Partner in Abhängigkeit von ihren technischen Standards integriert bereitstellen. Im Rahmen einer seit 2018 bestehenden Kooperation mit Microsoft kann unser selbstentwickeltes MTWO Lösungsangebot auf Kundenwunsch um weitere Produkte und Services von Microsoft ergänzt werden. Als erste vertikale Cloud-Plattform für das Bauwesen ist MTWO darauf ausgerichtet, die Zusammenarbeit der verschiedenen Projektbeteiligten zu erleichtern, die Effizienz der Projektabwicklung zu steigern, Risiken von Kostenüberschreitungen und Verzögerungen zu reduzieren sowie die Wirtschaftlichkeit und Qualität der Bauausführung zu verbessern.

Die für die Implementierung und den Betrieb der Software in der Private- oder Public Cloud erforderlichen Services, wie zum Beispiel Einführungsberatung, Netzwerkdienstleistungen, die Bereitstellung der eigenen Softwareanwendungen und der Partnerlösungen, das Betriebs-Monitoring, sowie Speicher- oder Security-Services, werden durch Managed Service Provider erbracht. Diese können sowohl Gesellschaften der RIB Gruppe als auch unabhängige Dritte sein.

Berichtssegment xY TWO

Im Berichtssegment xY TWO bündeln wir unsere Geschäftsaktivitäten im Bereich der webbasierten Durchführung von Beschaffungsprozessen. Das Berichtssegment ist in die beiden Geschäftssegmente Y TWO (SCM) und xY TWO (E-Commerce) wie folgt unterteilt:

a.) Geschäftssegment Y TWO (SCM)

Der weitere Aufbau des Geschäftssegments Y TWO (SCM) wurde im Berichtsjahr zugunsten der schnelleren Entwicklung der MTWO Plattform vorübergehend ausgesetzt und war daher für die Finanz- und Ertragslage des RIB Konzerns von nachgeordneter Bedeutung. Im Geschäftssegment Y TWO (SCM) besteht das Geschäftsmodell darin, die auf der iTWO 4.0 Cloud Enterprise Technologie basierende Y TWO Plattform für den modellbasierten Einkauf von Bauprodukten kostenpflichtig bereitzustellen. Daneben besteht die Möglichkeit, für die Nutzung der Y TWO Plattform auch eine vom Beschaffungsvolumen abhängige Transaktionsgebühr zu berechnen. Die möglichen Umsätze sind hierbei höher als bei dem Bereitstellungsmodell, so dass die Fortführung der Y TWO Plattform weiterhin eine vielversprechende Option darstellt.

b.) Geschäftssegment xY TWO (E-Commerce)

Während sich die Y TWO Plattform zum einen durch die konzeptionelle Einbeziehung von iTWO 4.0 als integrierte End-to-End Beschaffungsplattform und zum anderen, durch die strategische Ausrichtung auf Unternehmen mit großen Beschaffungsvolumina, auf Geschäftskunden (B2B) konzentriert, wird über die xY TWO Plattform die Beschaffung und die Lieferung von Bauartikeln hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C) online organisiert. Da dies nicht zum Kerngeschäft der RIB Gruppe gehört, haben wir uns im August 2020 von dem Bereich xY TWO (E-Commerce) getrennt und den Geschäftsbereich insgesamt veräußert.

Mehrere Entwicklungsstandorte weltweit

Unsere **Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten** haben wir dezentralisiert organisiert. Die RIB Gruppe verfügt über weltweite Entwicklungsstandorte.

Die deutschen Versionen von iTWO 4.0 und iTWO 5D werden federführend durch die RIB Software SE entwickelt und die internationalen Versionen federführend durch die RIB Ltd., Hong Kong. Die Gesellschaften nutzen dazu insbesondere Entwicklungskapazitäten der RIB Information Technologies AG und einer chinesischen Tochtergesellschaft. Daneben verfügt die RIB Gruppe über weitere Entwicklungskapazitäten in China, USA, Dänemark, Österreich, Spanien, Hong Kong, Indien, Südafrika und Australien, die mit unterschiedlichen Schwerpunkten an der Neu- und Weiterentwicklung unserer Softwarelösungen arbeiten.

Den **Vertrieb unserer Produkte** im deutschen Sprachraum organisieren wir unter dem Dach der RIB Software SE über zwei deutsche Tochtergesellschaften, die RIB Deutschland GmbH und die RIB Engineering GmbH. Der internationale Vertrieb von iTWO erfolgt durch die RIB Ltd. und über Tochtergesellschaften in China, Asien, Australien, dem Nahen Osten, Afrika, U.K. und den USA. Daneben haben wir im Berichtszeitraum mit SoftwareONE einen strategischen Partner für die Vermarktung der MTWO Plattform hinzugewonnen, der ab dem Geschäftsjahr 2021 als Value Added Reseller (VAR) nicht exklusiv den Vertrieb von iTWO 4.0 über die MTWO Plattform vornehmen wird.

Die **Servicedienstleistungen** organisieren wir über sog. Center Of Excellence, die als organisatorisch selbständige Einheiten von Tochtergesellschaften der RIB Ltd. in unseren regionalen Märkten aktiv sind oder über spezialisierte Dienstleistungsgesellschaften wie beispielsweise die RIB COE Europe GmbH mit Sitz in Stuttgart, die als Tochtergesellschaft der RIB Software SE überwiegend im deutschen Sprachraum tätig ist.

A.2 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DER RIB GRUPPE

A.2.1 Rahmenbedingungen im Markt

COVID-19 Pandemie als globale Katastrophe

Die COVID-19 Pandemie war als globale Katastrophe im Jahr 2020 für die Politik, das Gesundheitswesen, die Wirtschaft und das öffentliche Leben ein alles beherrschender Faktor und hat in den meisten Ländern der Welt zu einer hohen Übersterblichkeit und schweren wirtschaftlichen Verwerfungen geführt.

Die OECD geht davon aus, dass das globale BIP vor dem Hintergrund der seit dem vierten Quartal 2020 laufenden zweiten Corona-Welle, die zu weiteren massiven Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit und des öffentlichen Lebens geführt hat, im Jahr 2020 global um 7,6% schrumpft und auch Ende 2021 deutlich unter dem Vorkrisenniveau liegen wird¹.

Die öffentliche Verschuldung hat in vielen Ländern infolge der umfassenden staatlichen Finanzhilfen, die im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie zur Unterstützung der Wirtschaft und des Gesundheitswesens gewährt wurden, ein außergewöhnlich hohes Niveau erreicht. Trotz der bestehenden Stimulus Programme waren 2020 bereits erste Auswirkungen auf die Investitionen der öffentlichen Hand in Infrastrukturprojekte und neue Technologien spürbar. Beispielsweise hat eine, während der ersten Corona Welle unter 370 Unternehmen des Bauhauptgewerbes durch den Hauptverband der deutschen Bauindustrie durchgeführte Umfrage ergeben², dass die Nachfrage nach neuen Bauprojekten abgenommen hat und die Ausschreibungen der öffentlichen Hand rückläufig waren. Dieser negative Effekt hat sich über den Erhebungszeitraum deutlich verstärkt. Im März meldeten dies 26% der Unternehmen und im April bereits 45%. Auch der Anteil derer, die über Stornierungen von Projekten klagten, ist in diesem Zeitraum von 24% auf 32% gestiegen. 61% der Unternehmen gaben an, dass Kommunen wegen der schlechten Haushaltslage Entscheidungen zu Bauvorhaben, Bebauungsplanver-

¹) Berlin Centre - Organisation for Economic Cooperation and Development (oecd.org)

²) Konjunkturelle Auswirkungen des Corona-Virus auf die deutsche Bauwirtschaft - Die deutsche Bauindustrie

fahren und Planungsrechtschaffung ausgesetzt haben. Der Bundesverband der privaten Immobilienwirtschaft bestätigt das in einer im März 2020 unter seinen Mitgliedern erhobenen Umfrage³.

Diese in Deutschland beobachteten Entwicklungen stellen nach unserer Beurteilung eine globale Problemstellung dar, die unsere Hauptzielgruppen in allen Industrienationen der Welt unmittelbar betrifft. In den von der Pandemie besonders stark betroffenen Ländern waren die negativen Effekte noch deutlicher spürbar als in Deutschland.

Während des ersten harten Lockdowns im Frühjahr haben wir in vielen Unternehmen der RIB Gruppe firmeninterne Abläufe umfassend neu strukturiert, um unsere Kunden unter den gegebenen Reisebeschränkungen und Kontaktverboten weiterhin professionell betreuen zu können und laufende Vertriebsprozesse aufrechtzuerhalten. Zu diesem Zweck wurden geeignete Tätigkeiten regional in Homeoffices ausgelagert und Beratungen oder Schulungen ebenso wie Verkaufsprozesse größtenteils online über Video Konferenzen durchgeführt. Auf diese Weise konnten wir erreichen, dass trotz der global schwierigen Rahmenbedingungen infolge der COVID-19 Pandemie relativ wenige laufende Implementierungsprojekte und Kundenaufträge verschoben oder auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wurden.

Da wir trotz der ergriffenen organisatorischen Maßnahmen insbesondere bei den Serviceumsätzen in einigen Regionen spürbare Rückgänge infolge der Pandemie zu verzeichnen hatten, haben wir in mehreren Unternehmen der RIB Gruppe regionale staatliche Förderangebote in Anspruch genommen und Kostenstrukturen optimiert. Außerdem haben wir zur Minimierung von Investitionsrisiken im zweiten Halbjahr unsere M&A Aktivitäten bis auf weiteres eingestellt. Obwohl dies einen deutlichen Einfluss auf den geplanten Umsatz und EBITDA Beitrag aus Akquisitionen hatte, wurde unser operatives Geschäft aufgrund der unverzüglich eingeleiteten Maßnahmen durch die Pandemie insgesamt nicht so deutlich wie anfänglich erwartet beeinträchtigt.

Wir glauben, dass digital vernetzte, integrierte und virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse, die industrielle Vorfertigung von Bauteilen und künstliche Intelligenz das Potenzial hatten, die Effizienz von Prozessen in Unternehmen so zu verbessern, dass auch im stark von der Pandemie geprägten Jahr 2020 deren Wettbewerbsfähigkeit weitgehend erhalten werden konnte. Wie in anderen Industrien, in denen es Stand der Technik ist, virtuelle Realität und AI-Technologie (AI: Artificial Intelligence) bei der Planung neuer Produkte oder bei komplizierten Wartungs- und Montagearbeiten einzusetzen, wird auch im Bauwesen immer öfter vor der Auftragsvergabe und danach am Computer virtuell geplant und gebaut. Das Ziel ist, bereits in frühen Projektphasen umfassende Kenntnis darüber zu erlangen, wann, wie und durch wen Bauteile in der Bauphase geliefert und montiert werden sollen, woraus sie bestehen, wie sie während der Nutzungsphase optimal gewartet werden können und wie hoch ihre Herstell- und Unterhaltskosten sein werden.

Digitalisierung
nimmt Fahrt auf

Mit unserer iTWO 4.0 / MTWO Cloud Plattform, einer wachsenden Zahl intelligenter iTWO 4.0 Apps und vielen integrierten komplementären Lösungen unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und Partner konnten wir unseren Kunden auch im Geschäftsjahr 2020 ein Lösungsangebot anbieten, das diesen Technologietrends sehr gut entspricht.

Obwohl das globale BIP nach den Erhebungen der OECD im Berichtszeitraum infolge der COVID-19 Pandemie deutlich geschrumpft ist und die Wirtschaftslage in den für uns wichtigen Märkten USA und China, durch die aufgrund der Handelsspannungen zwischen beiden Ländern eingeführten bilateralen Zollmaßnahmen, zusätzlich negativ beeinflusst wurde, konnten wir mit unserer starken Wettbewerbsposition auch im Geschäftsjahr 2020 unter sehr schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgreich IT-Investitionspotenziale in unseren Zielgruppen und Märkten abgreifen und unser Wachstum der letzten Jahre fortsetzen.

³) So wirkt sich Corona auf die deutsche Wohnungswirtschaft aus | AssCompact
News für Assekuranz und Finanzwirtschaft

A.2.2 Geschäftsverlauf der RIB Gruppe

Wie in den Vorjahren, hat sich der Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum weiter sehr positiv entwickelt. Der Gesamtumsatz stieg um 21,0% auf 259,8 Mio. EUR (Vorjahr: 214,6 Mio. EUR) und setzt sich wie folgt zusammen:⁴

Angaben in Mio. €	2020	2019	DIFF
Wiederkehrende Erlöse aus dem Softwarebusiness (ARR)	146,6	112,6	30,2%
Nicht wiederkehrende Erlöse aus dem Softwarebusiness (NRR)	51,9	45,4	14,2%
Services	56,1	47,4	18,3%
Umsatz aus fortgeführten Geschäftsbereichen	254,6	205,4	24,0%
E-Commerce (aufgegebener Geschäftsbereich)	5,2	9,2	-43,5%
Gesamt	259,8	214,6	21,0%

A.2.3 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Software SE

Operative
EBITDA Marge
deutlich über
Vorjahr

Die Umsätze stiegen um 13,8% auf 74,9 Mio. EUR (Vorjahr: 65,8 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit 25,2 Mio. EUR um 24,8% über dem Vorjahr (20,2 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge lag mit 33,6% deutlich über dem Vorjahr (30,7%).

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA:

Angaben in Mio. €	2020	2019
Ergebnis nach Steuern	17,8	18,5
zuzüglich Steuern vom Einkommen und Ertrag	7,4	7,1
zuzüglich Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,4	0,1
zuzüglich Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,2
abzüglich Zuschreibungen auf Finanzanlagen	-1,3	0,0
abzüglich sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,3	-0,7
abzüglich Erträge aus Beteiligungen	-0,5	-3,4
zuzüglich Abschreibungen	0,4	0,3
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2,7	0,0
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen	-1,3	-1,9
Operatives EBITDA	25,2	20,2

A.2.4 Wesentliche Unternehmenskennzahlen RIB Gruppe

Deutlicher Anstieg
des Konzernum-
satzes

Wegen der schwierig zu beurteilenden Folgen der COVID-19 Pandemie auf die weitere Entwicklung der RIB Gruppe haben wir zur Minimierung von Akquisitionsrisiken und zum Schutz der bestehenden Finanzreserven unsere M&A Aktivitäten ab dem zweiten Halbjahr 2020 ausgesetzt. Obwohl hierdurch der geplante Umsatz- und EBITDA-Beitrag aus Akquisitionen entsprechend reduziert wurde, stieg der Konzernumsatz⁵ deutlich um 24,0% auf 254,6 Mio. EUR (Vorjahr: 205,4 Mio. EUR). Das operative EBITDA lag mit 65,3 Mio. EUR um 27,5 % über dem Vorjahr (51,2 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 25,6% (Vorjahr: 24,9%).

4) Aufgrund der Darstellung in Mio. EUR können sich in den nachfolgenden Tabellen bei Addition der Beträge Rundungsdifferenzen ergeben.

5) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben wird, beziehen sich die nachfolgenden Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung auf die fortgeführten Geschäftsbereiche

Nachfolgend die Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern zum operativen EBITDA:

	Angaben in Mio. €	
	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	31,2	20,7
zuzüglich Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	0,1	0,1
zuzüglich Finanzaufwendungen	1,4	0,8
abzüglich Finanzerträge	-0,8	-1,2
zuzüglich Abschreibungen	37,3	30,1
zuzüglich Wertminderungsaufwendungen	2,2	0,0
zuzüglich Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	2,6	0,6
abzüglich Erträge aus Währungsumrechnungen	-2,0	-2,3
zuzüglich Aufwendungen aus Akquisitionstätigkeit	0,0	2,2
zuzüglich Aufwendungen / abzüglich Erträge aus Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	-5,1	0,2
abzüglich Erträge aus COVID-19 Zuschüssen	-1,7	0,0
Operatives EBITDA	65,3	51,2

Im **Berichtssegment iMTWO** stieg der Umsatz deutlich um 23,9% auf 254,2 Mio. EUR (Vorjahr: 205,2 Mio. EUR). Das operative EBITDA⁶ lag mit 65,0 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (52,4 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge lag mit 25,6% auf dem Niveau des Vorjahres (25,5%).

Im **Berichtssegment xYTWO** lag der Umsatz (einschließlich der Umsätze aus aufgegebenen Geschäftsbereichen) mit 5,5 Mio. EUR deutlich (-41,5%) unter dem Vorjahr (9,4 Mio. EUR), was im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung des Bereichs xTWO (E-Commerce) zum 31. August zurückzuführen ist. Das operative EBITDA⁷ war mit 0,5 Mio. EUR leicht positiv (Vorjahr -1,3 Mio. EUR).

A.3 WESENTLICHE VORGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM

A.3.1 Übernahme von 87,64% der Aktien der RIB Software SE durch die Schneider Electric Investment AG

Am 13. Februar 2020 hat die Schneider Electric Investment AG bekannt gegeben, den Aktionären der RIB Software SE im Wege eines freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots anzubieten, sämtliche Namensaktien der RIB Software SE einschließlich aller Nebenrechte, insbesondere der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots bestehenden Gewinnanteilsberechtigung, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 29,00 je Aktie in bar zu erwerben. Der Vollzug des Übernahmeangebots stand unter verschiedenen Bedingungen, wie dem Erreichen einer Mindestannahmeschwelle von 50% plus eine Aktie des Grundkapitals der RIB Software SE, der Erteilung fusionskontrollrechtlicher und sonstiger regulatorischer Freigaben sowie der Erfüllung weiterer marktüblicher Bedingungen.

Vollzug des Übernahmeangebots

Ebenfalls am 13. Februar 2020 haben die Schneider Electric Investment AG und die RIB Software SE eine Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) geschlossen, welche die wichtigsten Be-

6) Währungseffekte (2020: Aufwand 0,7 Mio. EUR/ 2019: Ertrag 1,7 Mio. EUR); Sondereffekte: Erträge/Aufwendungen aus der Anpassung von Kaufpreisverbindlichkeiten (2020: Ertrag 5,1 Mio. EUR/ 2019: Aufwand 0,2 Mio. EUR), Aufwendungen für Akquisitionstätigkeiten (2020: 0,0 Mio. EUR/ 2019: 2,2 Mio. EUR), Erträge aus COVID-19 Zuschüssen (2020: 1,7 Mio. EUR/ 2019: 0,0 Mio. EUR).

7) Aufwand aus Entkonsolidierung des Geschäftssegments xTWO (E-Commerce) (2020: 0,8 Mio. EUR/ 2019: 0,0 Mio. EUR)

stimmungen und Bedingungen des Übernahmeangebots sowie die diesbezüglichen gemeinsamen Absichten und Auffassungen enthält. Die Schneider Electric Investment AG hat am gleichen Tag mitgeteilt, dass sie nicht beabsichtigt, nach Vollzug des Übernahmeangebotes einen Beherrschungs- und/oder Gewinnabführungsvertrag mit der RIB Software SE abzuschließen.

Das Übernahmeangebot wurde am 20. März 2020 veröffentlicht. Das Angebot und die durch seine Annahme mit den Aktionären der RIB Software SE zustande gekommenen Verträge wurden am 10. Juli 2020 vollzogen, nachdem sämtliche Angebotsbedingungen innerhalb der festgelegten Fristen eingetreten waren. Danach hielt die Schneider Electric Investment AG 87,64% der Aktien der RIB Software SE. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der RIB Software SE und Geschäftsführende Direktor (CEO), Herr Thomas Wolf, hielt zum Ende des Berichtszeitraums noch 8,2% der Aktien, der Rest befand sich im Streubesitz. Die RIB Gruppe wird im Schneider Electric Konzern konsolidiert und im Konzernabschluss als Teil des Geschäftsbereichs Energiemanagement ausgewiesen.

Gemeinsame Zielsetzung

Schneider Electric und RIB adressieren ein ähnliches Netzwerk von Partnern und Kunden im Bausektor und wollen nun gemeinsam die Zielsetzung verfolgen, mit innovativen Ideen, Kreativität und neuen Ansätzen in den Bereichen Gebäudeautomatisierung, Cloud Computing, Supply Chain Management und künstliche Intelligenz dazu beitragen, das Bauwesen zu einer der fortschrittlichsten Industrien im 21. Jahrhundert zu transformieren.

A.3.2 Akquisitionsaktivitäten

Im Januar 2020 hat die RIB Gruppe 60% der Geschäftsanteile der **Integration Technologies Corp. (i.F. Intech)**, San Juan, Puerto Rico von einem Finanzinvestor übernommen. Der Firmengründer und das Management halten zusammen weiterhin 40% an der Gesellschaft und wollen die Expansion und das weitere Wachstum von Intech auch in den nächsten Jahren begleiten. Der Kaufvertrag beinhaltet jedoch die Option für die RIB Gruppe, ihren Anteil auf 100% aufzustocken.

Intech berät, entwirft, transformiert und verwaltet für Kunden sichere Cloud-Services für Netzwerke, Unified Communications und geschäftskritische Anwendungen auf der Microsoft Cloud Plattform Azure. Das strategische Ziel von Intech und RIB besteht darin, Intech in das MTWO Ökosystem zu integrieren, um die globale Cloud-Infrastruktur 24/7 basierend auf höchster Qualität und Performance auf der MTWO Plattform noch schneller auszubauen.

Im Juni 2020 hat die RIB Gruppe 51% der Aktien der **Beijing Bochao Times Software Co. Ltd. (i.F. Bochaosoft)** übernommen. Bochaosoft wurde 1993 gegründet, hat den Hauptsitz in Peking und ist mit rund 350 Mitarbeitern ein führender Anbieter von Softwarelösungen für Unternehmen aus den Bereichen Energieerzeugung, Öl und Gas, Petrochemie, Metallurgie, Wasserbau und Kommunalbau in China. Ein großer Teil der chinesischen Ingenieur- und Designbüros und viele staatseigene Unternehmen im Baubereich nutzen die Software von Bochaosoft.

Rund ein Drittel der Mitarbeiter von Bochaosoft sind in der Forschung und Entwicklung tätig und arbeiten an Software für das 2D/3D-Design, die Mengenermittlung und die Kostenermittlung sowie einer für den Kommunalbau neu entwickelten CIM-Lösung (City Information Modelling) mit integrierten IoT-Technologien, die unsere iTWO 4.0 Plattform konzeptionell sehr gut ergänzt. RIB und Bochaosoft teilen die gemeinsame Vision der Digitalisierung des Bauwesens und wollen aufbauend auf der Entwicklungskompetenz sowie den starken Markennamen der beiden Unternehmen ihre Marktanteile in China deutlich ausbauen.

Im September 2020 hat die RIB Gruppe ihre Geschäftsanteile an der **Building Systems Design Inc., USA, (i.F. BSD)** auf 100% aufgestockt, nachdem sie im Vorjahr 60% der Anteile übernommen hatte. Nach den Vereinbarungen in dem Kaufvertrag von 2019 besaßen die Verkäufer Verkaufsoptionen bezüglich der bei ihnen

verbliebenen Gesellschaftsanteile von 40%, deren Ausübbarkeit an den Eintritt bestimmter Ereignisse geknüpft war. Die Übernahme der Mehrheit der Aktien der RIB Software SE durch die Schneider Electric Investment AG stellte ein solches Ereignis dar. Auf dieser Grundlage haben die Verkäufer von ihrem Optionsrecht Gebrauch gemacht und ihre restlichen Anteile an die RIB Gruppe verkauft.

Im Geschäftsjahr 2019 hatte die RIB Gruppe unter anderem in Südafrika 70% der Geschäftsanteile an der **Construction Computer Software PTY Ltd. (i.F. CCS)** übernommen und in Deutschland ihren Anteil an der **RIB Leipzig GmbH (i.F. RIB Leipzig)** von 51% auf 75% aufgestockt. Außerdem hatte sie 15% der Geschäftsanteile an der indischen **Winjit Technologies Private Limited (i.F. Winjit)** erworben, verbunden mit dem Recht, innerhalb der nächsten 4 Jahre eine Mehrheitsbeteiligung an Winjit zu erwerben. Vor dem Hintergrund der vielversprechenden Perspektiven der Zusammenarbeit mit diesen drei Unternehmen, insbesondere im Bereich des internationalen Ausbaus der MTWO Plattform, haben wir im Januar 2020 unsere Geschäftsanteile an der RIB Leipzig und im Mai 2020 an der CCS jeweils auf 100% aufgestockt. Daneben haben wir im November 2020 von unserem Recht Gebrauch gemacht, die Mehrheit an Winjit zu übernehmen und unsere Beteiligung auf 51% erhöht.

A.3.3 Strategische Partnerschaft mit SoftwareONE

Im November 2020 haben die RIB Gruppe und die Schweizer **SoftwareONE Holding AG (i.F. SoftwareONE)** einen Vertrag über eine strategische Partnerschaft unterzeichnet. Das Ziel der Zusammenarbeit besteht darin, die Markteinführung der MTWO Plattform global zu beschleunigen. Mit der Partnerschaft, die seit Anfang 2021 operativ umgesetzt wird, verpflichten sich die RIB Gruppe und SoftwareONE, gemeinsam die technologische Innovation für die Branchen Architektur, Ingenieur- und Bauwesen (AEC) weltweit voranzutreiben.

Strategische
Partnerschaft mit
SoftwareONE

SoftwareONE ist ein führender Anbieter von Plattformen, Lösungen und Services mit 30-jähriger Erfahrung im Software- und Technologie-Umfeld. Mit rund 5.800 Mitarbeitern sowie Vertriebs- und Dienstleistungskapazitäten in 90 Ländern bietet SoftwareONE rund 65.000 Geschäftskunden Software- und Cloud-Lösungen von unterschiedlichen Herstellern. Die Aktien von SoftwareONE (SWON) sind an der SIX Swiss Exchange notiert.

Das Leistungsangebot von SoftwareONE umfasst den Vertrieb von Softwarelösungen, das Software Lifecycle Management und alle Aspekte von Cloud First Advisory, Delivery und Managed Solutions. SoftwareONE verfügt über umfangreiche fachliche Expertise, um Unternehmen bei der Konzeption und Realisierung ihrer Technologie-Roadmap zu unterstützen. Die Angebote von SoftwareONE sind über die eigenentwickelte Plattform PyraCloud verbunden, die Kunden datenbasierte Informationen über die in ihrer Cloud eingesetzten Softwarelösungen zur Verfügung stellt.

Für die Partnerschaft mit der RIB Gruppe wird SoftwareONE ihre globale Marktpresenz und Expertise einsetzen, um die Vermarktung der MTWO-Plattform weltweit zu unterstützen. Dazu wird SoftwareONE bis 30. Juni 2021 exklusiv für MTWO rund 230 neue Mitarbeiter in den Bereichen Vertrieb, Consulting und Administration aufbauen. Die gemeinsam vereinbarte Business-Planung sieht darüber hinaus vor, dass SoftwareONE bis Ende 2023 eine jährlich wachsende Mindestanzahl von MTWO Verträgen abschließen wird. Beide Maßnahmen werden entsprechend einem vertraglich vereinbarten Meilensteinplan umgesetzt, der konkrete Zielvorgaben für die ersten drei Jahre der Partnerschaft beinhaltet.

Der Aufbau der Mitarbeiterkapazitäten für den MTWO-Bereich im Geschäftsjahr 2021 stellt für SoftwareONE eine erhebliche Vorleistung dar. In dem Kooperationsvertrag haben RIB und SoftwareONE deshalb vereinbart, dass sich RIB in Form einer „Setup-Fee“ an diesen Aufbauposten beteiligt. Die Setup-Fee in Höhe von 8,1 Mio. EUR (10 Mio. USD) wurde von RIB im Dezember 2020 an SoftwareONE gezahlt.

A.3.4 Konsortialfinanzierung von bis zu 150 Mio. EUR für weitere Akquisitionen

Wie bereits im Lagebericht des Vorjahres angekündigt, hat die RIB Software SE im Berichtszeitraum einen Konsortialkreditvertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. EUR zur Finanzierung der geplanten weiteren Akquisitionen abgeschlossen. Da wir aufgrund der COVID-19 Pandemie unsere M&A Aktivitäten im Berichtszeitraum stark reduziert haben, wurde die Kreditlinie bisher nicht in Anspruch genommen.

A.4 STEUERUNGSSYSTEM

A.4.1 Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung der RIB Gruppe erfolgt auf der Grundlage einer zwischen den Geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat abgestimmten Unternehmensstrategie. Diese umfasst die Definition des Produktportfolios, der Zielmärkte und Zielgruppen sowie die mittelfristige Umsatz- und Ergebniserwartung.

Auf Basis der strategischen Ziele werden konkrete quantitative und qualitative Vorgaben für die Produktentwicklung und den Vertrieb unserer Produkte abgeleitet und auf die Profitcenter-Ebene der operativ tätigen Konzerngesellschaften heruntergebrochen. Die Abstimmung der konsolidierten Jahresplanung erfolgt gemeinsam mit dem Verwaltungsrat in gesonderter Sitzung.

Unterjährig erfolgt die Überwachung und Steuerung der Unternehmensziele und der Konzerngesellschaften auf Basis von Kennzahlen und einem detaillierten Reporting zur Umsatz-, Kosten- und Ertragslage. Im Berichtsjahr wurde ein Business Intelligence (BI) Dashboard eingeführt, das eine noch transparentere Auswertung und grafische Darstellung der Kennzahlen ermöglicht.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, sowohl auf Ebene der Einzelgesellschaft RIB Software SE als auch auf Konzernebene, sind die Umsatzerlöse und das (um Währungseffekte bereinigte) operative EBITDA.

Beide Kennzahlen werden jeweils auch auf Unternehmens- und Segmentebene zur Überwachung und Steuerung der Einzelgesellschaften und der Segmente herangezogen.

Der bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikator auf Konzernebene ist die Anzahl der iTWO 4.0 und MTWO User. Die Kennzahl berücksichtigt alle iTWO 4.0 User in Private- und Public-Cloud Installationen, insbesondere der MTWO Cloud. Ebenfalls enthalten sind die User aller 100% webbasierten Softwarelösungen, die von der RIB Gruppe und ihren Beteiligungsgesellschaften selbst entwickelt wurden und in der MTWO Cloud bereitgestellt werden. Hierbei differenzieren wir nicht zwischen neuen Usern und migrierten Usern. Sofern einem Kunden für eine Softwarelösung der RIB Gruppe Nutzungs- oder Zugriffsrechte für eine fest definierte Anzahl von Usern gewährt werden, wird die vertraglich vereinbarte Anzahl von Usern bei der Berechnung der Kennzahl verwendet. Bezieht sich die Gewährung der Nutzungs- oder Zugriffsrechte nicht auf die Anzahl der User, sondern auf den Zugriff auf ein Portal, z.B. einen Projektraum, werden bei der Berechnung der Kennzahl nur die aktiven User berücksichtigt. Ein aktiver User ist ein namentlich bekannter User, der sich im Monat vor dem Messzeitraum angemeldet und aktive Aktionen ausgeführt hat.

Daneben werden weitere Erlöskennzahlen auf Gruppen- und Unternehmensebene zur Überwachung und Steuerung verwendet. Bei den Erlöskennzahlen teilen wir die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Softwarenutzungsrechten in wiederkehrende Erlöse (i.F. **ARR** für Annual Recurring Revenue) und nicht wiederkehrende Erlöse (i.F. **NRR** für Non Recurring Revenue) auf.

Bei den ARR handelt es sich um Erlöse aus der Vermarktung von Software im Subscription Modell, Erlöse aus Supportleistungen in Zusammenhang mit im Lizenzmodell vermarkteter Software sowie um Erlöse aus Managed-Services im Rahmen des Betriebs von Softwarelösungen in Clouds. Neben dieser Gliederung nach Erlösarten unterscheiden wir innerhalb der ARR danach, ob wir selbst mit der Erbringung vorstehender Leistungen an den Kunden beauftragt wurden oder ob unsere Leistung darin besteht, die Erbringung dieser Leistungen durch eine andere Partei an den Kunden zu vermitteln. Die NRR beinhalten die Erlöse aus der Vermarktung von Software im Lizenzmodell. Die Erlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen und die E-Commerce-Erlöse aus dem Internethandel mit Bauprodukten werden, wie bisher, gesondert berichtet.

Die verwendeten Kostenkennzahlen auf Gruppen-, Unternehmens- und Profitcenterebene sind insbesondere die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen und die Kosten für Forschung und Entwicklung, jeweils aufgegliedert nach den Berichtssegmenten.

Darüber hinaus verwenden wir zur Steuerung und Überwachung unserer Profitcenter in den Bereichen Vertrieb, Entwicklung und Consulting weitere Kennzahlen. Diese werden aus den wesentlichen Kennzahlen abgeleitet und quantitativen und qualitativen Zielvorgaben gegenübergestellt, die sich aus unseren strategischen Unternehmenszielen ergeben.

A.4.2 Vertriebssteuerung

Die Basis der Vertriebssteuerung bilden detaillierte Markt- und Zielgruppenanalysen sowohl in den nationalen als auch in den internationalen Vertriebsbereichen. Auf Basis der festgelegten Vertriebsstrategien für die einzelnen Märkte werden für die definierten Markt- und Zielgruppensegmente Jahres-, Quartals- und Monatsplanungen erstellt. Dabei wird unterschieden nach Vertriebsprozessen in den Bereichen Key-Account und Mass Market sowie innerhalb der Bereiche zwischen Aktivitäten bei Neukunden und Bestandskunden.

Abgebildet sind die Potenzial- und Bestandskunden in einem zentralen CRM-System, das auf allen Unternehmensebenen die notwendige Transparenz herstellt. Dem Management der Gesellschaft stehen dabei je Vertriebssegment bzw. -gebiet sowohl alle historischen Daten als auch die vereinbarten Jahres-, Quartals- und Monatsziele für einen permanenten SOLL / IST-Abgleich zur Verfügung. Dabei werden neben der Sales Pipeline auch die daraus resultierenden einzelnen Vertriebsaktivitäten, der Angebots-Forecast sowie die erreichten Kundenumsätze überwacht und gesteuert. Im Key-Account-Vertrieb sind im CRM-System Vertriebsprozesse dokumentiert, die detailliert informieren über den aktuellen Status der laufenden Vertriebsprozesse, die geplanten nächsten Schritte und die Zieldaten für Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsabschlüsse.

Klare Unterschriften- und Freigaberegungen bei Angeboten, Verträgen und Aufträgen stellen sicher, dass die festgelegten Vertriebs- und Preisstrategien der Gesellschaft eingehalten werden und dokumentiert sind. Alle Mitarbeiter im Vertrieb haben wesentliche erfolgsabhängige Einkommenskomponenten, die die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft absichern.

A.4.3 Entwicklungssteuerung

Bei der Erarbeitung von Fachkonzepten für neue Softwarelösungen bezieht die RIB Gruppe ihre nationalen und internationalen Großkunden ein. Gemeinsam mit den Kunden werden bestehende bauspezifische Markttrends analysiert und die daraus resultierenden fachlichen oder technischen Leistungsanforderungen für die Software definiert. Die Umsetzung der Anforderungen in das fertige Produkt erfolgt nach dem Vorgehensmodell der agilen Softwareentwicklung (Scrum). Die Liste der Anforderungen wird dabei in einem „Product Backlog“ erfasst und Schritt für Schritt in vier Wochen langen Intervallen, sogenannten Sprints umgesetzt. Am Ende eines Sprints steht ein fertiges Funktionspaket, das „Product Increment“ bereit, das intern oder extern durch Kunden getestet wird. Auf Basis der Testergebnisse werden das Produkt, die Anforderungen und das Vorgehen

überprüft und im nächsten Sprint weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, den Zeitaufwand und die benötigten Ressourcen für die Entwicklung neuer Softwarelösungen bedarfsgerecht zu ermitteln. Im Rahmen der jährlichen Businessplanung werden die Softwareprojekte abgestimmt, die mit den verfügbaren Entwicklungsressourcen umsetzbar sind und die größten Marktpotenziale erwarten lassen. Sofern nicht alle geplanten Projekte umsetzbar sind, werden entweder die Kosten für zusätzliche Entwicklungsressourcen und ggf. benötigte zusätzliche technische Ausstattungen budgetiert und bei der Businessplanung eingeplant oder Projekte mit geringeren Umsatzpotenzialen werden nicht zur Umsetzung freigegeben bzw. auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Durch diese Maßnahmen stellt die RIB Gruppe sicher, dass adäquate technische, finanzielle und sonstige Ressourcen vorhanden sind, um die Entwicklung abzuschließen.

Für die Überwachung und Steuerung der Entwicklungsprojekte setzt die RIB Gruppe professionelle elektronische Planungs- und Überwachungssysteme ein. Die erbrachten Entwicklungsleistungen werden projektbezogen auf Basis von Manntagen erfasst. Auf dieser Grundlage ist die RIB Gruppe in der Lage, eine verlässliche Bewertung der immateriellen Vermögenswerte während der Entwicklungsphase zu ermöglichen. Die aufgelaufenen Kosten der Entwicklungsbereiche werden auf entsprechenden Kostenstellen erfasst.

A.5 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Steigerung der
Mitarbeiteranzahl in
den F&E-Zentren

In den Forschungs- und Entwicklungszentren der RIB Gruppe hat sich die Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt auf 555 erhöht (Vorjahr: 418), dies entspricht einer Steigerung um 32,8%.

Die F&E-Ausgaben (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten) sind im Berichtszeitraum um 19,7% auf 38,9 Mio. EUR (Vorjahr: 32,5 Mio. EUR) gestiegen. Der Anstieg in Höhe von 6,4 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Einbeziehung der im Vorjahr und im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen, Bochaosoft, CCS und BSD (+6,5 Mio. EUR), die jeweils über größere eigene Entwicklungskapazitäten verfügen. Zu einer Reduzierung der F&E-Ausgaben (um 1,2 Mio. EUR) hat der, bereits im Geschäftsjahr 2019 begonnene und im Berichtsjahr fortgeführte planmäßige Personalabbau bei unserer chinesischen Entwicklungsgesellschaft GZ TWO geführt.

Die im Berichtszeitraum aktivierten Entwicklungskosten lagen mit 13,6 Mio. EUR um 11,5% über dem Vorjahr (12,2 Mio. EUR). Die Aktivierungsquote (Anteil der aktivierten F&E Kosten an den gesamten F&E Ausgaben) lag mit 35,0% weiterhin auf hohem Niveau (Vorjahr: 37,5%), denn die RIB Gruppe hat auch im Geschäftsjahr 2020 kontinuierlich und nachhaltig in die Entwicklung neuer und innovativer Produkte investiert, um ihre Wettbewerbsfähigkeit und ihre Zukunft zu sichern.

Die F&E Quote (Summe aus aktivierten und als Aufwand erfassten F&E Kosten im Verhältnis zu den Umsatzerlösen im Segment iMTWO) liegt mit 15,3% auf dem Niveau des Vorjahres (15,8%).

Ausgewählte Entwicklungsschwerpunkte im Berichtszeitraum

iTWO 4.0

Weiterentwicklung
von Modulen für die
iTWO 4.0 Plattform

Im Berichtszeitraum wurden die bestehenden Module verbessert und optimiert. Hierbei lag der Schwerpunkt auf der weiteren Standardisierung und der Verbesserung der Nutzererfahrung (UX). Zusätzlich wurde die Verknüpfung der Datenprozesse zwischen den verschiedenen Geschäftsvorgängen weiter optimiert.

Neben dem Ausbau der Integration zu iTWO finance wurde auch die Anbindung zu SAP verbessert und weiterentwickelt. Dadurch wurde die Zahl der Datenobjekte für den Austausch sowie der Komfort für den Nutzer deutlich aufgewertet.

Zusätzlich zu diesen spezifischen Integrationen und Schnittstellen wurde die Standard-Schnittstelle stark erweitert. Dadurch können Daten aus iTWO 4.0 von Fremdsystem besser konsumiert und ergänzt werden. Dabei stand für die Entwicklung neben dem Komfort der Schnittstellen besonders die Sicherheit der Datenübertragung im Fokus.

Die iTWO 4.0 Technologie wurde durch ein Transportsystem ergänzt. Das ermöglicht es, Einstellungen, Konfigurationen und notwendige Daten zwischen Entwicklungs-, Test- und Produktivsystem auszutauschen. Außerdem kann es genutzt werden, um ein Schulungssystem schnell vorzubereiten. Insgesamt wird dadurch der Aufwand für die Übernahme von kundenspezifischen Konfigurationen stark reduziert und mögliche Fehler bei diesem Prozess reduziert.

Ein anderer Entwicklungsschwerpunkt war der Ausbau der Controlling- und Auswertungsfunktionalität. Außerdem wurde die Technologie der RIB Datapine als Business Intelligence Komponente (BI+) integriert. Auf dieser Basis wurden moderne und nutzerfreundliche Dashboards geschaffen, die Daten aus iTWO 4.0 und anderen Anwendungen, wie zum Beispiel iTWO finance oder SAP für das Unternehmens- und Baustellencontrolling sehr transparent aufbereiten.

Neben BI+ wurde auch iTWO site fester Bestandteil der iTWO 4.0 Plattform. iTWO site dient als mobile Komponente zum Zugriff auf alle Daten der Plattform. Hierzu wurde die bestehende App stark im Bereich der Nutzererfahrung (UX) verbessert. Außerdem dient iTWO site als Kollaborationssystem zwischen den verschiedenen Projektbeteiligten. Alle Dokumente werden dabei in einer zentralen Bauakte gespeichert. Die integrierte Archiv-Funktion erhöht die Sicherheit der Daten und Dokumente.

MTWO

Der Schwerpunkt im Bereich MTWO war die vereinfachte Bereitstellung und der optimierte Betrieb der Basistechnologie. In enger Zusammenarbeit zwischen dem iTWO 4.0 Entwicklungsteam und den für die technische Optimierung der MTWO Plattform verantwortlichen Spezialisten im technischen Cloudteam von SaaSPlaza wurde dabei der Prozess der Erstinstallation für neue Kunden stark vereinfacht. Außerdem können Updates automatisiert bereitgestellt werden.

Zusätzlich haben wir durch den effizienten Einsatz der Cloud-Technologie von Microsoft Azure die Betriebskosten der MTWO Cloud für unsere Endkunden verringert. Durch automatische Skalierung konnten diese Kosten nochmals gesenkt und dabei gleichzeitig auch die Performance beim Nutzer verbessert werden.

Betriebskosten
für Endkunden
verringert

Im Dashboard für den Betrieb werden die wichtigsten Informationen zusammengefasst. Diese werden neben der Skalierung auch zur weiteren Verbesserung der MTWO Anwendung genutzt. Mögliche Ausfälle können dadurch frühzeitig erkannt und stark reduziert werden.

Cyber Security

Die Sicherheit der Daten in unseren Software-Lösungen ist ein weiteres Schlüsselthema. Hierzu wurden unsere Regeln für „Security by Design“ weiter erhöht. Auf dieser Grundlage wurden Sicherheitstests (PEN Tests) durchgeführt und im festen Rhythmus wiederholt. Die Tests werden zuerst durch unser spezialisiertes Testteam und anschließend durch externe Sicherheitsexperten wiederholt. Die Ergebnisse werden in einem Dashboard transparent dargestellt und erkannte Sicherheitsprobleme anschließend schnell korrigiert. Zusätzlich wird die Weiterentwicklung der Sicherheitsregeln und -tests auf Basis der Ergebnisse angepasst und erweitert.

B. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB GRUPPE

Das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) wurde im Berichtszeitraum verkauft und im Konzernabschluss 2020 als aufgegebenen Geschäftsbereich erfasst. Im Vorjahr war das Geschäftssegment nicht als zur Veräußerung gehalten eingestuft. Deshalb wurden die Vorjahreswerte zu Vergleichszwecken um die Beträge des aufgegebenen Geschäftsbereichs angepasst. Soweit im Anschluss nicht besonders darauf hingewiesen wird, beziehen sich die nachfolgenden Analysen zur Ertragslage ausschließlich auf die fortgeführten Geschäftsbereiche.

B.1 ERTRAGSLAGE

Die RIB Gruppe ist im Berichtszeitraum erneut deutlich gewachsen. Der **Gesamtumsatz** wurde um 24,0% auf 254,6 Mio. EUR (Vorjahr: 205,4 Mio. EUR) gesteigert. In dem für die Ertragslage der RIB Gruppe bedeutsamen Geschäftssegment iMTWO wurden die Umsatzerlöse um 23,9% gesteigert. Zu diesem starken Umsatzwachstum haben maßgeblich die im Vorjahr und im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen beigetragen. Bereinigt um die akquisitionsbedingten Umsatzsteigerungen wuchs der Umsatz im Segment iMTWO nur leicht um 0,9%. In dem für die Ertragslage der RIB Gruppe deutlich weniger bedeutsamen Geschäftssegment xYTWO war infolge der unterjährigen Entkonsolidierung des Bereichs xTWO (E-Commerce) – bei Einbeziehung des aufgegebenen Geschäftsbereichs – ein Umsatzrückgang auf 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,4 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Der Gesamtumsatz teilt sich geographisch wie folgt auf:

- **Inland:** der Umsatz in Deutschland stieg um 22,3% auf 87,7 Mio. EUR (Vorjahr: 71,7 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert, wie im Vorjahr, überwiegend aus der deutlich gestiegenen Nachfrage nach iTWO 4.0, insbesondere aufgrund eines im Berichtsjahr abgeschlossenen Phase III Großauftrages.
- **Ausland:** der Umsatz im Ausland stieg um 24,8% auf 166,9 Mio. EUR (Vorjahr: 133,7 Mio. EUR). Auf EMEA (ohne Deutschland) entfallen 58,1 Mio. EUR (Vorjahr 61,3 Mio. EUR), auf APAC 41,4 Mio. EUR (Vorjahr: 31,4 Mio. EUR) und auf Nordamerika 67,4 Mio. EUR (Vorjahr: 41,0 Mio. EUR).

Das operative EBITDA lag mit 65,3 Mio. EUR um 27,5 % über dem Vorjahr (51,2 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge erreichte 25,6% (Vorjahr: 24,9%).

Das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) lag mit 31,2 Mio. EUR um 50,7% über dem Vorjahr (20,7 Mio. EUR).

Der Konzernjahresüberschuss (einschließlich aufgegebenen Geschäftsbereiche) in Höhe von 18,7 Mio. EUR lag um 9,6 Mio. EUR über dem Vorjahr (9,1 Mio. EUR). Nach Einbeziehung der nicht aufwands- und ertragswirksam erfassten Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ergibt sich ein Konzerngesamtergebnis von 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR).

Entwicklung der Berichtssegmente

Berichtssegment iMTWO

Der iMTWO Gesamtumsatz ist im Berichtszeitraum um 23,9% auf 254,2 Mio. EUR (Vorjahr: 205,2 Mio. EUR) gestiegen. Dieses starke Wachstum ist maßgeblich auf die im Berichtsjahr und im Vorjahr getätigten Akquisitionen zurückzuführen. Bereinigt um die akquisitionsbedingten Umsatzsteigerungen ergibt sich für den Bereich iMTWO nur ein geringes organisches Umsatzwachstum von rd. 0,9 %. Das niedrige organische Wachstum im Berichtsjahr ist zum Teil auf die anhaltende Transformation vom Lizenz- zum Subscription Modell zurückzuführen, insbesondere aber auf die Beschränkungen unserer Geschäftsaktivitäten durch die COVID-19 Pandemie. Durch die hiermit verbundenen Reisebeschränkungen und Besuchsverbote hat sich die Pandemie im Berichtszeitraum

deutlich negativ auf unsere Serviceumsätze ausgewirkt und zum Teil laufende Vertriebsprozesse behindert.

In den einzelnen **Erlösarten** des Segments iTWO war die Entwicklung wie folgt:

Die wiederkehrenden Erlöse (**ARR**) stiegen um 30,2% auf 146,2 Mio. EUR (Vorjahr: 112,3 Mio. EUR). Hierin enthalten sind Erlöse in Höhe von 118,8 Mio. EUR aus der Vermarktung von Softwarelösungen durch den Konzern selbst (Vorjahr: 94,8 Mio. EUR) und Erlöse in Höhe von 27,8 Mio. EUR aus der Vermittlung der Softwarelösungen anderer Hersteller als Agent (Vorjahr: 17,7 Mio. EUR). Bereinigt um akquisitionsbedingte Umsatzsteigerungen wurde im Bereich ARR ein organisches Umsatzwachstum von rd. 7,8% erreicht.

Die einzelnen Erlösarten des Bereichs ARR haben sich wie folgt entwickelt:

- Die **Subscription-Erlöse** stiegen um 40,5% auf 87,7 Mio. EUR (Vorjahr: 62,4 Mio. EUR). Akquisitionsbereinigt betrug das organische Umsatzwachstum der Subscription-Erlöse insgesamt rd. 6%. Während die hierin enthaltenen Erlöse aus der Vermittlung der Softwarelösungen anderer Hersteller akquisitionsbereinigt auf dem Niveau des Vorjahres lagen, konnten die Subscription-Erlöse aus der Vermarktung unserer eigenen Softwarelösungen organisch um rd. 8% gesteigert werden. Dieses Wachstum ist im Wesentlichen auf die zunehmende Vermarktung der iTWO 4.0 / MTWO Plattform im Subscription Modell und die damit korrespondierende Zunahme von MSP-Services zurückzuführen. Hierin zeigt sich die zunehmende Transformation der Softwarevermarktung vom Lizenzmodell zum Subscription-Modell.
- Die **Support-Erlöse**, wuchsen um 16,8% auf 53,6 Mio. EUR (Vorjahr: 45,9 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert ca. zur Hälfte aus den im Vorjahr und im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen. Der verbleibende Anstieg korrespondiert mit dem kontinuierlichen Wachstum der Lizenzerlöse der letzten Jahre.
- Die Erlöse aus **Managed Services** wuchsen um 22,5% auf 4,9 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. EUR), im Wesentlichen infolge einer im Vorjahr getätigten Akquisition und der zunehmenden Bereitstellung von Managed Services durch die hierauf spezialisierte Konzerngesellschaft SaaSPlaza in Verbindung mit der Vermarktung der MTWO Plattform.

Die nicht wiederkehrenden Erlöse (**NRR**) stiegen um 14,3% auf 51,9 Mio. EUR (Vorjahr: 45,4 Mio. EUR). Der Anstieg ist durch die im Berichtszeitraum und im Vorjahr akquirierten Unternehmen verursacht. Daneben konnte die RIB Software SE die NRR Erlöse um rund 2,3 Mio. EUR steigern, im Wesentlichen aufgrund des weiteren Wachstums der Großkundenumsätze mit iTWO 4.0 von 11,0 Mio. EUR auf 13,5 Mio. EUR. Davon entfielen 7,9 Mio. EUR auf einen Phase III Großauftrag (Vorjahr: 6,1 Mio. EUR). Im Übrigen war im Bereich NRR akquisitionsbereinigt ein Rückgang der Umsätze mit Softwarelizenzen um rd. 4,3 Mio. EUR zu verzeichnen. Dieser ist neben den Beschränkungen durch COVID-19 auf die anhaltende Transformation vom Lizenz- zum Subscription Modell und auf planmäßig rückläufige Lizenzumsätze mit unseren nicht webbasierten älteren Softwareprodukten zurückzuführen.

Die **Service-Erlöse** stiegen um 18,4% auf 56,1 Mio. EUR (Vorjahr: 47,4 Mio. EUR). Ohne Einbeziehung der im Vorjahr und im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen, ergibt sich allerdings ein Rückgang um rd. 2,0 Mio. EUR auf 45,3 Mio. EUR, obwohl die Serviceerlöse, insbesondere durch Großkundenaufträge mit iTWO 4.0 in der DACH Region um rd. 1,9 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR gestiegen sind. Ursächlich für den akquisitionsbereinigten Umsatzrückgang war, dass ein Teil der vor Ort bei den Kunden zu erbringenden Leistungstage wegen der regional verordneten Reise- und Besuchsverbote infolge der COVID-19 Pandemie ausfiel und nicht durch vergütete Online-Beratungstage ersetzt werden konnte. Dies betraf regional insbesondere die USA (-1,4 Mio. EUR) und den mittleren Osten (-1,1 Mio. EUR). Daneben war in der DACH Region besonders stark der Bereich der Automatisierung von Produktionsprozessen in Betonfertigteilwerken betroffen, weil die Installation und Inbetriebnahme der Steuerungstechnik und des PPS Systems im Werk zwingend die Anwesenheit von Spezialisten vor Ort erfordert. In diesem Bereich war im Berichtsjahr als direkte Folge der Pandemie ein signifikanter Rückgang der Serviceumsätze um rd. 2,5 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die **Herstellungskosten** lagen mit 107,0 Mio. EUR um 14,3% über dem Vorjahr (93,6 Mio. EUR) und sind damit unterproportional zum Segmentumsatz gewachsen. In den Herstellungskosten enthalten sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen und Sachkosten der Bereiche Support und Services sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbene Technologie.

Der **Bruttogewinn** stieg um 32,0% auf 147,2 Mio. EUR (Vorjahr: 111,5 Mio. EUR). Aufgrund des im Verhältnis zum Umsatzwachstum unterproportionalen Anstiegs der Herstellungskosten, wuchs die **Bruttomarge** um 3,6 Prozentpunkte auf 57,9% (Vorjahr: 54,3%). Bereinigt um die im Berichtszeitraum und im Vorjahr getätigten Akquisitionen liegt die Bruttomarge mit 55,3% auf dem Niveau des Vorjahres (54,3%).

Im Softwarebereich (ARR und NRR) beträgt die Bruttomarge 67,9% (Vorjahr: 65,3%). Der Margenanstieg um 2,6 Prozentpunkte ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei Gesellschaften, die als Reseller und MSP Provider im Markt tätig waren, ein deutlicher Anstieg der Bruttomarge um 10,7 Prozentpunkte zu verzeichnen war. In den anderen Geschäftsfeldern stieg die Bruttomarge leicht um 0,3 Prozentpunkte.

Darüber hinaus war im Berichtsjahr ein Anstieg der Bruttomarge im Servicebereich zu verzeichnen. Hier lag die Bruttomarge mit 22,6% um 4,9 Prozentpunkte über dem Vorjahr (17,7%). Diese deutliche Margenverbesserung resultiert im Wesentlichen aus Prozessoptimierungen, die zu einer Erhöhung der Pro-Kopf-Leistung geführt haben.

Die **Aufwendungen für Vertrieb und Marketing** sind um 34,0% auf 64,6 Mio. EUR überproportional zum Segmentumsatz gestiegen (Vorjahr: 48,2 Mio. EUR). Der Anstieg enthält in Höhe von 6,2 Mio. EUR den als Vertriebsaufwand erfassten Anteil der im Dezember 2020 an unseren neuen Vertriebspartner SoftwareONE gezahlten Setup Fee von insgesamt 8,3 Mio. EUR. Weiterhin beinhaltet der Posten um 2,4 Mio. EUR höhere Aufwendungen aus der Bewertung von Kundenforderungen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf die Bewertung künftig erwarteter Forderungsausfälle zurückzuführen, bei der wir eine höhere Ausfallquote von Forderungen infolge der COVID-19 Pandemie berücksichtigt haben. Bereinigt um diese Effekte sind die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing um 16,2% auf 56,0 Mio. EUR unterproportional zum Wachstum des iMTWO Gesamtumsatzes (23,9%) gestiegen.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erhöhten sich um 33,8% auf 29,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr und im Vorjahr durchgeführten Akquisitionen.

Die **F&E-Aufwendungen** stiegen um 27,1% auf 25,3 Mio. EUR (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR). Bei zusätzlicher Berücksichtigung der aktivierten Aufwendungen für selbst erstellte Software lagen die F&E-Ausgaben mit 38,9 Mio. EUR (Vorjahr: 32,1 Mio. EUR) um 21,2% über dem Vorjahr. Hierzu verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt A.5.

Der Saldo aus **sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen** ist mit 7,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (3,2 Mio. EUR) signifikant gestiegen. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus deutlich höheren Erträgen aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten (+5,3 Mio. EUR) und zusätzlichen Erträgen aus öffentlichen Zuschüssen (+1,7 Mio. EUR) aufgrund der COVID-19 Pandemie. Gegenläufig wirkten sich um 2,0 Mio. EUR höhere Aufwendungen aus Währungsumrechnungen aus.

Das **operative EBITDA** lag mit 65,0 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr (52,4 Mio. EUR). Die operative EBITDA Marge lag mit 25,6% auf dem Niveau des Vorjahres (25,5%).

Berichtssegment xYTWO⁸

Die Umsatzerlöse in Höhe von 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 9,5 Mio. EUR) lagen bedingt durch die im August 2020 vollzogene Veräußerung des Geschäftssegmentes xTWO (E-Commerce) deutlich unter dem Vorjahr. Sie ent-

⁸) Die Angaben zum Berichtssegment xYTWO enthalten die Beiträge des angegebenen Geschäftsbereichs xTWO (E-Commerce).

halten im Wesentlichen E-Commerce Erlöse von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR). Daneben sind in den Segmentumsätzen Subscription-Erlöse in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) enthalten, die aus der Bereitstellung von iTWO 4.0 für die Pilotkunden der Ytwo Plattform resultieren.

In den Herstellungskosten von 7,4 Mio. EUR (Vorjahr: 11,1 Mio. EUR) waren Aufwendungen für die Beschaffung von Waren in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr: 7,9 Mio. EUR) enthalten, die aus dem Handel mit Bauprodukten über die xtwo Plattform resultieren. Daneben beinhalten die Herstellungskosten planmäßige Abschreibungen auf zurückerworbene Softwarerechte in Höhe von 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um iTWO 4.0 Lizenzen, die der Konzern im Geschäftsjahr 2016 an das vormalige Gemeinschaftsunternehmen Ytwo Ltd. veräußert hatte und die im Zuge der vollständigen Übernahme der Anteile an der Ytwo Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2018 wieder im Konzernabschluss anzusetzen waren.

In dem Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen in Höhe von -2,6 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) ist im Berichtsjahr eine Wertberichtigung auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftssegments Ytwo (SCM) in Höhe von 2,2 Mio. EUR sowie der Aufwand aus der Entkonsolidierung des Geschäftssegments xtwo (E-Commerce) in Höhe von 0,8 Mio. EUR enthalten.

Das operative Segment EBITDA war mit 0,5 Mio. EUR leicht positiv (Vorjahr -1,3 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem deutlichen Anstieg des EBITDA Beitrags der im Vorjahr erstmals vollkonsolidierten EMC Invest (vormals Ytwo Limited) von -1,4 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR, der im Wesentlichen auf einen Personaltransfer von der EMC Invest in eine andere Konzerngesellschaft zurückzuführen ist.

B.2 FINANZLAGE

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Gruppe ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 71,7% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 74,7%). Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtszeitraum um 15,1% von 440,0 Mio. EUR auf 506,5 Mio. EUR.

Eigenkapitalanteil
von 71,7% bei der
RIB Gruppe

Die Vermögensstruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr vorwiegend aufgrund des Verkaufs von eigenen Aktien verändert. Das langfristig gebundene Vermögen beträgt 404,2 Mio. EUR und liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 389,1 Mio. EUR). Es umfasste zum Bilanzstichtag 57,2% (Vorjahr: 66,1%) der Bilanzsumme. Die Investitionen des Berichtsjahres wurden vollständig eigenfinanziert. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich deutlich auf 302,5 Mio. EUR (Vorjahr: 199,9 Mio. EUR) erhöht. Der Anstieg um insgesamt 102,6 Mio. EUR betrifft insbesondere den Finanzmittelbestand, der sich auf 221,9 Mio. EUR (Vorjahr: 123,8 Mio. EUR) erhöht hat. Hierzu hat maßgeblich der Verkauf eigener Aktien an Schneider Electric beigetragen, bei dem Konzern ein Verkaufserlös in Höhe von 104,5 Mio. EUR zugeflossen ist.

Liquidität

Der **Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit** beträgt 71,2 Mio. EUR (Vorjahr: 34,8 Mio. EUR) und stieg damit über 100,0%.

Bereinigt um Zins- und Ertragsteuerzahlungen betrug der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit 82,0 Mio. EUR und lag damit um 38,8 Mio. EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres (43,2 Mio. EUR) im Wesentlichen bedingt durch das stark verbesserte operative EBITDA (+14,1 Mio. EUR) und eine stichtagsbedingte Reduzierung der Mittelbindung im Working Capital um 9,2 Mio. EUR (Vorjahr: Erhöhung der Mittelbindung um 4,4 Mio. EUR).

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** betrug, ohne Berücksichtigung von Ein- und Auszahlungen aus kurzfristigen Wertpapier- und Finanzmittelanlagen, -60,6 Mio. EUR (Vorjahr: -111,7 Mio. EUR).

Die deutliche Abnahme der Investitionsauszahlungen im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf verminderte Nettoauszahlungen (d.h. Auszahlungen abzüglich erworbener Zahlungsmittel) für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Auszahlungen für Beteiligungserwerbe in Höhe von insgesamt 44,9 Mio. EUR (Vorjahr: 87,0 Mio. EUR). Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen insbesondere auf die Akquisitionen und Beteiligungserwerbe Bochaosoft (18,2 Mio. EUR), BSD (12,8 Mio. EUR) und CCS (7,1 Mio. EUR).

Darüber hinaus enthält der Posten Auszahlungen für Investitionen in selbst erstellte Software und andere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 12,7 Mio. EUR). Diese entfallen mit rd. 6,4 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR) insbesondere auf Weiterentwicklungen der Produkte iTWO 5D und iTWO 4.0.

Der **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** ist im Berichtsjahr mit 91,3 Mio. EUR deutlich positiv (Vorjahr: -38,2 Mio. EUR).

Der Cashflow war geprägt durch den Erlös in Höhe von 104,5 Mio. EUR aus dem Verkauf eigener Aktien der RIB Software SE im Rahmen der Übernahme durch Schneider Electric.

Das im Vorjahr abgeschlossene Aktienrückkaufprogramm führte 2019 hingegen zu Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien in Höhe von 19,5 Mio. EUR.

Daneben beinhaltet der Posten insbesondere die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der RIB Software SE in Höhe von 5,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR).

In dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind darüber hinaus Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 6,6 Mio. EUR Vorjahr (6,2 Mio. EUR) enthalten.

Finanzmittelbestand am Ende der Periode

Der Finanzmittelbestand betrug zum Ende des Berichtszeitraums 223,9 Mio. EUR (Vorjahr: 125,7 Mio. EUR). Er beinhaltet den Finanzmittelfonds in Höhe von 221,9 Mio. EUR (Vorjahr: 123,8 Mio. EUR) sowie im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition getätigte Termingeldanlagen bei Kreditinstituten in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Neben einem bestehenden Bankdarlehen zur Finanzierung einer Immobilieninvestition, das zum Bilanzstichtag mit 4,4 Mio. EUR valutierte (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR) sowie zwei weiteren Bankdarlehen in Höhe von gesamt 3,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR), wurden im Berichtszeitraum keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag stand dem Konzern eine zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von 150,0 Mio. EUR zur Verfügung. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt A.3.4.

Die RIB Gruppe war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Wesentliche Finanzierungsvorhaben

Die von einem Bankenkonsortium zur Verfügung gestellte Kreditlinie über 150 Mio. EUR zur Finanzierung geplanter Akquisitionen wurde im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen.

Bezüglich der Darstellung der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements des Konzerns verweisen wir auf den Konzernanhang, Textziffer (45).

B.3 VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 706,7 Mio. EUR und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund des Mittelzuflusses durch den Verkauf der eigenen Aktien sowie des gestiegenen Geschäftsvolumens um rund 20,0% erhöht (Vorjahr: 589,0 Mio. EUR).

Die Bilanzsumme erhöht sich um rund 20,0% zum Vorjahr

Aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden von den lokalen Währungen der einbezogenen ausländischen Unternehmen in die funktionale Währung des Konzerns, waren in der Gesamtergebnisrechnung des Berichtszeitraums negative Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 17,2 Mio. EUR (Vorjahr: positive Umrechnungsdifferenzen in Höhe von 1,4 Mio. EUR) zu erfassen. Ursächlich hierfür war insbesondere die Entwicklung der lokalen Währungen der Tochterunternehmen in Hong Kong, Südafrika und den USA. Da der Euro im Berichtszeitraum im Verhältnis zu diesen Währungen aufgewertet hat, ist das Netto-Vermögen dieser Gesellschaften zum Bilanzstichtag in Euro niedriger bewertet als zu Beginn des Berichtsjahres. Auf der Passivseite der Konzernbilanz hat sich korrespondierend die im Konzerneigenkapital erfasste Währungsumrechnungsrücklage von 4,5 Mio. EUR auf -9,3 Mio. EUR reduziert.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte liegen mit insgesamt 179,0 Mio. EUR über dem Vorjahr (172,6 Mio. EUR) und betragen 25,3% (Vorjahr: 29,3%) der Bilanzsumme. Der Anstieg ist auf die Akquisitionstätigkeit der RIB Gruppe während des Berichtszeitraums zurückzuführen.

Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte über Vorjahr

In der Folge ist auch der Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr gestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 176,5 Mio. EUR (Vorjahr: 157,1 Mio. EUR). Dieser Posten macht damit 25,0 % (Vorjahr: 26,7 %) der Bilanzsumme aus. Aufgrund von Unternehmenserwerben wurden im Berichtsjahr immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 40,6 Mio. EUR angesetzt (Vorjahr: 51,6 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen mit 16,5 Mio. EUR um erworbene Technologie - insbesondere im Rahmen des Unternehmenserwerbs Bochaosoft - und mit 23,4 Mio. EUR um erworbene Kundenbeziehungen, insbesondere im Rahmen der Unternehmenserwerbe Bochaosoft und Winjit.

Die Sachanlagen in Höhe von 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 16,8 Mio. EUR) beinhalten zum Bilanzstichtag insbesondere die Geschäftsimmobilie der RIB Software SE an ihrem Stammsitz in Stuttgart, die in China gelegene und von der dortigen Entwicklungsgesellschaft des Konzerns genutzte Immobilie EOC II sowie eine Geschäftsimmobilie in Madrid / Spanien.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien handelt es sich um das in unmittelbarer Nachbarschaft zum EOC II gelegene Gebäude EOC I sowie die fremd vermieteten Teile des EOC II.

Die Buchwerte der at Equity bilanzierten Beteiligungen betrugen zum Bilanzstichtag 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR): Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus dem Mehrheitserwerb von Winjit/Indien im Berichtszeitraum, die zuvor at Equity bilanziert wurde.

Die langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind stark gesunken auf 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR). Die Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung einer Darlehensforderung (7,3 Mio. EUR) mit der Kaufpreisverpflichtung im Rahmen des Erwerbs der restlichen Anteile an BSD.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind leicht angestiegen und betrugen zum Bilanzstichtag 54,8 Mio. EUR (Vorjahr: 52,2 Mio. EUR).

Der Posten „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ enthält ein Bürogebäude in den USA. Wir beabsichtigen, diese Immobilie zu veräußern und haben bereits im Vorjahr einen Verkaufsprozess in die Wege geleitet. Aufgrund der derzeitigen Immobilienpreisentwicklung in den USA haben wir die Immobilie zum 31.12.2020, basierend auf einem Verkehrswertgutachten, um 0,4 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR abgewertet.

Bei den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Termingeldanlagen bei Kreditinstituten im Rahmen der kurzfristigen Finanzmitteldisposition (Berichtsjahr: 2,0 Mio. EUR; Vorjahr: 1,9 Mio. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Finanzmittelbestand in vorstehendem Abschnitt B.2.

Die langfristigen sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind, bedingt durch die im Berichtszeitraum getätigten Akquisitionen, zum Bilanzstichtag auf 45,8 Mio. EUR (Vorjahr: 20,0 Mio. EUR) sehr stark gestiegen. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Ansatz einer Finanzverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb Bochaosoft in Höhe von 40,1 Mio. EUR. Die Verbindlichkeit war anzusetzen, da im Rahmen des Unternehmenserwerbs mit den verbliebenen Gesellschaftern bedingte Erwerbsverpflichtungen und -rechte bezüglich der bei ihnen verbliebenen Anteile vereinbart wurden, die bei Erreichung bestimmter Zielwerte für uns eine Erwerbsverpflichtung begründen.

Die kurzfristigen Schulden sind zum Bilanzstichtag deutlich, um 22,8 Mio. EUR, auf 104,7 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 81,9 Mio. EUR). Der Anstieg betrifft mit 6,7 Mio. EUR die sonstigen Verbindlichkeiten und ist hier insbesondere auf Personal- und sonstige Verbindlichkeiten der im Berichtszeitraum akquirierten Bochaosoft zurückzuführen. Die kurzfristigen sonstigen Finanzverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um 5,6 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR gestiegen. Diese Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus Unternehmens- und Beteiligungserwerben. Der Anstieg ergibt sich zum überwiegenden Teil aus der Umgliederung einer im Vorjahr noch als langfristig ausgewiesenen Finanzverbindlichkeit. Daneben sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (um 2,9 Mio. EUR auf 24,6 Mio. EUR) sowie die Umsatzabgrenzungen (um 2,8 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR) entsprechend der Ausweitung der Geschäftsentwicklung angestiegen.

B.4 NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Erfolgreiches unternehmerisches Handeln bedeutet für uns, eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren Mitarbeitern und Kunden sicherzustellen und langfristig zu erhalten. Eine weitere wichtige Erfolgskomponente sehen wir darin, uns an Forschungsprojekten zu beteiligen und engen Kontakt zu Hochschulen im Inland und Ausland zu halten. Nur so können unsere Mitarbeiter moderne und marktgerechte Lösungen entwickeln, erfolgreich vermarkten und bei unseren Kunden implementieren. Damit schaffen wir Mehrwerte für unsere Kunden, Mitarbeiter und Aktionäre und sichern den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der RIB Gruppe.

Unsere Mitarbeiter sind überwiegend hoch qualifizierte Akademiker, deren Ausbildungsprofile auf unsere Geschäftsaktivitäten ausgerichtet sind, wie zum Beispiel Ingenieure, Informatiker und Betriebswirte. Diesen bieten wir auf Basis unserer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft langfristig sichere und interessante Arbeitsplätze. Wir bieten flexible Arbeitszeiten, variable zielorientierte Vergütungsstrukturen und interne Weiterbildungsprogramme. Die Angebote sind regional unterschiedlich und am konkreten Bedarf orientiert. So bieten wir zum Beispiel über unsere Tochtergesellschaft RIB Ltd. für die nach wie vor stark wachsende Zahl internationaler Mitarbeiter umfassende Aus- und Weiterbildungsprogramme in einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Center of Excellence an.

Zu unserem Kundenkreis gehören alle an Bauprojekten beteiligten Partner, vom Investor über Architektur- und Ingenieurgesellschaften bis zu ausführenden Bauunternehmen. Wir bieten unseren Kunden zielgruppengerechte Lösungen, insbesondere auf Basis unserer Softwareplattform iTWO 4.0, die zusammen mit komplementären webbasierten Produkten von Konzernunternehmen und strategischen Partnern der RIB Gruppe seit dem Vorjahr verstärkt über unsere Technologieplattform MTWO vermarktet werden.

Unser bedeutsamster nichtfinanzieller Leistungsindikator ist die Anzahl der iTWO 4.0 und MTWO User⁹ die als weitere Kennzahl in unserem Steuerungssystem implementiert ist. Für das Geschäftsjahr 2020 hatten wir eine Zielgröße von 100.000 Usern für iTWO 4.0 und MTWO prognostiziert. Mit 104.478 Usern liegen wir zum Stichtag um 4,5% über diesem Ziel.

9) Zur genauen Definition der Kennzahl verweisen wir auf Abschnitt A.4.1

C. ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DER RIB SOFTWARE SE

C.1 ERTRAGSLAGE

Umsatzerlöse von
74,9 Mio. € und
damit 13,8% über
dem Vorjahr

Die Umsatzerlöse lagen mit 74,9 Mio. EUR um 13,8% über dem Vorjahr (65,8 Mio. EUR). Der überwiegende Anteil in Höhe 67,6 Mio. EUR oder 90,2% entfällt dabei auf unser Hauptprodukt iTWO, was einem Umsatzanstieg von 17,8% entspricht (Vorjahr: 57,4 Mio. EUR). Die Umsätze mit den übrigen Produktgruppen in Höhe von 6,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,5 Mio. EUR) sind, wie in den Vorjahren, aufgrund der erfolgten Migration auf die iTWO / MTWO Plattform planmäßig weiter rückläufig.

Die wiederkehrenden Umsätze (ARR) stiegen um 14,4% auf 33,3 Mio. EUR (Vorjahr: 29,1 Mio. EUR). Darin enthalten sind Subscription-Umsätze in Höhe von 4,9 Mio. EUR (Vorjahr 3,6 Mio. EUR) und Support-Umsätze von 28,4 Mio. EUR (Vorjahr: 25,6 Mio. EUR). Das Wachstum der Support-Umsätze korrespondiert mit dem kontinuierlichen Wachstum der Softwarelizenzerlöse in den vergangenen Jahren und ist mit 11,0% etwas höher als im Vorjahr (9,4%), weil 2019 ein Phase-III Auftrag abgeschlossen wurde, der im Folgejahr Support-Umsätze nach sich zog.

Die nicht wiederkehrenden Umsätze (NRR) stiegen um 9,6% auf 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 27,2 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert bei planmäßig insgesamt weiter rückläufigen Umsätzen mit unseren übrigen Produkten im Wesentlichen aus deutlich gestiegenen Lizenzerlösen mit iTWO 4.0, wovon rund 7,9 Mio. EUR auf einen im Berichtszeitraum abgeschlossenen Phase III Auftrag entfallen. Im Vorjahr war ebenfalls ein Phase III Auftrag enthalten, aus dem Lizenzerlöse in Höhe 6,1 Mio. EUR umsatzwirksam realisiert wurden.

Auf die Umsätze mit Services entfielen 10,8 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR). Das im Vergleich zum Anstieg der NRR Lizenzumsätze überproportionale Wachstum der Serviceumsätze in Höhe von 25,3% ist insbesondere auf aktuelle Implementierungsprojekte bei Großkunden zurückzuführen, die im Vorjahr und im Berichtszeitraum Softwarelizenzen erworben haben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 4,4 Mio. EUR (Vorjahr 4,6 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR) sowie Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Der Materialaufwand ist um 15,4% auf 27,8 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 24,1 Mio. EUR). Der Posten beinhaltet insbesondere Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 25,7 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für von verbundenen Unternehmen bezogene Software-Entwicklungsleistungen (Berichtsjahr: 14,9 Mio. EUR, Vorjahr: 14,5 Mio. EUR) und Serviceleistungen (Berichtsjahr: 8,1 Mio. EUR, Vorjahr: 5,8 Mio. EUR). Der weiterhin hohe Aufwand für bezogene Software-Entwicklungsleistungen ist hauptsächlich auf umfangreiche Entwicklungsaktivitäten für neue iTWO 4.0 Module und Mobility Apps zurückzuführen. Der Anstieg der bezogenen Serviceleistungen resultiert aus dem im Jahr 2019 begonnenen und im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossenen Übergang von Consulting Mitarbeitern der RIB Deutschland in die RIB COE. Die von der RIB COE bezogenen Serviceleistungen wurden vor Umsetzung dieser Maßnahme durch die RIB Deutschland erbracht, die dafür eine Provision erhielt, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst war.

Der Personalaufwand lag im Berichtszeitraum mit 2,5 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahr (2,9 Mio. EUR). Der Personalaufwand resultiert in Höhe von rund 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) aus der Gewährung von Aktienoptionen an die Geschäftsführenden Direktoren und Mitarbeiter der RIB Software SE im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 25,2 Mio. EUR (Vorjahr 21,5 Mio. EUR) beinhalten hauptsächlich Vertriebsprovisionen in Höhe von rund 14,3 Mio. EUR, die im Berichtszeitraum an die für den Vertrieb auf dem deutschsprachigen Markt zuständigen Tochtergesellschaften vergütet wurden (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR). Ebenfalls in dem Posten enthalten sind Aufwendungen für Beratungs- und Bewertungsleistungen in Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot von Schneider Electric (0,7 Mio. EUR) sowie Provisionen und Gebühren für die Aufnahme der Konsortialkreditlinie (0,4 Mio. EUR). Im Übrigen ist der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen insbesondere auf hierin enthaltene Aufwendungen aus Währungsumrechnungen von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Diese Aufwendungen resultieren zum überwiegenden Teil aus Wechselkursänderungen im Verhältnis Euro zu US-Dollar bei entsprechend hohen Beständen an Finanzmitteln und finanziellen Vermögenswerten in US-Dollar.

Das Finanzergebnis liegt mit 1,8 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert von 3,8 Mio. EUR. Ursächlich für den Rückgang sind im Wesentlichen im Vorjahr vereinnahmte Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 3,4 Mio. EUR. Im Berichtsjahr betrugen die vereinnahmten Gewinnausschüttungen von Tochterunternehmen nur 0,5 Mio. EUR.

Positiv wirkt sich auf das Finanzergebnis eine hierin enthaltene Zuschreibung auf Anteile an einem Tochterunternehmen in Höhe von 1,3 Mio. EUR aus. Auf die Anteile waren in den Geschäftsjahren 2017 und 2019 außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen wurden. In Folge einer konzerninternen Umstrukturierungsmaßnahme, sind die Gründe für den niedrigeren Wertansatz im Geschäftsjahr 2020 entfallen, so dass eine Zuschreibung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorzunehmen war.

Das operative EBITDA lag mit 25,2 Mio. EUR um 24,8% über dem Vorjahr (20,2 Mio. EUR). In diesem Zusammenhang wird auf die Überleitung vom Ergebnis nach Steuern zum operativen EBITDA in Kapitel A.2.3 verwiesen.

Der Jahresüberschuss beträgt 17,8 Mio. EUR (Vorjahr: 18,4 Mio. EUR).

Bei der Überleitung vom Jahresüberschuss zum Bilanzgewinn war ein hoher Ertrag aus dem Verkauf eigener Aktien (33,4 Mio. EUR) zu erfassen. Dieser Ertrag resultiert insbesondere aus dem Verkauf eigener Aktien an Schneider Electric auf Grundlage des öffentlichen Übernahmeangebots. Hieraus ist der RIB Software SE ein Verkaufserlös von 104,5 Mio. EUR zugeflossen, der bilanziell zu einer Erhöhung des Ausgegebenen Kapitals um 3,6 Mio. EUR, zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 68,5 Mio. EUR und im Übrigen (32,4 Mio. EUR) zu einem Ertrag aus dem Verkauf eigener Aktien und damit zu einer Erhöhung des Bilanzgewinns geführt hat. Bei weiterer Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr (0,5 Mio. EUR), ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bilanzgewinn in Höhe von 51,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,3 Mio. EUR).

C.2 FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der RIB Software SE ist weiterhin geprägt von einem sehr hohen Eigenkapitalanteil von 96,8% an der Bilanzsumme (Vorjahr: 96,1%). Die Gesellschaft ist damit fast vollständig eigenfinanziert. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 119,7 Mio. EUR auf 498,9 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 379,3 Mio. EUR). Hierzu hat, wie in dem vorstehenden Absatz beschrieben, mit 104,5 Mio. EUR insbesondere der Verkauf eigener Aktien an Schneider Electric beigetragen. In der Folge ist die Bilanzsumme stark gestiegen und betrug zum Bilanzstichtag 515,2 Mio. EUR (Vorjahr: 394,5 Mio. EUR).

Eigenkapitalanteil
von 96,8% bei der
RIB Software SE

Das langfristig gebundene Vermögen lag zum Bilanzstichtag mit 385,9 Mio. EUR über dem Vorjahr (323,9 Mio. EUR) und umfasste 74,9% der Bilanzsumme (Vorjahr: 82,1%). Der Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens betrifft im Wesentlichen das Finanzanlagevermögen und ergibt sich in Folge mehrerer

Kapitalerhöhungen, die bei ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns zur Finanzierung von Akquisitionen und Beteiligungserwerben durchgeführt wurden.

Das Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 128,0 Mio. EUR (Vorjahr: 69,6 Mio. EUR) und umfasste 24,9% der Bilanzsumme (Vorjahr: 17,7%).

Investitionen

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -56,8 Mio. EUR (Vorjahr: -40,9 Mio. EUR) beinhaltet Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Höhe von 58,7 Mio. EUR (Vorjahr: 120,2 Mio. EUR). Dabei handelt es sich hauptsächlich um geleistete Bareinlagen in Höhe von 54,5 Mio. EUR im Rahmen von Barkapitalerhöhungen, die im Jahr 2020 bei Tochterunternehmen in China, den USA und in Singapur durchgeführt wurden, um Akquisitionsaktivitäten zu finanzieren. Außerdem enthalten sind Kaufpreiszahlungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR für die Aufstockung der Geschäftsanteile an der RIB Leipzig GmbH.

Liquidität

Steigerung des
Cashflow aus lau-
fender Geschäftstätigkeit um 81,8%

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Berichtszeitraum um 81,8% auf 24,9 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 13,7 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus dem deutlich gesteigerten operativen Betriebsergebnis von 25,3 Mio. EUR (Vorjahr: 19,9 Mio. EUR), bei gleichzeitiger Reduzierung der Mittelbindung im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 3,1 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr mit 98,2 Mio. EUR deutlich positiv (Vorjahr: -28,4 Mio. EUR). Er enthält im Wesentlichen die Einzahlung aus dem Verkauf eigener Aktien an Schneider Electric (104,5 Mio. EUR) sowie die Dividendenzahlung an die Aktionäre (Berichtsjahr: 5,8 Mio. EUR; Vorjahr: 8,6 Mio. EUR).

Der Finanzmittelbestand lag zum Bilanzstichtag mit 113,5 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahreswert von 49,6 Mio. EUR. Ursächlich für diese Erhöhung ist insbesondere der im Berichtszeitraum erfolgte Mittelzufluss durch den Verkauf der eigenen Aktien.

Zum Bilanzstichtag beinhaltete der Finanzmittelbestand ausschließlich den Kassenbestand sowie kurzfristig fällige Guthaben bei Kreditinstituten.

Mit Ausnahme eines Bankdarlehens, das zum Bilanzstichtag mit 4,4 Mio. EUR valutierte (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR), wurden im Berichtszeitraum keine Kreditlinien in Anspruch genommen. Zum Bilanzstichtag stand der Gesellschaft eine zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinie in Höhe von 150,0 Mio. EUR zur Verfügung. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen in Abschnitt A.3.4.

Die RIB Software SE war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Sonstige Angaben zur Vermögenslage

Die Gesellschaft verfügt über stille Reserven in Form von nicht aktivierter selbst erstellter Software.

Das Innerhalb des Finanzanlagevermögens ergaben sich im Berichtsjahr aufgrund konzerninterner Umstrukturierungsmaßnahmen folgende wesentliche Veränderungen:

Im Oktober 2020 haben wir die Anteile an der Landes-Holding für unsere US-Aktivitäten von der RIB Ltd. (Hong Kong) auf die RIB Software SE übertragen. Die Übertragung erfolgte in Zusammenhang mit einer Kapitalherabsetzung bei der RIB Ltd., so dass dem Zugang der Anteile an der US-Holding mit einem Buchwert von 90,8 Mio. EUR, eine Reduzierung des Buchwerts der Anteile an der RIB Ltd. in nahezu gleicher Höhe gegenüber steht.

Im Dezember 2020 haben wir die Anteile an der Holding-Gesellschaft für unsere MTWO/MSP-Aktivitäten von der RIB Ltd. (Hong Kong) auf unser Tochterunternehmen in Singapur übertragen. Dieser Vorgang führte zu einer Erhöhung des Buchwerts der Anteile an der RIB Singapur um 33,3 Mio. EUR, dem – in Folge einer weiteren Kapitalherabsetzung – ebenfalls eine Reduzierung des Buchwerts der Anteile an der RIB Ltd. gegenüber steht.

Auf die Höhe des Werts des Finanzanlagevermögens insgesamt, hatten diese Maßnahmen damit keine wesentlichen Auswirkungen.

D. GESAMTAUSSAGE ZUM GESCHÄFTSVERLAUF UND ZUR LAGE DER RIB GRUPPE UND DER RIB SOFTWARE SE

Das Management der RIB Gruppe geht davon aus, dass die RIB Software SE und die Unternehmen der RIB Gruppe auf Basis ihrer hohen Innovations-, Wirtschafts- und Finanzkraft sehr gut im Markt positioniert sind und mit ihrem umfassenden, innovativen und modernen Lösungsportfolio der immer bedeutsameren Digitalisierung und Industrialisierung des Bauwesens vollumfänglich gerecht werden. Durch die in den letzten Jahren getätigten Akquisitionen und Beteiligungen konnten wir unser Angebot an Produkten und Services deutlich ausbauen und durch neue strategische Partnerschaften, wie zum Beispiel mit SoftwareONE umfangreiche zusätzliche Kapazitäten für die Vermarktung unserer Produkte und der MTWO Plattform schaffen. Unterstützt durch unsere schnelle Reaktion auf die erheblichen Reise- und Kontaktbeschränkungen infolge der COVID-19 Pandemie, konnten wir so unsere Marktposition in Deutschland und international weiter ausbauen und wie im Vorjahr ein starkes Wachstum im Umsatz und Ergebnis generieren. Positiv bewertet das Management der RIB Gruppe neben der weiteren erfolgreichen Entwicklung der iTWO Umsätze auch die gute Marktresonanz auf iTWO 4.0 und die MTWO Plattform. Zusammenfassend beurteilen wir die Geschäftsentwicklung der RIB Gruppe insgesamt als günstig und verweisen dazu auch auf Abschnitt I.1.

Mit Schneider Electric hat die RIB Gruppe im Geschäftsjahr 2020 einen bedeutenden Anteilseigner erhalten, der als starker strategischer Partner dabei unterstützen will, unsere internationale Marktposition deutlich auszubauen und das Bauwesen zu einer der fortschrittlichsten Industrien im 21. Jahrhundert zu transformieren. Als Teil des Schneider Electric Konzerns können wir vom globalen Kundennetzwerk der Schneider Gruppe profitieren, denn wir adressieren dieselben Märkte und Zielgruppen und teilen die gleiche Vision der Digitalisierung des Bauwesens.

Aus dieser starken Position heraus erwarten wir, dass es uns weiterhin gelingen wird, wesentliche Teile der möglichen IT-Investitionspotenziale in unseren Zielgruppen und Märkten erfolgreich abzugreifen, auch wenn der hohe Anstieg der Staatsverschuldung durch die COVID-19 Pandemie in den nächsten Jahren höchstwahrscheinlich zu einem deutlichen weltweiten Rückgang öffentlicher und privater Investitionen in Infrastruktur- und IT-Projekte führen wird, was in den kommenden Jahren einen negativen Einfluss auf unsere Hauptzielgruppen haben könnte.

Die RIB Gruppe verfügt über einen hohen Finanzmittelbestand von 223,9 Mio. EUR und damit über die erforderlichen finanziellen Reserven zur Finanzierung ihres weiteren Wachstums. Mit dem Abschluss des Konsortialkreditvertrages über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. EUR wurden unsere finanziellen Möglichkeiten im Berichtszeitraum nochmals deutlich aufgestockt, so dass wir bei Bedarf in den nächsten Jahren zusätzliche Wachstumspotentiale durch weitere strategische Akquisitionen ausschöpfen können.

E. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT

E.1 ANGABEN ZUM KAPITAL DER RIB SOFTWARE SE

Das Grundkapital der RIB Software SE beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 52.091.159,00 und ist eingeteilt in 52.091.159 Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00. Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile sowie auf etwaige Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine ist ausgeschlossen.

Soweit uns aus den vorliegenden Mitteilungen gemäß WpHG bekannt ist, hielten zum Bilanzstichtag die Schneider Electric SE, Rueil-Malmaison, Frankreich (aufgrund der Zurechnung von Stimmrechten der Schneider Electric Investment AG über die Schneider Electric Industries SAS und der Zurechnung von Stimmrechten von Herrn Mads Bording Rasmussen, Frau Carla Sauer, Herrn Michael Sauer, Herrn Thomas Wolf und Frau Yvonne Wolf) sowie - alle aufgrund der Zurechnung von Stimmrechten der Schneider Electric Investment AG - die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft Herr Thomas Wolf, Singapur, Herr Michael Sauer, Deutschland, und Herr Mads Bording Rasmussen, Dänemark, sowie die Ehefrauen von Herrn Wolf und Herrn Sauer, Frau Yvonne Wolf, Singapur und Frau Carla Sauer, Deutschland, direkt oder indirekt Beteiligungen am Grundkapital der RIB Software SE, die 10% der Stimmrechte übersteigen. Beteiligungen, die nach § 33 Abs. 1 oder Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind, werden gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG im Anhang zum Jahresabschluss der RIB Software SE im Abschnitt E.5. „Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz“ dargestellt. Wegen den nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG zu den eigenen Aktien zu machenden Angaben, verweisen wir auf Abschnitt C.5. im Anhang zum Jahresabschluss der RIB Software SE.

Die Gesellschaft hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur im Sinne des Art. 38 lit. b) Alt. 2 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“). Die Verwaltungsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung bestellt gem. Art. 43 Abs.3, Art. 46 SE-VO, § 6 Abs. 3, 4 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens sechs Jahren. Wiederbestellungen sind zulässig. Auf der Grundlage der Art. 43 Abs. 4 SE-VO, § 40 Abs. 1 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 zur Ausführung der SE-VO (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) und § 12 der Satzung bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Geschäftsführende Direktoren können nach Art. 9 Abs. 1 SE-VO, § 40 Abs. 5 Satz 1 SEAG i.V.m. § 12 Abs. 5 der Satzung nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrages abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung mit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst, Art. 59 Abs. 1, 2 SE-VO, § 51 SEAG, § 18 Abs. 6 der Satzung, § 179 Abs. 1, 2 AktG.

Der Verwaltungsrat wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Mai 2023 ein- oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 13.670.219,00 durch Ausgabe von bis zu 13.670.219 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten; sie können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist;
- (2) um in geeigneten Fällen Unternehmen, Unternehmensteile oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstige Wirtschaftsgüter, einschließlich Forderungen, gegen Überlassung von Aktien zu erwerben;
- (3) soweit bei einer Barkapitalerhöhung der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; auf diese Zehn-vom-Hundert-Grenze ist anzurechnen (i) der Anteil des Grundkapitals, der auf eigene Aktien entfällt, die ab Wirksamwerden der dem Genehmigten Kapital 2018 zugrundeliegenden Ermächtigung in unmittelbarer bzw. sinngemäßer Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden, sowie (ii) derjenige Anteil des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, auf den sich Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben werden.

Der Anteil des Grundkapitals, der auf die neuen Aktien entfällt, für die das Bezugsrecht nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) ausgeschlossen wird, darf sowohl im Zeitpunkt des Wirksamwerdens als auch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung insgesamt zwanzig vom Hundert des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen. Auf die vorstehende Zwanzig-vom-Hundert-Grenze bezüglich aller Möglichkeiten zum Ausschluss des Bezugsrechts nach den vorstehenden Ziffern (1) bis (3) sind Aktien anzurechnen, die (i) ab dem 15. Mai 2018 aufgrund der Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Abs. 2 Satz 4 AktG unter Ausschluss eines Bezugsrechts, das heißt anders als durch Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, verwendet werden oder (ii) sich auf die Wandlungs- und/oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen und anderen von § 221 AktG erfassten Instrumenten beziehen, die ab dem 15. Mai 2018 unter Ausschluss des Bezugsrechts begeben werden.

Über die Ausgabe der neuen Aktien, den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet im Übrigen der Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.291.404,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 2.291.404 neuen auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie („Bedingtes Kapital 2020/I“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04. Juni 2013), dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. Juni 2015 oder dem Aktienoptionsprogramm 2020 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt oder eine Geldzahlung leistet. Für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Geschäftsführende Direktoren ist ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig, und für die Gewährung von Bezugsrechten an die übrigen Berechtigten sind die Geschäftsführenden Direktoren zuständig. Die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2020/I erfolgt zu dem in der jeweils maßgeblichen Ermächtigung bestimmten Ausübungspreis als Ausgabebetrag. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil.

Das Grundkapital ist ferner um bis zu EUR 5.153.022,00 durch Ausgabe von bis zu 5.153.022 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils EUR 1,00 bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2018“). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossenen Ermächtigung von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren in- oder ausländischen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften begeben werden und ein Wandlungs- bzw. Optionsrecht oder eine Wandlungspflicht in bzw. auf neue, auf den Namen lautende Aktien der Gesellschaft gewähren bzw. begründen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch gemacht wird, wie die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen oder wie Andienungen von Aktien aufgrund von Ersetzungsbefugnissen der Gesellschaft erfolgen und soweit nicht eigene Aktien oder neue Aktien aus einer Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals zur Bedienung eingesetzt werden. Die neuen auf den Namen lautenden Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie durch Ausübung von Options- bzw. Wandlungsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten oder die Ausübung von Andienungsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die von der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossene bedingte Kapitalerhöhung konnte nur bis zum Ablauf des 14. Mai 2020 umgesetzt werden. Da dies nicht erfolgt ist, hat der Verwaltungsrat am 18. Februar 2021 beschlossen, die Satzungsregelung zum Bedingte Kapital 2018 ersatzlos zu streichen. Der Verwaltungsrat ist nach § 8 Abs. 3 der Satzung der RIB Software SE ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 ermächtigt, bis zum 14. Mai 2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem unter TOP 9 der am 05. April 2018 im Bundesanzeiger bekanntgemachten Beschlussvorschläge.

E.2 ANGABEN ZUR ERNENNUNG ODER ABBERUFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 Abs. 1 der Satzung, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Der Verwaltungsrat kann gemäß § 12 Abs. 3 der Satzung auch stellvertretende Geschäftsführende Direktoren bestellen. Geschäftsführende Direktoren können gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung der RIB Software SE nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags abberufen werden, wofür jeweils eine Beschlussfassung des Verwaltungsrats mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii), Art. 59 SE-VO, § 51 SEAG in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 8 Abs. 3 der Satzung).

E.3 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Die Schneider Electric Investment AG hat am 20. März 2020 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft zum Erwerb sämtlicher ausstehender Aktien der Gesellschaft zu einem Preis von EUR 29,00 je Aktie unterbreitet. Am 10. Juli 2020 hat die Schneider Electric Investment AG den erfolgreichen Abschluss des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots bekannt gegeben. Alle Abschlussbedingungen wurden zwischenzeitlich erfüllt, einschließlich der am 2. Juli 2020 erhaltenen CFIUS-Genehmigung. Die Abwicklung des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots wurde damit abgeschlossen.

Im Rahmen des im Juni 2019 getätigten Erwerbs der Building Systems Design Inc. (BSD) mit Sitz in Atlanta/USA, wurden den Verkäufern Verkaufsoptionen bezüglich der bei ihnen verbliebenen Gesellschaftsanteile von 40% an der BSD eingeräumt, die bei Eintritt bestimmter zukünftiger Ereignisse ausgeübt werden konnten. Die Ausübung der Verkaufsoptionen war unter anderem für den Fall vorgesehen, dass bis zum 31.12.2023 ein sogenanntes „Change of Control“-Ereignis auf Ebene der RIB Software SE eintreten würde. Ein Change of Control-Ereignis lag danach vor, wenn eine Partei im Rahmen einer Transaktion oder im Rahmen einer Reihe zusammenhängender Transaktionen, mehr als 50% der Aktien der RIB Software SE übernehmen würde. Die erfolgreiche Durchführung des Übernahmeangebots der Schneider Electric Investment AG stellte ein solches Change of Control-Ereignis dar. Die Höhe des Optionspreises war zeitlich gestaffelt und damit abhängig vom Jahr des Eintritts dieser Bedingung. Für das Jahr 2020 - das Jahr des Abschlusses der Übernahme durch die Schneider Electric Investment AG - ergab sich der Optionspreis aus einem Unternehmenswert von 60 Mio. USD. Für Einzelheiten verweisen wir auf die Darstellung im Konzernanhang, Textziffer (33).

Die Gesellschaft hat im Übrigen keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) stehen.

Es bestehen jedoch Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit Geschäftsführenden Direktoren getroffen wurden. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und Geschäftsführenden Direktoren Thomas Wolf und Michael Sauer haben für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) ein Sonderkündigungsrecht für ihren jeweiligen Anstellungsvertrag. Dieses Sonderkündigungsrecht besteht nur innerhalb eines Monats ab dem Tag der Abwicklung eines entsprechenden Übernahme- oder Pflichtangebots im Sinne des WpÜG oder, wenn ein solches Angebot nicht stattgefunden hat, ab dem Zeitpunkt, zu dem der tatsächlich stattgefundene Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Ein „Kontrollwechsel“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Dritter oder mehrere zusammen handelnde Dritte durch den

Erwerb von Aktien oder auf sonstige Weise mindestens 30 % der Stimmrechte im Sinne des §§ 29, 35 Abs. 1 S. 1 WpÜG auf sich vereinigt oder eine solche Anzahl von Stimmrechten, die auf einer Hauptversammlung zu einer Mehrheit von mehr als 50 % der auf dieser Hauptversammlung anwesenden oder vertretenen Stimmen geführt hat, und damit gegen die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Beschlüsse stimmt. § 22 Abs. 1 und 2 WpÜG findet Anwendung. Aufgrund der öffentlichen Übernahme der Gesellschaft durch die Schneider Electric Investment AG wurde die bestehende Change-of-Control-Klausel in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Geschäftsführenden Direktoren Thomas Wolf und Michael Sauer angepasst. Ein Sonderkündigungsrecht soll danach künftig innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt bestehen, zu dem einem Geschäftsführenden Direktor ein tatsächlich stattgefundener Kontrollwechsel bekannt geworden ist. Ein Kontrollwechsel in diesem Sinne soll vorliegen, (i) wenn Repräsentanten der Schneider Electric Investment AG bzw. der Schneider Electric SE (d.h. alle neu gewählten Mitglieder des Verwaltungsrats) die Mehrheit im Verwaltungsrat der Gesellschaft stellen und eine Entscheidung im Verwaltungsrat gegen die Stimmen von Thomas Wolf und Michael Sauer gefasst wird, oder (ii) wenn Thomas Wolf und/oder Michael Sauer ohne ihre Zustimmung von der Position des CEO bzw. CFO abberufen oder ihr Zuständigkeitsbereich wesentlich beschränkt wird. Üben Thomas Wolf oder Michael Sauer das Sonderkündigungsrecht aus, so haben sie, wie bereits in der bisherigen Regelung vorgesehen, Anspruch auf eine Abfindung, die dem dreifachen Wert der durchschnittlichen Jahresgesamtvergütung (einschließlich aller flexiblen Vergütungsbestandteile) für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre der Gesellschaft entspricht.

Zudem verlieren Thomas Wolf und Michael Sauer, wenn sie das vorstehende Sonderkündigungsrecht ausüben, ihre Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 und dem Aktienoptionsprogramm 2020 nicht, sondern können ihre ausübbaeren Optionen und die noch nicht ausübbaeren Optionen, sofern die Erfolgsziele später erreicht werden, innerhalb der allgemeinen Ausübungszeiträume ausüben.

F. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Im CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz und den Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen unterschiedliche Anforderungen an die Berichterstattung, auch bezüglich der Wesentlichkeit. Daher hat die RIB Gruppe bei der Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung auf die gesetzlich gegebene Möglichkeit zur Anwendung eines Rahmenwerkes verzichtet. Angaben zu nichtfinanziellen Aspekten unserer Geschäftstätigkeit wurden bereits an anderen Stellen in diesem Lagebericht gemacht, auf die wie folgt verwiesen wird:

Themenbereich	Kapitelverweis
Geschäftsmodell	A.1.
Arbeitnehmerbelange	B.4.
Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit	I.4.
Wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen	I.4.
Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	B.4.

Darüber hinaus werden ergänzend folgende Angaben gemacht:

Umweltbelange

Da die Kernaktivitäten der RIB Gruppe die Herstellung und den Vertrieb von Software, die Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen für Implementierungsprojekte sowie den Betrieb und die Vermarktung von E-Commerce Plattformen umfassen, sind Umweltbelange kein wesentlicher Aspekt unseres Wertschöpfungsprozesses. Konzepte, die darauf abzielen, Umweltbelange gezielt zu berücksichtigen, wurden daher nicht implementiert.

Arbeitnehmerbelange

Die wesentlichen Arbeitnehmerbelange sind im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Arbeitsverträgen geregelt. Diese basieren auf einem einheitlichen RIB Gruppenstandard, soweit dies in den jeweiligen Ländern aufgrund der regionalen Gesetzgebung möglich ist. Im Code of Conduct der RIB Gruppe ist außerdem vorgegeben, dass alle Mitarbeiter gleich zu behandeln sind, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Darüber hinaus bestehen in Deutschland und auf europäischer Ebene Arbeitnehmervertretungen, die die Interessen der Arbeitnehmer im Dialog mit den jeweils zuständigen Führungskräften und Geschäftsführenden Direktoren vertreten.

Sozialbelange

Die RIB Gruppe fördert in allen Regionen, in denen sie tätig ist, die individuelle kulturelle Verschiedenheit der Mitarbeiter, indem sie gezielt multikulturelle Teams - zum Beispiel im Entwicklungs- und Consultingbereich - aufbaut und für den Unternehmenserfolg nutzbar macht. Dabei steht im Fokus, die Gesamtheit der Mitarbeiter in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten zu nutzen, um Kreativpotenziale zu heben und neue Denkweisen im Unternehmen zu fördern. Die Besetzung der multikulturellen Teams erfolgt dabei ausschließlich nach der beruflichen Qualifikation der Mitarbeiter. Weder das Geschlecht, die Religion noch die ethnische Herkunft oder die Zugehörigkeit zu einer lokalen Gemeinschaft spielen dabei eine Rolle. Die bei der Geschäftsausübung zu berücksichtigenden Sozialbelange der Mitarbeiter entsprechen den regionalen Sozialgesetzen und Firmenstandards. Der Schutz und die Entwicklung lokaler Gemeinschaften stellt kein Kriterium für die Zusammensetzung multikultureller Teams dar. Aus diesem Grund bestehen derzeit keine Konzepte in der RIB Gruppe, mit regionalen Institutionen in einen Dialog zu treten, der darauf abzielt die Sozialbelange lokaler Gemeinschaften zu verbessern oder zu schützen.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Code of Conduct der RIB Gruppe sind Verhaltensrichtlinien zum Schutz der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgelegt, die für jeden Mitarbeiter weltweit verbindlich sind:

Achtung der Menschenrechte

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Kulturen und ethischen Werte der Länder zu respektieren, in denen die RIB Gruppe tätig ist und darf sich nicht auf rechtswidrige und/oder strafrechtlich relevante Praktiken einlassen. Die Wertschätzung ist für alle Mitarbeiter gleich, unabhängig von Nationalität, Kultur, Religion, ethnischer Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung und Alter. Der Umgang mit Mitarbeitern, Kollegen und Dritten erfolgt fair und offen sowie mit Verständnis und Toleranz.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten jeglicher Art darf kein Mitarbeiter der RIB Gruppe direkt oder indirekt Geschäftspartnern, deren Mitarbeitern oder sonstigen Dritten Vorteile verschaffen, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers unzulässig zu beeinflussen. Solche Vorteile im geschäftlichen Handeln von Dritten zu fordern, sich versprechen zu lassen oder anzunehmen, ist Mitarbeitern der RIB Gruppe verboten.

Die Geschäftsführenden Direktoren und die Führungskräfte der RIB Gruppe sind dafür verantwortlich, Fehlverhalten zu erkennen, zu thematisieren, zu verhindern und gegebenenfalls zu ahnden. In unklaren Fällen entscheiden die zuständigen Führungskräfte in Abstimmung mit dem verantwortlichen Geschäftsführenden Direktor, welches Handeln angemessen ist und den Gesetzen und Regelungen entspricht.

G. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

G.1 ERKLÄRUNG GEM. § 161 AKTG

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE hat in der Zeit bis zum Bilanzstichtag zuletzt im Februar 2020 die folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Der Verwaltungsrat der RIB Software SE erklärt gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“), § 22 Abs. 6 Gesetz zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz, „SEAG“) i.V.m. § 161 Aktiengesetz, dass die RIB Software SE seit Abgabe ihrer letzten Entsprechenserklärung am 15. Mai 2019 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 24. April 2017 geltenden Kodex-Fassung vom 7. Februar 2017 (der „Kodex“) unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der RIB Software SE mit den unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen entsprochen hat und entspricht bzw. entsprechen wird und, soweit nicht, warum nicht.

Besonderheiten des monistischen Corporate Governance Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43–45 SE-VO i.V.m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, vgl. Abs. 7 der Präambel des Kodex. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft und vertreten die Gesellschaft gegenüber Dritten. Sie sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die RIB Software SE bezieht den Kodex im Grundsatz für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat der RIB Software SE und für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten im Hinblick auf die gesetzliche Ausgestaltung des monistischen Systems die folgenden Ausnahmen:

- a) Abweichend von Ziffer 2.2.1 S. 1 des Kodex hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Hauptversammlung vorzulegen, § 48 Abs. 2 S. 2 SEAG.
- b) Abweichend von Ziffern 2.3.1 S. 1 und 3.7 Abs. 3 des Kodex ist der Verwaltungsrat zur Einberufung der Hauptversammlung zuständig, §§ 48 und 22 Abs. 2 SEAG.
- c) Die in Ziffern 2.3.2 S. 2 (weisungsgebundener Stimmrechtsvertreter), 3.7 Abs. 1 (Stellungnahme zu einem Übernahmeangebot) und Abs. 2 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) sowie 3.10 (Corporate Governance Bericht), 4.1.3 (Compliance) und 4.1.4 (Risikomanagement und -controlling) des Kodex geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der RIB Software SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- d) Die in Ziffern 4.1.1 (Leitung des Unternehmens) und 4.1.2 i.V.m. 3.2 Halbsatz 1 (Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens) des Kodex enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat, § 22 Abs. 1 SEAG.
- e) Abweichend von Ziffern 5.1.2 Abs. 2 des Kodex unterliegen Geschäftsführende Direktoren anders als Vorstandsmitglieder keiner festen und maximal zulässigen Bestelldauer, § 40 Abs. 1 S. 1 SEAG.
- f) Abweichend von Ziffern 5.4.2 S. 2 und 5.4.4 des Kodex können Mitglieder des Verwaltungsrats zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht, § 40 Abs. 1 S. 2 SEAG.

Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex

- a) Ziffer 3.8 Abs. 3 DCGK: Die D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Vereinbarung eines freiwilligen Selbstbehalts ist nach Auffassung des Verwaltungsrats weder geeignet noch erforderlich, um zu gewährleisten, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats ihre Pflichten ordnungsgemäß wahrnehmen.
- b) Ziffer 4.1.3 S. 3 DCGK: Den Beschäftigten wird nicht auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten wird diese Möglichkeit nicht eingeräumt. Die Einrichtung eines institutionalisierten Hinweisgebersystems für Rechtsverstöße wird derzeit für nicht erforderlich gehalten. Bei Hinweisen auf Rechtsverstöße im Unternehmen haben die Beschäftigten der Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit, sich vertraulich an die Compliance-Abteilung oder auch direkt an die Geschäftsführenden Direktoren zu wenden. Die Gesellschaft wird jedoch prüfen und abwägen, ob die Einführung eines solchen Hinweisgebersystems zukünftig sinnvoll und angemessen sein könnte.
- c) Ziffer 4.2.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat berücksichtigt für die Frage, welche Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren angemessen ist, nicht das Verhältnis der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch nicht in der zeitlichen Entwicklung. Der Verwaltungsrat legt dementsprechend für den Vergleich auch nicht fest, wie der obere Führungskreis und die relevante Belegschaft abzugrenzen sind. Die entsprechende Kodex-Empfehlung erscheint wenig praktikabel und darüber hinaus auch nicht geeignet, um zu gewährleisten, dass die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in jedem Fall angemessen ist.
- d) Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DCGK: Die variable Vergütung für die Geschäftsführenden Direktoren trägt etwaig negativen Entwicklungen nicht in der Weise Rechnung, dass auch reale Verluste am Einkommen eintreten können. Dies erscheint in Anbetracht der Vergütungsstruktur für die Geschäftsführenden Direktoren nicht erforderlich, um sicherzustellen, dass die Geschäftsführenden Direktoren bei der Leitung des Unternehmens keine unangemessenen Risiken eingehen.
- Soweit die Geschäftsführenden Direktoren Aktienoptionen als variablen Vergütungsbestandteil erhalten, ist dieser zwar der Anzahl der Optionen nach, nicht aber betragsmäßig der Höhe nach begrenzt. Da die Ausübbarkeit und der Wert der Optionen von der Erreichung ambitionierter Erfolgsziele und der Entwicklung des Börsenpreises der Aktie der Gesellschaft abhängen, liefe eine betragsmäßige Höchstgrenze dem Sinn und Zweck dieses Vergütungsbestandteils, einen besonderen Leistungsanreiz zu schaffen, zuwider.
- e) Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK: Die Verträge der Geschäftsführenden Direktoren sehen kein Abfindungs-Cap für den Fall einer vorzeitigen Beendigung vor. Eine solche Regelung zusätzlich zu den gesetzlich anwendbaren Bestimmungen bei vorzeitiger Beendigung der Verträge erscheint nicht erforderlich, um die Interessen der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu wahren.
- f) Ziffer 4.2.5 DCGK: Die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren wird im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen offengelegt. Eine hierüber hinausgehende Offenlegung in einem Vergütungsbericht, der das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren und die Art etwaig von der Gesellschaft erbrachter Nebenleistungen in einer über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Weise erläutert oder aufschlüsselt, erscheint nicht erforderlich, um die berechtigten Informationsinteressen der Aktionäre und Anleger in dem gebotenen Maße zu befriedigen.
- g) Ziffer 5.1.2 Abs. 2 DCGK: Der Verwaltungsrat hat keine Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren festgelegt. Die Festlegung einer Altersgrenze für Geschäftsführende Direktoren liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen einem bestimmten Alter eines Geschäftsführenden Direktors und seiner Leistungsfähigkeit besteht.

h) Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 DCGK: Der Verwaltungsrat benennt - mit Ausnahme der Festlegung einer Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat - keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung und veröffentlicht sie und den Stand ihrer Umsetzung nicht im Corporate Governance Bericht. Der Verwaltungsrat ist der Auffassung, dass für seine Zusammensetzung insbesondere auf die unternehmensspezifische Situation, die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, Vielfalt (Diversity) und eine angemessene Beteiligung von Frauen zu achten ist, und wird dies bei seinen Vorschlägen an die zuständigen Wahlgremien auch berücksichtigen. Doch sollte der Verwaltungsrat jeweils bestmöglich zusammengesetzt sein. Die Festlegung konkreter Ziele für die Zusammensetzung über die zwingenden gesetzlichen Vorgaben hinaus erscheint hierfür weder geeignet noch zweckmäßig.

Der Verwaltungsrat hat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeit zum Verwaltungsrat liegt nicht im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre, da kein zwingender Zusammenhang zwischen der Amtsdauer und dem Auftreten etwaigen Interessenkonflikten bzw. der Unabhängigkeit des Verwaltungsratsmitglieds besteht.

G.2 ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Aktionäre in unser Unternehmen und unser Image wird maßgeblich durch das Verhalten unserer Mitarbeiter geprägt, die weltweit für uns tätig sind. Jeder Mitarbeiter trägt dazu bei, dass unser Unternehmen den hier beschriebenen Verantwortungen und Werten gerecht wird und dass die positiven Erwartungen, die sich mit der Marke RIB verbinden, vollumfänglich erfüllt werden.

Um unseren Mitarbeitern zur Erfüllung dieser Kriterien Leitlinien zu geben, haben wir in unserem Code of Conduct Verhaltensrichtlinien definiert, die für jeden Mitarbeiter unseres Unternehmens weltweit verbindlich sind. Diese sollen dazu dienen, rechtliche und ethische Herausforderungen bei der täglichen Arbeit zu bewältigen, Orientierung zu schaffen und das Vertrauen in die Leistung und Integrität unseres Unternehmens zu fördern. Von unseren Führungskräften erwarten wir, dass sie alle Geschäfte effizient und im Rahmen der Verhaltensrichtlinien durchführen. Dazu schaffen sie die notwendigen Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter und stellen sicher, dass die Verhaltensrichtlinien eingehalten werden.

G.3 BESCHREIBUNG DER ARBEITSWEISE VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN SOWIE DER ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON AUSSCHÜSSEN

Die RIB Software SE hat eine monistische Unternehmensführungsstruktur. Organe der RIB Software SE sind der Verwaltungsrat (Verwaltungsorgan) und die Hauptversammlung. Darüber hinaus verfügt die RIB Software SE über Geschäftsführende Direktoren, die die Geschäfte der Gesellschaft führen.

Der **Verwaltungsrat** der RIB Software SE leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat handelt nach Maßgabe geltenden Rechts, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Er überwacht die Geschäftsführenden Direktoren, erlässt eine Geschäftsordnung für sie und ist berechtigt, der Gesamtheit der Geschäftsführenden Direktoren oder einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Weisungen zu erteilen. Der Verwaltungsrat bestellt und entlässt die Geschäftsführenden Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht-geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Der Verwaltungsrat besteht satzungsgemäß aus acht Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Mindestens ein unabhängiges Verwaltungsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Finanzen, Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Das

Amt eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt (das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet) und spätestens sechs Jahre nach der Bestellung des jeweiligen Verwaltungsratsmitglieds. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats der RIB Software SE regelt im Wesentlichen die Arbeitsweise des Gremiums. Seine Mitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. Im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Verwaltungsratsmitglieder neu gewählt worden sind, wählt der Verwaltungsrat unter Vorsitz des ältesten Vertreters im Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Sitzungen des Verwaltungsrats werden vom Vorsitzenden einberufen und finden mindestens alle drei Monate statt. Sie müssen auch stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied die Einberufung verlangt. Außerhalb von Verwaltungsratssitzungen können Beschlüsse schriftlich, per Telefax, per E-Mail, per Telefon oder mittels elektronischer Medien oder durch eine Kombination der vorgenannten Kommunikationsmittel gefasst werden, wenn der Vorsitzende oder, bei seiner Abwesenheit, der stellvertretende Vorsitzende dies anordnet. Der Verwaltungsrat hat 2020 insgesamt 9-mal getagt. Alle Sitzungen wurden aufgrund der Corona Pandemie per Videokonferenz durchgeführt.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen grundsätzlich der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt oder, wenn er tatsächlich oder rechtlich verhindert ist, die des stellvertretenden Vorsitzenden. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Verwaltungsratsmitglieder einschließlich des Vorsitzenden, oder, bei seiner Abwesenheit, des stellvertretenden Vorsitzenden persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Abstimmung teilnehmen.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sieht vor, dass der Verwaltungsrat einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss, einen Prüfungsausschuss sowie bei Bedarf weitere Ausschüsse entsprechend den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft bildet. Die Amtszeit der Mitglieder der Ausschüsse entspricht, soweit bei der Wahl durch den Verwaltungsrat nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt worden ist, ihrer Amtszeit als Mitglied des Verwaltungsrats. Der jeweilige Ausschuss wählt ein Ausschussmitglied zum Ausschussvorsitzenden und ein weiteres Mitglied zu seinem Stellvertreter, sofern das Gesetz oder die Geschäftsordnung des Ausschusses nichts Abweichendes bestimmt.

Die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des jeweiligen Ausschusses an der Beschlussfassung teilnimmt. Die Beschlussfähigkeit ist auch dann gegeben, wenn ein oder mehrere Mitglieder per Telefon oder Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat hat zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Nominierungs- und Vergütungsausschuss und einen Prüfungsausschuss eingerichtet und lässt sich regelmäßig über deren Arbeit berichten.

Der **Nominierungs- und Vergütungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Er bereitet die Vorschläge des Verwaltungsrats für die Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats durch die Hauptversammlung vor und gibt an den Verwaltungsrat Empfehlungen für die Bestellung oder Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren sowie des Chief Executive Officer.

Ferner erarbeitet und unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge zum Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren sowie zu dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Regelungen der Geschäftsführenden Direktoren (einschließlich der Ausübung von vertraglichen Rechten und der Erteilung von Zustimmungsen). Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Mitgliedern:

- Sandy Möser (Vorsitz bis 14.02.2020),
- Prof. Dr. Rüdiger Grube (Vorsitz ab 26.03.2020),
- Dr. Matthias Rumpelhardt,
- Klaus Hirschle (vom 15.02.2020 bis 20.08.2020),
- Philippe Delorme (ab 14.10.2020),

Der **Prüfungsausschuss** besteht aus drei Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig sein und über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen. Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der externen Rechnungslegung und Berichterstattung, die Vorbereitung einer entsprechenden Beschlussvorlage für den Verwaltungsrat und die Analyse und Überwachung des internen Kontroll- und Finanzüberwachungssystems und des Risikomanagementsystems. Daneben ist er zuständig für die Überprüfung und Einhaltung der relevanten Regeln des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers, insbesondere dessen Unabhängigkeit sowie die Überwachung der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen und die Behandlung von Fragen der Compliance. Der Prüfungsausschuss setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

- Dr. Matthias Rumpelhardt (Vorsitz),
- Prof. Dr. Rüdiger Grube,
- Sandy Möser (bis 14.02.2020),
- Klaus Hirschle (vom 15.02.20 bis 20.08.2020),
- Philippe Delorme (ab 14.10.2020).

Die **Geschäftsführenden Direktoren** führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe des geltenden Rechts, der Satzung der RIB Software SE, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführenden Direktoren, des Geschäftsverteilungsplans, der Weisungen des Verwaltungsrats und ihrer Dienstverträge. Sie haben dem Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend zu berichten, insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte, zu erwartende Über- oder Unterschreitungen von Umsatz oder Ergebnisplanungen sowie über Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können.

Der Verwaltungsrat bestellt einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Die Zahl der Geschäftsführenden Direktoren bestimmt der Verwaltungsrat. Derzeit sind drei Geschäftsführende Direktoren bestellt. Der Verwaltungsrat kann einen der Geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen oder zwei zu Deputy Chief Executive Officer(s) ernennen. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführende Direktoren oder durch einen Geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Wenn nur ein Geschäftsführender Direktor bestellt ist, vertritt dieser die Gesellschaft allein. Der Verwaltungsrat kann einzelnen Geschäftsführenden Direktoren Einzelvertretungsmacht einräumen und einzelne Geschäftsführende Direktoren von den Beschränkungen des § 181 zweite Alternative BGB befreien.

Die Geschäftsordnung der Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE regelt im Wesentlichen die Grundlagen der Geschäftsführung, die Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat, insbesondere die zustimmungspflichtigen Geschäfte, und die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsführenden Direktoren.

Die Geschäftsführenden Direktoren beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit. Jeder Geschäftsführende Direktor hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit in einer Beschlussfassung der Geschäftsführenden Direktoren gibt die Stimme des Chief Executive Officers, bei dessen Verhinderung die des Deputy Chief Executive Officers, den Ausschlag.

G.4 FESTLEGUNGEN VON ZIELGRÖSSEN ZUR FÖRDERUNG DER TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN AN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Für die RIB Software SE gelten die folgenden, vom Verwaltungsrat am 14. Februar 2018 festgelegten Zielgrößen und Erreichungsfristen für den Anteil von Frauen und Männern im Verwaltungsrat, auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren und auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren:

Gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 111 Abs. 5 AktG wurde für den Verwaltungsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 16,67 % und auf Ebene der Geschäftsführenden Direktoren eine Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 0 % festgelegt.

Für die Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i.V.m. § 76 Abs. 4 AktG in Höhe von 0 % festgelegt. Zwar muss der Verwaltungsrat einer börsennotierten Gesellschaft grundsätzlich für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren Zielgrößen für den Frauenanteil festlegen. Da die RIB Software SE über eine geringe Zahl von Mitarbeitern und eine flache Managementstruktur verfügt, besteht nur eine Führungsebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren, sodass nur für diese Führungsebene eine Zielgröße festgelegt wurde.

Sämtliche Zielgrößen sind bis zum 14. Februar 2023 zu erreichen.

G.5 BESCHREIBUNG DES DIVERSITÄTSKONZEPTS

Die RIB Software SE verfolgt kein gesondertes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsführenden Direktoren. Chancengleichheit und strikte Ablehnung jeglicher Form von Diskriminierung sind in der Unternehmenspolitik der RIB Software SE fest verankert. Vor diesem Hintergrund wird bei der Besetzung der Leitungsorgane der Gesellschaft allein auf die fachliche Qualifikation und Kompetenz der Kandidaten geachtet. Aspekte wie Geschlecht, Rasse, Alter, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexuelle Ausrichtung, Herkunft, körperliche oder geistige Beeinträchtigung der jeweiligen Person bleiben dabei außer Betracht.

H. VERGÜTUNGSBERICHT

H.1 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche feste Vergütung (Vergütung 1). Der Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält das Vierfache (bis Mai 2019 das Doppelte) und sein Stellvertreter das Anderthalbfache dieser Vergütung. Die Mitglieder eines Ausschusses des Verwaltungsrats erhalten darüber hinaus eine jährliche Zusatzvergütung (Vergütung 2), sofern der Ausschuss zumindest einmal im Geschäftsjahr getagt hat; sofern ein Mitglied mehreren Ausschüssen angehört, erhält es diese Vergütung für jeden Ausschuss. Der Vorsitz in einem der Ausschüsse wird mit dem Doppelten des vorstehenden Betrages vergütet. Mitglieder des Verwaltungsrats, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat oder einem seiner Ausschüsse angehören, erhalten die Vergütung insoweit, als es dem Verhältnis ihrer Zugehörigkeitsdauer zum gesamten Geschäftsjahr entspricht. Die Gesellschaft kann für die Mitglieder des Verwaltungsrats eine angemessene Organhaftpflichtversicherung abschließen.

Die Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für die Geschäftsjahre 2020 und 2019 wie folgt dar:

2020 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Gesamt
Sandy Möser (bis 14.02.20)	4,1	0	4,1
Dr. Matthias Rumpelhardt	22,0	18,0	40,0
Klaus Hirschle (bis 20.08.20)	14,1	6,2	20,2
Prof. Martin Fischer	22,0	0,0	22,0
Prof. Dr. Rüdiger Grube	22,0	16,6	38,6
Philippe Delorme (ab 26.08.20)	0,0	0,0	0,0
Axel Tismer (seit 14.12.20)	0,0	0,0	0,0
Gesamtvergütung	84,2	40,8	124,9

2019 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Gesamt
Sandy Möser	28,7	15,5	44,2
Dr. Matthias Rumpelhardt	19,1	15,5	34,6
Klaus Hirschle	19,1	1,4	20,5
Prof. Martin Fischer	19,1	0,0	19,1
Prof. Dr. Rüdiger Grube	19,2	8,9	28,1
Gesamtvergütung	105,2	41,3	146,5

Sofern und solange ein Mitglied des Verwaltungsrats zugleich Geschäftsführender Direktor der Gesellschaft ist, ruht seine Vergütung als Mitglied des Verwaltungsrats. Dies betraf Herrn Thomas Wolf, Herrn Michael Sauer und Herrn Mads Bording Rasmussen, die neben ihrer Funktion als Mitglieder des Verwaltungsrats auch zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt wurden. Sie erhielten daher für ihre Mitgliedschaft im Verwaltungsrat keine gesonderte Vergütung.

H.2 VERGÜTUNGSREGELUNG FÜR DIE GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich aus einem Fixum (Vergütung 1), einem erfolgsabhängigen Anteil (Vergütung 2) und einem aktienorientierten Anteil (Vergütung 3) zusammen. Das Fixum enthält das Grundgehalt und andere zu versteuernde Gehaltsbestandteile, wie zum Beispiel Dienstwagen. Der erfolgsabhängige Anteil ist abhängig von der Erreichung von Zielen. Diese Ziele enthalten sowohl kurzfristige als auch langfristige Komponenten.

Die Höhe des erfolgsabhängigen Anteils bei den kurzfristigen Zielen richtet sich insbesondere nach dem operativen EBITDA der RIB Gruppe, der Entwicklung des Konzernumsatzes, der Anzahl von Phase II und III Abschlüssen, der Gewinnung von MTWO Usern, dem Abschluss von Akquisitionen und der Entwicklung des Aktienkurses.

Die auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten, langfristigen Vergütungskomponenten wurden zuletzt im Geschäftsjahr 2020 vereinbart und stehen unter der Bedingung, dass das operative EBITDA der RIB Gruppe im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 eine Mindest-Wachstumsrate erreichen wird. Für die Wachstumsrate wurden zwei Schwellenwerte festgelegt, bei deren Überschreitung die Geschäftsführenden Direktoren, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Einmalzahlungen erhalten sollten (wobei bei einer Überschreitung des oberen Schwellenwerts keine Kumulierung erfolgt):

(Angaben in TEUR)	Thomas Wolf	Michael Sauer	Mads Bording Rasmussen	Michael Woitag (01.04.20)	Summe
Überschreitung unterer Schwellenwert	75,0	75,0	60,0	41,3	251,3
Überschreitung oberer Schwellenwert	150,0	150,0	120,0	82,5	502,5

Die Abrechnung der langfristigen Ziele erfolgt nach Vorlage des testierten Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023.

Da das im Geschäftsjahr 2013 bzw. 2015 aufgelegte aktienorientierte Vergütungsprogramm und die Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten am 9. Juni 2020 ausgelaufen ist und das Aktienoptionsprogramm 2015 eine Gewährung von Bezugsrechten letztmalig zum 1. Juli 2019 zugelassen hat, wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2020 das Aktienoptionsprogramm 2015 aufgehoben und ein Beschluss über eine neue Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder der Geschäftsführung und Arbeitnehmer der RIB Software SE oder eines verbundenen Unternehmens gefasst (Aktienoptionsprogramm 2020). Bezüglich der Ausgestaltung des neu aufgelegten aktienorientierten Vergütungsprogramms verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt C.5 des Anhangs zum Jahresabschluss der RIB Software SE, beziehungsweise auf die Textziffer (31) des Anhangs zum Konzernabschluss. Im Rahmen dieser Programme wurden den Geschäftsführenden Direktoren gemäß den Bedingungen der bestehenden Aktienoptionspläne Bezugsrechte angeboten, die von allen Geschäftsführenden Direktoren angenommen wurden.

Die den Geschäftsführenden Direktoren in den Geschäftsjahren 2020 und 2019 jeweils gewährte Vergütung stellt sich wie folgt dar:

2020 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamtvergütung
Thomas Wolf	299,0	250,0	334,2	883,2
Michael Sauer	316,0	250,0	233,9	799,9
Mads Bording Rasmussen	165,2	160,6	206,6	532,4
Michael Woitag (seit 01.04.20)	150,1	50,0	139,7	339,8
Gesamtvergütung	930,3	710,6	914,4	2.555,3

2019 (Angaben in TEUR)	Vergütung 1	Vergütung 2	Vergütung 3	Gesamtvergütung
Thomas Wolf	398,2	400,0	516,0	1.314,2
Michael Sauer	317,0	400,0	361,2	1.078,2
Mads Bording Rasmussen	172,8	297,0	319,0	788,8
Gesamtvergütung	888,0	1.097,0	1.196,2	3.181,2

Die aktienorientierten Vergütungen der Geschäftsführenden Direktoren stellen sich wie folgt dar:

2020 (Stück bzw. TEUR)	Thomas Wolf	Michael Sauer	Mads Bording Rasmussen	Michael Woitag
In der Berichtsperiode gewährte Optionen (Stück)	14.347	10.043	8.869	6.000
In der Berichtsperiode ausgeübte Optionen (Stück)	25.000	25.000	4.000	0
Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen (Stück)	157.825	110.477	49.564	6.000
Anteil am erfassten Gesamtaufwand der aktienbasierten Vergütungen (TEUR)	430,6	303,1	140,8	9,0

I. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

I.1 ZIELERREICHUNG DER PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

I.1.1 Zielerreichung der Umsatz- und operativen EBITDA-Prognose für die RIB-Gruppe

Im Dezember des Vorjahres hatten wir für die RIB Gruppe unter Einbeziehung der im Geschäftsjahr 2020 geplanten M&A Investitionen einen Umsatz in der Bandbreite von 260 bis 300 Mio. EUR und ein operatives EBITDA¹⁰ zwischen 52 Mio. EUR und 60 Mio. EUR prognostiziert. In Erwartung eines iTWO 4.0 Phase III Großauftrages hatten wir in einer Ad hoc Meldung am 31.01.2020 unsere Guidance angepasst und die Umsatzprognose auf eine Bandbreite von 270 bis 310 Mio. EUR und die operative EBITDA Prognose auf eine Bandbreite von 57 bis 65 Mio. EUR erhöht. Diese Planzahlen haben wir in dem Prognosebericht des Vorjahres angegeben.

Ab dem zweiten Quartal 2020 konnten wir nicht mehr belastbar abschätzen, welche Auswirkungen die schnelle weltweite Ausbreitung des Coronavirus auf die weitere wirtschaftliche Entwicklung der RIB Gruppe haben würde. Deshalb haben wir zur Schonung unserer bestehenden Liquiditätsreserven die für die zweite Jahreshälfte geplanten M&A Aktivitäten ausgesetzt. Nachdem der erwartete Phase III Auftrag am 25. Juni eingegangen war, haben wir am gleichen Tag in einer Ad hoc Meldung unsere Guidance für das Geschäftsjahr 2020 erneut angepasst. Hierbei wurde sowohl der im Berichtsjahr zu erwartende erfolgswirksame Umsatzanteil aus dem Phase III Auftrag berücksichtigt als auch der, aufgrund der ausgesetzten M&A Aktivitäten, geringere Umsatz- und EBITDA-Beitrag aus den ursprünglich geplanten Akquisitionen. Ebenso berücksichtigt wurden die Auswirkungen der aufgrund der COVID-19 Pandemie vorgenommenen und noch geplanten Prozess- und Kostenoptimierungen sowie die Auswirkungen der in einigen Regionen in Anspruch genommenen staatlichen Corona Hilfen auf die Umsatz und Ertragslage der RIB Gruppe. Auf dieser Grundlage haben wir als neue Guidance für das Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz zwischen 240 und 270 Mio. EUR und ein operatives EBITDA zwischen 55 und 75 Mio. EUR kommuniziert.

Der erreichte Konzernumsatz von 259,8 Mio. EUR (einschließlich aufgegebenen Geschäftsbereiche) liegt in der oberen Hälfte der angepassten Guidance und das operative EBITDA mit 65,3 Mio. EUR im oberen Drittel. Vor dem Hintergrund des erheblichen negativen Einflusses der COVID-19 Pandemie auf die Weltwirtschaft sind wir mit diesem Grad der Zielerreichung insgesamt sehr zufrieden.

Die Zielerreichung der Segmente bewerten wir wie folgt:

- a) Aus dem erreichten Umsatz im **Berichtssegment iMTWO** in Höhe von 254,2 Mio. EUR (Vorjahr: 205,2 Mio. EUR) ergibt sich ein Wachstum von 23,9%. Da wir für die Umsätze im Berichtssegment einen Anstieg korrespondierend mit dem Wachstum des Konzernumsatzes (21,0%) prognostiziert hatten, liegt dies leicht über unseren Erwartungen. Das erreichte operative EBITDA liegt mit 65,0 Mio. EUR auf dem Niveau des operativen EBITDA der RIB Gruppe (65,3 Mio. EUR) und erfüllt damit ebenfalls unsere Erwartungen.
- b) Im **Berichtssegment xY TWO** hatten wir für das Geschäftssegment Y TWO (SCM) keine wesentlichen Transaktionserlöse prognostiziert. Der erreichte Umsatz in Höhe von 0,4 Mio. EUR betrifft Subscription Erlöse aus der Bereitstellung von iTWO 4.0 und beinhaltet wie im Vorjahr keine Transaktionserlöse. Da wir im Berichtsjahr die Fortentwicklung des Geschäftssegmentes zugunsten des weiteren Ausbaus der MTWO Plattform ausgesetzt haben, entspricht dies unseren Erwartungen.

¹⁰⁾ Die bei den nachfolgenden Prognosen verwendete Kennzahl „Operatives EBITDA“ wurde entsprechend den in Abschnitt A.2.4 dieses Lageberichtes beschriebenen Bereinigungen berechnet.

Aufgrund des im August vollzogenen Verkaufs des Geschäftssegmentes **xTWO** (E-Commerce) lagen die erreichten Umsätze von 5,2 Mio. EUR zwar deutlich unter dem Vorjahr (9,2 Mio. EUR), hätten jedoch, hochgerechnet auf 12 Monate, höchstwahrscheinlich den Vorjahreswert übertroffen, so dass der erreichte Halbjahresumsatz dieses Bereichs unseren Erwartungen eines leichten Umsatzwachstums entspricht.

Das operative EBITDA liegt im Berichtssegment **xyTWO** bei 0,5 Mio. EUR und beinhaltet jeweils leicht positive operative EBITDA Beiträge aus beiden Geschäftssegmenten. Dies entspricht den für 2020 prognostizierten ausgeglichenen EBITDA Beiträgen für xTWO (E-Commerce) und yTWO (SCM) und erfüllt damit unsere Erwartungen.

I.1.2 User Prognose für iTWO 4.0 und MTWO

Für die Anzahl der iTWO 4.0 und MTWO User¹¹ erwarteten wir im Geschäftsjahr 2020 einen Anstieg um rund 44% auf 100.000 User. Erreicht wurden 104.487 User. Dies liegt 4,5% über dem Prognosewert (+50,7% über dem Vorjahr) und erfüllt unsere Erwartungen vollumfänglich.

Anstieg der iTWO 4.0 und MTWO User auf 104.487

I.1.3 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Software SE

Für die RIB Software SE haben wir für 2020 einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darüber prognostiziert, sofern im Geschäftsjahr 2020 erneut ein Phase III Auftrag im Lizenzmodell größtenteils umsatz- und ergebniswirksam fakturiert werden kann. Mit einem erreichten Umsatz von 74,9 Mio. EUR (+13,8% zum Vorjahr) und einem operativen EBITDA von 25,2 Mio. EUR (+24,8% zum Vorjahr) sowie einem abgeschlossenen Phase III Großauftrag im Lizenzmodell konnten alle Prognosen übertroffen werden.

11) Zur genauen Definition der Kennzahl verweisen wir auf Abschnitt A.4.1.

I.2 PROGNOSEN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Die RIB Gruppe ist in den letzten Jahren mit ihren innovativen Produkten und Services und durch Akquisitionen kontinuierlich gewachsen. Mit Schneider Electric haben wir seit 2020 einen starken Mehrheitsaktionär an unserer Seite, der als strategischer Partner unser künftiges Wachstum und die Erreichung der strategischen Ziele der RIB Gruppe unterstützen will. Mit unserem hohen Bestand an liquiden Mitteln und einer syndizierten Kreditlinie von 150 Mio. EUR verfügen wir über starke finanzielle Reserven zur Absicherung von mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Risiken, die infolge der negativen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Weltwirtschaft im letzten Jahr deutlich zugenommen haben. Daneben können wir unsere finanziellen Reserven bei Bedarf auch wieder dazu verwenden, weitere Umsatz- und Ertragspotenziale durch neue strategische Akquisitionen zu erschließen.

Unsere Softwarelösungen basieren auf modernsten Technologien und können sowohl über Lizenz- als auch Subscription-Verträge vermarktet und in Private- oder Public-Cloud Installationen eingesetzt werden. Insbesondere in der MTWO-Cloud, die wir gemeinsam mit unserem Kooperationspartner Microsoft betreiben, bieten wir mit webbasierten Softwarelösungen, wie beispielsweise unserem Hauptprodukt iTWO 4.0, und den integrierten komplementären Produkten unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und strategischen Partner ein umfassendes und marktgerechtes Lösungsportfolio, das nach unserer Auffassung in dieser Form einen wesentlichen Wettbewerbsvorteil für die RIB Gruppe darstellt.

Wegen der schwer quantifizierbaren globalen Langzeitfolgen der COVID-19 Pandemie für unsere nationale und internationale Geschäftsentwicklung wollen wir, ebenso wie im Berichtszeitraum, auch 2021 unsere Liquidität schonen und Akquisitionsaktivitäten im Vergleich zu den Vorjahren reduzieren sowie unser bereits sehr umfassendes plattformbasiertes Ökosystem an hochwertigen Branchenlösungen und die Kapazitäten für die Vermarktung unserer Produkte und der MTWO Plattform konsolidieren. Vor diesem Hintergrund geben wir die

nachfolgenden Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 ab, die infolge der noch nicht beendeten COVID-19 Pandemie mit erhöhten Risiken behaftet sind.

I.2.1 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Gruppe

Konzernumsatz von
280 bis 310 Mio. €
geplant für 2021

Für die RIB Gruppe prognostizieren wir unter Einbeziehung der im Geschäftsjahr 2021 geplanten M&A Investitionen und mit der Maßgabe eines überwiegend umsatz- und ertragswirksamen Phase III Abschlusses einen **Umsatz** in der Bandbreite von 280 bis 310 Mio. EUR und ein **operatives EBITDA**¹² zwischen 65 Mio. EUR und 75 Mio. EUR.

Diese Prognose basiert im Einzelnen auf folgenden Annahmen:

- a) Für das **Berichtssegment iMTWO** erwarten wir ein starkes Wachstum der Umsatzerlöse, korrespondierend mit dem Anstieg des Konzernumsatzes, und ein operatives EBITDA auf dem Niveau des geplanten operativen EBITDA der RIB Gruppe.
- b) Im **Berichtssegment xYTWO** fallen zukünftig, bedingt durch die im Berichtszeitraum erfolgte Veräußerung des Geschäftssegments xTWO (E-Commerce), nur noch Umsätze aus dem Geschäftssegment YTWO (SCM) an. Im Jahr 2020 haben wir unsere Aktivitäten in diesem Geschäftssegment stark reduziert und beabsichtigen, dieses reduzierte Niveau auch im Jahr 2021 beizubehalten. Auf dieser Grundlage erwarten wir für 2021 weiterhin keine wesentlichen Transaktionserlöse, jedoch ein ausgeglichenes operatives EBITDA.

I.2.2 User Prognose für iTWO 4.0 und MTWO

Für die Anzahl der iTWO 4.0 und MTWO User¹³ erwarten wir im Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg auf 150.000 bis 200.000 User.

I.2.3 Umsatz und operative EBITDA Prognose RIB Software SE

Für die RIB Software SE planen wir einen Umsatz und ein operatives EBITDA auf Vorjahresniveau oder leicht darüber, sofern im Geschäftsjahr 2021 erneut ein Phase III Auftrag im Lizenzmodell größtenteils umsatz- und ergebniswirksam fakturiert werden kann.

12) Die bei den nachfolgenden Prognosen verwendete Kennzahl „Operatives EBITDA“ wurde entsprechend den in Abschnitt A.2.4 dieses Lageberichtes beschriebenen Bereinigungen berechnet.

13) Zur genauen Definition der Kennzahl verweisen wir auf Abschnitt A.4.1.

I.3 CHANCENBERICHT

Mit Schneider Electric hat die RIB Gruppe im Geschäftsjahr 2020 einen bedeutenden strategischen Ankeraktionär erhalten. Schneider Electric und RIB adressieren ein ähnliches Netzwerk von Partnern und Kunden im Bausektor und wollen nun mit innovativen Ideen, Kreativität und neuen Ansätzen in den Bereichen Gebäudeautomatisierung, Cloud Computing, Supply Chain Management und künstliche Intelligenz die weitere Entwicklung der RIB Gruppe gemeinsam vorantreiben. Dazu will die RIB Gruppe auch in den nächsten Jahren durch nachhaltige Investitionen in innovative Softwarelösungen und Services - auch im Bereich „Smart Buildings“ - neue Vertriebsregionen und Märkte erschließen, sowie voraussichtlich ab 2022 auch wieder vermehrt durch Akquisitionen ihre Marktposition als einer der führenden Anbieter von Software für das Bauwesen weltweit ausbauen. Dabei wollen wir folgende Schwerpunkte setzen:

Innovationen. Das wichtigste strategische Produkt der RIB Gruppe - iTWO 4.0 - ist eine 100% webbasierte Softwareplattform, die durchgängige virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse in Bauprojekten

auf Basis von 5D Modellen in der Cloud unterstützt. Dabei wird, nach den Prinzipien der „Industrie 4.0“, auch die umfassende Digitalisierung der industriellen Produktion von Bauteilen einbezogen. Mit iTWO 4.0, anderen selbstentwickelten Cloud Softwarelösungen und vielen Mobility Apps verfügen wir über ein umfassendes und hochmodernes Produktportfolio, das den aktuellen Technologietrends 5D, Industrie 4.0, Cloud Computing und Gebäudeautomatisierung sehr gut gerecht wird. Mit dem komplementären Software- und Serviceangebot der in den letzten Jahren akquirierten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wird unser Produktportfolio nochmals ergänzt um 3D CAD Lösungen, hoch innovative Anwendungen in den Bereichen Artificial-Intelligence (AI), Business-Intelligence (BI), Machine-Learning (ML), Enterprise-Resource-Planning (ERP) und intelligente Datenservices, die gemeinsam mit iTWO 4.0 als integrierte Private- oder Public-Cloud Unternehmenslösung für das Bauwesen vermarktet werden.

Internationalisierung. Die RIB Gruppe plant, in den nächsten Jahren ihre ausländischen Geschäftsbeziehungen weiter zu vertiefen, sich in bereits erschlossenen internationalen Regionen marktführend zu etablieren und neue Märkte zu öffnen. Dazu gehört auch die Erschließung der Kunden- und Partnernetzwerke des Schneider Electric Konzerns, die wir mit Unterstützung der Vertriebsorganisation von Schneider Electric ab 2021 für die RIB Gruppe öffnen wollen. Auch dabei wollen wir die bewährte Strategie verfolgen, jeweils die größten und bedeutendsten Unternehmen in den Regionen als Technologiepartner für den Einsatz unserer Softwarelösungen zu gewinnen, um im nächsten Schritt zu erreichen, dass auch wichtige Geschäftspartner dieser Unternehmen Softwareprodukte der RIB Gruppe einführen. Um schon 2021 die dafür erforderlichen zusätzlichen Vertriebs- und Servicekapazitäten zeitnah bereitstellen zu können, haben wir im Berichtsjahr einen Kooperationsvertrag mit SoftwareONE abgeschlossen. Darüber hinaus werden wir bei Bedarf ab 2022 unser Partnernetzwerk aus MSP Partnern, Anbietern komplementärer Produkte und Value Added Resellern weiter ausbauen.

Strategische Akquisitionen. Die RIB Gruppe beabsichtigt, sich voraussichtlich ab 2022 wieder verstärkt durch gezielte Beteiligungen an komplementären Technologieanbietern, Value Added Resellern und Managed Service Providern einen schnelleren Zugang zu bestehenden und neuen Märkten zu verschaffen und ihre internationale Kundenbasis insbesondere über die MTWO Plattform sowie über Technologieerweiterungen, die den Plattformansatz ergänzen, zu erweitern.

Berichtssegmentspezifische Chancen

- a) Im **Berichtssegment iMTWO** sehen wir insgesamt sehr gute Wachstumschancen für Umsätze mit unseren 100% webbasierten Softwarelösungen. In diesem Bereich ist das verfügbare hochmoderne Produktportfolio der RIB Gruppe bereits sehr breit aufgestellt und kann sowohl über Lizenz- als auch über Subscription-Verträge vermarktet werden. Aufgrund des umfassenden und innovativen Ansatzes unseres strategischen Hauptproduktes iTWO 4.0 erwarten wir nicht nur im Neukundengeschäft sehr gute Wachstumspotenziale, sondern auch im Bereich der Migration der User unserer Clientbasierten Softwarelösungen auf iTWO 4.0. Insbesondere für die strategisch wichtige MTWO Cloud sehen wir mittel- bis langfristig nochmals verbesserte Wachstumschancen, da wir 2020, neben unserem bestehenden Kooperationspartner Microsoft, mit SoftwareONE einen weiteren starken Partner hinzugewinnen konnten, der uns ab dem Geschäftsjahr 2021 als Value Added Reseller bei der internationalen Vermarktung von MTWO unterstützen wird. Korrespondierend zum Wachstum der Umsätze aus Lizenz- und Subscription-Verträgen ergeben sich dadurch auch für unsere Service- und Support-Umsätze in diesem Berichtssegment weitere Wachstumschancen.
- b) Im **Berichtssegment xY TWO** sind mit dem Verkauf des Geschäftssegmentes xTWO (E-Commerce) die E-Commerce Aktivitäten des RIB Konzerns im Berichtsjahr beendet worden. Für das Berichtssegment bestehen langfristig jedoch nach wie vor gute Wachstumschancen, weil im Geschäftssegment Y TWO (SCM) bei Überschreitung eines vereinbarten Beschaffungsvolumens Transaktionsgebühren anfallen, die deutlich höher sein können als die SaaS-Gebühren für die Bereitstellung von iTWO 4.0. Da wir zugunsten des schnelleren Ausbaus der MTWO Plattform zunächst nicht weiter in das Geschäftssegment Y TWO (SCM) investieren wollen, wird das Berichtssegment xY TWO bis auf weiteres nur von geringer Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg RIB Gruppe sein.

Gesamtbild der Chancenlage

Seit dem 10. Juli 2020 gehört die RIB Gruppe zum französischen Schneider Electric Konzern. Mit Umsatzerlösen im zweistelligen Milliardenbereich, einem globalen Vertriebsnetzwerk, das die gleichen Märkte und Zielgruppen wie die RIB Gruppe adressiert und rund 135.000 festangestellten Mitarbeitern ist Schneider Electric zukünftig der wichtigste strategische Partner der RIB Gruppe. Hierdurch sind wir mit unserer Innovationskraft und unserem umfangreichen und hochmodernen Lösungsangebot in unseren Märkten stärker als je zuvor aufgestellt. Mit der iTWO 4.0 Cloud Enterprise Plattformtechnologie, einer stetig wachsenden Zahl intelligenter iTWO 4.0 Apps sowie vielen integrierten komplementären Softwarelösungen und Services unserer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften und strategischen Partner bieten wir unseren Kunden in der Private- und Public-Cloud ein Lösungsangebot, das den aktuellen Technologietrends in unseren Zielgruppen entspricht und nach unserer Auffassung, insbesondere auf der MTWO Plattform, in seiner Gesamtheit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellt. Wir sehen dies als Schlüsselfaktor für unseren langfristigen Unternehmenserfolg. Darüber hinaus verfügt die RIB Gruppe über eine hohe Finanzkraft, um weiter in neue Produktentwicklungen und gezielte Akquisitionen zu investieren.

Vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Chancen der RIB Gruppe als sehr gut, trotz der nicht vorhersehbaren Langzeitfolgen der COVID-19 Pandemie für die Weltwirtschaft, ihre Marktposition auch in den Folgejahren kräftig auszubauen.

1.4 RISIKOBERICHT

1.4.1 Risikomanagement und internes Kontrollsystem

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum zielgerichteten Umgang mit Risiken setzt die RIB Gruppe ein Risikomanagementsystem ein. Grundlage dieses Systems ist die unternehmenseinheitliche Definition, dass ein Risiko besteht, wenn ein Zustand die RIB Gruppe gegenwärtig oder in Zukunft an der Erreichung der Unternehmensziele und der Aufgabenerfüllung hindern kann. Durch eine regionale Struktur der Berichtswege und Verantwortlichkeiten wird gewährleistet, dass auch die von den ausländischen Konzerngesellschaften und Beteiligungsunternehmen ausgehenden Risiken zeitnah und zuverlässig konzernweit identifiziert werden. Weiterhin ist berücksichtigt, dass sich die Geschäftsaktivitäten der RIB Gruppe in den letzten Jahren, z.B. durch die zunehmende Fokussierung auf Cloud Computing oder die Vermarktung von mit unserer Software interagierenden Partnerprodukten diversifiziert haben.

Unser Risikofrüherkennungssystem ist spezifisch auf die Bedürfnisse der RIB Gruppe ausgerichtet. Daher haben wir auf die gegebene Möglichkeit verzichtet, eines der national und international verfügbaren Rahmenwerke zu nutzen.

In unserer Risikoberichterstattung differenzieren wir nach den folgenden Hauptrisikofeldern:

S – Strategische Risiken

O – Operative Risiken

C – Compliance Risiken

R – Risiken der Berichterstattung

Die konzernweite Verantwortung für die Risikofrüherkennung und gegebenenfalls das Ergreifen von Gegenmaßnahmen liegt bei den Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE.

Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe werden sie von dem Risikomanager der RIB Software SE unterstützt und seit dem dritten Quartal 2019 von weiteren regionalen Risikomanagern, die für die Regionen USA, EMEA und APAC zuständig sind.



Die in den jeweiligen Risikofeldern identifizierten Einzelrisiken wurden im Rahmen einer quantitativen und qualitativen Risikoanalyse bezüglich ihrer jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten und ihrer Schadensausprägung wie folgt neu klassifiziert:

Eintrittswahrscheinlichkeit		Schadensausprägung	
4	sehr wahrscheinlich >= 90%	4	schwerwiegend >= 5.000 T€
3	wahrscheinlich >= 65%	3	bedeutend >= 1.250 T€
2	möglich >= 35%	2	mittel >= 500 T€
1	unwahrscheinlich < 35%	1	unbedeutend < 500 T€

Da eine Quantitative Bewertung in vielen Fällen nicht möglich ist, wird der Handlungsbedarf aus einem Koordinatensystem abgeleitet. Dabei wird auf der x-Achse die Schadensausprägung eingetragen und auf der y-Achse die Eintrittswahrscheinlichkeit. Daraus ergibt sich folgende Darstellung:

sehr wahrscheinlich	5	6	7	8
wahrscheinlich	4	5	6	7
möglich	3	4	5	6
unwahrscheinlich	2	3	4	5
	unbedeutend	mittel	bedeutend	schwerwiegend

> 5	Hoher Handlungsbedarf
> 3	Mittlerer Handlungsbedarf
< 4	Kein Handlungsbedarf

Aus dieser Bewertung wird der Handlungsbedarf abgeleitet und es werden entsprechende Gegenmaßnahmen entwickelt. Für die Bewertung der Gesamtrisikolage des Unternehmens werden die Einzelbewertungen unter Einbeziehung von Gewichtungen aggregiert. Die Schadensausprägungen werden teilweise auch quantifiziert. In diesem Fall werden den Ausprägungen Werte in% oder EUR zugeordnet. Der mögliche Schaden wird dann durch die Multiplikation mit der Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt.

Die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems wird laufend überwacht. Über die identifizierten Risiken wird den Geschäftsführenden Direktoren quartalsweise in Form von kumulierten Risikoübersichten berichtet. Werden unterjährig einzelne oder mehrere ähnlich gelagerte Risiken gemeldet, die einzeln oder zusammen eine bewertete Schadenshöhe von mehr als 10 Mio. EUR aufweisen, werden diese unmittelbar nach Bekanntwerden an die Geschäftsführenden Direktoren berichtet.

Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat erörtern die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns in regelmäßigen Abständen und begleiten kontinuierlich die Weiterentwicklung des Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems. Soweit die Risiken nicht bewusst akzeptiert werden sollten, wird versucht, den Risiken durch angemessene Gegenmaßnahmen zu begegnen.

Das eingerichtete Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem umfassen auch Risiken, die sich auf den Rechnungslegungsprozess und damit auf die Ordnungsmäßigkeit der Abschlüsse der RIB Gruppe auswirken könnten. Hierbei handelt es sich insbesondere um Risiken von Unrichtigkeiten und Verstößen, Risiken im Bereich der Datenerfassung und -sicherheit, Risiken der Ausschaltung bestehender interner Kontrollen sowie der unzutreffenden Einschätzung von Sachverhalten und Ermessensspielräumen.

Die wesentlichen Regelungen und Maßnahmen zum Umgang mit rechnungslegungsbezogenen Risiken bestehen in der klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten bei der Aufstellung von Quartals- und Jahresabschlüssen, der Vorgabe verbindlicher Richtlinien für die Bilanzierung von Geschäftsvorfällen sowie dem Einsatz einer Konsolidierungssoftware, die eine monatliche Analyse und Kontrolle der Zahlen aller berichtenden Einheiten unterstützt.

Insbesondere der Prozess der Umsatzrealisierung wird bereits in der Phase der Vertragsanbahnung streng kontrolliert. Alle Kundenverträge durchlaufen einen Genehmigungsprozess. Abweichungen von standardisierten Regelungen sind bei Überschreitung festgelegter Schwellenwerte durch die Geschäftsführenden Direktoren der RIB Software SE vorab zu genehmigen.

Bezüglich der Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten, verweisen wir auf die Erläuterungen in Textziffer 45.C. des Konzernanhangs.

Die Fortschreibung der Risiken und die Kontrolle der Gegenmaßnahmen erfolgen laufend. Die in den Risikomeldungen aufgeführten Gegenmaßnahmen werden auf ihre Einhaltung geprüft und umgesetzt. Die formale Protokollierung und Zusammenfassung der Risiken wird bei nur geringen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr zum Ende des Geschäftsjahres durchgeführt.

1.4.2 Erfasste Risiken im Berichtszeitraum

Die für die RIB Gruppe relevanten Hauptrisikofelder werden wie folgt Nummernkreisen zugeordnet und quartalsweise nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Bedeutung in einer Risiko Heatmap klassifiziert:

- Strategische Risiken (Nummernkreis 1.000 bis 1.999)
- Operative Risiken (Nummernkreis 2.000 bis 2.999)
- Compliance Risiken (Nummernkreis 3.000 bis 3.999)
- Reporting Risiken (Nummernkreis 4.000 bis 4.999)

Im Gesamtüberblick stellen sich die erfassten Risiken in der Risiko Heatmap zum Ende des Berichtszeitraums wie folgt dar:

RISIKO ÜBERSICHT RIB SOFTWARE SE Detail Q4/2020				
0	sehr wahrscheinlich			
1	wahrscheinlich	1.105		
15	möglich	2.202	1.402 2.114 2.308 2.315	1.102 1.313 2.006 2.118 2.101 2.117 2.502 2.201 3.107 3.304
21	unwahrscheinlich	2.306 4.209	1.312 2.003 3.001 3.211 3.601 4.212	1.307 1.208 1.314 1.505 2.206 2.204 2.302 2.005 1.210 4.001 1.506 2.205 2.301
37	unbedeutend		mittel	bedeutend
	4		10	20
				schwerwiegend
				3

Obwohl die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf das operative Geschäft der RIB Gruppe im Berichtszeitraum geringer als erwartet ausfielen, wurde aufgrund der nach wie vor unbestimmten weiteren Ausbreitung der Pandemie im vierten Quartal das Risiko 2.006 „Globale Pandemie COVID-19“ neu aufgenommen und bewertet. Die Fortentwicklung dieses Risikos wird permanent und mit höchster Priorität in allen Bereichen beobachtet.

Strategische Risiken (Nummernkreis 1.000 bis 1.999)

Zum Stichtag bestehen keine strategischen Risiken, die bestandsgefährdend sind oder hohen Handlungsbedarf erfordern. Es besteht jedoch ein schwerwiegendes strategisches Risiko (1.506) mit mittlerem Handlungsbedarf. Das Risiko bezieht sich auf die Wertentwicklung von erworbenen Unternehmen, die geringer als geplant ausfallen könnte.

Operative Risiken (Nummernkreis 2.000 bis 2.999)

Zum Stichtag bestehen keine operativen Risiken die als bestandsgefährdend oder als mit hohem Handlungsbedarf klassifiziert wurden. Aufgrund der guten Entwicklung des operativen Geschäfts der RIB Gruppe hat

sich das Risiko 2.301 (Erfüllung der Kundenerwartungen) leicht erhöht und dadurch den Schwellenwert von bedeutend zu schwerwiegend überschritten. Dies betrifft ebenso das Risiko 2.205 (Zahlungsausfallrisiko bei Großkunden), welches sich im Berichtszeitraum zwar nur leicht erhöht hat, jedoch dadurch den Schwellenwert von bedeutend zu schwerwiegend überschritt. Weiterhin wurde das Risiko 2.201 (Währungsrisiken) im Berichtsjahr von unbedeutend auf bedeutend hochgestuft, weil die COVID-19 Pandemie zu einer stärkeren Volatilität der Wechselkurse und damit zu erhöhten Währungsrisiken geführt hat. Bezüglich der Risiken zur Cyberkriminalität wurde das Risiko 2.118 im Berichtszeitraum neu aufgenommen. Ebenfalls neu aufgenommen wurden das Risiko 2.006 (Globale Pandemie, z.B. COVID-19). Das Risiko 2.006 bezieht sich auf mögliche noch strengere Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit durch die COVID-19 Pandemie, die zu Umsatzrückgängen führen könnten. Das Risiko 2.118 bezieht sich auf die Bedrohung durch unautorisierte Zugriffe auf iTWO / MTWO Daten.

Compliance Risiken (Nummernkreis 3.000 bis 3.999)

Zum Stichtag bestehen keine Compliance Risiken die als bestandsgefährdend oder als mit hohem Handlungsbedarf klassifiziert wurden.

Reporting Risiken (Nummernkreis 4.000 bis 4.999)

Zum Stichtag bestehen keine Risiken der Berichterstattung die als bestandsgefährdend oder als mit hohem Handlungsbedarf klassifiziert wurden.

I.4.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Nach wie vor bestehen keine schwerwiegenden Risiken deren Eintritt wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich ist. Bestandsgefährdende Risiken sehen wir aktuell nicht. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die bewertete Gesamtschadenshöhe aller Risiken korrespondierend zum Umsatzwachstum entwickelt.

I.5 Hinweis zu Prognosen

Dieser Abschnitt des Lageberichts enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen über Vorgänge, die in der Zukunft liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „soll“, „will“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „einschätzen“, „nach Ansicht der RIB Gruppe“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf unseren heutigen Erwartungen und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der RIB Gruppe liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse der RIB Gruppe. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen der RIB Gruppe wesentlich abweichen von den in zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu zukünftigen Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen.

J. ERKLÄRUNG NACH § 312 ABS. 3 SATZ 3 AKTG

In ihrem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 49 Abs. 1 SEAG in Verbindung mit § 312 Abs. 1 Satz 1 AktG) haben die Geschäftsführenden Direktoren folgende Schlusserklärung abgegeben:

"Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen haben wir im Berichtszeitraum weder getroffen noch unterlassen."

Stuttgart, 12. März 2021

RIB Software SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

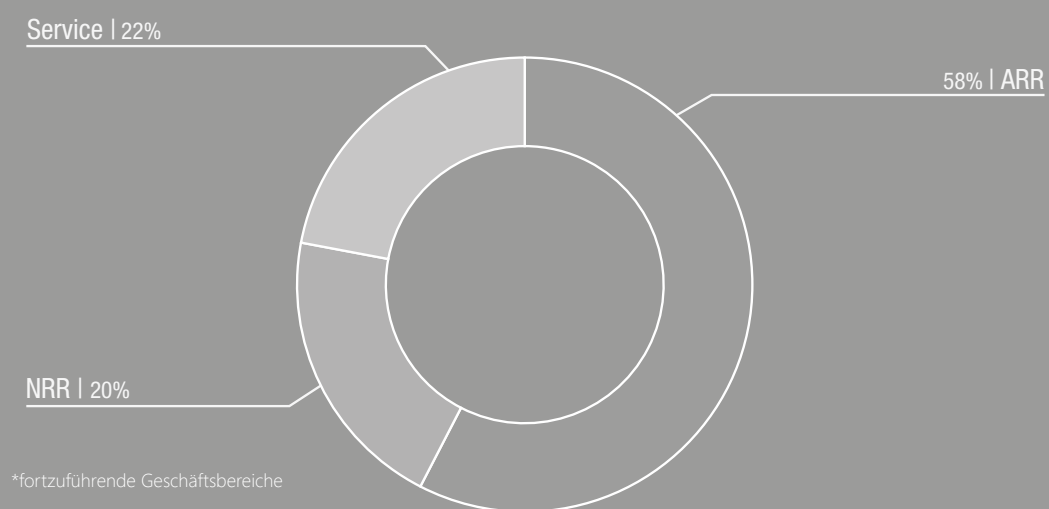
Thomas Wolf

Michael Sauer

Mads Bording Rasmussen

Michael Woitag

ANALYSE DER UMSATZERLÖSE 2020*

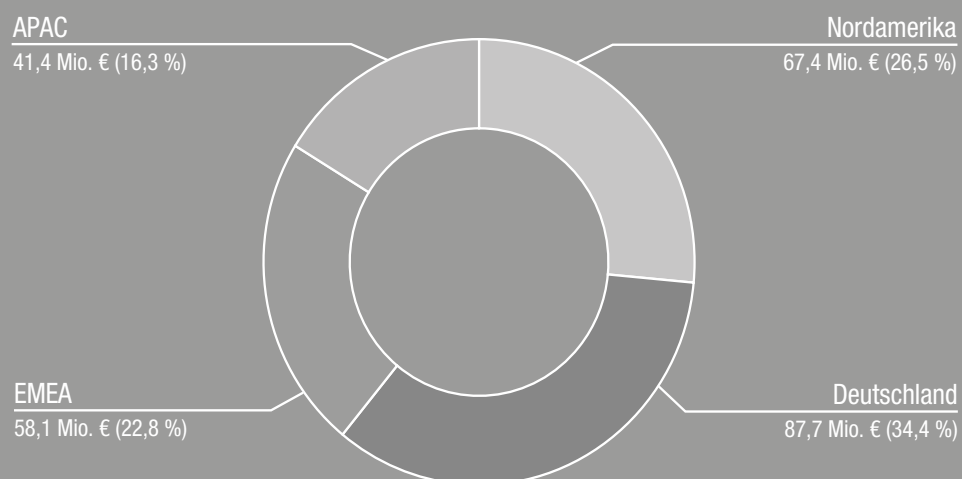


KONZERNABSCHLUSS

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

89	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
90	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
91	Konzern-Bilanz
93	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
95	Konzern-Kapitalflussrechnung
97	Konzernanhang

UMSATZ NACH REGION 2020*



APAC (Asien und Pazifischer Raum)

EMEA (Europa exkl. Deutschland, Naher Osten und Afrika)

*fortzuführende Geschäftsbereiche

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Angaben in Tsd. €, falls nicht anders gekennzeichnet	Anhang	2020	2019 ¹
Fortgeführte Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	(10)	254.581	205.446
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(11)	-109.930	-96.863
Bruttogewinn		144.651	108.583
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	13.642	5.038
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing		-64.581	-48.459
Kosten der allgemeinen Verwaltung		-29.488	-22.568
Kosten für Forschung und Entwicklung		-25.303	-20.296
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(13)	-7.065	-1.895
Finanzerträge	(15)	765	1.190
Finanzaufwendungen	(15)	-1.399	-819
Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen	(22)	-70	-60
Ergebnis vor Ertragsteuern		31.152	20.714
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(16)	-11.697	-11.280
Gewinn aus fortgeführten Geschäftsbereichen		19.455	9.434
Aufgegebene Geschäftsbereiche			
Verlust nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(9)	-805	-306
Konzernjahresüberschuss		18.650	9.128
Gewinn, der den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist		2.332	171
Gewinn, der den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist		16.318	8.957
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software SE:			
unverwässert	(17)	0,33 €	0,19 €
verwässert	(17)	0,32 €	0,18 €
Ergebnis je Aktie – fortzuführende Geschäftsbereiche			
unverwässert	(17)	0,34 €	0,19 €
verwässert	(17)	0,34 €	0,19 €

1) Die Vorjahreswerte wurden um die Beträge des aufgegebenen Geschäftsbereichs xTWO (E-Commerce) angepasst. Wir verweisen auf Textziffer (9) im Konzernanhang.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Konzernjahresüberschuss		18.650	9.128
Bestandteile, die in späteren Perioden nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Neubewertungen		11	-287
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die nicht aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		11	-287
Bestandteile, die in späteren Perioden aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		-17.245	1.368
Übriges Konzernergebnis nach Steuern für Bestandteile, die aufwands- oder ertragswirksam umgegliedert werden		-17.245	1.368
Übriges Konzernergebnis nach Steuern		-17.234	1.081
Konzerngesamtergebnis		1.416	10.209
davon den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen		-1.039	-12
davon den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen		2.455	10.221

KONZERN-BILANZ ZUM 31.12.2020

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Geschäfts- oder Firmenwerte		(18)	179.034	172.573
Sonstige immaterielle Vermögenswerte		(19, 21)	176.473	157.122
Sachanlagen		(19)	16.209	16.773
Nutzungsrechte		(19, 20)	13.990	15.185
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		(19, 23)	6.544	6.956
At Equity bilanzierte Beteiligungen		(22)	5.886	8.377
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(25)	4.725	11.837
Latente Steueransprüche		(16)	1.351	250
Langfristige Vermögenswerte gesamt			404.213	389.073
Vorräte		(27)	2.573	2.807
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		(28)	54.834	52.162
Ertragsteuererstattungsansprüche			1.738	2.635
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		(25)	4.476	4.177
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte		(24)	2.201	2.797
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		(26)	14.778	11.505
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		(29)	221.879	123.821
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt			302.479	199.904
Vermögenswerte gesamt			706.692	588.977

	Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Gezeichnetes Kapital	(30)		52.091	51.899
Kapitalrücklagen	(30)		323.916	304.721
Gewinnrücklagen	(30)		95.040	84.780
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(32)		-9.964	3.899
Eigene Anteile	(30)		0	-37.134
Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist			461.083	408.165
Nicht beherrschende Anteile	(33)		45.453	31.802
Eigenkapital gesamt			506.536	439.967
Rückstellungen für Pensionen	(35)		3.610	3.759
Bankverbindlichkeiten			6.973	5.498
Sonstige Rückstellungen	(37)		303	242
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(40)		45.848	20.025
Leasingverbindlichkeiten	(20)		9.619	10.822
Latente Steuerschulden	(16)		29.124	26.728
Langfristige Schulden gesamt			95.476	67.074
Bankverbindlichkeiten			419	438
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(36)		24.593	21.713
Ertragsteuerschulden			5.718	3.513
Sonstige Rückstellungen	(37)		2.099	1.604
Abgegrenzte Schulden	(38)		15.980	13.916
Umsatzabgrenzungen	(39)		25.340	22.460
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(40)		9.075	3.454
Leasingverbindlichkeiten	(20)		5.000	5.060
Sonstige Verbindlichkeiten	(41)		16.455	9.778
Kurzfristige Schulden gesamt			104.680	81.936
Schulden gesamt			200.155	149.010
Eigenkapital und Schulden gesamt			706.692	588.977

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Angaben in Tsd. €	Gezeichnetes		
	Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen
Anhang	(30)	(30)	(30)
Stand zum 01.01.2019	51.741	316.734	84.898
Konzernjahresüberschuss	-	-	8.957
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	8.957
Veräußerung eigener Anteile	-	661	-
Erwerb eigener Anteile	-	-	-
Dividendenzahlung	-	-	-8.644
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-2.349	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Zugang Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-	-12.356	-
Übrige Veränderungen	-	-	-431
Anteilsbasierte Vergütungen	158	2.031	-
Stand zum 31.12.2019 und 01.01.2020	51.899	304.721	84.780
Konzernjahresüberschuss	-	-	16.318
Übriges Konzernergebnis	-	-	-
Konzerngesamtergebnis	0	0	16.318
Veräußerung eigener Anteile	-	69.674	-
Dividendenzahlung	-	-	-5.796
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel	-	-11.625	-
Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-
Zugang Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	-	-41.226	-
Dividendenzahlung an nicht beherrschende Anteile	-	-	-
Übrige Veränderungen	-	88	-262
Anteilsbasierte Vergütungen	192	2.284	-
Stand zum 31.12.2020	52.091	323.916	95.040

Sonstige Eigenkapitalbestandteile		Eigenkapital das den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist				Eigenkapital laut Konzern-Bilanz
Währungsumrechnungsrücklage	Neubewertungsrücklage	Eigene Anteile			Nicht beherrschende Anteile	
(32)	(32)	(30)			(33)	
2.995	-360	-22.378	433.630	11.780	445.410	
-	-	-	8.957	171	9.128	
1.551	-287	-	1.264	-183	1.081	
1.551	-287	0	10.221	-12	10.209	
-	-	1.061	1.722	-	1.722	
-	-	-15.817	-15.817	-	-15.817	
-	-	-	-8.644	-	-8.644	
-	-	-	-2.349	-1.373	-3.722	
-	-	-	-	21.543	21.543	
-	-	-	-12.356	-	-12.356	
-	-	-	-431	-136	-567	
-	-	-	2.189	-	2.189	
4.546	-647	-37.134	408.165	31.802	439.967	
-	-	-	16.318	2.332	18.650	
-13.874	11	-	-13.863	-3.371	-17.234	
-13.874	11	0	2.455	-1.039	1.416	
-	-	37.134	106.808	-	106.808	
-	-	-	-5.796	-	-5.796	
-	-	-	-11.625	-13.581	-25.206	
-	-	-	-	29.567	29.567	
-	-	-	-41.226	-	-41.226	
-	-	-	-	-1.296	-1.296	
-	-	-	-174	-	-174	
-	-	-	2.476	-	2.476	
-9.328	-636	0	461.083	45.453	506.536	

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

	Angaben in Tsd. €	Anhang	2020	2019
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit:				
Konzernjahresüberschuss			18.650	9.128
Anpassungen hinsichtlich:				
Abschreibungen auf Sachanlagen und Leasing-Nutzungsrechte	(14)		7.936	7.418
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	(14)		29.324	22.579
Abschreibungen auf Finanzimmobilien	(14)		250	318
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	(18)		2.179	0
Veränderungen der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			2.375	-241
Sonstige zahlungsunwirksame Posten			-344	-2.535
Gewinn(-)/Verlustanteile aus assoziierten Unternehmen			70	60
Zinsaufwendungen und übrige Finanzaufwendungen	(15)		1.401	824
Finanzerträge	(15)		-765	-1.190
Steueraufwendungen			11.697	11.280
			72.773	47.641
Veränderungen Working Capital:				
Zunahme/Abnahme(-) von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden			3.337	-1.366
Zunahme(-)/Abnahme von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten			-1.481	-8.106
Zunahme/Abnahme(-) von erhaltenen Anzahlungen	(41)		-374	-978
Zunahme/Abnahme(-) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Schulden			7.722	6.002
Zahlungsmittelzuflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit			81.977	43.193
Gezahlte Zinsen			-224	-283
Erhaltene Zinsen			427	713
Gezahlte Ertragsteuern			-10.971	-8.838
Netto-Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			71.209	34.785
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten			107	0
Einzahlungen aus dem Verkauf aufgegebener Geschäftsbereiche			1.300	0
Erwerb von Sachanlagevermögen			-1.234	-2.578
Erwerb/Herstellung immaterieller Vermögenswerte			-14.624	-12.678
Auszahlungen für den Erwerb von At Equity konsolidierten Unternehmen			0	-7.825
Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel			-22.722	-77.184
Auszahlungen für den Erwerb nicht beherrschender Anteile ohne Kontrollwechsel			-22.163	-2.000
Kauf(-)/Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren			0	-12
Auszahlungen für gewährte Kredite und Darlehen			-1.244	-9.392
Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			1.911	32.907
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition			-1.971	-1.911
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit			-60.640	-80.673

	Angaben in Tsd. €	Anhang	2020	2019
Übertrag: Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit			-60.640	-80.673
Auszahlungen für die Tilgung von Bankdarlehen	(14)		-927	-2.015
Auszahlung Dividende			-5.796	-8.644
Einzahlungen aus der Veräußerung eigener Aktien	(30)		104.498	0
Einzahlungen aus der Ausübung von Aktienoptionen			192	158
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Finanzverbindlichkeiten	(14)		-1.482	-1.538
Einzahlungen aus der Aufnahme von Bankdarlehen			2.708	0
Auszahlungen an nicht beherrschende Anteile			-1.296	-443
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten	(20)		-6.561	-6.210
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien			0	-19.511
Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			91.336	-38.203
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds			101.905	-84.091
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode			123.821	205.245
Währungsbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds			-3.847	2.667
Finanzmittelfonds am Ende der Periode			221.879	123.821
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:				
Liquide Mittel, unbeschränkt			210.798	119.174
Liquide Mittel, beschränkt			11.081	4.647
Gesamt			221.879	123.821

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

1. GRUNDLAGEN

Die RIB Software SE (die "Gesellschaft") und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der "Konzern") sind hauptsächlich im Bereich der Gestaltung, Entwicklung und des Vertriebs von Software-Lösungen für die Baubranche, der Software-Wartung und der Erbringung von Beratungs- und unterstützenden Dienstleistungen für ihre Kunden tätig.

Die Gesellschaft wurde am 07. Oktober 1999 in Deutschland als Aktiengesellschaft errichtet und ist seit Februar 2011 im regulierten Markt an der Wertpapierbörse Frankfurt am Main gelistet. Am 22. September 2014 wurde die Gesellschaft in den Technologieindex TecDAX aufgenommen. Am 24. September 2018 erfolgte zudem die Aufnahme in den SDAX. Seit dem 30.04.2020 sind die Aufnahmekriterien für den TecDAX und SDAX nicht mehr erfüllt. Die Gesellschaft ist daher nicht mehr Bestandteil dieser Indizes.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister B (Registergericht Stuttgart) unter der Nummer HRB 760459 eingetragen. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Vaihinger Straße 151, 70567 Stuttgart, Deutschland.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle Beträge kaufmännisch gerundet in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der Darstellung der Zahlen in Tsd. € können sich bei einzelnen Positionen Rundungsdifferenzen ergeben.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der RIB Software SE wurden am 12. März 2021 durch die Geschäftsführenden Direktoren zur Weiterleitung an den Verwaltungsrat freigegeben. In seiner Sitzung vom 23. März 2021 befasst sich der Prüfungsausschuss der RIB Software SE mit dem Konzernabschluss. Der Verwaltungsrat wird in seiner Sitzung vom 25. März 2021 über die Billigung entscheiden.

Am 20.03.2020 hat die Schneider Electric Investment AG, Düsseldorf, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zum Erwerb sämtlicher Aktien der RIB Software SE abgegeben. Nach Eintritt der letzten Angebotsbedingungen am 02.07.2020 wurde die Übernahme am 10.07.2020 vollzogen. Seit diesem Tag hält die Schneider Electric Investment AG, Düsseldorf, unmittelbar und die Schneider Electric SE, Rueil-Malmaison/Frankreich, mittelbar die Mehrheit der Aktien an der RIB Software SE. Der Konzern wird damit erstmalig seit dem Berichtsjahr in den Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens Schneider Electric SE einbezogen, das den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, dem der Konzern angehört. Der Konzernabschluss der Schneider Electric SE wird auf der Internetseite des französischen Journal-officiel veröffentlicht.

2. RECHNUNGSLEGUNGS- UND BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union während der betrachteten Geschäftsjahre anzuwenden sind.

Die nach § 315e HGB zusätzlichen Angabepflichten sind im Anhang mit Angabe der entsprechenden Paragraphen enthalten.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat einige neue oder überarbeitete Standards verabschiedet, die für Geschäftsjahre, die am 01. Januar 2020 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Die Anforderungen der angewandten Standards wurden vollständig erfüllt und vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Für Zwecke der Vorbereitung und Aufstellung der Finanzberichterstattung für die betrachteten Zeiträume hat der Konzern ein-

heitliche Rechnungslegungsgrundsätze angewandt. Alle Rechnungslegungsgrundsätze, die unter Textziffer (4) erläutert werden, wurden während des gesamten hier betrachteten Zeitraums stetig angewendet. Der Konzernabschluss wurde, soweit nicht anderweitig explizit erläutert, auf Basis fortgeschriebener historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

3. EINFLUSS NEUER UND ÜBERARBEITETER IFRS

Das IASB hat folgende Standards oder Änderungen an bestehenden Standards veröffentlicht, die von der EU übernommen wurden und für Berichtszeiträume ab dem 01.01.2020 anzuwenden sind:

- Änderungen an IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ und IAS 8 „Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler“ – Definition von „wesentlich“
- Änderungen an IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ – Definition von „Geschäftsbetrieb“
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“, IAS 39 „Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung“ und IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben“ – Reform der Referenzzinssätze
- Änderungen an IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – COVID-19-bedingte Mietzugeständnisse

Die vorgenannten Änderungen an bestehenden Standards haben keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss.

Der Konzern hat die im Mai 2020 veröffentlichte Änderung zu IFRS 16 angewandt. Die Änderung bietet Leasingnehmern eine praktische Erleichterung bei der Bilanzierung von Mietkonzessionen, die als direkte Folge der COVID-19-Pandemie eingeräumt wurden. Die praktische Erleichterung erlaubt es Leasingnehmern, auf die Beurteilung, ob eine aufgrund der COVID-19-Pandemie eingeräumte Mietkonzession eine Vertragsänderung darstellt, zu verzichten. Dem Konzern wurde als unmittelbare Folge der COVID-19-Pandemie bei einzelnen Verträgen ein (Teil-)Erlass von Mietzahlungen für Immobilien für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten gewährt. Weitere Änderungen haben sich nicht ergeben. Aus dem Verzicht auf Leasingzahlungen ergab sich ein unwesentlicher Effekt auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der vom IASB veröffentlichte Standard IFRS 17 „Versicherungsverträge“ ist noch nicht von der EU übernommen worden und wird nach unserer derzeitigen Beurteilung keine Auswirkungen auf den Konzern haben.

4. ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. dem Zeitpunkt der Erlangung eines beherrschenden Einflusses voll konsolidiert. Die Vollkonsolidierung endet in dem Zeitpunkt, in dem der beherrschende Einfluss endet. Die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden zum Zwecke der Aufbereitung der Finanzinformationen einheitlich nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens aufgestellt. Alle Erträge, Aufwendungen und unrealisierten Gewinne und Verluste, die aus Transaktionen innerhalb des Konzerns resultieren, werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen ohne Verlust der Beherrschung wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Tochterunternehmen

Ein Tochterunternehmen ist eine Gesellschaft, über die die RIB Software SE Beherrschung ausübt. Die Gesellschaft beherrscht ein Tochterunternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen hat. Das heißt, die Gesellschaft verfügt über bestehende Rechte, die der Gesellschaft die gegenwärtige Fähigkeit zur Lenkung der maßgeblichen Tätigkeiten verleiht. Dies sind die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens wesentlich beeinflussen. Darüber hinaus ist die Gesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in dem Tochterunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist nur dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Ein assoziiertes Unternehmen ist eine Gesellschaft, auf die die RIB Software SE einen maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von Gemeinschaftsunternehmen und von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss nach der Equity-Methode abgebildet. Nach der Equity-Methode sind Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn und Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens oder des Gemeinschaftsunternehmens fortgeschrieben werden.

Um zu ermitteln, ob Indikatoren dafür vorliegen, dass die Anteile an assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen in ihrem Wert gemindert sind, werden die Vorschriften des IFRS 9 herangezogen. Sofern ein Wertminderungstest vorzunehmen ist, wird der Beteiligungsbuchwert nach den Vorschriften des IAS 36 auf Werthaltigkeit getestet. Dazu wird der erzielbare Betrag, d.h. der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, der Beteiligung mit ihrem Buchwert verglichen. Ein sich dabei ergebender Wertminderungsbedarf wird gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten einbezogene Unternehmen

Nicht konsolidierte Tochterunternehmen, assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten, die aufgrund ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss basiert auf den nationalen handelsrechtlichen Einzelabschlüssen aller einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung von Anpassungen an die Rechnungslegung nach IFRS. Unter Berücksichtigung dieser Anpassungen basieren die Abschlüsse aller einbezogenen Unternehmen auf einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Abschlussstichtag aller einbezogenen Unternehmen war der 31. Dezember 2020.

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der RIB Software SE als Mutterunternehmen folgende Unternehmen:

	Inland	Ausland
Vollkonsolidierte Unternehmen	12	85
Gemeinschaftsunternehmen	2	1
Assoziierte Unternehmen	0	3
Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden	0	5

Die Bilanzsummen der Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden, betrugen weniger als 1% der Konzernbilanzsumme. Die Summe der Umsatzerlöse sowie die Ergebnisse nach Steuern machten ebenfalls einen Anteil von weniger als 1% aus. Für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns waren die Gesellschaften jeweils einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung.

Eine Übersicht aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes gemäß § 313 HGB ist in Textziffer (50) dargestellt.

Nahestehende Unternehmen und Personen

Ein Unternehmen oder eine Person wird als nahe stehend behandelt, falls folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Wenn die Partei direkt oder indirekt über eine oder mehrere Zwischenstufen, (i) das berichtende Unternehmen beherrscht, von ihm beherrscht wird, oder unter gemeinsamer Beherrschung steht; (ii) einen Anteil am berichtenden Unternehmen hält, der ihr maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen gewährt; oder (iii) an der gemeinschaftlichen Führung des Unternehmens beteiligt ist;
- b) Wenn die Partei ein assoziiertes Unternehmen oder ein Gemeinschaftsunternehmen ist;
- c) Wenn die Partei im berichtenden Unternehmen oder dessen Mutterunternehmen eine Schlüsselposition bekleidet;
- d) Wenn die Partei ein naher Familienangehöriger einer natürlichen Person gemäß (a) oder (c) ist;
- e) Wenn die Partei ein Unternehmen ist, das von einer unter (c) oder (d) bezeichneten natürlichen Person beherrscht wird, mit dieser unter gemeinsamer Beherrschung steht, von dieser maßgeblich beeinflusst wird oder die direkt oder indirekt einen wesentlichen Stimmrechtsmehrheitsanteil an diesem Unternehmen besitzt.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Ein Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich bei Erwerben von Unternehmen als Differenz zwischen dem Kaufpreis und den anteilig auf den Konzern entfallenden Zeitwerten der vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Ein Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenserwerb wird in der Konzern-Bilanz bei Zugang als Vermögenswert mit den Anschaffungskosten angesetzt, in der Folge mit den Anschaffungskosten abzüglich eventueller Abschreibungen aufgrund von Wertverlusten.

Die Buchwerte aller Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich oder, falls Ereignisse oder Veränderungen auf eine mögliche Wertminderung hinweisen, auch häufiger auf Werthaltigkeit geprüft. Der Konzern führt die jährlichen Impairment-Tests im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres durch. Für Zwecke des Impairment-Tests wird der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert im Zeitpunkt des Unternehmenserwerbs der zah-

lungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, für die Vorteile aus Synergieeffekten erwartet werden, ungeachtet dessen, ob weitere Vermögenswerte oder Schulden des Konzerns dieser Einheit bzw. dieser Gruppe von Einheiten zugeordnet wurden.

Wertminderungen werden durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, bestimmt. Falls der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten niedriger ist als ihr Buchwert, wird eine Abschreibung aufgrund Wertminderung erfasst. Eine vorgenommene Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwerte wird zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr rückgängig gemacht.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert Bestandteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe zahlungsmittelgenerierender Einheiten ist und ein Teilbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert bei Ermittlung des Veräußerungsgewinns oder -verlusts in den Buchwert der abgehenden Einheit einbezogen. Der abgehende Geschäfts- oder Firmenwert wird in diesem Fall auf Grundlage des Verhältnisses der abgehenden zu der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Werthaltigkeitsprüfung von anderen nichtfinanziellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwerte

Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung für einen Vermögenswert notwendig ist (für andere Vermögenswerte als Geschäfts- oder Firmenwerte, finanzielle Vermögenswerte oder Steuerabgrenzungen) wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ermittelt. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Generiert ein Vermögenswert keine Zahlungszuflüsse, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind, ist der beizulegende Zeitwert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit zu bestimmen, zu welcher der Vermögenswert gehört.

Eine Abschreibung auf den niedrigeren Wert wird erfasst, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag eines Vermögenswertes übersteigt. Die Ermittlung des Nutzungswertes erfolgt durch Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme unter Verwendung eines Zinssatzes vor Steuern, der aktuelle Marktrisiken, die Inflationsrate sowie spezifische Risiken des Vermögenswerts berücksichtigt. Eine außerplanmäßige Abschreibung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres erfasst, in der sie entstanden ist.

Eine Werthaltigkeitsprüfung findet am Ende eines jeden Geschäftsjahres statt, auch wenn Anzeichen dafür bestehen, dass eine zuvor erfasste Abschreibung nicht mehr besteht oder sich gemindert hat. Falls solche Anzeichen bestehen, wird der erzielbare Betrag geschätzt. Eine zuvor erfasste Wertminderung eines Vermögenswertes wird, mit Ausnahme der Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwertes, nur wieder rückgängig gemacht, wenn sich Änderungen der Einflussgrößen ergeben haben, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags des Vermögenswertes zugrunde lagen. Dabei ist die Zuschreibung nach oben begrenzt auf die Höhe des Buchwerts, der sich ergeben würde, wenn (abzüglich der Abschreibungen) keine Wertminderung in den Vorjahren erfolgt wäre. Die Umkehr eines solchen Wertminderungsverlusts wird in dem Geschäftsjahr, in dem sie entsteht, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sachanlagen und Abschreibungen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten eines Vermögenswerts des Sachanlagevermögens umfassen den Erwerbspreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an seinen Einsatzort zu bringen. Aufwendungen für Vermögenswerte des Sachanlagevermögens, die nachträglich angefallen sind, wie etwa Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem sie angefallen sind. Wenn bedeutsame Teile einer Sachanlage in Zeitabständen ersetzt werden müssen, werden diese als individuelle Vermögenswerte mit eigenständigen Nutzungsdauern und Abschreibungsbeträgen aktiviert.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt - mit Ausnahme der Anlagen im Bau - planmäßig linear über die geschätzten Nutzungsdauern. Die geschätzten Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

Grundstücke und Gebäude	25 - 50 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 - 20 Jahre
Büro- und technische Ausstattung	2 - 20 Jahre
Kraftfahrzeuge	3 - 6 Jahre

Voll abgeschriebene Vermögenswerte werden bis zu ihrem Abgang in der Anlagenbuchhaltung geführt. Weitere Abschreibungen werden auf diese Vermögenswerte nicht vorgenommen.

Besitzen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens unterschiedliche Nutzungsdauern, werden die Anschaffungskosten diesen Teilen zugeordnet und separat abgeschrieben.

Restwerte, Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden mindestens zum Geschäftsjahresende überprüft und gegebenenfalls entsprechend angepasst. Soweit die Nutzung der Sachanlagen über die ursprünglich angenommene Nutzungsdauer hinaus erfolgt, nehmen wir eine entsprechende Änderung vor, soweit wir die Auswirkungen dieser Änderung als wesentlich beurteilen.

Ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens sowie jeder separat bilanzierte wesentliche Teil eines solchen wird bei seinem Abgang, oder wenn kein zukünftiger Nutzen aus seiner Verwendung mehr zu erwarten ist, ausgebucht. Gewinne oder Verluste aus Abgängen oder Verschrottungen werden im Jahr der Abgangsbuchung erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte (mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte)

Sämtliche immateriellen Vermögenswerte des Konzerns besitzen zeitlich begrenzte Nutzungsdauern. Die immateriellen Vermögenswerte werden nach der linearen Methode über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden spätestens am Ende eines jeden Berichtsjahres überprüft.

Aktivierete Entwicklungskosten

Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Aufwendungen für die Entwicklung neuer Software werden nur aktiviert und abgegrenzt, soweit der Konzern darlegen kann, dass die Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes technisch machbar ist, der Vermögenswert veräußerbar oder selbst nutzbar ist, seine Fertigstellung beabsichtigt ist, das Unternehmen in der Lage ist, den Vermögenswert zu verkaufen oder selbst zu nutzen, wie der Vermögenswert in Zukunft zu wirtschaftlichen Vorteilen führen wird, dass die technischen und finanziellen Ressourcen zur Fertigstellung vorhanden sind und die Ausgaben während der Entwicklungsphase verlässlich bestimmbar sind. Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst.

Aktivierete Entwicklungskosten von Software werden ab dem Zeitpunkt der kommerziellen Vermarktung linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Software von fünf oder zehn Jahren abgeschrieben.

Der Buchwert, der selbst erstellten Software wird, wann immer Ereignisse oder Umstände darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht dem erzielbaren Betrag entspricht, einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Falls sich Hinweise auf Wertminderungen ergeben, wird der erzielbare Betrag geschätzt und der Wertberichtigungsaufwand erfolgswirksam erfasst, wenn der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert ist. Für die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software erfolgt eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang immaterieller Vermögenswerte werden in Höhe der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des immateriellen Vermögenswerts im Zeitpunkt des Abgangs des Vermögenswerts in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erworbene Technologie

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene Technologien werden über die geschätzte Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

Erworbene Software

Unter erworbener Software sind die Anschaffungskosten für EDV-Software ausgewiesen, die im Konzern intern und nicht zur Erzielung von Umsatzerlösen verwendet wird. Erworbene Software wird zu Anschaffungskosten einschließlich Inbetriebnahmekosten aktiviert. Die Anschaffungskosten werden über die geschätzten Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren linear abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Softwarewartung werden sofort erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Zurück erworbene Softwarerechte

Unter den zurück erworbenen Softwarerechten sind die Anschaffungskosten für Software ausgewiesen, die vom Konzern im Zusammenhang mit einem Unternehmenserwerb im Geschäftsjahr 2018 zurück erworben wurden. Der Buchwert der zurück erworbenen Software wird über die Restnutzungsdauer von acht Jahren und sechs Monaten abgeschrieben.

Kundenbeziehungen

Kundenbeziehungen aus Unternehmenserwerben werden über ihre geschätzten Nutzungsdaudeern von acht bis neun Jahren linear abgeschrieben.

Leasingvereinbarungen

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswertes beinhaltet, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

A. Konzern als Leasingnehmer

Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht über die kürzere Periode von Nutzungsdauer bzw. Vertragslaufzeit vom Bereitstellungsdatum linear abgeschrieben, es sei denn, das Eigentum an dem zugrunde liegenden Vermögenswert geht zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern über oder in den Kosten des Nutzungsrechtes ist berücksichtigt, dass der Konzern eine Kaufoption wahrnehmen wird. In diesem Fall wird das Nutzungsrecht über die Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswertes abgeschrieben, welche nach den Vorschriften für Sachanlagen ermittelt wird. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmals wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt, abgezinst mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz oder, wenn sich dieser nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. In der Regel verwendet der Konzern den Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Zur Ermittlung seines Grenzfremdkapitalzinssatzes erlangt der Konzern Zinssätze von verschiedenen externen Finanzquellen und leitet aus diesen risikoadjustierte Zinssätze unter Berücksichtigung der Laufzeit und des Währungsraums ab, um die Leasingbedingungen und die Art des Vermögenswertes zutreffend abzubilden. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- feste Zahlungen
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind,
- Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert nach der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Indexänderung verändern, wenn der Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert. Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen bzw. wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechtes auf Null verringert hat.

B. Konzern als Leasinggeber

Wenn der Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Operating oder Finance Lease ein. Der Konzern ist lediglich Leasinggeber im Rahmen der Vermietung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Es handelt sich bei diesen Leasingverhältnissen um Operating Leases. Die Bilanzierung der vermieteten Immobilien erfolgt unter Berücksichtigung von IAS 40. Wir verweisen hierzu auf unsere Erläuterungen im Abschnitt „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ in dieser Textziffer.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Grundstücke und Gebäude, die nicht oder nur in unwesentlichem Umfang zur Leistungserbringung oder zu Verwaltungszwecken genutzt werden, sondern zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden, werden nach IAS 40 als „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ klassifiziert. Gleiches gilt für Immobilien, deren zukünftige Nutzung gegenwärtig noch unbestimmt ist. In diesem Bilanzposten sind keine Immobilien aus Operating-Leasing-Vereinbarungen enthalten.

Finanzimmobilien nach IAS 40 werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Soweit die Anschaffungsnebenkosten direkt zurechenbar sind, werden diese mit aktiviert. Bei Zugang werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Immobilien auf Grund und Boden und Gebäude aufgeteilt. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden aktiviert, sofern ein zusätzlicher künftiger Nutzen entsteht, Erhaltungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Folgebewertung der Finanzimmobilien erfolgt einheitlich nach dem Anschaffungskostenmodell. Die planmäßige Abschreibung der Finanzimmobilien beginnt, sobald sich diese in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befinden. Bei konkreten Anzeichen für eine Wertminderung der Finanzimmobilien wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der voraussichtlich erzielbare Verkaufserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten. Sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als die Anschaffungskosten, wird eine Abwertung der Vorräte vorgenommen. Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Die erstmalige Erfassung erfolgt zu dem Zeitpunkt, an dem der Konzern Vertragspartei geworden ist. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich getrennt voneinander ausgewiesen. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen von finanziellen Vermögenswerten stellt der Konzern sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für den bilanziellen Abgang auf den Handelstag ab.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung hat eine Klassifizierung der Finanzinstrumente im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zu erfolgen. Dabei werden finanzielle Vermögenswerte auf Grundlage des Geschäftsmodells des Konzerns zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte sowie der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme den folgenden Bewertungskategorien des IFRS 9 „Financial Instruments“ zugewiesen: (i) finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, (ii) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und (iii) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Sie werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Sofern ein finanzieller Vermögenswert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten ist, werden direkt zurechenbare Transaktionskosten bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns beinhalten insbesondere Geldmarkt- und Investmentfonds, Unternehmensanleihen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Termingelder, übrige Finanzanlagen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Die Festlegung des Geschäftsmodells erfolgt auf Portfolioebene nach den Absichten des Managements sowie der Behandlung von Geschäftsvorfällen in der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen finanziellen Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn die Zielsetzung im Rahmen des Geschäftsmodells ausschließlich darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zu halten (Geschäftsmodell „Halten“) und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem erstmaligen Ansatz erfolgt unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen. Zinserträge, Währungsdifferenzen sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Ertrag oder Aufwand aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn die Zielsetzung im Rahmen des Geschäftsmodells darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme zu halten oder die finanziellen Vermögenswerte zu verkaufen (Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“) und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Nach dem erstmaligen Ansatz erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert, wobei nicht realisierte Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Handelt es sich bei den finanziellen Vermögenswerten um Schuldinstrumente, werden Zinserträge, die unter Anwendung der Effektivzinsmethode berechnet werden, Währungsdifferenzen sowie Wertminderungen erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung eines Schuldinstruments erfolgt eine erfolgswirksame Umgliederung des kumulierten sonstigen Ergebnisses in den Gewinn oder Verlust. Handelt es sich bei den finanziellen Vermögenswerten um Eigenkapitalinstrumente, werden die Dividenden mit Entstehung des Rechtsanspruchs erfolgswirksam erfasst. Bei Abgang der Eigenkapitalinstrumente werden die kumulierten Gewinne und Verluste erfolgsneutral aus dem sonstigen Ergebnis in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn die Vertragsbedingungen nicht zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben sind hier auch finanzielle Vermögenswerte enthalten, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkauf“ zugeordnet werden. Von dem Wahlrecht der Designation eines finanziellen Vermögenswerts als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet hat der Konzern keinen Gebrauch gemacht.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen werden ab dem Erstansatz der finanziellen Vermögenswerte zu jedem Bilanzstichtag auf Basis der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) erfasst. Die Erfassung von Wertminderungen erfolgt für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte aus Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1 beinhaltet alle finanziellen Vermögenswerte ohne signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos seit der erstmaligen Erfassung. Dabei handelt es sich um Verträge und solche, deren Zahlungen weniger als 30 Tage überfällig sind. Bei der Beurteilung, ob das Ausfallrisiko signifikant angestiegen ist, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und mit angemessenem Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Insbesondere weist ein Schuldinstrument ein geringes Ausfallrisiko auf, wenn sein Kreditrisikoring der weltweiten Definition von „Investment Grade“ entspricht. Bei einem finanziellen Vermögenswert dieser Stufe wird eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen. Dieser entspricht dem erwarteten Kreditverlust, der aus Ausfallereignissen resultiert, welche innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag oder einem kürzeren Zeitraum möglich erscheinen.

Soweit sich eine signifikante Steigerung des Ausfallrisikos eines finanziellen Vermögenswerts ergeben hat, wird dieser der Stufe 2 zugeordnet. Eine Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen kann auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos hindeuten. Es tritt jedoch keine Beeinträchtigung der Bonität ein. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, welche als mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, wonach diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der

Stufe 2 zugeordnet werden. Dementsprechend muss keine Einschätzung über eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos vorgenommen werden.

Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird er der Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Bei der Bemessung der erwarteten Kreditverluste sind ein neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag, der Zeitwert des Geldes sowie angemessene und belastbare Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand verfügbar sind, zu berücksichtigen. Erwartete Kreditverluste sind die mit Wahrscheinlichkeiten gewichteten Schätzungen der Kreditverluste und werden als Barwert der Zahlungsausfälle bemessen. Die Zahlungsausfälle bemessen sich als Differenz zwischen den Zahlungen, die dem Konzern vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die der Konzern voraussichtlich einnimmt. Erwartete Kreditverluste werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste werden erfolgswirksam erfasst und in der Bilanz vom Bruttobuchwert der finanziellen Vermögenswerte abgezogen. Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Erfassung erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Der Konzern erwartet nach einer Ausbuchung keine signifikante Einziehung des ausgebuchten Betrags. Dennoch können, in Einklang mit der Konzernrichtlinie, ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte Vollstreckungsmaßnahmen zur Einziehung unterliegen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten des Konzerns beinhalten insbesondere derivative finanzielle Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Finanzverbindlichkeiten sowie Bankverbindlichkeiten.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden bei erstmaligem Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Für Zwecke der Folgebewertung erfolgt bei erstmaligem Ansatz einer finanziellen Verbindlichkeit eine Klassifizierung. Dabei werden finanzielle Verbindlichkeiten den folgenden Bewertungskategorien des IFRS 9 „Financial Instruments“ zugewiesen: (i) finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie (ii) finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Grundsätzlich werden alle finanziellen Verbindlichkeiten nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinismethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Daraus resultierende Zinsaufwendungen und -erträge sowie Fremdwährungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als „Finanzaufwand“ bzw. „Finanzertrag“ erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten. Als zu Handelszwecken gehalten werden Derivate eingestuft, die nicht als Sicherungsinstrument in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Sämtliche Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Gewinn und Verlust zu erfassen.

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten des Konzerns handelt es sich ausschließlich um Derivate im Zusammenhang mit Kaufpreisverbindlichkeiten und bedingten Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Textziffer (40).

Ausbuchung von finanziellen Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Wenn eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere Verbindlichkeit gegenüber demselben Kreditgeber zu wesentlich unterschiedlichen Vertragsbedingungen ersetzt wird oder die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert werden, wird dieser Austausch oder diese Modifikation als Abgang der ursprünglichen Verbindlichkeit und Zugang einer neuen Verbindlichkeit behandelt und die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und als Nettobetrag in der Konzern-Bilanz angegeben, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch darauf besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand der notierten Geldkurse oder Preisnotierungen von Händlern (Geldkurs für Kaufpositionen und Briefkurs für Verkaufpositionen), ohne Abzug von Transaktionskosten bestimmt.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Etwaige Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sobald sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzern-Bilanz umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Barmittel und Sichteinlagen einschließlich Termineinlagen sowie Wertpapiere mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst.

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert. Für den Konzern ist diese Abgrenzung insbesondere bei der Übertragung eigener Aktien im Rahmen von Unternehmenserwerben von Bedeutung. Vertragliche Verpflichtungen werden hierbei unter Beachtung der Regelungen in IAS 32.21 ff. als Eigenkapitalinstrument eingestuft, wenn der Konzern verpflichtet ist, zur Erfüllung einer Verpflichtung eine feste Anzahl eigener Aktien zu liefern. Besteht die Verpflichtung dagegen darin, eine variable Anzahl eigener Anteile zu liefern, deren Höhe so bemessen wird, dass der beizulegende Zeitwert der zu liefernden Eigenkapitalinstrumente des Konzerns dem in Bezug auf die vertragliche Verpflichtung festgelegten Betrag entspricht, wird die Vereinbarung als finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden nicht aktiviert, sondern vom Eigenkapital abgesetzt. Die Absetzung erfolgt in einem gesonderten Posten in Höhe der gesamten Anschaffungskosten (online adjustment). Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe und die Einziehung von eigenen Anteilen bleiben erfolgsneutral. Die spätere erneute Ausgabe der eigenen Anteile wird wie eine neue Emission der Anteile behandelt. Der Erlös aus der erneuten Ausgabe der eigenen Anteile wird in Höhe der früheren Anschaffungskosten gegen den Abzugsposten im Eigenkapital gebucht. Ein darüberhinausgehender Erlös wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Unterschreitet der Erlös aus der erneuten Ausgabe die früheren Anschaffungskosten, erfolgt eine anteilige Auflösung der Kapitalrücklage. Der Konzern kann die mit den eigenen Anteilen verbundenen Stimmrechte nicht ausüben. Darüber hinaus werden ihnen keine Dividenden gewährt.

Nicht beherrschende Anteile

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile sind im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens zu bewerten. Der Konzern trifft die Entscheidung, welche Bewertungsmethode angewendet wird, bei jedem Unternehmenszusammenschluss gesondert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird angesetzt, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist und der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist, vorausgesetzt eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung ist möglich. Sofern sich ein wesentlicher Abzinsungseffekt ergibt, wird die Rückstellung mit dem Barwert angesetzt, der sich zum Ende der Berichtsperiode durch Abzinsung der künftigen Aufwendungen ergibt, die zur Erfüllung der Verpflichtung erwartet werden. Die Erhöhung des Barwerts, die sich durch Zeitablauf ergibt, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sind die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt, die Möglichkeit des Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen bei der Erfüllung jedoch nicht unwahrscheinlich, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit. Ferner wird eine Eventualverbindlichkeit angegeben, sofern eine mögliche Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen resultiert und deren Existenz vom Eintreten oder Nichteintreten künftiger Ereignisse abhängt, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Konzerns stehen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen tatsächliche und latente Steuern. Ertragsteuern in Zusammenhang mit Sachverhalten, die außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, werden ebenfalls außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, entweder im übrigen Konzernergebnis oder direkt im Eigenkapital.

Tatsächliche Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird, und zwar auf der Grundlage von Steuersätzen (und Steuervorschriften), die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Dabei werden Richtlinien und Handhabungen berücksichtigt, die in den jeweiligen Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist.

Latente Steuern werden unter Anwendung des bilanzorientierten „temporary-Konzepts“ auf alle temporären Differenzen gebildet, die sich zum Ende der Berichtsperiode als Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld in der Bilanz und seiner bzw. ihrer steuerlichen Basis ergeben.

Latente Steuerverbindlichkeiten werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen gebildet, mit Ausnahme folgender Fälle:

- latente Steuerverbindlichkeiten, die sich aus dem Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall ergeben, der weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- latente Steuerverbindlichkeiten in Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, bei denen der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz nicht in absehbarer Zukunft umkehren wird.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Differenzen, vortragsfähige nicht genutzte Steuergutschriften und steuerliche Verlustvorträge in dem Maße angesetzt, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, das gegen die abzugsfähige temporäre Differenz, die nicht genutzten Steuergutschriften und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden kann, ausgenommen:

- der latente Steueranspruch stammt aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das bilanzielle Ergebnis vor Steuern noch das zu versteuernde Ergebnis (den steuerlichen Verlust) beeinflusst; und
- in Bezug auf abzugsfähige temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen werden aktive latente Steuern nur in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren und ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähige temporäre Differenz verwendet werden kann.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird am Ende jeder Berichtsperiode überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern ausnutzen zu können. Nicht erfasste latente Steuern werden am Ende jedes Berichtszeitraums überprüft und in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, um alle oder einen Teil der aktiven latenten Steuern nutzen zu können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden mit den Steuersätzen bewertet, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuervorschriften) verwendet, die zum Abschlussstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der laufenden Steuererstattungsansprüche mit laufenden Steuerschulden besteht und sich die latenten Steuern auf das gleiche Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen.

Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden mit ihrem Nettowert abzüglich der Umsatzsteuer ausgewiesen, mit Ausnahme folgender Fälle:

- wenn die Umsatzsteuer aus dem Bezug von Vermögenswerten oder Dienstleistungen nicht von der Steuerbehörde erstattet wird. In diesem Fall wird die Umsatzsteuer als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes oder als Teil der Aufwendungen erfasst; oder

- Forderungen oder Verbindlichkeiten, die einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer ausgewiesen werden.

Der Netto-Betrag der von der Finanzbehörde zu erstattenden oder an die Finanzbehörde zu zahlenden Umsatzsteuer wird in der Konzernbilanz unter den Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Umsatzrealisierung

Der Konzern erfasst Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Überlassung von Gütern sowie der Erbringung von Dienstleistungen an Kunden in Höhe der Gegenleistung, die er im Austausch für diese Güter oder Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird.

Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelösungen beinhalten oft auch Kombinationen aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Schulungs- und Wartungs- oder weiterer Dienstleistungen. Wenn in dem Verkaufspreis einer Software-Lösung ein Betrag für noch nicht erbrachte Leistungen bestimmt werden kann, wird dieser Betrag abgegrenzt und als Erlös über den Zeitraum erfasst, in dem die Leistungen erbracht werden. Der abzugrenzende Betrag ergibt sich durch Allokation des Transaktionspreises auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen im Verhältnis ihrer Einzelveräußerungspreise. Sofern eine Abnahme seitens des Kunden erforderlich ist, werden Umsatzerlöse bei Abnahme durch den Kunden oder nach vorherigem Ablauf der Abnahmefrist vereinnahmt.

Neben diesen grundlegenden Kriterien bestehen spezifische Richtlinien bezüglich der Erlösrealisierung für jedes der Hauptabsatzgebiete, nämlich (a) den Verkauf von zeitlich unbefristeten Nutzungsrechten an Softwarelösungen des Konzerns („Lizenzmodell“), (b) die zeitlich befristete Bereitstellung von Softwarelösungen des Konzerns als Software as a Service („Subscription Modell“), (c) den Verkauf von Softwarelösungen anderer Hersteller, (d) die Erbringung von Supportleistungen, (e) die Erbringung von Service- und anderen Beratungsleistungen sowie (f) E-Commerce.

(a) Verkauf von Softwarelösungen im Lizenzmodell

Die Umsatzerlöse resultieren aus Lizenzgebühren, die aus dem Verkauf von nicht ausschließlichen, zeitlich unbefristeten Nutzungsrechten an Softwarelösungen des Konzerns an Kunden erzielt werden. Die Erfassung der Erlöse erfolgt zu dem Zeitpunkt, in dem der Kunde die Verfügungsgewalt über die erworbenen Softwarelizenzen erlangt hat. Aufgrund des eingeräumten, zeitlich unbefristeten Rechts auf Nutzung der Software erlangt der Kunde die Verfügungsgewalt, sobald er Zugriff auf die erworbenen Softwarelizenzen hat.

In der Regel stellen wir Entgelte für Softwarelizenzen nach Vertragsschluss und erfolgter Lieferung in Rechnung. Im Rahmen von Großaufträgen werden in Einzelfällen Zahlungspläne mit Kunden vereinbart.

(b) Verkauf von Softwarelösungen im Subscription Modell

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Bereitstellung von Softwarelösungen zur befristeten Nutzung gegen eine laufende Gebühr.

Im Subscription Modell erbringen wir gegenüber den Kunden üblicherweise, neben der eigentlichen Bereitstellung der Software, auch eine Reihe zusätzlicher Leistungen, wie insbesondere Update Services, Hotline Services oder Managed Services im Zusammenhang mit dem Betrieb der Software und der IT-Infrastruktur. Derartige Vereinbarungen werden von uns regelmäßig als Gewährung eines Rechts auf Zugang („right to access“) zu unserem geistigen Eigentum klassifiziert und wir erfassen die Umsatzerlöse über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden.

Werden in Ausnahmefällen neben der zeitlich befristeten Bereitstellung von Software keine weiteren Leistungsverpflichtungen vereinbart und ist nach vernünftiger Ermessen davon auszugehen, dass der Kunde auch nicht erwartet, dass wir während des Zeitraums der Überlassung Aktivitäten durchführen die sich auf die bereitge-

stellte Software wesentlich auswirken, klassifizieren wir die Vereinbarung als Gewährung eines Rechts auf Nutzung („right to use“) der Software mit Stand (in Form und Funktion) zum Zeitpunkt der Lizenzerteilung. In diesem Fall erfassen wir die Umsatzerlöse zeitpunktbezogen, sobald der Kunde Zugriff auf die bereitgestellte Software hat.

In der Regel stellen wir Entgelte für die Überlassung von Software im Subscription Modell jährlich oder vierteljährlich im Voraus in Rechnung. Die Entgeltvorauszahlungen stellen Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen.

(c) Verkauf von Softwarelösungen anderer Hersteller

Einige Gesellschaften des Konzerns vermarkten neben den Softwarelösungen, an denen der RIB Konzern die ausschließlichen Eigentumsrechte besitzt, auch Softwarelösungen anderer Hersteller, einschließlich diesbezüglicher Dienstleistungen. In diesen Konstellationen differenzieren wir bei der Umsatzrealisation danach, ob wir als Prinzipal oder als Agent iSd IFRS 15.B34 ff. tätig werden.

Als Agent werden wir regelmäßig tätig, wenn wir selbst keine Verfügungsgewalt über die Fremdsoftware oder die von einem anderen Hersteller erbrachten Dienstleistungen erlangen und unsere Leistungsverpflichtung sich darauf beschränkt, den Hersteller mit der Lieferung der Software oder der Erbringung einer spezifischen Dienstleistung an den Kunden zu beauftragen. Diese Konstellation ist üblicherweise gegeben, wenn wir als sog. Value Added Reseller Softwarelösungen anderer Hersteller vertreiben. In diesen Fällen erfassen wir lediglich den Teil der Gegenleistung des Kunden als Umsatz, der nach Abzug der an den Hersteller zu leistenden Gebühr oder Provision verbleibt. Die Umsatzrealisierung erfolgt dabei zeitpunktbezogen, unabhängig davon, ob der andere Hersteller dem Kunden ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht an der Software einräumt, die Software dem Kunden befristet überlässt oder über welchen Zeitraum die Dienstleistung erbracht wird.

In der Regel stellen wir Entgelte für Leistungen, die wir als Agent erbracht haben, nach Vertragsabschluss und erfolgter Leistung durch den Hersteller in Rechnung.

Sofern wir nicht als Agent, sondern als Prinzipal tätig werden, erfassen wir die Umsatzerlöse nach den allgemeinen, in den anderen Abschnitten dargestellten Grundsätzen.

(d) Erbringung von Supportleistungen

Der Konzern erwirtschaftet Einnahmen aus der Erbringung von Supportleistungen an Kunden, die im Lizenzmodell zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte des Konzerns erworben haben. Die hierbei abgeschlossenen Vereinbarungen gestatten den Kunden insbesondere die Inanspruchnahme von Hotline Services sowie die Nutzung der jeweils neuesten Softwareversionen. Dabei fließt den Kunden der Nutzen aus den Supportleistungen gleichzeitig mit unserer Leistungserbringung zu. Der Konzern erfasst die Erlöse aus der Erbringung von Supportleistungen nach der abgelaufenen Zeit anteilig über den Zeitraum der Supportverträge.

In der Regel stellen wir Entgelte für Wartungsleistungen jährlich oder vierteljährlich im Voraus in Rechnung. Die Entgeltvorauszahlungen stellen Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen.

(e) Erbringung von Service- und anderen Beratungsleistungen

Der Konzern erbringt Service-Leistungen zur Unterstützung seiner Kunden bei der Implementierung von Software. Diese Leistungen basieren üblicherweise auf Projektvereinbarungen mit Kunden, in denen Preise und Zeitrahmen für die Leistungserbringung vereinbart sind. Außerdem erbringt der Konzern Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung und Steuerung von Bau- und Infrastrukturprojekten. Der Konzern erfasst Erlöse aus der Erbringung von Service- und anderen Beratungsleistungen grundsätzlich über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht wurden.

Sofern mit den Kunden Werkverträge geschlossen werden, werden die Umsatzerlöse aus diesen Vereinbarungen über den Zeitraum nach der Methode der Teilgewinnrealisierung (percentage-of-completion-Methode) erfasst. Basis hierfür bildet das Verhältnis der bislang angefallenen Auftragskosten zu den geschätzten Gesamtkosten, die erforderlich sind, um die Projekte abzuschließen. Sobald es wahrscheinlich wird, dass die Gesamtkosten eines Vertrags die Gesamterlöse übersteigen, werden die erwarteten Verluste sofort als Aufwand erfasst. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts anhand der zuvor beschriebenen Methode führt zu einem getreuen Bild der Übertragung der Leistungen auf den Kunden, da es sich bei den relevanten Kosten insbesondere um interne Personalkosten sowie Kosten für externe Unternehmen handelt, die die vereinbarten Leistungen erbringen. Bei der Ermittlung der voraussichtlich erforderlichen Gesamtkosten berücksichtigen wir unsere Erfahrungen aus ähnlichen, bereits abgeschlossenen Projekten.

In der Regel stellen wir Entgelte für Service- und andere Beratungsleistungen nach Erbringung der Leistung oder auf Basis von vertraglichen Zahlungsplänen in Rechnung. Erhaltene Entgeltvorauszahlungen stellen dabei Vertragsverbindlichkeiten dar und werden unter den Umsatzabgrenzungen ausgewiesen, soweit sie nicht im Rahmen der Anwendung der percentage-of-completion-Methode mit den Vertragsvermögenswerten saldiert angesetzt werden.

(f) Verkauf von Handelsware

In dem im Berichtsjahr aufgegebenen Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) erzielte der Konzern Umsatzerlöse durch den Handel mit Baustoffen, insbesondere im Sanitärbereich. Diese Erlöse wurden erfasst, nachdem die bestellten Waren geliefert wurden. Zu diesem Zeitpunkt hat der Konzern seine Leistungsverpflichtungen erfüllt. Rückgaberechte der Kunden wurden berücksichtigt, in dem die Umsatzerlöse um eine auf Grundlage von Erfahrungswerten geschätzte Retourenquote gekürzt wurden.

In der Regel stellten wir Entgelte für Handelsware nach erfolgter Lieferung in Rechnung. Soweit wir Anzahlungen auf erhaltene Bestellungen vereinnahmten, werden diese Vertragsverbindlichkeiten unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern hat das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) im Berichtsjahr veräußert.

(g) Signifikante Finanzierungskomponente

Sofern die Zeitspanne zwischen der Übertragung der zugesagten Güter und Dienstleistungen auf den Kunden und dem vereinbarten Zahlungszeitpunkt mehr als ein Jahr beträgt, berücksichtigen wir die Finanzierungskomponente bei der Bestimmung des Transaktionspreises der übertragenen Güter und Dienstleistungen. Aus der Finanzierungskomponente resultierende Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

(h) Zusätzliche Kosten bei der Anbahnung eines Vertrags

Hinsichtlich der Aktivierung von zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung machen wir von der Erleichterungsvorschrift Gebrauch und erfassen diese direkt als Aufwand, da der Abschreibungszeitraum dieser Kosten regelmäßig nicht den Abschreibungszeitraum von einem Jahr übersteigt. Diese Kosten sind von untergeordneter Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

(i) An Kunden zu zahlende Gegenleistungen

In einzelnen Fällen kommt es vor, dass der Konzern zur Förderung des Verkaufs der eigenen Produkte und Leistungen Zahlungen an Kunden leistet. Diese Zahlungen werden grundsätzlich als Verringerung des Transaktionspreises und damit auch der Erlöse erfasst, es sei denn, die Zahlung an den Kunden erfolgt im Austausch für ein vom Kunden auf den Konzern übertragenes, eigenständig abgrenzbares Gut oder eine solche Dienstleistung. Im Berichtsjahr hat der Konzern eine strategische Partnerschaft mit der Schweizer SoftwareONE Holding AG (i.F. SoftwareONE) zum globalen Vertrieb der MTWO Plattform begründet. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen in Abschnitt A.3.3. des Konzernlageberichts. Auf Grundlage der Vereinbarun-

gen in dem Kooperationsvertrag mit SoftwareONE hat der Konzern im Berichtsjahr eine Setup-Fee in Höhe von 8,1 Mio. € (10,0 Mio. USD) an SoftwareONE bezahlt, die nach den Regelungen für an Kunden zu zahlende Gegenleistungen bilanziert wurde. Wegen der hiermit verbundenen Ermessensentscheidungen und Schätzungen verweisen wir auf die Erläuterungen in nachfolgender Textziffer (5) (g).

(j) Vertragssalden

Vertragsvermögenswerte aus der Erfüllung von vertraglichen Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Werkverträgen sowie vor Entstehung eines unbedingten Anspruchs auf Erhalt der Gegenleistung werden unter den sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Vertragsverbindlichkeiten betreffen den Posten Umsatzabgrenzungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst werden. Die Umsatzabgrenzungen beinhalten Umsatzerlöse sowie – in Einzelfällen – andere Erträge aus Leistungen des Konzerns, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch noch nicht ertragswirksam erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn es hinreichend sicher ist, dass die Zuwendungen gewährt und alle damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden. Wenn der Zuschuss eine Aufwandsposition betrifft, wird er planmäßig im Gewinn oder Verlust erfasst, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen die Gesellschaft die entsprechenden Beträge, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt.

Fremdwährungen

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt, der funktionalen Währung und zugleich Berichtswährung des Konzerns. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns (Konzernunternehmen) legt seine eigene funktionale Währung fest. In den Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährung) lauten, mit dem am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden am Ende des Berichtszeitraums mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nicht-monetäre Posten, deren Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit den Wechselkursen der ursprünglichen Transaktion bewertet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts umgerechnet.

Die funktionalen Währungen der ausländischen Konzernunternehmen lauten teilweise auf andere Währungen als Euro. Zum Ende des Geschäftsjahres werden die Vermögenswerte und Schulden der Konzernunternehmen mit den Wechselkursen am Bilanzstichtag in die Berichtswährung der Gesellschaft umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mittels des gewogenen Durchschnittskurses des Geschäftsjahres umgerechnet. Die sich hierbei ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebs werden die sich hieraus ergebenden Bestandteile des übrigen Konzernergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Sämtliche aus dem Erwerb ausländischer Geschäftsbetriebe entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sämtliche Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Hieraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden im übrigen Konzernergebnis erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage angesammelt.

Leistungen an Arbeitnehmer

(a) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In dem Konzern bestehen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Versorgungspläne für Mitarbeiter.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne sind mit dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum Konzernbilanzstichtag angesetzt.

Die leistungsorientierten Verpflichtungen werden durch unabhängige Versicherungsmathematiker nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechnet. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit einem Zinssatz abgezinst werden, welcher der Verzinsung von hochwertigen festverzinslichen Wertpapieren / Unternehmensanleihen entspricht, die auf die Währung lauten, in der die Leistungen bezahlt werden und die hinsichtlich ihrer Restlaufzeiten den Pensionsverpflichtungen entsprechen. Gemäß IAS 19 werden die „Neubewertungen (remeasurements)“ sofort bei Entstehen im übrigen Konzernergebnis erfasst. Neubewertungen umfassen alle versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Entwicklung der Verpflichtung. Weiterhin beinhalten sie Planabgeltungen, die von vornherein im Leistungsplan vorgesehen waren, soweit sie von den rechnerisch erwarteten Beträgen abweichen.

Die Position Neubewertungen besteht gemäß IAS 19 aus:

- versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten zzgl.
- dem Teil des tatsächlichen Ertrags aus Planvermögen, der die unterstellte Verzinsung des Planvermögens übersteigt zzgl.
- der Änderung einer Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling), soweit sie von der unterstellten Verzinsung abweicht.

Der leistungsorientierte Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach den Regelungen des IAS 19 in (i) den Dienstzeitaufwand sowie (ii) den Netto-Finanzierungsaufwand oder -ertrag.

Der Dienstzeitaufwand beinhaltet hierbei den laufenden Dienstzeitaufwand, also den Aufwand für die in der Berichtsperiode neu hinzuverdienten Leistungen, alle Effekte aus Planänderungen, die auf zurückliegende Dienstzeiten entfallen, und alle Effekte aus Plankürzungen.

Unter dem Begriff der Plankürzungen ist gemäß IAS 19 die Reduzierung der Anzahl der Versorgungsberechtigten zu subsumieren. Des Weiteren werden im Dienstzeitaufwand Gewinne/Verluste aus Planabgeltungen berücksichtigt, soweit sie nicht bereits im Plan vorgesehen und nicht in den Prämissen berücksichtigt waren.

Zur Ermittlung der Nettozinsen wird der Bilanzansatz (i. d. R. also die Differenz aus Verpflichtung und Planvermögen), korrigiert um unterjährige Zahlungen, mit dem für die Bewertung der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatz verzinst.

Für beitragsorientierte Pläne bezahlt der Konzern aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen oder auf freiwilliger Basis Beiträge an öffentlich oder privat verwaltete Rentenversicherungsträger. Der Konzern hat nach Zahlung der Beiträge keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei ihrer Fälligkeit erfolgswirksam als Ausgaben für Leistungen an Arbeitnehmer erfasst. Beitragsvorauszahlungen werden als Vermögenswerte abgegrenzt, soweit ein Erstattungsanspruch vorliegt oder sich künftige Beitragszahlungen ermäßigen.

(b) Sonstige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Bei diesen Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um leistungsorientierte Pläne, auf deren Grundlage Mitarbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses pauschale Abfindungszahlungen erhalten. Die Höhe der Abfindungszahlungen richtet sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und hängt darüber hinaus davon ab, ob die Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Mitarbeiter oder durch den Arbeitgeber erfolgt.

Für Verpflichtungen aus den leistungsorientierten Plänen wird eine Rückstellung angesetzt, sobald dem Mitarbeiter ein Anspruch eingeräumt wurde, dem sich der Konzern nicht mehr entziehen kann. Bei der Bewertung der Verpflichtungen wurde eine kurzfristige Erfüllung unterstellt. Die Rückstellungen wurden daher in Höhe der nicht abgezinsten, erwarteten Mittelabflüsse angesetzt. Die im Berichtszeitraum erfasste Veränderung der Rückstellungen wurde in voller Höhe als Dienstzeitaufwand erfasst.

(c) andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Bei den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich um Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmer Entlassungen und Austritten. Die Höhe der Verpflichtung ist abhängig von der Dauer des Arbeitsverhältnisses und beträgt nach 3-jähriger Dienstzeit zwei Monatsgehälter, nach 5-jähriger Dienstzeit drei Monatsgehälter bis zu maximal zwölf Monatsgehälter bei einer 25-jährigen Betriebszugehörigkeit. Die Zahlung wird mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von max. drei Monatsgehältern sofort fällig. Ein darüberhinausgehender Anspruch des Mitarbeiters, d. h. ab dem vierten Monatsgehalt, ist ab dem vierten Monatsersten nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses in monatlichen Teilbeträgen zu zahlen.

Die Abfertigungsverpflichtungen wurden zum Abschlussstichtag versicherungsmathematisch mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) bewertet. Als Bewertungsbasisparameter wurden das jeweilige Alter der Mitarbeiter, die Restdienstzeit, das Eintrittsdatum und die Höhe des Gehalts berücksichtigt.

Zur Abdeckung der Abfertigungsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die hieraus resultierenden Ansprüche werden mit dem Rückkaufswert zum Abschlussstichtag bewertet. Soweit die Versicherungen zugunsten der anspruchsberechtigten Personen verpfändet wurden, werden die Verpflichtungen mit den Ansprüchen verrechnet.

(d) Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern

Urlaubsansprüche von Arbeitnehmern werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem sie entstanden sind. Eine Urlaubsrückstellung wird in Höhe der geschätzten Resturlaubsverpflichtung auf Basis der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmer zum Ende des Geschäftsjahres gebildet.

(e) Anteilsbasierte Vergütungen

Anteilsbasierte Vergütungen umfassen Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt. Die beizulegenden Zeitwerte werden am Tag der Gewährung ermittelt. Die Bewertung erfolgte bis einschließlich des Geschäftsjahres 2019 anhand einer Monte-Carlo-Simulation. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird das Binomialmodell verwendet. Eine Neubewertung des beizulegenden Zeitwertes für Vergütungspläne, deren Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt, findet in nachfolgenden Perioden nicht statt. Der bei Ausgabe der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird mit einem korrespondierenden Anstieg der Kapitalrücklage erfolgswirksam als Personalaufwand über den Zeitraum erfasst, in dem der Anspruch der Mitarbeiter auf die Rechte unverfallbar wird. Der als Aufwand erfasste Betrag wird angepasst, um die tatsächliche Anzahl der Eigenkapitalinstrumente wiederzugeben, die letztlich durch die Mitarbeiter ausübbar werden.

Weitere Einzelheiten zu unseren anteilsbasierten Vergütungen sind in Textziffer (31) aufgeführt.

Dividenden

Dividenden, die von den Aktionären in der Hauptversammlung beschlossen und bekannt gemacht wurden, werden als Verbindlichkeiten erfasst.

5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung der Finanzberichterstattung erfordert seitens der Geschäftsführenden Direktoren die Vornahme von Beurteilungen, Schätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesenen Erlöse, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angaben zu Eventualverbindlichkeiten zum Ende des Berichtszeitraums beeinflussen. Die Ungewissheit bezüglich dieser Annahmen und Schätzungen kann dazu führen, dass in Zukunft wesentliche Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notwendig werden.

Ermessensentscheidungen

Bei Anwendung der Konzernrechnungslegungsgrundsätze haben die Geschäftsführenden Direktoren folgende Ermessensentscheidungen zu treffen, die neben der Ermittlung von Schätzwerten wesentlichen Einfluss auf die ausgewiesenen Beträge hatten:

Aktiviertete Entwicklungskosten

Die Geschäftsführenden Direktoren haben bei der Entscheidung, ob die Voraussetzungen für die Aktivierung von Entwicklungskosten vorliegen, Ermessensentscheidungen zu treffen. Dies ergibt sich zwangsläufig daraus, dass der künftige wirtschaftliche Erfolg einer jeden Produktentwicklung mit Unsicherheiten behaftet ist und aus Sicht des Zeitpunkts der Aktivierung künftige technische Probleme nicht ausgeschlossen werden können. Die Entscheidungen werden auf Grundlage der besten, zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Informationen getroffen. Darüber hinaus werden alle internen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Forschung und Entwicklung neuer Produkte permanent durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Schätzungsunsicherheiten

Die wesentlichen zukunftsbezogenen Annahmen sowie andere wesentliche Ursachen von Schätzungsunsicherheiten, die ein erhebliches Risiko in sich tragen, innerhalb der nächsten Geschäftsjahre wesentliche Anpassungen der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verursachen zu können, werden im Folgenden erörtert:

(a) Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Die Zugangsbewertung von im Rahmen von Erstkonsolidierungen angesetzten Vermögenswerten und Schulden sowie deren Folgebewertung basiert zu wesentlichen Teilen auf Schätzgrößen, die aus Annahmen über unsichere künftige Entwicklungen abgeleitet werden.

Ermessensentscheidungen sind hierbei insbesondere bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten wie Kundenbeziehungen oder erworbenen Technologien zu treffen, die im Rahmen der Bilanzierung der Unternehmenserwerbe identifiziert und erstmalig angesetzt werden. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte dieser Vermögenswerte erfolgt regelmäßig unter Anwendung einkommensbasierter Bewertungsverfahren. Im Rahmen der Bewertung sind zukünftige Zahlungsströme zu prognostizieren und mit angemessenen Zinssätzen auf den Bewertungsstichtag zu diskontieren. Sofern die tatsächliche zukünftige Entwicklung von den bei der Bewertung zugrunde gelegten Erwartungen und Annahmen abweicht, können sich Belastungen der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abschreibungen ergeben.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen, d.h. in Fällen, bei denen der Konzern Beherrschung über ein erworbenes Unternehmen erlangt, an dem er zuvor bereits einen Eigenkapitalanteil hielt, ist der zuvor gehaltene Anteil zu dem im Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu zu bewerten. Unterschiede zwischen dem Buchwert der zuvor gehaltenen Anteile und ihrem beizulegenden Zeitwert sind als Gewinn

bzw. als Verlust zu erfassen. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt regelmäßig unter Anwendung einkommensbasierter Bewertungsverfahren und ist daher mit den in vorstehendem Absatz beschriebenen Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden.

(b) Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern überprüft jährlich, ob die Geschäfts- oder Firmenwerte und die noch nicht nutzungsbereite selbst erstellte Software eine Wertminderung erlitten haben. Andere nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf eine Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder eine Änderung der Umstände darauf hindeuten, dass der erzielbare Betrag den Buchwert nicht mehr deckt. Die erzielbaren Beträge werden als höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert ermittelt. Die Berechnungen dieser Beträge basieren auf Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Wegen Einzelheiten zu den wesentlichen Annahmen und Schätzgrößen bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Textziffer (18).

Ermessensentscheidungen der Geschäftsführenden Direktoren sind im Bereich der Wertminderung von Vermögenswerten insbesondere erforderlich bei der Beurteilung: (i) ob ein Ereignis eingetreten ist, das darauf hindeutet, dass die Werte der betroffenen Vermögenswerte nicht mehr durch den erzielbaren Betrag gedeckt sind; (ii) ob der Buchwert eines Vermögenswerts durch den erzielbaren Betrag gedeckt ist, der sich als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert ergibt, die unter der Annahme der weiteren betrieblichen Nutzung des Vermögenswerts ermittelt werden; (iii) ob bei der Prognose der künftigen Zahlungsströme angemessene Grundannahmen getroffen wurden, einschließlich der Frage, ob die prognostizierten Zahlungsströme mit einem angemessenen Zinssatz diskontiert wurden.

Änderungen der von den Geschäftsführenden Direktoren bei der Beurteilung der Wertminderungen getroffenen Annahmen einschließlich der Annahmen zu den im Rahmen der Planung und Diskontierung der Zahlungsströme verwendeten Zinssätze und Wachstumsraten können den im Rahmen des Wertminderungstests ermittelten Barwerts erheblich beeinflussen und sich damit auf die Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken. Wesentliche nachteilige Änderungen in der geplanten Leistung und den daraus resultierenden prognostizierten Zahlungsströmen können eine Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung durch eine Abschreibung erforderlich machen.

(c) Abschreibungen auf Forderungen

Die Abschreibungen auf Forderungen wurden auf Grundlage von Werthaltigkeitsbeurteilungen ermittelt. Die Beurteilung der Wertminderung von Forderungen beinhaltet die Verwendung von Schätzwerten und Ermessensentscheidungen. Bei der Bewertung eingetretener und erwarteter Forderungsverluste ist unter Verwendung verfügbarer aktueller und historischer Informationen sowie auf Grundlage zukunftsbezogener Erwartungen das Ausfallrisiko zu bewerten, wonach der Zahlungseingang des vollen Rechnungsbetrags nicht mehr wahrscheinlich ist. Wertgeminderte Forderungen werden in Höhe des eingetretenen oder erwarteten Forderungsverlusts aufwandswirksam abgeschrieben. Sofern die tatsächlichen Ereignisse oder künftige Erwartungen von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, können diese Differenzen die Buchwerte der Forderungen beeinflussen und damit in dem Geschäftsjahr, in dem die Schätzung geändert wird, zu Wertminderungsverlusten führen.

(d) Bewertung von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben

Aufgrund des Zukunftsbezugs der Höhe der Gegenleistung ist die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben unabdingbar mit Ermessensentscheidungen und Schätzungsunsicherheiten verbunden. Bezüglich der Bewertung verweisen wir auf die Erläuterungen in den Textziffern (40) und (45).

(e) Ertragsteuern

Der Konzern unterliegt dem Ertragsteuerrecht mehrerer Finanzverwaltungen. Die Bestimmung des auf den Berichtszeitraum entfallenden Ertragsteueraufwands erfordert die Berücksichtigung internationaler steuerrechtlicher Regelungen und beinhaltet wesentliche Ermessensentscheidungen. Bei einer Vielzahl von Geschäftsvorfällen und Berechnungen ist die endgültige Steuerbelastung unsicher. Auf Grundlage einer Einschätzung darüber, ob nach Beurteilung der jeweiligen Finanzverwaltungen und Finanzgerichte mit Steuerzahlungen zu rechnen ist, setzt der Konzern entsprechende Verbindlichkeiten an. Sofern künftig der tatsächliche Steuer Aufwand von den errechneten ursprünglich angesetzten Beträgen abweicht, werden diese Differenzen in der betreffenden Periode den Steueraufwand und die Steuerrückstellungen bzw. -erstattungsansprüche beeinflussen.

Aktive latente Steuern im Zusammenhang mit bestimmten temporären Differenzen und steuerlichen Verlusten werden gebildet, wenn die Geschäftsführende Direktoren erwarten, dass zukünftige steuerliche Gewinne wahrscheinlich verfügbar sein werden, gegen die die temporären Differenzen oder steuerlichen Verlustvorträge genutzt werden können. Wenn die tatsächlichen Ergebnisse von den ursprünglichen Schätzungen abweichen, werden diese Differenzen Auswirkungen auf die Bildung von aktiven latenten Steuern und den Steueraufwand in der Periode haben, in der solche Schätzungen verändert werden.

(f) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Bei der ergebniswirksamen Erfassung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden sowie – in Einzelfällen – von anderen Erträgen aus Leistungen des Konzerns, ist es notwendig den jeweiligen Transaktionspreis zu bestimmen und diesen auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufzuteilen. Ermessensentscheidungen sind sowohl bei der Bestimmung des Transaktionspreises als auch bei dessen Allokation zu treffen. Dies betrifft insbesondere Fälle, in denen der Transaktionspreis zu schätzen ist, weil variable Gegenleistungen vereinbart wurden. Derartige Sachverhalte kommen bei dem Verkauf von Softwarelizenzen in Einzelfällen vor, wenn sich der Konzern vertraglich verpflichtet, eine bestimmte Anzahl von Lizenzen zu liefern, dem Kunden jedoch darüber hinaus das Recht einräumt, unter bestimmten Voraussetzungen zusätzliche Lizenzen oder Dienstleistungen kostenlos oder mit einem Preisnachlass zu beziehen. In derartigen Fällen wird der Transaktionspreis unter Verwendung der Erwartungswertmethode oder der Methode des wahrscheinlichsten Betrags geschätzt. Bei dieser Entscheidung wählen wir jeweils den Ansatz, durch den die dem Konzern zustehende Gegenleistung am verlässlichsten geschätzt wird.

Für die Allokation des Transaktionspreises ermitteln wir die Einzelveräußerungspreise, die den Leistungsverpflichtungen zugrunde liegen. Die Ermittlung der Einzelveräußerungspreise erfordert Ermessensentscheidungen. Dabei greifen wir auf entsprechende Preise der Vergangenheit zurück, soweit es sich um Leistungsverpflichtungen handelt, die sich nicht wesentlich zwischen den Kunden unterscheiden und ausreichend vergleichbar sind. Dies betrifft in der Regel Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Supportleistungen sowie Service- und sonstigen Beratungsleistungen. Bei Leistungsverpflichtungen, deren Preise sich wesentlich zwischen den Kunden unterscheiden und nicht ausreichend vergleichbar sind, verteilen wir den Transaktionspreis in der Regel nach dem Residualwertansatz. Diese Methode betrifft in der Regel Leistungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Software im Lizenzmodell.

Daneben ist die Ausübung von Ermessen auch bei der Bestimmung erforderlich, ob Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum zu erfassen sind. Dies ist beispielsweise im Rahmen von Serviceleistungen bei umfangreichen Implementierungsprojekten erforderlich. Bei solchen Leistungsverpflichtungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, üben wir auch bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts Ermessen aus. Unter Anwendung der Percentage-of-Completion-Methode müssen dabei u.a. die Gesamtkosten zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzt werden.

Die Schätzung der ausstehenden Leistungsverpflichtungen des Konzerns ist mit Ermessensausübungen verbunden, da künftige Vertragsänderungen zu berücksichtigen sind. Insbesondere Laufzeit und Zeitpunkt von Vertragsverlängerungen sind dabei auf Grundlage von Erfahrungswerten der Vergangenheit zu berücksichtigen. Daneben wird der Betrag der ausstehenden Leistungsverpflichtungen durch Wechselkursschwankungen beeinflusst.

(g) An Kunden zu zahlende Gegenleistungen

Bei der Bilanzierung von an Kunden zu zahlenden Gegenleistungen ist zunächst zu entscheiden, ob die Zahlung im Austausch für ein vom Kunden auf das Unternehmen übertragenes eigenständiges Gut oder eine solche Dienstleistung erfolgt. Diese Beurteilung ist mit Ermessensausübungen verbunden.

Sofern die Gegenleistung des Kunden nicht als eigenständiges Gut oder Dienstleistung beurteilt wird, ist die an den Kunden zu zahlende Gegenleistung als eine Verringerung des Transaktionspreises und damit grundsätzlich der Umsatzerlöse mit dem Kunden zu erfassen. In diesem Fall können weitere Ermessensentscheidungen und Schätzungen erforderlich werden, insbesondere, wenn eine an den Kunden bezahlte Gegenleistung in Zusammenhang mit in künftigen Perioden erwarteten Umsatzerlösen steht, auf deren Entstehung der Konzern keinen vertraglichen Anspruch hat und deren Höhe nicht verlässlich bestimmt werden kann. In diesem Fall ist auf Grundlage einer zukunftsbezogenen Bewertung zu beurteilen, ob und ggf. in welcher Höhe die bezahlte Gegenleistung als Vermögenswert in der Bilanz angesetzt oder anderenfalls zu Lasten des Ergebnisses aufwandswirksam erfasst wird.

Im Berichtsjahr waren die vorstehenden Fragestellungen anlässlich der Begründung einer strategischen Partnerschaft mit der Schweizer SoftwareONE Holding AG (i.F. SoftwareONE) von wesentlicher Bedeutung für unseren Konzernabschluss. (Bezüglich des Gegenstands der strategischen Partnerschaft mit SoftwareONE verweisen wir auf unsere diesbezüglichen Erläuterungen in Abschnitt A.3.3. des Konzernlageberichts.)

Auf Grundlage des Kooperationsvertrags hat der Konzern im Dezember 2020 eine Setup-Fee in Höhe von 8,1 Mio. € (10,0 Mio. USD) an SoftwareONE bezahlt, die nicht als Entgelt für ein eigenständiges Gut oder eine solche Dienstleistung beurteilt wurde. Die gemeinsam mit SoftwareONE verabschiedete Business-Planung sieht vor, dass SoftwareONE in den Jahren 2021 bis 2023 unser Produkt MTWO vermarktet, sodass wir bei planmäßiger Entwicklung entsprechende Umsatzerlöse erzielen werden. Allerdings ist die Entstehung dieser zukünftigen Umsatzerlöse nicht hinreichend sicher, sodass wir auf Grundlage einer detaillierten Bewertung zu dem Ergebnis gekommen sind, von der geleisteten Setup-Fee in Höhe von 8,1 Mio. € in der Bilanz zum 31.12.2020 einen Teilbetrag in Höhe von 1,9 Mio. € als Vermögenswert anzusetzen und den darüber hinausgehenden Teilbetrag von 6,2 Mio. € zu Lasten des Ergebnisses zu erfassen. Da der Konzern im Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage des Kooperationsvertrags mit SoftwareONE noch keine Umsatzerlöse erfasst hat, wäre es nach unserer Beurteilung nicht sachgerecht gewesen, die Erfassung des aufwandswirksamen Teils der Setup-Fee zu Lasten der Umsatzerlöse vorzunehmen. Da es sich um eine Vorleistung zum Aufbau eines neuen Vertriebsweges handelt, haben wir den Betrag von 6,2 Mio. € als Vertriebsaufwand erfasst.

(h) Ansatz und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss sind. Aufgrund des Zukunftsbezugs ist sowohl die Entscheidung über den Ansatz einer Rückstellung als auch die Bewertung der Rückstellung mit Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten verbunden.

6. ÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Der Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2020 hat sich gegenüber dem Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2019 wie folgt geändert:

	Inland	Ausland
Vollkonsolidierung von Gesellschaften im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen	0	9
Vollkonsolidierung von neu gegründeten Gesellschaften	0	0
Im Berichtsjahr erstmalig vollkonsolidierte Gesellschaften	0	9
Im Berichtsjahr entkonsolidierte bzw. verschmolzene Gesellschaften	4	1

Im Juni 2020 wurden sämtliche betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände und Schulden des Geschäftssegments xTWO (E-Commerce) von der Tochtergesellschaft xTWO GmbH, Hungen, an die Tochtergesellschaft xTWOmarket GmbH, Hungen, veräußert. Die Veräußerung erfolgte im Rahmen eines sog. Asset Deals im Wege der Einzelrechtsnachfolge. Neben den Vermögensgegenständen und Schulden des Geschäftssegments xTWO (E-Commerce) sind in diesem Zusammenhang sämtliche Arbeitsverhältnisse kraft Gesetzes gem. § 613a BGB auf die xTWOmarket GmbH, Hungen, übergegangen. In diesem Zusammenhang änderte die xTWO GmbH ihre Firma in RIB Deutschland GmbH und die xTWOmarket GmbH firmierte um in xTWO GmbH.

Mit Vertrag vom 03.08.2020 hat der Konzern sämtliche Anteile an der xTWO GmbH (vormals: xTWOmarket GmbH) veräußert. Der Kaufpreis betrug 1.300 Tsd. € und wurde im September 2020 vollständig vereinnahmt. Aufgrund der Veräußerung seiner Beteiligung hat der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verloren, sodass die xTWO GmbH (vormals: xTWOmarket GmbH) zum 31.08.2020 entkonsolidiert wurde. Der Buchwert des abgegangenen Nettovermögens betrug zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung rd. 2.093 Tsd. € und beinhaltete den Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftssegments xTWO (E-Commerce) in Höhe von 689 Tsd. €, der in diesem Zusammenhang vollständig abgegangen ist. Aus der Entkonsolidierung resultiert für den Konzern ein Verlust in Höhe von rd. 793 Tsd. €. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu aufgegebenen Geschäftsbereichen in Textziffer (9).

Bezüglich weiterer Erläuterungen zu den Unternehmenszusammenschlüssen sowie den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Konzernabschluss verweisen wir auf Textziffer (7).

Eine Übersicht aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Absatz 2 HGB ist in Textziffer (50) dargestellt.

7. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Konzern insgesamt drei Unternehmenserwerbe getätigt. Hiervon ist aus unserer Sicht der Unternehmenserwerb Beijing Bochao Times Software Co., Ltd., Peking/Volksrepublik China (i.F. Bochaosoft) mit einem Kaufpreis von 25,2 Mio. € wesentlich für die Darstellung des Abschlusses und wird deshalb nachfolgend erläutert. Daneben wurden im Berichtszeitraum die Unternehmen Integration Technologies Corp., Puerto Rico (i.F. Intech) und die bisher als At Equity bilanzierte Gesellschaft Winjit Technologies Private Limited, Satpur Nashik/Indien (i.F. Winjit) erworben. Die hierfür vereinbarten Kaufpreise betragen insgesamt 6,4 Mio. €.

A. Unternehmenserwerb Bochaosoft

a) Übertragene Gegenleistung

Mit Vertrag vom 09.06.2020 hat der Konzern 51% der Anteile an der Beijing Bochao Times Software Co., Ltd., Peking/Volksrepublik China (i.F. „Bochaosoft“ oder „Bochao“), erworben. Erwerbszeitpunkt war der 06.07.2020, aus Vereinfachungsgründen wird Bochaosoft seit dem 01.07.2020 in den Konzernabschluss einbezogen. Die Höhe der Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt rd. 25.211 Tsd. € (199,7 Mio. CNY). Dabei handelt es sich um einen Kaufpreis, der durch Überweisung liquider Mittel zu erbringen ist. Ein Teilbetrag iHv rd. 22.106 Tsd. € wurde unmittelbar nach dem Erwerbszeitpunkt bezahlt. Die weiteren Kaufpreistraten sind im Juni 2021 und – bei Erreichung vertraglich vereinbarter Erfolgsziele – im Juni 2022 zur Zahlung fällig. Sofern die Erfolgsziele nicht erreicht werden, mindert sich der vorstehend genannte Kaufpreis um rd. 1.029 Tsd. €.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsanteile von 49% haben wir mit den verbliebenen Gesellschaftern bedingte Erwerbsverpflichtungen und -rechte vereinbart. Danach sind wir verpflichtet, diese Geschäftsanteile im Jahr 2022 zu erwerben, sofern Bochaosoft in den Jahren 2020 und 2021 vereinbarte Ergebnisziele nicht unterschreitet. Der Kaufpreis der weiteren Geschäftsanteile richtet sich dann nach dem Unternehmenswert von Bochaosoft, der nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage der Ergebnisse von Bochaosoft zu berechnen ist. Dabei wurde der Unternehmenswert auf einen Höchstbetrag von rd. 88,4 Mio. € (700 Mio. CNY) begrenzt, so dass sich für die Geschäftsanteile von 49% ein maximaler Kaufpreis von rd. 43,3 Mio. € (343 Mio. CNY) ergeben kann. Wir gehen davon aus, dass die vereinbarten Zielwerte mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden können, sodass die Verpflichtung zum bedingten Erwerb der weiteren Geschäftsanteile von 49 % für den Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit begründet, die in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises von rd. 40.115 Tsd. € (319.320 Tsd. CNY) angesetzt und aus dem Eigenkapital umgegliedert wurde.

Sofern die Voraussetzungen der Erwerbsverpflichtung nicht erfüllt werden, besitzt der Konzern eine Kaufoption für die weiteren Geschäftsanteile von 49%, d.h. in diesem Fall sind wir berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, diese Geschäftsanteile zu erwerben. Die Kaufoption kann von uns in zwei Tranchen in den Jahren 2022 und 2023 ausgeübt werden. Die Optionspreise richten sich ebenfalls nach dem, mittels Multiplikatorverfahren ermittelten Unternehmenswert von Bochaosoft.

b) Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Bochaosoft stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	Beizulegender Zeitwert 01.07.2020
Immaterielle Vermögenswerte		31.540
Sachanlagen		232
Nutzungsrechte		1.761
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		2.120
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte		52
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.926
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		3.901
Summe identifizierbarer Vermögenswerte		46.532
Passive latente Steuern		3.354
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		667
Leasingverbindlichkeiten		1.834
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten		3.920
Summe identifizierbarer Schulden		9.775
Identifizierbares Nettovermögen		36.757

Die immateriellen Vermögenswerte von insgesamt 31.540 Tsd. € entfallen im Wesentlichen auf die von Bochaosoft entwickelten Softwareprodukte (15.032 Tsd. €) sowie auf bestehende Kundenverträge und die damit verbundenen Kundenbeziehungen (15.821 Tsd. €).

Zum Erwerbszeitpunkt bestand keine Differenz zwischen dem Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ihrem beizulegenden Zeitwert.

c) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

	Angaben in Tsd. €
Übertragene Gegenleistung	25.211
Wert der nicht beherrschenden Anteile	24.223
Zwischensumme	49.434
Abzüglich Nettovermögen	-36.757
Geschäfts- oder Firmenwert	12.677

Die Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile wurden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert der nicht beherrschenden Anteile basiert auf dem gesamten Unternehmenswert von Bochaosoft, den wir dem Erwerb unserer Beteiligung von 51 % zugrunde gelegt haben. Diesen Unternehmenswert haben wir mittels eines Multiplikatorverfahrens auf Grundlage der Ergebnisse von Bochaosoft ermittelt. Der Wert der nicht beherrschenden Anteile entspricht 49 % des auf diese Weise ermittelten gesamten Unternehmenswerts von Bochaosoft.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke insgesamt nicht abzugsfähig. Er reflektiert insbesondere erwartete Synergieeffekte aus dem Unternehmenserwerb sowie das Know-How des erworbenen Mitarbeiterstamms.

d) Beschreibung des Unternehmens und Hauptgründe für den Unternehmenszusammenschluss

Bochaosoft ist einer der führenden Anbieter von Digitalisierungslösungen für die Entwurfs-, Bau- und Wartungsphasen im Ingenieur- und Baubereich auf dem chinesischen Markt. Des Weiteren expandiert das Unternehmen in die Bereiche Smart City und integriert hierbei IoT-Technologien. RIB und Bochaosoft teilen die gemeinsame Vision einer Digitalisierung des Bauwesens. Aufbauend auf der Entwicklungskompetenz sowie den starken Markennamen der beiden Unternehmen, beabsichtigen RIB und Bochaosoft, die Marktposition der iTWO 4.0-Technologie in China gemeinsam zu stärken. Darüber hinaus wird Bochaosoft das weltweite Netzwerk der RIB nutzen, um seinen internationalen Marktanteil im Rahmen der chinesischen Initiative "One Belt, One Road" auszubauen.

Durch die Transaktion haben sich die Konzernumsätze im Berichtszeitraum um rund 11.700 Tsd. € und das Konzernergebnis um rund 448 Tsd. € erhöht.

Wäre die Transaktion bereits zum 01.01.2020 vollzogen worden, hätten sich die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum um rund 17.809 Tsd. € erhöht und das Konzernergebnis um rund 799 Tsd. € reduziert.

B. Unternehmenserwerb Winjit

Mit Vertrag vom 29.10.2020 hat der Konzern weitere 36% der Anteile an Winjit Gruppe (i.F. Winjit) mit dem Mutterunternehmen Winjit Technologies Private Limited, Satpur Nashik/Indien, erworben und hält damit nun

51 % der Anteile. Erwerbszeitpunkt war der 17.11.2020. Aus Vereinfachungsgründen wurden der Kaufpreisllokation die Wertverhältnisse zum 30.11.2020 zugrunde gelegt. Die Transaktionen zwischen dem 17.11.2020 und dem 30.11.2020 waren von untergeordneter Bedeutung. Ferner sind in diesem Zeitraum keine wesentlichen Veränderungen der Wertverhältnisse eingetreten.

a) Übertragene Gegenleistung

Die übertragene Gegenleistung für die erworbenen 36 % beträgt insgesamt 4.865 Tsd. € (5.876 Tsd. USD) und setzt sich aus einem Barkaufpreis iHv 4.214 Tsd. € (5.076 Tsd. USD) sowie einem bedingten Kaufpreis (Earn Out) iHv 651 Tsd. € (800 Tsd. USD) zusammen. Der Barkaufpreis wurde im Berichtsjahr vollständig beglichen.

Die bedingte Gegenleistung ist von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig. Da der Konzern derzeit davon ausgeht, dass die Erfolgsziele erreicht werden, wurde die bedingte Gegenleistung als sonstige Finanzverbindlichkeit angesetzt. Wir verweisen auf Textziffer (40).

b) Bereits zuvor gehaltene Anteile

Durch die Aufstockung der vor dem Erwerbszeitpunkt bestehenden Beteiligung hat der Konzern die Beherrschung im Rahmen eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses erworben. Der beizulegende Zeitwert der bereits gehaltenen Anteile betrug zum Erwerbszeitpunkt 2.027 Tsd. €. Aus der Neubewertung der Anteile zum Erwerbszeitpunkt resultierte ein Verlust iHv 443 Tsd. €. Bis zum Erwerbszeitpunkt im übrigen Konzernergebnis erfasste Erträge iHv 122 Tsd. € wurden erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus der Anpassung an den beizulegenden Zeitwert wurden somit 321 Tsd. € in den Finanzaufwendungen erfasst.

8. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Für Zwecke der internen Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach seinen Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert. Die Segmentberichterstattung unterscheidet die beiden Berichtssegmente iMTWO und xYTWO. Das Berichtssegment iMTWO umfasst das Softwarebusiness und das Segment xYTWO die Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der webbasierten Durchführung von Beschaffungsprozessen.

Berichtssegment iMTWO

Im Berichtssegment iMTWO liefern wir unseren Kunden auf Basis von Lizenzverträgen nicht ausschließliche, zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte („Lizenzmodell“) oder stellen Software befristet zur Nutzung bereit („Subscription Modell“).

Unsere Softwareprodukte sind überwiegend selbstentwickelte Lösungen, an denen der RIB Konzern die ausschließlichen Eigentumsrechte besitzt. Die Vermarktung unserer Software erfolgt teilweise gemeinsam mit fremden Softwarelösungen, die wir bei anderen Herstellern einkaufen und an unsere Kunden weiterverkaufen. Daneben vermitteln wir als „Agent“ auch die Überlassung von Softwarelösungen und damit zusammenhängende Dienstleistungen anderer Hersteller an Kunden. Die Bereitstellung der Softwarelösungen erfolgt entweder in kundeneigenen IT-Infrastrukturen (Private Cloud) oder in von Dritten betriebenen Rechenzentren (Public Cloud). Wir gehen davon aus, dass bei der Vermarktung unserer Softwarelösungen das Subscription Modell im Berichtssegment iMTWO zunehmend dominieren wird.

Berichtssegment xYTWO

Im Berichtssegment xYTWO bündeln wir unsere Geschäftsaktivitäten im Bereich der webbasierten Durchführung von Beschaffungsprozessen. Das Berichtssegment ist in die beiden Geschäftssegmente YTWO (SCM) und xTWO (E-Commerce) wie folgt unterteilt:

- YTWO (SCM), dessen Geschäftsmodell darin besteht, Kunden die auf der iTWO 4.0 Technologie basierende YTWO Plattform für die modellbasierte Beschaffung von Bauprodukten kostenpflichtig zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht auf der Grundlage von zwei unterschiedlichen Erlösmodellen. Bei Kunden mit einem hohen Einkaufsvolumen werden für die Nutzung der YTWO Plattform Transaktionsgebühren erhoben („Transaktionsmodell“), die sich aus dem Beschaffungsumsatz des Kunden mit den über die YTWO Plattform eingekauften Bauprodukten ergeben, sowie aus monatlichen Nutzungsgebühren für die Bereitstellung der Plattform im Rahmen eines SaaS Vertrags, die mit den Transaktionsgebühren verrechnet werden.
- xTWO (E-Commerce), über das die Beschaffung und die Lieferung von Bauartikeln hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C) online organisiert wird.

Während sich die YTWO Plattform zum einen durch die konzeptionelle Einbeziehung von iTWO 4.0 als integrierte End-to-End Beschaffungsplattform und zum anderen, durch die strategische Ausrichtung auf Unternehmen mit großen Beschaffungsvolumina, auf Geschäftskunden (B2B) konzentriert, wird über die xTWO Plattform die Beschaffung und die Lieferung von Bauartikeln, hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C), online organisiert. Da dies nicht zum Kerngeschäft der RIB Gruppe gehört, haben wir uns im August 2020 von dem Bereich xTWO (E-Commerce) getrennt und den Geschäftsbereich insgesamt veräußert.

Die Geschäftssegmente YTWO (SCM) und xTWO (E-Commerce) werden als Berichtssegment xYTWO zusammengefasst, da der wirtschaftliche Erfolg beider Geschäftssegmente von der Vermarktung der digitalen Plattformen des Konzerns für die Bauindustrie abhängt.

Die Geschäftsführenden Direktoren überwachen die Ergebnisse der operativen Segmente des Konzerns sowohl zur Entscheidung über die Ressourcenallokation als auch zur Leistungsbeurteilung. Die Leistung eines Segments wird auf Grundlage der Segmenterlöse und des Segmentergebnisses beurteilt.

Bei den dargestellten Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Umsatzerlöse mit externen Kunden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den unter Textziffer (4) dargestellten Konzernrechnungslegungsgrundsätzen.

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Berichts- und Geschäftssegmente des Konzerns dargestellt:

2020				
	Angaben in Tsd. €	iMTWO	xYTWO ²	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		254.206	5.548	259.754
ARR		146.225	375	146.600
Subscription		87.724	375	88.099
Support		53.568	-	53.568
Managed Services		4.933	-	4.933
NRR		51.882	-	51.882
Lizenzen		51.882	-	51.882
Services		56.099	-	56.099
E-Commerce		-	5.173	5.173
Herstellungskosten		-107.012	-7.408	-114.420
ARR / NRR		-63.636	-3.018	-66.654
Services		-43.376	-	-43.376
E-Commerce		-	-4.390	-4.390
Kosten für Forschung und Entwicklung		-25.259	-44	-25.303
ARR / NRR		-25.259	-44	-25.303
Services		-	-	-
E-Commerce		-	-	-
Vertriebs- und Marketingkosten		-64.570	-611	-65.181
Allgemeine Verwaltungskosten		-29.338	-543	-29.881
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		8.710	-2.625	6.085
Segment EBIT		36.737	-5.683	31.054
Finanzergebnis				-707
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		-70	-	-70
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-11.697
Konzernjahresüberschuss				18.650
Segment EBITDA		71.070	-335	70.735
EBITDA-Marge		28,0%	-6,0%	27,2%

Weitere Segmentinformationen:

Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente	-34.333	-5.348	-39.681
---	----------------	---------------	----------------

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen des Berichtssegments iMTWO sind nicht zahlungswirksame Erträge in Höhe von 5.706 Tsd. € enthalten, die aus der Neubewertung der Finanzverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Anteile an der CCS resultieren. Wir verweisen auf Textziffer (40).

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen des Berichtssegments xYTWO enthalten Wertminderungsaufwendungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftssegments Y TWO (SCM) in Höhe von 2.179 Tsd. €. Wir verweisen auf Textziffer (18).

2) Die Angaben zum Berichtssegment xYTWO enthalten Beträge des angegebenen Geschäftsbereichs xTWO (E-Commerce). Wir verweisen auf Textziffer (9).

2019				
	Angaben in Tsd. €	iMTWO	xYTWO ³	Gesamt
Umsatzerlöse, extern		205.158	9.448	214.606
ARR		112.305	288	112.593
Subscription		62.403	288	62.691
Support		45.923	-	45.923
Managed Services		3.979	-	3.979
NRR		45.435	-	45.435
Lizenzen		45.435	-	45.435
Services		47.418	-	47.418
E-Commerce		-	9.160	9.160
Herstellungskosten		-93.643	-11.097	-104.740
ARR / NRR		-54.651	-3.017	-57.668
Services		-38.992	-203	-39.195
E-Commerce		-	-7.877	-7.877
Kosten für Forschung und Entwicklung		-19.941	-355	-20.296
ARR / NRR		-19.941	-355	-20.296
Services		-	-	-
E-Commerce		-	-	-
Vertriebs- und Marketingkosten		-48.186	-1.435	-49.621
Allgemeine Verwaltungskosten		-21.909	-1.247	-23.156
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen		3.246	63	3.309
Segment EBIT		24.725	-4.623	20.102
Finanzergebnis				306
davon Ergebnisanteile aus At Equity bilanzierten Beteiligungen		55	-115	-60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				-11.280
Konzernjahresüberschuss				9.128
Segment EBITDA		51.694	-1.277	50.417
EBITDA-Marge		25,2%	-13,5%	23,5%

Weitere Segmentinformationen:

Abschreibungen / Wertberichtigungen der Segmente	-26.969	-3.346	-30.315
---	----------------	---------------	----------------

Die Geschäftsführenden Direktoren als Hauptentscheidungsträger lassen sich keine regelmäßigen Angaben zum Segmentvermögen und zu den Segmentverbindlichkeiten vorlegen.

3) Die Angaben zum Berichtssegment xYTWO enthalten Beträge des aufgegebenen Geschäftsbereichs xTWO (E-Commerce). Wir verweisen auf Textziffer (9).

Überleitungsrechnung der Informationen über berichtspflichtige Segmente zu den im Konzernabschluss berichteten Werten:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Umsatzerlöse der berichtspflichtigen Segmente		259.754	214.606
Eliminierung von aufgegebenen Geschäftsbereichen		-5.173	-9.160
Umsatzerlöse der fortgeführten Geschäftsbereiche		254.581	205.446
Gewinn vor Ertragsteuern der berichtspflichtigen Segmente		30.347	20.408
Eliminierung von aufgegebenen Geschäftsbereichen		805	306
Gewinn vor Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		31.152	20.714

Geografische Informationen

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Deutschland. Der Konzernumsatz mit externen Kunden nach Regionen (basierend auf den Standorten der Kunden) für die jeweiligen Geschäftsjahre und die Summe langfristiger Vermögenswerte zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres sind nachfolgend analysiert:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Deutschland		89.160	73.789
(davon aufgebener Geschäftsbereich)		1.500	2.031
Übrige Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		60.256	65.535
(davon aufgebener Geschäftsbereich)		2.121	4.222
Region EMEA		149.416	139.324
(davon aufgebener Geschäftsbereich)		3.621	6.253
APAC (Asien und Pazifischer Raum)		42.954	34.257
(davon aufgebener Geschäftsbereich)		1.552	2.881
Nordamerika		67.384	41.025
(davon aufgebener Geschäftsbereich)		-	26
Umsatzerlöse gesamt		259.754	214.606
(davon aufgebener Geschäftsbereich)		5.173	9.160

Die langfristigen Vermögenswerte stellen sich aufgeteilt nach Regionen wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Deutschland		84.666	81.320
Übrige Region EMEA (Europa, Naher Osten und Afrika)		84.099	97.501
Region EMEA		168.765	178.821
VR China (einschließlich Hong Kong)		93.948	58.989
Übrige Region APAC (Asien und Pazifischer Raum)		53.265	46.381
Region APAC		147.213	105.370
Nordamerika		88.235	104.882
Gesamt		404.213	389.073

Angaben zu wichtigen Kunden

Umsatzerlöse mit Einzelkunden größer 10% der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns existieren im Berichtszeitraum nicht.

9. AUFGEGEBENER GESCHÄFTSBEREICH

Im August 2020 verkaufte der Konzern das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce). Da die von dem Geschäftssegment betriebene xTWO Plattform zur Beschaffung und Lieferung von Bauartikeln, hauptsächlich für den Consumer-Bereich (B2C), nicht zum Kerngeschäft des Konzerns gehört, wurde die strategische Entscheidung getroffen, sich von dem Geschäftssegment insgesamt zu trennen.

Das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) war zuvor nicht als aufgegebenen Geschäftsbereich oder als zu Veräußerung gehalten eingestuft.

Die Vorjahreszahlen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend angepasst, um den aufgegebenen Geschäftsbereich gesondert von den fortzuführenden Geschäftsbereichen darzustellen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Vorjahresbeträge in den weiteren Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Konzernanhang entsprechend angepasst.

a) Ergebnisse aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Umsatzerlöse	5.173	9.160
Aufwendungen	-5.185	-9.466
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-12	-306
Ertragsteuern	0	0
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	-12	-306
Verlust aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-793	0
Ertragsteuern aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	0	0
Verlust aus aufgegebenen Geschäftsbereichen nach Steuern	-805	-306
Ergebnis je Aktie auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB		
Software SE:		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	-0,02 €	-0,01 €
Verwässertes Ergebnis je Aktie	-0,02 €	-0,01 €

Der Verlust aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich ist vollständig den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen.

b) Auswirkungen der Veräußerung auf die Bilanzposten des Konzerns

	Angaben in Tsd. €	2020
Geschäfts- oder Firmenwerte		-689
Immaterielle Vermögenswerte		-31
Sachanlagen		-129
Vorräte		-1.171
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-67
Sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte		-43
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-853
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte Schulden und sonstige Verbindlichkeiten		890
Netto-Vermögenswerte und -Schulden		-2.093
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt		1.300
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		-853
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln		447

c) Cashflows aus dem angegebenen Geschäftsbereich

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit		-245	125
Netto-Cashflow aus der Investitionstätigkeit		147	-101
Netto-Cashflow im Berichtsjahr		-98	24

10. UMSATZERLÖSE

Analyse der Umsatzerlöse:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
ARR		146.600	112.593
NRR		51.882	45.435
Services		56.099	47.418
Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen		254.581	205.446
Umsatzerlöse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (E-Commerce)		5.173	9.160
Umsatzerlöse gesamt		259.754	214.606

Die Umsatzerlöse aus der Vermarktung von Software-Rechten gliedern wir in wiederkehrende Umsatzerlöse (i.F. ARR für Annual Recurring Revenue) und nicht wiederkehrende Umsatzerlöse (i.F. NRR für Non Recurring Revenue). Daneben werden Erlöse aus der Erbringung von Service- und anderen Beratungsleistungen und E-Commerce Erlöse aus dem Internethandel mit Bauprodukten gesondert berichtet. Die Umsatzerlöse aus dem Bereich E-Commerce betreffen vollständig den aufgegebenen Geschäftsbereich xTWO (E-Commerce). In den übrigen Umsatzerlösen sind keine Umsatzerlöse aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich enthalten, sodass insofern keine Überleitung der Beträge erforderlich ist.

Die Umsatzerlöse ARR gliedern sich nach Erlösarten wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Subscription		88.099	62.691
Support		53.569	45.923
Managed Services		4.932	3.979
Gesamt		146.600	112.593

Die Subscription-Erlöse resultieren aus der zeitlich befristeten Bereitstellung von Softwarelösungen an Kunden als Software as a Service („Subscription Modell“).

Die Support-Erlöse resultieren aus der Erbringung von Supportleistungen an Kunden, die im Lizenzmodell zeitlich unbefristete Softwarenutzungsrechte erworben haben. Die Leistungen umfassen insbesondere Hotline Services sowie die Bereitstellung der Software in der jeweils neuesten Version.

Die Erlöse aus Managed Services resultieren aus Dienstleistungen an Kunden im Rahmen des Betriebs von Softwarelösungen in Public Clouds.

Die Erbringung der den Umsatzerlösen ARR zugrundeliegenden Leistungen an den Kunden erfolgt zum überwiegenden Teil durch den Konzern selbst. Teilweise besteht die Leistungsverpflichtung des Konzerns aber auch darin, die Überlassung von Softwarelösungen und damit zusammenhängender Dienstleistungen anderer Hersteller an Kunden zu vermitteln. In dem zuletzt genannten Fall wird der Konzern als Agent iSd IFRS 15.B34 ff. tätig.

Der Gesamtumsatz ARR gliedert sich nach der Art der Vermarktung wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Erlöse aus der Vermarktung durch den Konzern selbst		118.781	94.822
Erlöse aus Vermittlungsleistungen als Agent		27.819	17.771
Gesamt		146.600	112.593

Die Erlöse NRR resultieren aus dem Verkauf von zeitlich unbefristeten Nutzungsrechten an Softwarelösungen im Lizenzmodell. Die Erlöse NRR beinhalten ebenso wie die Serviceerlöse und die E-Commerce-Erlöse keine wesentlichen Erlöse aus Tätigkeiten, bei denen der Konzern als Agent einer anderen Partei tätig ist.

11. HERSTELLUNGSKOSTEN DER ZUR ERZIELUNG DER UMSATZERLÖSE ERBRACHTEN LEISTUNGEN

In den Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für bezogene Waren, Personalaufwendungen, Sachkosten der Bereiche Support, Subscription und Service sowie die Abschreibungen auf selbst erstellte Software und auf erworbene Technologie enthalten. Die Abschreibungen auf selbst erstellte Software betragen im Berichtsjahr 7.755 Tsd. € (Vorjahr: 6.931 Tsd. €). Die Abschreibungen auf erworbene Technologie betragen im Berichtsjahr 8.046 Tsd. € (Vorjahr: 4.989 Tsd. €). Zudem sind im Berichtszeitraum Abschreibungen auf zurückerworbene Softwarerechte iHv 2.964 Tsd. € enthalten (Vorjahr: 3.017 Tsd. €).

12. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Erträge aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten		5.706	15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Schulden		760	172
Erträge aus öffentlichen Zuschüssen		1.738	400
Erträge aus Währungsumrechnung		2.007	2.276
Erträge aus Mieteinnahmen der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie		1.117	880
Übrige		2.314	1.295
Gesamt		13.642	5.038

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten in Zusammenhang mit dem vollständigen Erwerb der Anteile an der CCS, siehe hierzu auch Textziffer (33 B).

Der Konzern hat im Ausland nicht zurückzahlbare öffentliche Zuschüsse in Höhe von 1.676 Tsd. € im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie erhalten, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Aufwendungen aus Währungsumrechnung		2.639	636
Aufwendungen aus der Folgebewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten		634	260
Übrige		3.792	999
Gesamt		7.065	1.895

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftssegments Y TWO (SCM) in Höhe von 2.179 Tsd. €. Wir verweisen auf Textziffer (18).

14. SONSTIGE FINANZINFORMATIONEN

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Personalaufwand:			
Löhne und Gehälter		110.675	94.431
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung		15.042	12.182
Gesamt		125.717	106.613

Planmäßige Abschreibungen:			
auf immaterielle Vermögenswerte		29.313	22.445
auf Sachanlagen		2.081	1.869
auf Finanzimmobilien		242	318
auf Leasing-Nutzungsrechte		5.710	5.430
Gesamt		37.346	30.062

Ausweis der planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in der Gewinn- und Verlustrechnung:

Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	18.764	14.952
Kosten der allgemeinen Verwaltung	109	39
Aufwendungen für Vertrieb und Marketing	10.185	7.309
Kosten für Forschung und Entwicklung	255	145
Gesamt	29.313	22.445

Summe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungskosten	38.853	32.497
------------------------------------	--------	--------

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung:

Nachfolgend eine Überleitung der zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten die im Netto-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten sind:

Angaben in Tsd. €	31.12.2019	Zahlungs- wirksam	Zahlungsunwirksam			31.12.2020
			Erwerb	Umgliederung	Änderung beizulegender Zeitwerte	
Langfristige Bankverbindlichkeiten	5.498	1.461	14	-	-	6.973
Langfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten	20.025	-8.417	43.176	-3.849	-5.087	45.848
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	438	-25	6	-	-	419
Kurzfristige sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.454	-522	1.961	3.849	333	9.075
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	29.415	-7.503	45.157	0	-4.754	62.315

15. FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge und -aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Finanzerträge:		
Zinserträge von Kreditinstituten	132	763
Zinserträge aus Ausleihungen	320	206
Erträge aus der Aufzinsung von nach der Effektivzinsmethode bewerteten Forderungen	78	124
Übrige	235	97
Gesamt	765	1.190
Finanzaufwendungen:		
Zinsaufwand Leasingverbindlichkeiten	-607	-522
Aufzinsung von Finanzverbindlichkeiten	-220	-240
Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert bereits vorhandener Anteile an nunmehr konsolidierungspflichtigen Unternehmen	-321	-
Übrige	-251	-57
Gesamt	-1.399	-819

16. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Das Mutterunternehmen RIB Software SE unterliegt der deutschen Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag sowie der Gewerbesteuer. Die geltenden Steuersätze für die Gesellschaft betrugen unverändert zum Vorjahr 30,53%.

Die Rückstellungen für Ertragsteuern der Tochtergesellschaften des Konzerns basieren auf den jeweils für sie geltenden Steuersätzen und sind in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regelungen und Vorschriften der Staaten ermittelt, in denen sie während der Berichtszeiträume ansässig waren.

Die Hauptbestandteile der Aufwendungen für Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Tatsächliche Ertragsteuern		14.175	12.657
Latente Ertragsteuern		-2.478	-1.377
Steueraufwand gesamt		11.697	11.280

Eine Überleitungsrechnung zwischen dem erwarteten Steueraufwand, der sich aus dem Gewinn vor Steuern multipliziert mit dem Ertragsteuersatz des Mutterunternehmens iHv 30,53% (Vorjahr: 30,53%) ergibt und dem Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ist im Folgenden dargestellt:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Gewinn vor Steuern		30.347	20.408
Erwarteter Steueraufwand		9.265	6.231
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge		654	996
Steuerliche Gewinne/Verluste, für die keine latenten Steuern gebildet waren/werden		854	932
Erstmalige Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen		-770	-
Veränderung in der Realisierbarkeit latenter Steueransprüche		229	691
Steuergutschriften		-388	-
Steuersatzdifferenzen bei Auslandstöchtern		2.416	2.117
Steuereffekt aus At Equity-Bewertung		120	18
Periodenfremde Steuern		-375	51
Übrige		-308	244
Steueraufwand lt. Gewinn- und Verlustrechnung		11.697	11.280

Die Veränderungen der latenten Steueransprüche und der latenten Steuerschulden des Konzerns stellen sich während der Berichtsjahre wie folgt dar:

Latente Steueransprüche

Angaben in Tsd. €	Stand zum 31.12.2019 und zum 01.01.2020	Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag / (Aufwand) erfasst wurden	Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis (belastet) / gutgeschrieben wurden	Stand zum 31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	1.894	-	-379	-125	1.390
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	308	-	308
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	462	-	258	-15	705
Pensionsrückstellungen	609	29	1	-5	634
Umsatzabgrenzungen	595	-	539	-62	1.072
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	341	-	-31	-10	300
Abgegrenzte Schulden	416	-	-64	-33	319
Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste	2.565	503	861	-111	3.818
Übrige	349	-	-25	-38	286
Gesamt	7.231	532	1.468	-399	8.832

Angaben in Tsd. €	Stand zum 31.12.2018 und zum 01.01.2019	Zugang aus Erstkonso- lidierung (erfolgs- neutral)	Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag / (Aufwand) erfasst wurden	Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergeb- nis (belastet) / gutgeschrieben wurden	Stand zum 31.12.2019
Immaterielle Vermögens- werte	95	1.149	355	295	1.894
Sonstige finanzielle Ver- mögenswerte	-	-	-	-	-
Forderungen aus Liefe- rungen und Leistungen und sonstige Forderun- gen	433	114	-85	-	462
Pensionsrückstellungen	501	-	-17	125	609
Umsatzabgrenzungen	310	526	-260	19	595
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	154	-	185	2	341
Abgegrenzte Schulden	71	369	-25	1	416
Vortrag noch nicht genutzter steuerlicher Verluste	2.482	1.391	-1.318	10	2.565
Übrige	164	92	360	-267	349
Gesamt	4.210	3.641	-805	185	7.231

Die aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen betreffen Tochterunternehmen in den USA, den Niederlanden, Großbritannien, Südafrika, Australien, Singapur und Deutschland. Es ist wahrscheinlich, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. Im Geschäftsjahr 2020 wurden steuerliche Verluste aus Vorjahren teilweise mit zu versteuernden Ergebnissen verrechnet.

Der latente Steuerertrag infolge des erstmaligen Ansatzes bisher nicht angesetzter latenter Steuererträge auf steuerliche Verlustvorträge beträgt im Berichtsjahr rd. 770 Tsd. €. Durch die Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste wurde der tatsächliche Steueraufwand um rd. 532 Tsd. € gemindert.

Zum Abschlussstichtag bestanden noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge iHv 12.741 Tsd. € (Vorjahr: 12.758 Tsd. €). Auf diese Beträge wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt da es unwahrscheinlich erscheint, dass künftig ausreichend zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die diese Verlustvorträge verwendet werden können. Es handelt sich um steuerliche Verluste von Tochterunternehmen in China, Singapur, den USA, den Niederlanden und Deutschland. Die steuerlichen Verlustvorträge in China, Singapur und Deutschland sind zeitlich unbegrenzt nutzbar. In den USA verfallen die steuerlichen Verlustvorträge teilweise in den Jahren nach 2030, ein Teil ist zeitlich unbegrenzt nutzbar. Die steuerlichen Verlustvorträge in den Niederlanden sind über einen Zeitraum von zehn Jahren nutzbar.

Im Berichtsjahr sind aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge iHv 503 Tsd. € durch Erstkonsolidierung der Intech zugegangen.

Latente Steuerschulden

Angaben in Tsd. €	Stand zum 31.12.2019 und zum 01.01.2020	Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	Umbuchungen	Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand / (Ertrag) erfasst wurden	Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet / (gutgeschrieben) wurden	Stand zum 31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte	31.666	5.687	-	-1.166	-1.750	34.437
Sachanlagen	520	3	-	-41	-7	475
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	397	-	-	136	-	533
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	451	-	-	-69	-	382
Übrige	675	-	-	130	-27	778
Gesamt	33.709	5.690	0	-1.010	-1.784	36.605

Angaben in Tsd. €	Stand zum 31.12.2018 und zum 01.01.2019	Zugang aus Erstkonsolidierung (erfolgsneutral)	Umbuchungen	Latente Steuern, die während des Jahres in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand / (Ertrag) erfasst wurden	Latente Steuern, die während des Jahres dem übrigen Konzernergebnis belastet / (gutgeschrieben) wurden	Stand zum 31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte	21.064	12.145	-204	-1.563	224	31.666
Sachanlagen	486	108	109	-184	1	520
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	310	-	-	87	-	397
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	319	-	-	132	-	451
Übrige	183	1.051	95	-654	-	675
Gesamt	22.362	13.304	0	-2.182	225	33.709

Zum Bilanzstichtag verfügen Tochterunternehmen des Konzerns über thesaurierte Gewinne iHv rd. 110.800 Tsd. € (Vorjahr: 76.592 Tsd. €) für die keine latenten Steuern gebildet wurden, da wir in der Lage sind, den zeitlichen Ablauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

In der Konzerngesamtergebnisrechnung ist ein latenter Steueraufwand in Höhe von 4 Tsd. € (Vorjahr: latente Steuererträge in Höhe von 125 Tsd. €) aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen enthalten.

Folgende Beträge sind in der Konzernbilanz ausgewiesen, nachdem latente Steueransprüche und latente Steuerschulden länderspezifisch saldiert wurden:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Latente Steueransprüche		1.351	250
Latente Steuerschulden		29.124	26.728

Latente Steuerschulden iHv 22.702 Tsd. € (Vorjahr: 21.065 Tsd. €) werden voraussichtlich erst nach mehr als zwölf Monaten realisiert.

17. ERGEBNIS JE AKTIE - VERWÄSSERT UND UNVERWÄSSERT

Das Ergebnis je Aktie berechnet sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der RIB Software SE wie in nachfolgender Tabelle dargestellt

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Ergebnisanteil der Aktionäre der RIB Software SE – verwässert und unverwässert		16.318	8.957
Davon aus fortgeführten Geschäftsbereichen		17.123	9.263
Davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		-805	-306

	Angaben in Tsd. Aktien	2020	2019
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien – unverwässert		50.187	48.086
Verwässerungseffekt		815	910
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien - verwässert		51.002	48.996

	Ergebnis je Aktie in €	2020	2019
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen			
unverwässert		0,34	0,19
verwässert		0,34	0,19
Aus aufgegebenen Geschäftsbereichen			
unverwässert		-0,02	-0,01
verwässert		-0,02	-0,01

Der durchschnittliche Marktwert der Aktien der Gesellschaft, der für die Berechnung des Verwässerungseffekts durch bestehende Aktienoptionen herangezogen wurde, basiert auf den notierten Marktpreisen für die Periode, in der die Optionen in Umlauf waren.

18. GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERTE

Zum Zweck der Überprüfung auf eine Wertminderung ordnen wir Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurden, vom Übernahmetag an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu. Folgende Übersicht zeigt, wie der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte den Berichts- und Geschäftssegmenten, bzw. - soweit eine Überwachung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf niedrigeren Ebenen erfolgt - den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, zugeordnet wurde:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Berichtssegment iMTWO		175.158	165.652
<i>Geschäftssegment YTWO (SCM)</i>		-	2.279
<i>Geschäftssegment xTWO (E-Commerce)</i>		-	689
Berichtssegment xYTWO		-	2.968
Entwicklungseinheit GZ TWO		2.982	3.059
Arriba Finanzen		894	894
Gesamt		179.034	172.573

Die Zuordnung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte aufgrund der jeweiligen Geschäftstätigkeit der erworbenen Unternehmen, der damit verbundenen strategischen Zielsetzungen des Konzerns sowie unter Berücksichtigung der hieraus erwarteten Vorteile für die Segmente des Konzerns. Die Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Berichtsjahr ist aus Textziffer (19) ersichtlich. Im Geschäftsjahr 2020 sind Geschäfts- und Firmenwerte iHv 14.821 Tsd. € aus Unternehmenszusammenschlüssen zugegangen, wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen in Textziffer (7). Der Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftssegments xTWO (E-Commerce) ist im Rahmen der Veräußerung des Geschäftssegments im Berichtszeitraum in voller Höhe abgegangen. Der Geschäfts- oder Firmenwert YTWO (SCM) wurde im Berichtszeitraum vollständig wertberichtigt. Wir verweisen dazu auf die nachfolgenden Erläuterungen zur Werthaltigkeitsprüfung. Die übrigen Veränderungen der Buchwerte ergeben sich aus Währungsanpassungen der in lokaler Währung geführten Geschäfts- oder Firmenwerte.

Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die erzielbaren Beträge der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden grundsätzlich als deren Nutzungswert ermittelt. Die dabei verwendeten Finanzplanungen bauen auf den vom Management der Gesellschaft genehmigten Finanzplänen auf. In den genehmigten Finanzplänen sind in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 weitere Unternehmensakquisitionen vorgesehen, wenngleich vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie in gegenüber den Vorjahren reduziertem Umfang. Außerdem enthalten die Planungen Umsätze und Ergebnisbeiträge aus der seit Ende 2020 bestehenden strategischen Partnerschaft mit SoftwareONE. Sowohl die geplanten Akquisitionen als auch die strategische Partnerschaft sollen zu einer weiteren Steigerung der Ertragskraft des Konzerns führen. Bei den Cashflow-Prognosen für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte wurden die aus den geplanten Akquisitionen und der strategischen Partnerschaft mit SoftwareONE erwarteten Effekte ausgeschlossen.

Im Übrigen wurden die Cashflow-Prognosen im Einklang mit der Konzernstrategie (Anstreben eines überdurchschnittlichen Wachstums, neue innovative Produkte und Erschließung neuer Marktsegmente und darin enthaltener Kunden) erstellt. Die Annahmen zur Umsatzentwicklung spiegeln Erfahrungswerte aus der Vergangenheit und eine geplante Vergrößerung des adressierbaren Absatzmarktes wider.

Für das Berichtssegment iMTWO sowie für das Geschäftssegment Y TWO (SCM) wurden auf dieser Grundlage jeweils Cashflow-Planungen für einen fünfjährigen Detailplanungszeitraum verwendet, anschließend wurde jeweils von einer Wachstumsrate von 1% in einer ewigen Rente ausgegangen. Das Geschäftssegment xTWO (E-Commerce) wurde im Laufe des Geschäftsjahres veräußert, siehe hierzu auch unsere Ausführungen in Textziffer (9).

Bei der Entwicklungseinheit GZ TWO wurden Cashflow-Planungen für einen vierjährigen Detailplanungszeitraum verwendet. In der ewigen Rente wurde nicht von einem nachhaltigen Wachstum ausgegangen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurde das Produkt iTWO finance am Markt platziert, welches mittelfristig Arriba Finanzen ablösen wird. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wurde dem Rechnung getragen und Cashflow-Planungen für den verbleibenden begrenzten Vermarktungszeitraum verwendet. Eine ewige Rente wurde hier nicht berücksichtigt.

Folgende Diskontierungssätze wurden dabei verwendet:

	Angaben in %	2020	2019
Berichtssegment iMTWO		8,08	8,89
Geschäftssegment xTWO (E-Commerce)		-	9,09
Geschäftssegment Y TWO (SCM)		6,76	5,55
Entwicklungseinheit GZ TWO		7,13	9,78
Arriba Finanzen		20,73	19,91

Im Folgenden werden die wesentlichen Annahmen dargestellt, auf deren Basis die Cashflow-Planungen für Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte erstellt wurden:

Umsätze und Aufwendungen

Die Umsatzprognose im Berichtssegment iMTWO beinhaltet die Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelösungen im Lizenz- und im Subscription Modell, die Erlöse aus der Erbringung von Supportleistungen sowie die mit dem Softwareverkauf in Zusammenhang stehenden Erlöse aus Services (Implementierung, Schulungs- und Beratungsleistungen).

Ausgehend von einer detaillierten Erlös- und Aufwandsplanung für das Geschäftsjahr 2021 wird im Berichtssegment iMTWO ein jährliches Umsatzwachstum in einer Bandbreite von rd. 5,5% bis rd. 7,5% über den Detailplanungszeitraum angenommen.

Für die Entwicklungseinheit GZ TWO wurden die Erlöse aus Entwicklungsleistungen geplant, indem die geplante Kapazität an Manntagen mit den künftig erwarteten Abrechnungssätzen multipliziert wurde.

Aufgrund der Ablösung von Arriba Finanzen durch iTWO finance erfolgte die Cashflow-Planung für einen begrenzten Zeitraum von 7 Jahren. Die Schätzung dieses Zeitraums erfolgte auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Ablösung anderer Produkte des Bereichs Arriba durch iTWO. Die Umsatzprognose im Bereich Arriba Finanzen enthält Erlöse aus dem Verkauf von Lizenzen und dem Support sowie aus der Erbringung von Schulungs- und Beratungsleistungen. Ausgehend von einer detaillierten Planung für das Geschäftsjahr 2021 wird mit auslaufenden Umsätzen für die Lizenz- und Beratungserlöse geplant sowie mit im Nachlauf abnehmenden Supporterlösen.

In allen Bereichen wurde die Planung des Material- und Fremdleistungsaufwands an das Wachstum der Umsätze angepasst. Personal- und Sachkosten sind auf Grundlage einer Personalplanung ebenfalls an das Wachstum der Umsatzerlöse angepasst worden. Investitionen, Entwicklungskosten und andere betriebliche Aufwendungen wurden ausgehend von Vergangenheitswerten und Erfahrungswerten prognostiziert und um

Effekte aus den Akquisitionen der im Berichtszeitraum erworbenen Unternehmen ergänzt. Die segmentspezifischen Ausprägungen in der Kostenstruktur wurden dabei berücksichtigt.

Unseres Erachtens würde keine realistische Änderung der oben genannten wesentlichen Annahmen und Schätzungen dazu führen, dass die Buchwerte der Segmente ihre jeweiligen erzielbaren Beträge wesentlich übersteigen.

Beizulegender Zeitwert

Der weitere Aufbau des Geschäftssegments Y TWO (SCM) wurde im Berichtsjahr zugunsten der schnelleren Entwicklung der MTWO Plattform vorübergehend ausgesetzt. In Folge der eingeschränkten Geschäftstätigkeit in diesem Geschäftssegment ergab sich aufgrund deutlich niedrigerer Umsatzerlöse ein Nutzungswert, der unter dem Buchwert des Segmentvermögens lag. Wir haben daher den höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung als erzielbaren Betrag für das Geschäftssegment Y TWO (SCM) bestimmt. Auf Basis dieses Werts ergab sich eine Wertminderung dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit, sodass ein Wertminderungsaufwand auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 2.179 Tsd. € erfasst wurde, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten ist. Die übrige Veränderung des Geschäfts- oder Firmenwerts des Geschäftssegments Y TWO (SCM) resultiert aus Umrechnungsdifferenzen.

Der beizulegende Zeitwert des Geschäftssegments Y TWO (SCM) ist der Ebene 3 in der Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte zuzuordnen. Das Segmentvermögen (vor Berücksichtigung des Geschäfts- oder Firmenwerts) entfällt zu rd. 92 % auf den Buchwert der zurückerworbenen Softwarerechte des Konzerns. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts dieser Softwarerechte wurde der marktbasierende Ansatz angewendet. Da es sich bei den zurückerworbenen Softwarerechten im Wesentlichen um die vom Konzern entwickelte Software iTWO 4.0 handelt, hat das Management die Bestimmung des Marktpreises dieser Rechte auf Basis der aktuell gültigen Preisstruktur und unter Berücksichtigung individueller Erweiterungen der Software sowie etwaig erforderlicher Upgrades und Wartungsarbeiten vorgenommen, die bei einer möglichen Veräußerung der Softwarerechte an Dritte voraussichtlich anfallen würden.

Abzinsungssätze

Die verwendeten Zinssätze sind Zinssätze vor Steuern und berücksichtigen die spezifischen Risiken der maßgeblichen Einheiten.

19. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2020

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Stand 31.12.2020
	Stand 01.01.2020	Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungs- anpassungen	
1. Geschäfts- und Firmenwerte	180.870	14.821	0	689	0	-5.492	189.510
2. Sonstige immaterielle Vermö- genswerte							
a) Selbst erstellte Software	92.700	0	13.550	0	0	-619	105.631
b) Kundenbeziehungen	74.521	23.425	596	0	0	-2.577	95.965
c) Erworbene Technologie	45.037	16.455	0	0	0	-2.574	58.918
d) Erworbene Software	2.427	688	478	16	0	-105	3.472
e) Zurückerworbene Softwarerechte	25.196	0	0	0	0	-2.282	22.914
f) Übrige	30	0	0	12	0	0	18
	239.911	40.568	14.624	28	0	-8.157	286.918
3. Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	12.943	0	64	8	1.110	112	14.221
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.996	590	1.010	411	0	-205	10.980
c) Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	988	0	122	0	-1.110	0	0
	23.927	590	1.196	419	0	-93	25.201
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	8.221	0	0	0	0	-275	7.946
5. Leasing-Nutzungsrechte							
a) Grundstücke und Bodennutzungs- rechte	880	0	227	11	0	-22	1.074
b) Immobilien	15.593	2.182	739	1.278	0	-642	16.594
c) Fahrzeuge	1.538	213	747	354	-7	-6	2.131
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.489	0	1.182	188	7	-4	2.486
	19.500	2.395	2.895	1.831	0	-674	22.285

Abschreibungen (kumuliert)								Buchwerte	
Stand 01.01.2020	Zugänge	Wertminde- rungsau- wendungen	Abgänge	Umglie- derungen	Währungsan- passungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019	
8.297	0	2.179	0	0	0	10.476	179.034	172.573	
45.466	7.755	0	0	0	-278	52.943	52.688	47.234	
16.166	10.223	0	0	0	-209	26.180	69.785	58.355	
16.649	8.046	0	0	0	-53	24.642	34.276	28.388	
1.243	336	0	13	0	74	1.640	1.832	1.184	
3.247	2.964	0	0	0	-1.189	5.022	17.892	21.949	
18	0	0	0	0	0	18	0	12	
82.789	29.324	0	13	0	-1.655	110.445	176.473	157.122	
1.255	373	0	6	0	144	1.766	12.455	11.688	
5.898	1.779	0	356	0	-95	7.226	3.754	4.098	
0	0	0	0	0	0	0	0	988	
7.153	2.152	0	362	0	49	8.992	16.209	16.774	
1.265	242	0	0	0	-105	1.402	6.544	6.956	
23	39	0	11	0	-1	50	1.024	857	
3.157	4.148	0	1.079	0	-175	6.051	10.543	12.436	
500	647	0	349	0	0	798	1.333	1.038	
635	950	0	188	0	-1	1.396	1.090	854	
4.315	5.784	0	1.627	0	-177	8.295	13.990	15.185	

19. ENTWICKLUNG DER IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTE, SACHANLAGEN UND ALS FINANZINVESTITION GEHALTENEN IMMOBILIEN IM GESCHÄFTSJAHR 2019

Angaben in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Stand 31.12.219
	Stand 01.01.2019	Zugänge aus Unternehmens- zusammen- schlüssen	Zu- gänge	Ab- gänge	Umglie- derungen	Währungs- anpassungen	
1. Geschäfts- und Firmenwerte	111.563	68.207	0	0	0	1.100	180.870
2. Sonstige immaterielle Vermö- genswerte							
a) Selbst erstellte Software	80.460	0	12.202	0	0	38	92.700
b) Kundenbeziehungen	49.693	24.357	0	0	0	471	74.521
c) Erworbene Technologie	18.085	26.957	0	0	0	-5	45.037
d) Erworbene Software	1.674	284	466	3	0	6	2.427
e) Zurückerworbene Softwarerechte	25.500	0	0	0	0	-304	25.196
f) Übrige	18	0	10	0	0	2	30
	175.430	51.598	12.678	3	0	208	239.911
3. Sachanlagen							
a) Grundstücke und Gebäude	17.594	0	0	2.039	-2.234	-378	12.943
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.644	980	1.610	280	0	42	9.996
c) Geleistete Anzahlungen und Anla- gen im Bau	20	0	968	0	0	0	988
	25.258	980	2.578	2.319	-2.234	-336	23.927
4. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie	6.285	0	0	880	2.234	582	8.221
5. Leasing-Nutzungsrechte							
a) Grundstücke und Bodennutzungs- rechte	899	0	0	0	0	-19	880
b) Immobilien	10.072	3.821	1.678	206	0	228	15.593
c) Fahrzeuge	924	30	663	80	0	1	1.538
d) Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.186	38	182	918	0	1	1.489
	14.081	3.889	2.523	1.204	0	211	19.500

Abschreibungen (kumuliert)								Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Zugänge	Wertminde- rungsauflagen	Abgänge	Umglie- derungen	Währungsan- passungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	8.297	0	0	0	0	0	8.297	172.573	103.266
	38.492	6.931	0	0	0	43	45.466	47.234	41.968
	8.873	7.284	0	0	0	9	16.166	58.355	40.820
	11.625	4.989	0	0	0	35	16.649	28.388	6.460
	887	358	0	3	0	1	1.243	1.184	787
	84	3.017	0	0	0	146	3.247	21.949	25.416
	18	0	0	0	0	0	18	12	0
	59.979	22.579	0	3	0	234	82.789	157.122	115.451
	1.285	352	0	136	-248	2	1.255	11.687	16.309
	4.538	1.563	0	221	0	18	5.898	4.098	3.106
	0	0	0	0	0	0	0	988	20
	5.823	1.915	0	357	-248	20	7.153	16.773	19.435
	737	318	0	42	248	4	1.265	6.956	5.548
	0	23	0	0	0	0	23	857	0
	0	3.348	0	206	0	15	3.157	12.436	0
	0	581	0	81	0	0	500	1.038	0
	0	1.551	0	917	0	1	635	854	0
	0	5.503	0	1.204	0	16	4.315	15.185	0

20. BILANZIERUNG VON LEASINGVERHÄLTNISSEN NACH IFRS 16

A. Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der Konzern ist Leasingnehmer für verschiedene Vermögenswerte, insbesondere Immobilien, technisches Equipment und Fahrzeuge. Die Entwicklung der Nutzungsrechte und Abschreibungen wird in Textziffer (19) ausführlich dargestellt. Der Konzern hat außerdem Leasingverträge abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen. Darüber hinaus bestehen Leasingverhältnisse von geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten. Die auf die Leasingverhältnisse entfallenden Beträge aus der Gewinn- und Verlustrechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	607	522
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	97	65
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	93	113

Nachfolgend Tabelle zeigt die Aufteilung der Leasingverbindlichkeit nach Fälligkeiten (undiskontiert):

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Fällig innerhalb eines Jahres	5.579	5.577
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	9.785	10.012
Fällig nach mehr als fünf Jahren	1.656	1.753
Gesamt	17.020	17.342

Insgesamt in der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	6.678	6.388

Einige Immobilien-Leasingverhältnisse enthalten Verlängerungsoptionen, die bis zu einem Jahr vor Ablauf der unkündbaren Vertragslaufzeit vom Konzern ausübbar sind. Nach Möglichkeit strebt der Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungsoptionen sind nur vom Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Der Konzern beurteilt am Bereitstellungsdatum, ob die Ausübung von Verlängerungsoptionen hinreichend sicher ist. Der Konzern bestimmt erneut, ob die Ausübung einer Verlängerungsoption hinreichend sicher ist, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung von Umständen, das bzw. die innerhalb seiner Kontrolle liegt, eintritt.

B. Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Der Konzern vermietet seine als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie die zur Veräußerung gehaltene Immobilie. Aus Leasinggebersicht werden sämtliche Leasingverhältnisse als Operating-Leases eingestuft, da nicht alle im Wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Der Konzern hat in 2020 Mieterträge in Höhe von 1.117 Tsd. € (Vorjahr: 880 Tsd. €) erfasst. Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

	Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Fällig innerhalb eines Jahres		1.032	1.099
Fällig zwischen einem und fünf Jahren		1.634	2.305
Fällig länger als 5 Jahre		1.157	1.293
Gesamt		3.823	4.697

21. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

A. Selbst erstellte Software

Die selbst erstellte Software iTWO 4.0 und iTWO 5D ist für den Konzern von wesentlicher Bedeutung. Bei iTWO 4.0 handelt es sich um eine webbasierte Softwareplattform, die durchgängige virtuelle Planungs-, Produktions- und Betriebsprozesse in Bauprojekten auf Basis von 5D Modellen in der Cloud unterstützt. Bei iTWO 5D handelt es sich um eine voll integrierte Softwarelösung für digitales Planen und Bauen (ERP 5D). Unter iMTWO market place sind Softwarelösungen enthalten, die direkt mit der Produktfamilie iTWO und MTWO in Verbindung stehen, wohingegen iMTWO hybrid im Wesentlichen neue durch Unternehmenserwerbe hinzugewonnene Lösungen enthält. Wir verweisen dazu auch auf den Abschnitt A.5 des Konzernlageberichts.

Von dem Buchwert der selbst erstellten Software iHv 52.688 Tsd. € (Vorjahr: 47.234 Tsd. €) entfallen die folgenden Beträge auf iTWO 4.0 / iTWO 5D sowie auf weitere Teile der iMTWO Softwarelösungen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2020	iTWO 4.0	iTWO 5D	iMTWO market place	iMTWO hybrid
Buchwert		52.688	19.923	14.166	12.953	5.646
davon noch nicht fertiggestellter Anteil zum Bilanzstichtag		2.143	0	0	646	1.497
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module			1 bis 10 Jahre			

	Angaben in Tsd. €	31.12.2019	iTWO 4.0	iTWO 5D	iMTWO market place	iMTWO hybrid
Buchwert		47.234	16.894	15.533	11.376	3.431
davon noch nicht fertiggestellter Anteil zum Bilanzstichtag		1.450	0	350	55	1.045
Verbleibender Abschreibungszeitraum der bis zum Stichtag fertig gestellten Module			2 bis 10 Jahre			

Bei dem noch nicht fertiggestellten Anteil handelt es sich um neu entwickelte zusätzliche Module, die erst in den Folgejahren fertiggestellt, vermarktet und abgeschrieben werden.

B. Zurückerworbene Softwarerechte

Die zurückerworbenen Softwarerechte resultieren in voller Höhe aus dem im Geschäftsjahr 2018 vollzogenen Unternehmenserwerb EMC Invest Ltd., Cayman Islands (vormals: Y TWO Limited). Die zurückerworbenen Softwarerechte wurden zum 14.12.2018 erworben und werden seitdem planmäßig gem. IFRS 3.55 über die restliche technologische Nutzungsdauer von 8 Jahren und 6 Monaten abgeschrieben. Wir verweisen dazu auch auf unseren Geschäftsbericht 2018 (7.F.).

22. AT EQUITY BILANZIERT E BETEILIGUNGEN

Angaben in Tsd. €	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Anteile an assoziierten Unternehmen	(A)	4.733	6.992
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	(B)	1.153	1.385
Gesamt		5.886	8.377

A. Assoziierte Unternehmen

Die Anteile an assoziierten Unternehmen betreffen im Wesentlichen folgende Unternehmen:

Cadline

Cadline ist ein etablierter und renommierter Reseller von Softwareprodukten für den Bausektor in Großbritannien und den Niederlanden, der über mehr als 30 Jahre Erfahrung sowie 30.000 User in diesem Bereich verfügt. Als Teil der MTWO Einführungsstrategie konzentriert sich Cadline auf den Vertrieb der MTWO-Lösung. Cadline ist nicht an der Börse notiert. Der Anteil des Konzerns an der Cadline beträgt 20%.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Cadline (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen und zeigt eine Überleitung auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Cadline. Die Informationen zum Vorjahr betreffen nur das Ergebnis für den Zeitraum von April bis Dezember 2019.

Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens		
Langfristige Vermögenswerte	476	475
Kurzfristige Vermögenswerte	10.688	11.393
Langfristige Schulden	23	26
Kurzfristige Schulden	6.028	7.179
Eigenkapital (100%)	5.113	4.663
Davon auf den Konzern entfallend (20%)	1.023	933
Bei Erwerb aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert	1.625	1.625
Bei Erwerb aufgedeckte stille Reserven in anderen Vermögenswerten	470	470
Abschreibung auf aufgedeckte stille Reserven	-108	-43
Veränderung aus Währungsumrechnung	-131	-50
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	2.879	2.935

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Umsatzerlöse	9.964	7.522
Gesamtergebnis (100%)	1.151	1.080
Davon auf den Konzern entfallend (20%)	230	216
Erhaltene Dividende	58	0

Capricot

Capricot, einer der Top BIM Technologie Experten auf dem indischen Subkontinent, verfügt über eine hohe Kompetenz im Bauwesen und fördert Innovationen durch die Bereitstellung von Soft- und Hardwarelösungen, Consulting, Training und Managed Services. Die Gesellschaft verfügt über Büros in Delhi, Rajasthan, Punjab, Maharashtra, Karnataka und ein Tochterunternehmen in Singapur. Die iTWO 4.0 Technologie und die MTWO Cloud Plattformtechnologie wird dem indischen Markt über die Capricot Unternehmensgruppe angeboten. Capricot ist nicht an der Börse notiert. Der Konzern hält 20% an der Capricot.

Die nachstehende Tabelle fasst die Finanzinformationen von Capricot (wie in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt) zusammen und zeigt eine Überleitung auf den Buchwert des Anteils des Konzerns an Capricot. Aufgrund der erstmaligen Bilanzierung der Anteile nach der Equity Methode zum 31.12.2019 liegen keine Informationen zum Ergebnis 2019 vor.

Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Vermögenswerte und Schulden des assoziierten Unternehmens		
Langfristige Vermögenswerte	419	656
Kurzfristige Vermögenswerte	6.765	8.075
Langfristige Schulden	1.445	2.503
Kurzfristige Schulden	2.220	2.291
Eigenkapital (100%)	3.519	3.937
Davon auf den Konzern entfallend (20%)	704	787
Bei Erwerb aufgedeckter Geschäfts- oder Firmenwert	520	520
Bei Erwerb aufgedeckte stille Reserven in anderen Vermögenswerten	464	464
Abschreibung auf aufgedeckte stille Reserven	-58	0
Veränderung aus Währungsumrechnung	0	9
Buchwert des Anteils am assoziierten Unternehmen	1.630	1.780

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Umsatzerlöse	14.556	-
Gesamtergebnis (100%)	115	-
Davon auf den Konzern entfallend (20%)	23	-

Winjit

Im Vorjahr hat der Konzern 15% der Anteile an der Winjit Gruppe erworben und nach der Equity Methode bilanziert. Der Buchwert der Anteile betrug zum 31.12.2019 2.276 Tsd. €.

Mit Vertrag vom 29.10.2020 hat der Konzern weitere 36% der Anteile an der Winjit Gruppe erworben und damit Beherrschung erlangt. Die Winjit Gruppe wird seit dem Erwerbszeitpunkt 17.11.2020 vollkonsolidiert. Im Zusammenhang mit dem sukzessiven Unternehmenserwerb wurden die bereits gehaltenen Anteile mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und bei der Bemessung des Geschäfts- oder Firmenwerts berücksichtigt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Textziffer (7).

Übrige

Daneben hält der Konzern 40% an der Yegertek. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns waren im Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile an dem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Für die Gesellschaft besteht keine Preisnotierung in einem aktiven Markt, so dass eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts nicht erfolgt.

B. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Im März 2019 hat der Konzern gemeinsam mit der Saint-Gobain Beteiligungen GmbH, Offenbach am Main, Deutschland (i.F. Saint-Gobain), das Gemeinschaftsunternehmen SGTWO AG, Düsseldorf/Deutschland (i.F. SGTWO), errichtet. Die beiden Partnerunternehmen sind jeweils zu 50% an dem nicht börsennotierten Gemeinschaftsunternehmen beteiligt und üben die Führung gemeinschaftlich aus. Ziel des Joint Ventures ist es, die modulare Bau- und Planungsqualität durch eine erweiterte 5D-BIM-Lösung zu verbessern.

Der Konzern hat SGTWO als Gemeinschaftsunternehmen eingestuft und bilanziert den Anteil nach der Equity-Methode. Eine Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen unterbleibt aus Gründen der Wesentlichkeit. Zum 31.12.2020 betrug der Beteiligungsbuchwert nach der Equity-Methode 1.153 Tsd. € (Vorjahr: 1.385 Tsd. €).

Daneben hält der Konzern 50% der Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen 5D Institut. Die Auswirkungen dieser Anteile auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Cashflows des Konzerns waren im Berichtszeitraum von untergeordneter Bedeutung. Die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet. Für die Gesellschaft besteht keine Preisnotierung in einem aktiven Markt, so dass eine Angabe des beizulegenden Zeitwerts nicht erfolgt.

23. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Zum Bilanzstichtag umfassen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zwei Büroimmobilien in China. Im Vorjahr wurde die Büroimmobilie in den USA in die zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte umgegliedert. Wir verweisen auf die Ausführungen in Textziffer (24).

Finanzimmobilie China

Zum Bilanzstichtag bestehen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien des Konzerns aus zwei Büroimmobilien in China. Während eine der beiden baugleichen Immobilien bereits im Geschäftsjahr 2018 vollständig vermietet war, wurde ein Teil der bis dahin vollständig eigengenutzten Immobilie im Geschäftsjahr 2019 vermietet und in die „als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“ umgegliedert. Die Immobilien werden nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet. Beide Immobilien wurden im September 2013 fertiggestellt und werden planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt nach dem Komponentenansatz. Hierbei wurden die Gebäude in die Komponenten Gebäudehülle und technische Ausstattung aufgeteilt. Die Nutzungsdauern betragen 50 Jahre für die Gebäudehülle und 25 Jahre für die technische Ausstattung. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Nutzungsdauer von rd. 37 Jahren. Die monatliche Abschreibung beträgt insgesamt für beide Immobilien rd. 20 Tsd. € (Vorjahr: 13 Tsd. €). Im Berichtszeitraum wurden Mieteinnahmen aus den Immobilien iHv 1.054 Tsd. € (Vorjahr: 790 Tsd. €) erzielt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die betrieblichen Aufwendungen, die den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien direkt zurechenbar sind, belaufen sich während der Berichtsperiode auf rd. 117 Tsd. € (Vorjahr: 49 Tsd. €).

Der erzielbare Betrag der Immobilien beträgt zum Bilanzstichtag zusammen rd. 12.758 Tsd. € (Vorjahr: 12.814 Tsd. €). Der beizulegende Zeitwert wird grundsätzlich auf Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) ermittelt. Der erzielbare Betrag wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobilien-sachverständigen Jones Lang LaSalle, Hong Kong, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten

ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Entwicklung der Buchwerte zu den Bilanzstichtagen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Stand zu Beginn des Jahres	6.956	5.548
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	-880
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie (aus Sachanlagen)	0	2.234
Abschreibungen	-242	-318
Abschreibungen (kumuliert)		
Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	42
Umgliederung bisher selbstgenutzte Immobilie (aus Sachanlagen)	0	-248
Veränderung aus Währungsumrechnung	-170	578
Stand am Ende des Jahres	6.544	6.956

24. ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Im Oktober 2019 entschied sich das Management, die in den USA gelegene Büroimmobilie zu veräußern. Dem entsprechend wird die gemischt genutzte Immobilie zum Bilanzstichtag als ein zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert klassifiziert und getrennt dargestellt. Die Verkaufsbemühungen haben im Oktober 2019 begonnen und es wurde ursprünglich mit einem Verkauf bis Dezember 2020 gerechnet. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie hat sich der Verkaufsprozess verzögert und wird sich vermutlich bis Ende 2021 hinziehen. Die Immobilie wird weiterhin aktiv am Markt angeboten. An der Veräußerungsabsicht des Konzerns hat sich nichts geändert.

Die Immobilie wird momentan überwiegend durch den Konzern selbst genutzt, jedoch in Zukunft voraussichtlich nicht mehr benötigt, sodass eine Veräußerung angestrebt wird. Der Verkauf der Immobilie wird sich aufgrund der im Verhältnis zu den Gesamterlösen geringen Mieteinnahmen von 63 Tsd. € (Vorjahr: 90 Tsd. €) nicht wesentlich auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Zum 31.12.2020 wird die Büroimmobilie zu ihrem Buchwert iHv 2.201 Tsd. € (Vorjahr: 2.797 Tsd. €) angesetzt. Der beizulegende Zeitwert des zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerts von 2.363 Tsd. € (Vorjahr: 3.076 Tsd. €), vor Veräußerungskosten von 162 Tsd. € (Vorjahr: 223 Tsd. €) wurde im Berichtsjahr, basierend auf einem Bewertungsgutachten, als ein beizulegender Wert der Stufe 2 (der Hierarchiestufen von beizulegenden Zeitwerten) eingeordnet. Der erzielbare Betrag wurde auf Grundlage eines Gutachtens des Immobiliensachverständigen Valbridge, Atlanta, unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktgegebenheiten ermittelt. Die Bewertung erfolgte dabei unter Anwendung des Vergleichs mit den Verkaufspreisen vergleichbarer Objekte und des Ertragswertverfahrens unter Berücksichtigung der am Markt zu realisierenden Mieteinnahmen sowie eines marktspezifischen Kapitalisierungszinssatzes.

Die Folgebewertung zum 31.12.2020 hat zu einem Aufwand iHv 362 Tsd. € geführt, der in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

25. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

Angaben in Tsd. €	31.12.2020		31.12.2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Sonstige Forderungen	4.097	2.180	11.320	2.165
Termingelder	-	1.971	-	1.911
Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere	-	101	-	101
Übrige Finanzanlagen	628	225	517	-
Gesamt	4.725	4.476	11.837	4.177

Die sonstigen Forderungen enthalten ein Wandeldarlehen an die Softtech Engineer Limited, Indien. Dieses wurde im Dezember des Geschäftsjahres 2019 iHv 1.484 Tsd. € ausgegeben mit dem Recht, es innerhalb der nächsten 18 Monate in eine Beteiligung von bis zu 10% zu wandeln. Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich die Höhe des Wandeldarlehens auf 1.327 Tsd. € und weist bis zur möglichen Ausübung eine Restlaufzeit von 6 Monaten auf. Im Vorjahr waren langfristige Darlehen iHv 7.325 Tsd. € an die Gesellschafter der BSD enthalten, die im Berichtsjahr vollständig getilgt wurden. Wir verweisen auf Textziffer (33 B.).

Die Wertpapiere, die als zur Veräußerung verfügbar gehalten werden, umfassen Unternehmensanleihen ausländischer Unternehmen in US-Dollar sowie Anteile an Geldmarkt- und Investmentfonds in Euro. Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere basieren auf notierten Preisen auf einem aktiven Markt.

Die zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Stand zu Beginn des Jahres	101	87
Zugänge	0	21
Abgänge	0	-7
Stand am Ende des Jahres	101	101

Die langfristigen übrigen Finanzanlagen beinhalten Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen, die aufgrund ihrer ruhenden oder geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage einzeln und in Summe von untergeordneter Bedeutung sind. Diese werden zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Konzernabschluss einbezogen.

26. SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die kurzfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte des Konzerns gliedern sich wie folgt:

Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungsposten	7.646	7.478
Sonstige Forderungen	3.555	673
Sonstige Steuererstattungsansprüche	676	850
Vertragsvermögenswerte	2.901	2.504
Gesamt	14.778	11.505

Unter Abzug der erhaltenen Anzahlungen iHv 8.771 Tsd. € werden zum Bilanzstichtag Vertragsvermögenswerte iHv 2.901 Tsd. € ausgewiesen. Die in der Berichtsperiode erfassten Auftragserlöse betragen 10.602 Tsd. €.

Zum Bilanzstichtag betrug die Summe der für die Vertragsvermögenswerte angefallenen Aufwendungen und erfassten Gewinne, abzüglich der erfassten Verluste, 11.672 Tsd. €.

In den sonstigen Forderungen ist zum 31.12.2020 ein Vermögenswert im Zusammenhang mit der strategischen Partnerschaft mit der SoftwareONE AG in Höhe von 2.037 Tsd. € enthalten. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Textziffer (5).

27. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Handelsware		213	2.163
Unfertige Erzeugnisse		1.882	130
Fertige Erzeugnisse		478	524
Vorräte gesamt, brutto		2.573	2.817
Wertberichtigungen		0	10
Vorräte gesamt, netto		2.573	2.807

Der in der Berichtsperiode als Aufwand erfasste Wareneinsatz von Vorräten beträgt 9.038 Tsd. € inkl. Aufwendungen für bezogene Leistungen von 381 Tsd. €.

28. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Angaben in Tsd. €	davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr			
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	59.823	54.777	5.393	5.167
Wertberichtigungen	-4.989	-2.615	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	54.834	52.162	5.393	5.167

Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns entsprechen nahezu genau ihren beizulegenden Zeitwerten.

Zum 31.12.2020 stellte sich unsere Kreditrisikoposition bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Brutto-Buchwert	nicht über-fällig	bis 30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	91-120 Tage	über 121 Tage
31.12.2020	59.823	37.454	9.171	4.979	1.882	981	5.356
davon Brutto-buchwert mit nicht beeinträchtigter Bonität	52.825	36.910	9.127	4.964	1.824	-	-
davon Bruttobuchwert mit beeinträchtigter Bonität	6.998	544	44	15	58	981	5.356
Wertberichtigung	-4.989	-383	-396	-68	-449	-550	-3.143
Gewichtete durchschnittliche Verlustquote	8,3%	1,0%	4,3%	1,4%	23,8%	56,1%	58,7%

Zum 31.12.2019 stellte sich unsere Kreditrisikoposition bezogen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Brutto-Buchwert	nicht über-fällig	bis 30 Tage	31-60 Tage	61-90 Tage	91-120 Tage	über 121 Tage
31.12.2019	54.777	29.177	11.653	3.322	2.217	2.720	5.688
davon Brutto-buchwert mit nicht beeinträchtigter Bonität	46.369	29.177	11.653	3.322	2.217	-	-
davon Bruttobuchwert mit beeinträchtigter Bonität	8.408	-	-	-	-	2.720	5.688
Wertberichtigung	-2.615	0	-1	-81	-543	-717	-1.273
Gewichtete durchschnittliche Verlustquote	4,8%	0,0%	0,0%	2,4%	24,5%	26,3%	22,4%

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Basis erwarteter Kreditverluste über die gesamte Laufzeit haben sich wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Stand zu Beginn des Jahres		2.615	2.856
Zugänge		2.492	839
Verbrauch		-526	-1.952
Auflösung		-377	-113
Zugang aus Erstkonsolidierung		886	983
Veränderung aus Währungsumrechnung		-101	2
Stand am Ende des Jahres		4.989	2.615

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bewertet. Bei der erstmaligen Erfassung der Forderungen werden sämtliche Kreditverluste berücksichtigt, die voraussichtlich während der Laufzeit der Forderungen eintreten werden. Seit dem Berichtsjahr verwendet der Konzern ein vereinfachtes Wertminderungsmodell unter Zugrundelegung einer Wertberichtigungsmatrix.

Daneben werden Wertberichtigungen für einzelne Forderungen erfasst, sobald objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Aus der Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren Aufwendungen iHv 2.492 Tsd. € (Vorjahr: 839 Tsd. €), die ergebniswirksam unter den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurden. Die Zuführungen betreffen sowohl Wertberichtigungen auf Einzelforderungen von Kunden, die der Konzern als bonitätsbeeinträchtigt ansieht, als auch Zuführungen im Zusammenhang mit der erstmaligen Verwendung einer Wertberichtigungsmatrix.

Hinsichtlich der Ausfallrisiken sowie der angewandten Verfahren und Annahmen, die den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugrunde liegen, verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt C. der Textziffer (45).

29. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestände		49	97
Guthaben bei Kreditinstituten		221.830	123.724
Liquide Mittel		221.879	123.821
Davon unbeschränkt		210.798	119.174
Davon beschränkt		11.081	4.647

Die Bankguthaben sind bei kreditwürdigen Banken hinterlegt, die in der jüngsten Vergangenheit keine Ausfälle zu verzeichnen hatten.

Die Buchwerte der in der Konzernbilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen nahezu genau ihrem Zeitwert.

Beschränkt zur Verfügung stehende liquide Mittel

Einige Tochterunternehmen des Konzerns haben ihren Sitz in Ländern, in denen Devisenverkehrskontrollen oder andere gesetzliche Einschränkungen zum Tragen kommen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die in der Volksrepublik China ansässigen Konzerngesellschaften. Die Gesellschaften hielten zum Bilanzstichtag Zahlungsmittel in Höhe von 11.081 Tsd. € (Vorjahr: 4.647 Tsd. €). Die Geschäftsführenden Direktoren gehen davon aus, dass sich hieraus keine Nachteile für den Konzern ergeben, da die Zahlungsmittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit in den jeweiligen Ländern verwendet werden, bzw. Mitteltransfers genehmigt werden, sofern dies wirtschaftlich sinnvoll werden sollte.

Nicht ausgenutzte Kreditlinien

Die RIB Software SE hat im Berichtszeitraum einen Konsortialkreditvertrag über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 150 Mio. € zur Finanzierung der geplanten weiteren Akquisitionen abgeschlossen. Bislang wurde die Kreditlinie nicht in Anspruch genommen.

30. EIGENKAPITAL

Gezeichnetes Kapital / Eigene Anteile

	Anzahl	2020	2019
Ausgegebene und in Umlauf befindlichen Aktien:			
Stand zum 01.01.		48.180.271	49.230.111
Veräußerung eigener Anteile		3.719.027	106.272
Ausgeübte Bezugsrechte des Aktienoptionsprogrammes		191.861	157.888
Erwerb eigener Anteile		-	-1.314.000
Stand zum 31.12.		52.091.159	48.180.271

All issued shares are fully paid up. The par value of the registered shares is € 1.00 each. In the reporting year, 115,642 treasury shares were used as part of the purchase price for the acquisition of further shares in RIB Leipzig GmbH, Zwenkau. In July 2020, 3,603,385 treasury shares were additionally sold to Schneider Electric Investment AG, Düsseldorf, on the basis of the public takeover bid submitted by the company.

In the reporting year, 191,861 options from the Stock Option Plan were exercised by eligible employees.

The number of outstanding shares as of the balance sheet date of 31/12/2020 had thus increased to 52,091,159.

Eigene Anteile

Mit Beschluss vom 15.05.2018 hat die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 14.05.2023 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Dies entspricht einem Umfang von 5.153.022 Aktien. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgeübt werden; die Ausübung kann auch durch ihre Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit eigenen Aktien, die sich bereits im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft entfallen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien neben der Veräußerung über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot, insbesondere (i) im Rahmen eines Zusammenschlusses mit Unternehmen oder im Rahmen eines Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Sachleistungen zu verwenden, (ii) die eigenen Aktien unter Beachtung gewisser

Auflagen an Dritte zu veräußern, (iii) die eigenen Aktien zur Bedienung der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 eingeräumten Bezugsrechte zu verwenden und (iv) die eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist hierbei jeweils ausgeschlossen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat, wenn eigene Aktien durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot veräußert werden, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge ausschließen.

Im Januar des Geschäftsjahres 2020 wurden 115.642 eigene Aktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 je Aktie im Rahmen des Erwerbs von weiteren Geschäftsanteilen der RIB Leipzig GmbH, Zwenkau, als Teil des Kaufpreises verwendet. Die übertragenen Aktien befinden sich damit wieder im Umlauf.

Im Juli des Geschäftsjahres 2020 wurden 3.603.385 eigene Aktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 je Aktie an die Schneider Electric Investment AG, Düsseldorf, auf Grundlage des von dieser Gesellschaft abgegebenen öffentlichen Übernahmeangebots zu einem Kaufpreis von € 29,00 je Aktie veräußert. Der Gesellschaft flossen daraufhin liquide Mittel iHv 104.498 Tsd. € zu. Die übertragenen Aktien befinden sich damit wieder im Umlauf und die Gesellschaft hält zum 31.12.2020 keine eigenen Aktien mehr.

Daraus ergibt sich nachstehende Entwicklung des Bestands eigener Anteile:

	Anzahl Aktien Stück	Zeitpunkt der Verwendung	Anteiliger Betrag des Grundkapitals Tsd. €	Anteil am Grundkapital %	Anschaffungs- kosten Tsd. €
Bestand zum					
01.01.2019	2.511.299		2.511	4,85*	22.378
Zugänge in 2019	1.314.000	Jan.-Mrz. 2019	1.314	2,54	15.817
Abgänge in 2019	-106.272	April 2019	-106	0,21	-1.061
Bestand zum					
31.12.2019	3.719.027		3.719	7,17*	37.134
Abgänge 2020	-115.642	Januar 2020	-116	-0,22	-1.155
Abgänge 2020	-3.603.385	Juli 2020	-3.603	-6,95	-35.979
Bestand zum					
31.12.2020	0		0	0,00	0

* Aufgrund der unterjährigen Veränderung des Grundkapitals ergibt die Summe prozentualer Veränderungen nicht den prozentualen Anteil zum 31.12.2019 bzw. 31.12.2020

Genehmigtes Kapital

Genehmigtes Kapital 2018

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf des 14.05.2023 ein- oder mehrmalig um insgesamt 13.670 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 13.670.219 neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 je Aktie gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2018“). Die neuen Aktien sind den Aktionären grundsätzlich zum Bezug anzubieten. Der Verwaltungsrat ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten, in § 4 Abs. 4 der Satzung der Gesellschaft festgelegten Voraussetzungen, auszuschließen. Die Ermächtigung wurde dem Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 15.05.2018 erteilt. Im Berichtsjahr ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden. Bezüglich weiterer Einzelheiten zu dem genehmigten Kapital verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.1. des Lageberichts.

Bedingtes Kapital

Bedingtes Kapital 2020/1 - Aktienoptionsprogramm

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.06.2020 wurde das bedingte Kapital zur Bedienung der Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm (bis dahin bezeichnet als "Bedingtes Kapital 2015/1") wie folgt neu gefasst:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu € 2.291.404,00 (Vorjahr: € 1.179.540,00) bedingt erhöht durch die Ausgabe von bis zu 2.291.404 (Vorjahr: 1.179.540) neuen, auf den Namen lautenden Aktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 je Aktie ("Bedingtes Kapital 2020/1").

Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als gemäß dem Aktienoptionsprogramm 2011 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 20.05.2011 (in der Fassung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 04.06.2013), dem Aktienoptionsprogramm 2015 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10.06.2015 oder dem Aktienoptionsprogramm 2020 nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 26.06.2020 Bezugsrechte ausgegeben wurden, die Inhaber der Bezugsrechte von ihrem Ausübungsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Bezugsrechte keine eigenen Aktien gewährt, wobei für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG sowie für die Gewährung und Abwicklung von Bezugsrechten an geschäftsführende Direktoren ausschließlich der Verwaltungsrat zuständig ist. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil. Im Berichtsjahr wurde das Grundkapital durch die Ausgabe von 191.861 (Vorjahr: 157.888) neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von € 1,00 je Aktie um € 191.861,00 (Vorjahr: € 157.888,00) erhöht.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen angestellt ist und die Voraussetzungen für die Ausübbarkeit der Bezugsrechte erfüllt wurden.

Für die im Rahmen der Aktienoptionsprogramme 2011 und 2015 ausgegebenen Bezugsrechte, war die Voraussetzung für die Ausübbarkeit, dass der Aktienkurs der Gesellschaft an insgesamt 60 Börsenhandelstagen einen bestimmten Betrag übersteigt. Das letzte maßgebliche Erfolgsziel für den Aktienkurs bezog sich dabei auf den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020.

Die Ausübbarkeit der im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 ausgegebenen Bezugsrechte ist abhängig von dem Erreichen definierter Erfolgsziele (vergleiche Textziffer 31).

Zum Ende der Berichtsperiode bestanden, vorbehaltlich des Ablaufs der Wartefrist von 4 Jahren, insgesamt 848.578 ausübbare Bezugsrechte (vergleiche Textziffer 31).

Ausgabe von Schuldverschreibungen („Bedingtes Kapital 2018“)

Der Verwaltungsrat war durch die Hauptversammlung vom 15.05.2018 ermächtigt, bis zum Ablauf des 14.05.2020 Wandel-, Options- und/oder Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu € 200.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte zum Bezug von bis zu 5.153.022 auf den Namen lautenden Aktien der Gesellschaft mit einem Gesamtnennbetrag von insgesamt bis zu € 5.153.022,00 nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren und/oder in den Bedingungen der Schuldverschreibungen Pflichten zur Wandlung der jeweiligen Schuldverschreibung in solche Aktien zu begründen.

Das Grundkapital war zu diesem Zweck um bis zu € 5.153.022,00 durch Ausgabe von bis zu 5.153.022 neuen auf den Namen lautenden Aktien im Nennbetrag von jeweils € 1,00 bedingt erhöht ("Bedingtes Kapital 2018").

Im Berichtsjahr wurde von der Ermächtigung zur Ausgabe der vorstehend erläuterten Schuldverschreibungen kein Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat hat daraufhin am 18.02.2021 beschlossen, die Satzungsregelung zum Bedingten Kapital 2018 ersatzlos zu streichen.

Kapitalrücklagen

Die Veränderung der Kapitalrücklagen im Berichtszeitraum setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2020
Stand zum 01.01.2020		304.721
Veräußerung eigener Anteile		69.674
Anteilsbasierte Vergütungen		2.284
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen ohne Kontrollwechsel		-11.625
Zugang Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben		-41.226
Übrige Veränderungen		88
Stand zum 31.12.2020		323.916

Gewinnrücklagen

Im Berichtsjahr erfolgte unter Beachtung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften keine Einstellung in die in den Gewinnrücklagen enthaltenen gesetzlichen Rücklagen.

31. AKTIONSOPTIONSPROGRAMME

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26.06.2020 wurde das Aktienoptionsprogramm 2015 aufgehoben. Bis zum 31.12.2019 wurden aus dem Aktienoptionsprogramm 2015 insgesamt 964.999 Bezugsrechte gewährt.

Ebenfalls mit Beschluss vom 26.06.2020 hat die Hauptversammlung das Aktienoptionsprogramm 2020 neu gefasst. Hiernach wurden die Geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Verwaltungsrats, bis zum 25. Juni 2025 bis zu 1.548.616 Bezugsrechte zu gewähren.

Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt 7 Jahre. Die Bezugsrechte können nach Ablauf von 4 Jahren nur ausgeübt werden, wenn der Begünstigte zu diesem Zeitpunkt bei der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen angestellt ist und die Voraussetzungen für die Ausübbarkeit der Bezugsrechte erfüllt wurden.

Die im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2020 ausgegeben Bezugsrechte werden ausübbar, wenn eines der beiden nachfolgend erläuterten Erfolgsziele erreicht wird:

Erfolgsziel 1:

Die Summe aus EBITA-Marge und dem Organischen Umsatzwachstum in dem Geschäftsjahr, in das der Ausgabetag fällt, erreicht oder überschreitet einen bestimmten Betrag und zwar:

- im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 einen Wert von 25%;
- im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 einen Wert von 27%;
- im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 einen Wert von 32%;
- im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 35%;
- im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einen Wert von 39%;
- im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 41%.

Wenn das Erfolgsziel 1 erreicht worden ist, sind sämtliche an dem betreffenden Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte, vorbehaltlich des Ablaufs der Wartefrist von 4 Jahren, ausübbar.

Erfolgsziel 2:

Entweder die EBITA-Marge oder das Organische Umsatzwachstum oder beide Finanzkennzahlen überschreiten in dem Geschäftsjahr, in das der Ausgabetag fällt, den entsprechenden Vergleichswert für das vorherige Geschäftsjahr.

Wenn das Erfolgsziel 1 nicht erreicht, aber das Erfolgsziel 2 erreicht worden ist, sind 30% der am betreffenden Ausgabetag ausgegebenen Bezugsrechte, vorbehaltlich des Ablaufs der Wartefrist von 4 Jahren, ausübbar.

Der Ausübungspreis eines Bezugsrechts beträgt € 1,00. Die Bezugsrechte verfallen entschädigungslos mit Ablauf ihrer Laufzeit, jedoch nicht vor Ende des zweiten Ausübungszeitraums im letzten Jahr der Laufzeit.

Im Berichtszeitraum wurden am 01.09.2020 insgesamt 93.004 Aktienoptionen gewährt.

Entwicklung der Bezugsrechte	Aktienoptionen		Phantom Shares	
	2020	2019	2020	2019
Stand zum Beginn der Berichtsperiode	964.999	847.718	0	9.500
Gewandelte Phantom Shares	0	9.500	0	-9.500
In der Berichtsperiode gewährt	93.004	303.919	0	0
In der Berichtsperiode verwirkt	17.564	38.250	0	0
In der Berichtsperiode ausgeübt	191.861	157.888	0	0
In der Berichtsperiode verfallen	0	0	0	0
Stand am Ende der Berichtsperiode	848.578	964.999	0	0
Am Ende der Berichtsperiode ausübbar	0	9.250	0	0

Im Rahmen des aktienorientierten Vergütungsprogramms wurden im Geschäftsjahr 2020 310.019 Bezugsrechte gewährt, deren Ausübbarkeit unter der Bedingung der zuvor genannten Erfolgsziele stand. Im Geschäftsjahr 2020 wurde das Erfolgsziel 1 nicht erreicht, das Erfolgsziel 2 wurde erreicht. Damit sind 30% der gewährten Bezugsrechte ausübbar geworden, sodass endgültig insgesamt 93.004 Aktienoptionen gewährt wurden.

Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs für Optionen, die während der Berichtsperiode ausgeübt wurden, lag bei 23,29 € (Vorjahr: 23,23 €).

Die zum Bilanzstichtag gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der ausstehenden Aktienoptionen beträgt 4,73 Jahre. Es sind keine ausstehenden Aktienoptionen unverfallbar.

Die Bezugsrechte wurden mit einem Binomialmodell unter Berücksichtigung der Möglichkeit der vorzeitigen Ausübung der Bezugsrechte innerhalb der Ausübungsfenster bewertet. Folgende Parameter sind in die Bewertung der Bezugsrechte eingeflossen:

	Aktienoptionen
Bewertungsstichtag	01.09.2020
Ausübungspreis	1,00 €
Aktienkurs	25,44 €
Risikoloser Zinssatz	-0,60%
Dividendenrendite	1,27%
Erwartete Volatilität	46,77%
Laufzeit	7 Jahre
Beizulegender Zeitwert	23,29 €

Die Schätzungen für die erwartete Volatilität wurden aus der historischen Aktienkursentwicklung der RIB Software SE abgeleitet. Als Zeitfenster wurde die Restlaufzeit der Optionsrechte benutzt.

Der im Geschäftsjahr 2020 erfasste Personalaufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen beträgt 2,3 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

Aus den in der Berichtsperiode ausgeübten Aktienoptionen bestehen zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten mit einem Buchwert iHv 0 Tsd. € (Vorjahr: 680 Tsd. €).

32. SONSTIGE EIGENKAPITALBESTANDTEILE

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile setzten sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Währungsumrechnungsrücklage		-9.328	4.546
Neubewertungsrücklage		-636	-647
Gesamt		-9.964	3.899

Die Währungsumrechnungsrücklage beinhaltet Differenzen, die durch die Umrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochtergesellschaften entstanden sind. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung des Hong Kong-Dollar, US-Dollar und des Südafrikanischen Rand zum Euro im Berichtszeitraum. Die Neubewertungsrücklage beinhaltet versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

33. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

A. Bewertung von nicht beherrschenden Anteilen

Die nachstehende Tabelle zeigt Informationen zum Nettovermögen von Tochtergesellschaften des Konzerns mit wesentlichen, nicht beherrschenden Anteilen (vor Konsolidierungsbuchungen) zum 31.12.2020. Die Angaben zum Gesamtergebnis sowie zum Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit beziehen sich bei den im Geschäftsjahr erworbenen Gesellschaften auf den Zeitraum seit der erstmaligen Einbeziehung nach der Vollkonsolidierungsmethode.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinformationen der wesentlichen Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen dar:

Angaben in Tsd. €	A2K Holding	Bochao	US CAD	Winjit Group
Prozentsatz nicht beherrschender Anteile	40%	49%	40%	49%
Langfristige Vermögenswerte	15.332	43.846	13.568	9.202
Kurzfristige Vermögenswerte	13.295	17.579	18.833	3.582
Langfristige Schulden	-3.443	-4.622	-5.245	-2.543
Kurzfristige Schulden	-12.430	-7.547	-13.382	-1.258
Nettovermögen	12.754	49.256	13.774	8.983
Nettovermögen der nicht beherrschenden Anteile	5.102	24.135	5.510	4.402
Umsatzerlöse	14.685	11.833	19.859	491
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2.282	421	2.394	-145
Sonstiges Ergebnis	35	59	-1.263	-190
Gesamtergebnis	2.316	480	1.131	-335
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordneter Gewinn	913	206	957	-71
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes sonstiges Ergebnis	14	29	-505	-93
Nicht beherrschenden Anteilen zugewiesene Dividende	464	-	408	-
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	6.670	5.222	7.133	168

B. Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen

Im Januar 2020 erwarb der Konzern zusätzliche Anteile iHv 25% an der **RIB Leipzig GmbH**, Zwenkau (i.F. **RIB Leipzig**). Der Anteil erhöhte sich damit von 75% auf 100%. Der Buchwert des gesamten Nettovermögens der RIB Leipzig im Konzern betrug zum Erwerbszeitpunkt 6.320 Tsd. €. Die Veränderung des Buchwerts der nicht beherrschenden Anteile wurde unmittelbar im Eigenkapital erfasst und stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	2020
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	987
Beizulegender Zeitwert der gezahlten Gegenleistung	-4.611
Verminderung des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens	-3.624

Im Februar 2020 hat der Konzern weitere Anteile iHv 2% an der **RIB datapine GmbH**, Berlin (vormals: datapine GmbH; i.F. **RIB datapine**) zu einem Kaufpreis iHv rd. 97 Tsd. € erworben. Der Anteil erhöhte sich damit von 75,05% auf 77,05%. Im Kaufvertrag wurden wechselseitige Kauf- und Verkaufs-Optionen über die verbleibenden Anteile vereinbart. Da sich der Konzern dieser Verpflichtung nicht mehr entziehen kann, wurde eine Kaufpreisverbindlichkeit für die noch ausstehenden Anteile angesetzt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Textziffer (40). Im Zusammenhang mit der Erfassung der Kaufpreisverbindlichkeit hat der Konzern sämtliche nicht beherrschenden Anteile ausgebucht und direkt im Eigenkapital erfasst. Der Buchwert des gesamten Nettovermögens der RIB datapine im Konzern betrug zum Erwerbszeitpunkt 1.770 Tsd. €.

Angaben in Tsd. €	2020
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile	434
Beizulegender Zeitwert der gezahlten Gegenleistung	-97
Beizulegender Zeitwert der angesetzten Kaufpreisverbindlichkeit	-1.111
Verminderung des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens	-774

Im Mai 2020 erwarb der Konzern zusätzliche Anteile iHv 30% an der **Construction Computer Software (Pty) Limited**, Johannesburg/Südafrika (i.F. **CCS**). Der Anteil erhöhte sich damit von 70% auf 100%. Der Buchwert des gesamten Nettovermögens von CCS im Konzern betrug zum Erwerbszeitpunkt 33.553 Tsd. €.

Der Konzern hat die vor Aufstockung bestehende Beteiligung von 70% im Geschäftsjahr 2019 erworben und damit Beherrschung über die CCS erlangt. Im Zuge dieses Unternehmenserwerbs wurden wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen hinsichtlich der nunmehr erworbenen Geschäftsanteile von 30% vereinbart, die, nach der ursprünglichen Vereinbarung, im Jahr 2023 ausübbar gewesen wären. Für die geschriebene Verkaufsoption hat der Konzern im Erwerbszeitpunkt eine Finanzverbindlichkeit in Höhe von rd. 12.356 Tsd. € (196.015 Tsd. ZAR) angesetzt, deren Erfassung zu einer Minderung der Kapitalrücklage geführt hat. Wegen weiterer Einzelheiten zu dem im Geschäftsjahr 2019 vollzogenen Unternehmenserwerb sowie zu der in diesem Zusammenhang angesetzten Finanzverbindlichkeit, verweisen wir auf die Ausführungen in den Textziffern (7.B.) und (40) unseres Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Die im Berichtszeitraum vollzogene Aufstockung der Beteiligung von 70% auf 100% erfolgte auf Grundlage einer zwischen den Parteien einvernehmlich vereinbarten vorzeitigen Ausübung der Kaufoption des Konzerns, zu einem von der ursprünglichen Vereinbarung abweichenden Kaufpreis. Der Abgang der erworbenen nicht beherrschenden Anteile führt in Höhe ihres Buchwerts von 10.039 Tsd. € zu einer Erhöhung des Eigenkapitals des Mutterunternehmens.

Der für die erworbenen nicht beherrschenden Anteile bezahlte Kaufpreis betrug rd. 7.147 Tsd. € (142.794 Tsd. ZAR). Aufgrund der zum Erwerbszeitpunkt vorzunehmenden Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit ergab sich ein positiver Ergebniseffekt in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeschriebenen Buchwert der Finanzverbindlichkeit und dem tatsächlich zu leistenden Kaufpreis. Dieser Ertrag in Höhe von 5.706 Tsd. € wurde in diesem Abschluss unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Die Veräußerung des Buchwerts der nicht beherrschenden Anteile wurde unmittelbar im Eigenkapital erfasst und stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	2020
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile		10.039
Kaufpreisverbindlichkeit		12.853
Ertrag aus Differenz zwischen fortgeschriebenem Buchwert der Kaufpreisverbindlichkeit und dem tatsächlich zu leistenden Kaufpreis		-5.706
Beizulegender Zeitwert der gezahlten Gegenleistung		-7.147
Erhöhung des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens		10.039

Im September 2020 erwarb der Konzern aufgrund der von den verbliebenen Verkäufern ausgeübten Verkaufsoption zusätzliche Anteile iHv 40% an der **Building Systems Design Inc.**, Atlanta/USA (i.F. **BSD**). Im Zusammenhang mit dem Erwerb von 60% der Anteile an der BSD im Geschäftsjahr 2019 wurde den Verkäufern diese Verkaufsoption für ihre verbliebenen Gesellschaftsanteile von 40% für den Fall eingeräumt, dass innerhalb der dem Verkauf folgenden vier Jahre ein sog. „Change of Control“-Ereignis auf Ebene der RIB Software SE eintritt. Im Konzernabschluss 2019 wurde diese bedingte Verkaufsoption unter den Eventualverbindlichkeiten in Textziffer (43) des Konzernanhangs erfasst, auf die wir hiermit verweisen.

Mit Übernahme der Mehrheit der Anteile an der RIB Software SE durch die Schneider Electric Investment AG, Düsseldorf, im Juli 2020, ist ein solches „Change of Control“-Ereignis eingetreten, sodass die Bedingungen zur Ausübung dieser Verkaufsoption vorlagen. Der Anteil des Konzerns an der BSD erhöhte sich damit von 60% auf 100%. Die Höhe des Optionspreises betrug rd. 20.499 Tsd. € (24.000 Tsd. USD) und wurde iHv rd. 12.785 Tsd. € (14.968 Tsd. USD) in bar gezahlt und iHv rd. 7.714 Tsd. € (9.032 Tsd. USD) mit den den Verkäu-

fern im Vorjahr gewährten Darlehen verrechnet. Der Buchwert des Nettovermögens der BSD im Konzern betrug zum Erwerbszeitpunkt rd. 4.885 Tsd. €. Die Veräußerung des Buchwerts der nicht beherrschenden Anteile wurde unmittelbar im Eigenkapital erfasst und stellt sich wie folgt dar:

	Angaben in Tsd. €	2020
Buchwert der erworbenen nicht beherrschenden Anteile		2.121
Beizulegender Zeitwert der gezahlten Gegenleistung		-20.499
Verminderung des Eigenkapitals der Eigentümer des Mutterunternehmens		-18.378

34. DIVIDENDEN

Der Bilanzgewinn der RIB Software SE beträgt zum 31.12.2020 51.682 Tsd. €. Hiervon ist ein Teilbetrag iHv 144 Tsd. € ausschüttungsgesperrt. Der insgesamt zur Ausschüttung an die Aktionäre zur Verfügung stehende Bilanzgewinn beträgt damit zum 31.12.2020 51.538 Tsd. €.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlugen die Geschäftsführenden Direktoren dem Verwaltungsrat vor, der ordentlichen Hauptversammlung den Vorschlag zu unterbreiten, hieraus im Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,98 € pro Aktie, insgesamt somit 51.049 Tsd. €, an die Anteilseigner auszuzahlen. Diese Dividende muss in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert. Im Zeitpunkt der Unterbreitung des Beschlussvorschlags durch die Geschäftsführenden Direktoren hielt die Gesellschaft keine eigene Aktien.

Sollte sich die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns ändern, wird der Verwaltungsrat der Hauptversammlung einen im Hinblick auf diese Änderung angepassten Beschlussfassung zur Gewinnverwendung unterbreiten.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Dividende von 0,12 € pro Aktie ausbezahlt.

35. PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen decken die betrieblichen Altersversorgungspläne des Konzerns ab. Diese Versorgungspläne bestehen nur für Arbeitnehmer, die dem Konzern vor Mai 1995 beigetreten sind.

Die betrieblichen Altersversorgungspläne definieren Rentenpläne, welche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenansprüche für Arbeitnehmer abdecken. Die Höhe der Rente hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Höhe der Vergütung des Arbeitnehmers ab. Die Versorgungsverpflichtungen sind nicht rückgedeckt und sind durch Vermögenswerte des Konzerns abgedeckt. Alle Risiken wurden im Rahmen des versicherungsmathematischen Gutachtens ausreichend berücksichtigt.

Zusätzlich zur betrieblichen Altersversorgung leistete der Konzern Beiträge an den gesetzlichen Rentenversicherungsträger, die als beitragsorientierte Pläne anzusehen sind. Die Beiträge des Konzerns zu diesen beitragsorientierten Plänen betrugen im Geschäftsjahr 2020 2.839 Tsd. € und im Geschäftsjahr 2019 2.647 Tsd. €.

Folgende versicherungsmathematische Methoden und Annahmen werden herangezogen, um die Pensionsrückstellung zu ermitteln:

- Berechnungsgrundlage: versicherungsmathematische Richttafeln von 2018 G
- Rechnungszins: 0,75% p.a. (2019: 1,10% p.a.)

- Rentensteigerungsrate: 1,50% p.a. (2019: 1,50% p.a.)
- Fluktuationsrate: 2,50% p.a. (2019: 2,50% p.a.)

(a) Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen und beizulegender Zeitwert des Planvermögens:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung	3.610	3.759
Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	3.610	3.759

(b) Die Entwicklung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Pensionsverpflichtungen 01.01.	3.759	3.456
Dienstzeitaufwand laufendes Jahr	13	11
Nettozinsaufwand	40	68
Neubewertung – versicherungsmathematischer Verlust/Gewinn (-)	-15	412
Davon: aus Änderung finanzieller Annahmen	150	387
Davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	-165	25
Rentenzahlungen	-187	-188
Pensionsverpflichtungen 31.12.	3.610	3.759

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden bei Entstehung im kumulierten übrigen Konzernergebnis erfasst.

(c) In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Dienstzeitaufwand	13	10
Nettozinsaufwand	40	68
Gesamtaufwand	53	78

Darüber hinaus sind dem Konzern Aufwendungen im Zusammenhang mit beitragsorientierten Plänen entstanden, die von staatlichen Einrichtungen getragen werden, die ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

(d) Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in Tsd. €	2020	2019
Langfristige Pensionsrückstellungen	3.423	3.571
Kurzfristige Pensionsrückstellungen	187	188
Pensionsrückstellungen gesamt	3.610	3.759

Die voraussichtlich zu leistenden Beiträge aus Pensionsverpflichtungen im Geschäftsjahr 2021 belaufen sich auf 196 Tsd. €.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu von den Versicherungsmathematikern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang

der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionen sowie der leistungsorientierten Verpflichtungen nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

Angaben in Tsd. €		
Bewertungsparameter	Sensitivität in %-punkten	Pensionsrückstellungen
Rechnungszins	- 0,25	3.844
Rechnungszins	+ 1,25	3.399
Inflationsrate	- 0,5	3.427
Inflationsrate	+ 2,0	3.809

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31.12.2020 beträgt 12 Jahre (Vorjahr: 12 Jahre).

36. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und sind innerhalb eines Jahres fällig.

37. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Veränderung der sonstigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	Gewährleistungs- rückstellungen	Leistungen nach Be- endigung des Arbeits- verhältnisses	Andere langfristig fällige Leistungen	Rechtsstrei- tigkeiten	Übrige	Gesamt
Stand zum 01.01.2019	510	399	223	25	84	1.241
Zugang aus Erstkonso- lidierung	-	363	-	-	-	363
Verbrauch	214	33	-	-	18	265
Auflösung	50	-	-	-	-	50
Zuführung	226	96	19	123	86	550
Veränderung aus Wäh- rungsumrechnung	-	7	-	-	-	7
Stand zum 31.12.2019 und 01.01.2020	472	832	242	148	152	1.846
Zugang aus Erstkonso- lidierung	-	145	-	-	-	145
Verbrauch	316	117	-	113	17	563
Auflösung	-	-	-	35	-	35
Zuführung	429	102	61	450	36	1.078
Veränderung aus Wäh- rungsumrechnung	1	-71	-	-	1	-69
Stand zum 31.12.2020	586	891	303	450	172	2.402

Der Konzern gewährt seinen Kunden Garantien für die Funktionsfähigkeit seiner Produkte. Die Höhe der Gewährleistungsrückstellungen wird auf Basis des Umsatzvolumens und der Erfahrungen über den tatsächlichen Anteil der Reklamationen geschätzt. Die Grundlagen der Schätzung werden laufend geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen resultieren aus Abfertigungsverpflichtungen im Rahmen von Arbeitnehmerentlassungen und –austritten. Die Bewertung der Rückstellungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) vorgenommen. Hierbei wurde im Geschäftsjahr 2020 ein Abzinsungssatz von 0,75% p.a. (2019: 1,10% p.a.) und ein Gehaltstrend von 1,75% p.a. (2019: 1,75% p.a.) zugrunde gelegt.

Bei den Rückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um Rückstellungen für Restrukturierungs- und Abfindungsansprüche. Der Zugang aus Erstkonsolidierung resultiert aus der Winjit.

Die im Vorjahr enthaltene Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten mit einem ehemaligen Arbeitnehmer wurde während des Berichtszeitraum verbraucht. Die Zuführung iHv 450 Tsd. € betrifft einen Rechtsstreit mit einem Kunden des Konzerns.

38. ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die abgegrenzten Schulden stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Abgegrenzte Aufwendungen für Gehälter sowie Sozialversicherung	9.358	9.646
Lizenzverbindlichkeiten	408	380
Provisionen	1.832	1.079
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	3.085	1.156
Übrige	1.297	1.655
Gesamt	15.980	13.916

39. UMSATZABGRENZUNGEN

Die Beträge beinhalten Umsatzerlöse sowie – in Einzelfällen – andere Erträge aus Leistungen des Konzerns, welche bereits an Kunden fakturiert oder von Kunden bezahlt wurden, die jedoch noch nicht ertragswirksam erfasst werden konnten, da die Leistungen zum Ende der Berichtsperioden noch nicht erbracht waren.

Die Umsatzabgrenzungen haben sich im Berichtsjahr aufgrund von Zugängen aus Unternehmenserwerben iHv 19 Tsd. € (Vorjahr: 7.236 Tsd. €) nur geringfügig erhöht. Hinsichtlich der Unternehmenserwerbe verweisen wir auf Textziffer (7).

Erhöhungen der Umsatzabgrenzungen resultieren iHv 25.898 Tsd. € (Vorjahr: 17.056 Tsd. €) aus der Fakturierung und Fälligkeit von Rechnungen an Kunden. Verminderungen der Umsatzabgrenzungen resultieren iHv 23.037 Tsd. € (Vorjahr: 14.364 Tsd. €) aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, die im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen erfasst wurden.

Ausstehende Leistungsverpflichtungen des Konzerns betreffen Transaktionspreise aus Kundenverträgen, die im Zusammenhang mit noch nicht realisierten Umsatzerlösen stehen. Diese umfassen sowohl die bilanzierten Umsatzabgrenzungen als auch vertragliche Leistungsverpflichtungen aus bestehenden Kundenverträgen, die sich zum Bilanzstichtag noch nicht bilanziell ausgewirkt haben. Es handelt sich insbesondere um bestehende Supportverträge sowie Verpflichtungen aus dem Verkauf von Cloud-Software. Die Verträge haben eine Laufzeit von einem oder mehreren Jahren. Zum 31.12.2020 bestehen ausstehende Leistungsverpflichtungen mit einem Transaktionspreis iHv rd. 95.142 Tsd. € (Vorjahr: rd. 91.578 Tsd. €). Der überwiegende Teil dieses Transaktionspreises wird voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag als Umsatz realisiert.

40. SONSTIGE FINANZVERBINDLICHKEITEN

Hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben, welche als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert eingestuft wurden. Für die in den Vorjahren getätigten Unternehmenserwerbe RIB SAA, RIB IMS und ICS wurden die beizulegenden Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten überprüft und gegebenenfalls eine Neubewertung vorgenommen. Im Zusammenhang mit dem Erwerb der ausstehenden Anteile an der CCS wurde die Finanzverbindlichkeit neu bewertet und anschließend vollständig getilgt. Im Berichtszeitraum wurden für Bochao, RIB datapine und Winjit weitere Finanzverbindlichkeiten im Konzern erfasst. Die Veränderungen der sonstigen Finanzverbindlichkeiten werden im Einzelnen nachfolgend erläutert.

Die sonstigen Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2020		31.12.2019	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA	-	3.503	3.072	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb RIB IMS	2.981	-	2.743	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb ICS	-	1.676	-	1.410
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Levtech	-	165	-	189
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb CCS	-	-	12.390	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Redstack	-	348	346	-
Verbindlichkeit aus dem Unternehmenserwerb Bochao	40.819	2.050	-	-
Verbindlichkeit aus dem Erwerb des assoz. Unternehmens Winjit	641	-	-	224
Verbindlichkeit aus dem Erwerb des assoz. Unternehmens Cadline	-	-	-	276
Verbindlichkeit aus der Aufstockung RIB datapine	1.094	-	-	-
Übrige	313	1.333	1.474	1.355
Gesamt	45.848	9.075	20.025	3.454

Im Geschäftsjahr 2015 hat der Konzern 75% der Anteile an der **RIB SAA** erworben. Zeitgleich wurden mit den Verkäufern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen zur Übertragung der ausstehenden Anteile von 25% abgeschlossen. Aus der Stillhalterposition im Rahmen der Verkaufsoptionsvereinbarung resultiert für den Konzern eine Finanzverbindlichkeit, für die zum Erwerbszeitpunkt ein beizulegender Zeitwert iHv 2.632 Tsd. € errechnet wurde. Hiervon wurde ein Teilbetrag iHv 1.582 Tsd. € dem Unternehmenserwerb und ein Teilbetrag iHv 1.050 Tsd. € einer separaten Transaktion in Form einer Entgeltvereinbarung zugeordnet.

Die dem Unternehmenserwerb zugeordnete Finanzverbindlichkeit wurde im Rahmen der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs in voller Höhe angesetzt. Die der separaten Transaktion zugeordnete Finanzverbindlichkeit wird über einen Zeitraum von 66 Monaten ergebniswirksam zu Lasten des Personalaufwands angesammelt und ist zum Bilanzstichtag mit einem Betrag iHv 1.419 Tsd. € in den Finanzverbindlichkeiten enthalten. Der hieraus auf den Berichtszeitraum entfallende Personalaufwand beträgt 254 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeiten resultiert ein Zinsaufwand iHv 43 Tsd. €.

Die Optionen können von beiden Parteien grundsätzlich in der Zeit vom 01. Januar 2021 bis 31. März 2021 ausgeübt werden. Die Optionspreise richten sich nach dem anteiligen Unternehmenswert der RIB SAA, der unter Anwendung eines vertraglich festgelegten Bewertungsverfahrens zu errechnen ist. Die Bewertung erfolgt mittels eines Multiplikatorverfahrens auf Grundlage der operativen Ergebnisse der RIB SAA in den beiden Geschäftsjahren vor Ausübung der Option, wobei vertragliche Mindest- und Höchstwerte den jeweiligen Optionspreis nach oben und nach unten begrenzen. Der Mindestpreis für die ausstehenden 25% beträgt insgesamt 1.750 Tsd. €, der Höchstpreis 4.000 Tsd. €.

Der bewertungsrelevante Zeitraum für die Ausübung umfasst die Geschäftsjahre 2019 und 2020. Auf Grundlage unserer aktuellen Berechnungen beträgt das durchschnittliche operative Ergebnis nach Steuern der RIB SAA im Optionszeitpunkt rd. 935 Tsd. €. Wir gehen davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 25% im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 3.503 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Hiervon ist ein Teilbetrag von 2.102 Tsd. € dem Unternehmenserwerb zuzuordnen. Die hieraus resultierende Finanzverbindlichkeit wurde in entsprechender Höhe angesetzt. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 134 Tsd. €.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern 80% der Anteile an der **RIB IMS** erworben. Ferner sind im Anteilskaufvertrag zusätzliche Vereinbarungen über einen Erwerb der ausstehenden Anteile von 20% getroffen worden. Danach besteht für die Gesellschaft eine Kaufoption für die verbleibenden Anteile, den Veräußerern wurde eine Verkaufsoption eingeräumt. Der Ausübungspreis bemisst sich für beide Optionen nach einer vertraglich festgelegten Formel als Multiplikator des durchschnittlichen EBITDA der IMS Gruppe in den Geschäftsjahren 2020 und 2021. Zusätzlich ist eine Preisunter- und -obergrenze vereinbart worden, sodass sich der Ausübungspreis der Option in einer Bandbreite zwischen 1.600 Tsd. € und 3.200 Tsd. € bewegen wird. Der Ausübungspreis für diese Option kann nach Wahl der Gesellschaft in bar, in eigenen Aktien oder einer Kombination aus beidem bezahlt werden.

Für die beschriebene Verkaufsoption wurde im Erwerbszeitpunkt eine Finanzverbindlichkeit iHv 2.333 Tsd. € angesetzt. Die Erfassung der Verbindlichkeit führte zu einer Minderung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Zum Bilanzstichtag wurde eine Neubewertung der Finanzverbindlichkeit vorgenommen. Der bewertungsrelevante Planungszeitraum umfasst die Geschäftsjahre 2020 und 2021. Bei der Ergebnisplanung wird ausgehend vom Basisjahr 2020, von einem Umsatzwachstum zwischen rd. 3% p.a. und 5% p.a., verbunden mit einer leichten Ergebnisverbesserung ausgegangen.

Auf Grundlage unserer aktualisierten Berechnungen gehen wir davon aus, dass das konsolidierte EBITDA der RIB IMS im Ausübungszeitpunkt in einer Bandbreite zwischen rd. 1,6 Mio. € und rd. 1,7 Mio. € liegen wird. Unter Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten der alternativen Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisuntergrenzen und Preisobergrenzen gehen wir davon aus, dass für den derzeit noch ausstehenden Anteil von 20% im Optionszeitpunkt ein Kaufpreis iHv 3.012 Tsd. € zu bezahlen sein wird. Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit mit dem beizulegenden Zeitwert iHv 2.981 Tsd. € erfolgt durch Abzinsung dieses Teilbetrags auf den Bilanzstichtag unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85%. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 214 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 24 Tsd. €.

Der Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtung wurde unter der Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten alternativer Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen ermittelt. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 219 Tsd. € entstehen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern 40% der Anteile an der **ICS** erworben. Daneben ist die Gesellschaft vertraglich verpflichtet, die ausstehenden 60% der Anteile innerhalb eines Zeitraums von 36 Monaten zu erwerben. Der Erwerb der ausstehenden Anteile kann nach Belieben der Gesellschaft zu jedem Zeitpunkt während dieser Periode erfolgen. Erwerbszeitpunkt war der 30.08.2018.

Auf Grundlage unserer Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Kaufpreis für den Erwerb der ausstehenden Anteile rd. 1.676 Tsd. € betragen wird. Der Kaufpreis bemisst sich nach einer vertraglich festgelegten Formel als Multiplikator auf das EBITDA der ICS für die vergangenen zwölf Monate bis zum Ende des Monats, welcher dem Anteilskauf vorausgeht. Zusätzlich ist eine Preisunter- und -obergrenze vereinbart worden, sodass sich der Ausübungspreis der Option in einer Bandbreite zwischen rd. 1.225 Tsd. € (1.500 Tsd. USD) und rd. 2.445 Tsd. € (3.000 Tsd. USD) bewegen wird. Von dem Kaufpreis ist ein Teilbetrag bis zu rd. 1.630 Tsd. € (2.000 Tsd. USD) durch Überweisung liquider Mittel zu begleichen. Ein darüber hinaus gehender Restbetrag kann nach Wahl der Gesellschaft in bar, in eigenen Aktien oder einer Kombination aus beidem bezahlt werden. Aus der Folgebewertung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 286 Tsd. €. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultiert ein Zinsaufwand iHv 2 Tsd. €. Der Erwartungswert der Kaufpreisverpflichtung wurde unter der Berücksichtigung der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten alternativer Zukunftsszenarien sowie der vertraglichen Preisunter- und -obergrenzen ermittelt. In dem Zeitraum bis zur Fälligkeit der Finanzverbindlichkeit können hieraus noch Aufwendungen von max. 808 Tsd. € entstehen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Konzern 50% der Anteile an der **EMC** erworben und hält seitdem 100% der Anteile. Im Kaufvertrag wurde ein bedingter Kaufpreis von bis zu rd. 5.341 Tsd. € (6.000 Tsd. USD) vereinbart, der von der Erreichung bestimmter Erfolgsziele abhängig ist. Aufgrund der derzeit vorliegenden Planung geht der Konzern weiterhin nicht davon aus, dass dieser bedingte Kaufpreis zur Auszahlung kommen wird, sodass zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeit erfasst wurde.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern 60% der Anteile an der **Levtech** Gruppe (i.F. Levtech) erworben. Die Gegenleistung für den Erwerb der Anteile beträgt rd. 1.195 Tsd. €. Hierbei handelt es sich um einen Barkaufpreis, der durch Überweisung liquider Mittel zu erbringen ist. Von dem Barkaufpreis wurde ein Teilbetrag in Höhe von 1.005 Tsd. € durch Überweisung liquider Mittel erfüllt. Der Restbetrag von 165 Tsd. € (202 Tsd. USD) ist erst bei Eintritt vertraglich vereinbarter Bedingungen bzw. nach Ablauf vereinbarter Gewährleistungsfristen zur Zahlung fällig und ist als kurzfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2019 hat der Konzern 70% der Anteile an der **CCS** Gruppe (i.F. CCS) mit dem Mutterunternehmen Construction Computer Software (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika, erworben. Erwerbszeitpunkt war der 29.07.2019.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftsanteile von 30% hatte der Konzern mit den verbliebenen Gesellschaftern wechselseitige Kauf- und Verkaufsoptionen vereinbart, die ursprünglich im Jahr 2023 ausgeübt werden konnten. Die Optionspreise richteten sich nach dem Unternehmenswert der CCS, der nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage des Ergebnisses der CCS zu berechnen war. Dabei wurden die sich für den Konzern bei Ausübung der Verkaufsoption ergebenden Zahlungsverpflichtungen auf einen Höchstbetrag von rd. 14.668 Tsd. € (18.000 Tsd. USD) begrenzt.

Für die geschriebene Verkaufsoption wurde im Erwerbszeitpunkt eine Finanzverbindlichkeit von rd. 12.356 Tsd. € angesetzt. Die Erfassung der Verbindlichkeit führte zu einer Minderung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe. Für die Bewertung war das geplante operative EBITDA des Geschäftsjahres 2022 relevant. Aus der Aufzinsung der Finanzverbindlichkeit resultiert im Berichtszeitraum ein Aufwand iHv 27 Tsd. €.

Auf Grundlage einer zwischen den Parteien am 17.04.2020 einvernehmlich vereinbarten vorzeitigen Ausübung der Kaufoption erfolgte im Berichtsjahr die Aufstockung auf 100%. Der vereinbarte Kaufpreis lag dabei unter dem Betrag, der für die Erfüllung der geschriebenen Verkaufsoption im Geschäftsjahr 2023 erwartet wurde. Die Kaufpreisverbindlichkeit wurde daher im Berichtsjahr vor der Tilgung neu bewertet und führte zu einem Ertrag aus der Neubewertung iHv 5.706 Tsd. €, der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist. Wir verweisen im Übrigen auf unsere Ausführungen in Textziffer (12).

Daneben besteht aus dem Unternehmenserwerb Redstack im Geschäftsjahr 2019 noch eine Finanzverbindlichkeit iHv 348 Tsd. €, die Finanzverbindlichkeiten aus den Erwerben des Vorjahres Cadline und Winjit wurden im Berichtszeitraum in bar beglichen.

Mit Vertrag vom 28.02.2020 hat der Konzern weitere 2% Anteile an der **RIB datapine** erworben. Im Kaufvertrag wurden wechselseitige Call- und Put-Optionen über die verbleibenden Anteile vereinbart. Da sich der Konzern dieser Verpflichtung nicht entziehen kann, wurde eine Kaufpreisverbindlichkeit für die noch ausstehenden Anteile iHv 1.111 Tsd. € angesetzt. Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert iHv 1.094 Tsd. € durch Abzinsung des Betrags unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85%.

Mit Vertrag vom 09.06.2020 hat der Konzern 51% der Anteile an der **Beijing Bochao Times Software Co., Ltd.**, Peking/Volksrepublik China (i.F. „Bochaosoft“ oder „Boacho“), erworben. Erwerbszeitpunkt war der 06.07.2020. Hinsichtlich der weiteren Geschäftsanteile von 49% wurden mit den verbliebenen Gesellschaftern bedingte Erwerbsverpflichtungen und -rechte vereinbart. Danach ist der Konzern verpflichtet, diese Geschäfts-

anteile im Jahr 2022 zu erwerben, sofern Bochaosoft in den Jahren 2020 und 2021 vereinbarte Ergebnisziele nicht unterschreitet. Der Kaufpreis der weiteren Geschäftsanteile richtet sich dabei nach dem Unternehmenswert von Bochaosoft, der nach einem Multiplikatorverfahren auf Grundlage der Ergebnisse von Bochaosoft zu berechnen ist. Werden die Mindest-Ergebnisziele gerade erreicht, ergibt sich ein maßgeblicher Unternehmenswert von rd. 83,3 Mio. € (660 Mio. CNY) und ein Kaufpreis für die Geschäftsanteile von 49% von rd. 40,8 Mio. € (323 Mio. CNY). In der Vereinbarung über den Erwerb der weiteren Geschäftsanteile, wurde der maßgebliche Unternehmenswert auf einen Höchstbetrag von rd. 88,4 Mio. € (700 Mio. CNY) begrenzt, sodass sich für die Geschäftsanteile von 49% ein maximaler Kaufpreis von rd. 43,3 Mio. € (343 Mio. CNY) ergeben kann. Wir gehen davon aus, dass die vereinbarten Zielwerte mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erreicht werden können, sodass im Erwerbszeitpunkt eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises iHv rd. 40.115 Tsd. € (319.320 Tsd. CNY) angesetzt und aus dem Eigenkapital umgegliedert wurde. Die Bewertung dieser Finanzverbindlichkeit erfolgte zum Bilanzstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert iHv 39.803 Tsd. € durch Abzinsung des Betrags unter Verwendung eines laufzeitadäquaten, risikokonformen Zinssatzes von 0,85%.

Daneben bestehen zum Bilanzstichtag noch Finanzverbindlichkeiten aus den noch ausstehenden Kaufpreistraten für den Erwerb der Bochaosoft, die in den Jahren 2021 und 2022 zur Zahlung fällig werden. Hiervon wird ein Teilbetrag in Höhe von 1.016 Tsd. € unter den langfristigen und ein Teilbetrag in Höhe von 2.050 Tsd. € unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen.

Mit Vertrag vom 29.10.2020 hat der Konzern weitere 36% der Anteile an **Winjit** erworben und hält damit nun 51% der Anteile. Erwerbszeitpunkt war der 17.11.2020. Die immateriellen Vermögenswerte wurden aufgrund einer aktualisierten Planung im Erwerbszeitpunkt neu bewertet. Im Kaufvertrag wurde eine Earn Out Regelung getroffen, nach der bei Erreichung bestimmter Ergebnisziele für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 eine Earn Out Zahlung im Jahr 2022 geleistet werden muss. Hierfür ist zum Bilanzstichtag eine Finanzverbindlichkeit iHv rd. 641 Tsd. € ausgewiesen.

41. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Angaben in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen (Vertragsverbindlichkeiten)	1.966	2.340
Verbindlichkeiten aus Steuern	4.778	4.786
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	341	455
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	3.613	510
Verbindlichkeiten aus Leasingaufwendungen	135	43
Übrige	5.622	1.644
Gesamt	16.455	9.778

Die sonstigen Verbindlichkeiten des Konzerns sind unverzinslich. Die Buchwerte der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen nahezu genau ihren Zeitwerten.

Erhöhungen der erhaltenen Anzahlungen resultieren iHv 2.639 Tsd. € (Vorjahr: 1.873 Tsd. €) aus der Vereinbarung von Zahlungen für Leistungsverpflichtungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren. Verminderungen resultieren iHv 3.013 Tsd. € (Vorjahr: 2.859 Tsd. €) aus der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen. Davon wurden im Berichtsjahr 3.013 Tsd. € (Vorjahr: 2.859 Tsd. €) in den Umsatzerlösen erfasst.

42. FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Aus dem Unternehmenserwerb RIB SAA im Jahr 2015 resultiert eine finanzielle Verbindlichkeit iHv 1.394 Tsd. €, die planmäßig bis zum Erfüllungszeitpunkt ergebniswirksam angesammelt wird. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 ist ein Teilbetrag iHv 63 Tsd. € noch nicht angesetzt. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Erläuterungen in Textziffer (40).

43. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Zum 31.12.2020 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten für den Konzern.

Im Geschäftsjahr 2019 bestand im Rahmen des Unternehmenserwerbs der Building Systems Design Inc. eine Eventualverbindlichkeit aufgrund der an die Verkäufer gewährten Verkaufsoption über die verbliebenen Gesellschaftsanteile von 40%. Durch die im Berichtsjahr erfolgte Ausübung der Verkaufsoption und der damit einhergehenden Zahlungen, besteht keine Eventualverbindlichkeit mehr. Wir verweisen hierzu auf Textziffer (33 B.).

44. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

a) Die Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen und ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angaben in Tsd. €	Bemerkung	2020	2019
Gemeinschaftsunternehmen:			
Erträge aus Lieferungen und Leistungen (sonstige betriebliche Erträge)	(1)	135	-
Sonstige nahestehende Unternehmen und Personen:			
Veräußerung Anteile xTWO GmbH/ Geschäftsbereich xTWO (E-Commerce) (sonstige betriebliche Aufwendungen aufgebener Geschäftsbereiche)	(2)	-793	-
Anmietung von Räumlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)	(3)	-23	-65
Anmietung von Grund und Boden (sonstige betriebliche Aufwendungen)	(4)	-24	-
Verpachtung einer Logistikhalle (sonstige betriebliche Erträge)	(5)	9	-
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen:			
Bezogene Beratungsleistungen (sonstige betriebliche Aufwendungen)	(6)	-	-210
Andere verbundene Unternehmen:			
Erträge aus Kostenerstattungen (sonstige betriebliche Erträge)	(9)	184	-
Serviceerlöse	(9)	60	-
Gesamt		-452	-275

b) Ausstehende Salden im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Angaben in Tsd. €	Bemerkung	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen gegen nicht konsolidierte Tochterunternehmen:			
Darlehen an 3D Prodigy	(7)	123	130
Forderungen gegen assoziierte Unternehmen:			
Darlehen an Capricot	(8)	786	891
Forderungen gegen andere verbundene Unternehmen:			
Forderungen gegen Schneider Electric Industries SAS	(9)	244	-
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen:			
Verbindlichkeiten ggü. Lubanco	(6)	60	65

Bemerkungen:

- (1) Im Berichtszeitraum hat der Konzern Erträge aus dem Verkauf von Software und der Erbringung von Beratungsleistungen an das Gemeinschaftsunternehmen SGTWO AG, Düsseldorf, iHv 135 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) vereinnahmt.
- (2) Der Konzern hat im Berichtszeitraum den Geschäftsbereich xTWO (E-Commerce) aufgegeben. Dabei wurden in einem ersten Schritt sämtliche betriebsnotwendigen Vermögenswerte und Schulden dieses Geschäftsbereichs im Rahmen eines sog. Asset Deals an das Tochterunternehmen xTWOmarket GmbH, Hungen, veräußert. Anschließend wurden die Anteile an dieser Gesellschaft – nach vorheriger Umfirmierung in xTWO GmbH – zu einem Kaufpreis von 1.300 Tsd. € veräußert. Aus dem Vorgang resultiert für den Konzern ein Verlust in Höhe von rd. 793 Tsd. €. Wir verweisen auf unsere diesbezüglichen Ausführungen in Textziffer (6). Erwerber der Geschäftsanteile der xTWO GmbH und damit des Geschäftsbereichs xTWO (E-Commerce) war die TWIN Technology SE, Leipzig, an der der Vorsitzende des Verwaltungsrats des Konzerns, Herr Thomas Wolf, eine mehrheitliche Beteiligung hält.
- (3) Der Konzern hat im Berichtszeitraum Mieten für überlassene Geschäftsräume iHv 19 Tsd. € (Vorjahr: 57 Tsd. €) an die Mühl24 GmbH, Hungen, und an die Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR iHv 4 Tsd. € (Vorjahr: 8 Tsd. €) geleistet. Die Auszahlungen wurden in der jeweiligen Berichtsperiode geleistet. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Konzerns, Herr Thomas Wolf, hält mittelbar eine mehrheitliche Beteiligung an der Mühl 24 GmbH, Hungen, sowie an der Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen I GbR.
- (4) Der Konzern hat im Vorjahr eine Logistikhalle auf fremdem Grund und Boden errichtet. Die Fertigstellung der Logistikhalle ist zum 31.12.2019 erfolgt. Eigentümerin des mit der Logistikhalle bebauten Grund und Bodens ist die Thomas und Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR, Hungen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde in Zusammenhang mit der Errichtung der Logistikhalle ein Mietvertrag über den mit der Logistikhalle bebauten Grund und Boden mit dieser Gesellschaft abgeschlossen. Der Mietvertrag besitzt eine Laufzeit von 10 Jahren, beginnend mit dem 01. Januar 2020. Die angemietete Gesamtfläche umfasst 6.084 qm. Als Mieten wurden im Berichtszeitraum 24 Tsd. € geleistet. Der Konzern kann das Mietverhältnis um weitere 5 Jahre bis 31.12.2034 zu gleichen Konditionen verlängern. Der Vermieter ist verpflichtet, die Logistikhalle bei Beendigung des Mietvertrages zum Verkehrswert unter Anrechnung der Demontagekosten zu übernehmen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates des Konzerns, Herr Thomas Wolf, hält mittelbar eine mehrheitliche Beteiligung an der Thomas & Yvonne Wolf Grundbesitz Hungen II GbR.

- (5) Nach Veräußerung der xTWO GmbH, Hungen (vergleiche Textziffer (6)), hat der Konzern die unter (4) beschriebene Logistikhalle an diese verpachtet. Im Berichtsjahr hat der Konzern im Zusammenhang mit der Verpachtung der Halle rd. 9 Tsd. € Pachterlöse vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag bestehen keine offenen Forderungen.
- (6) Im Vorjahr hat der Konzern Beratungsleistungen im Rahmen von M&A Aktivitäten von dem wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Tochterunternehmen Lubanco Limited, Hong Kong/Volksrepublik China, iHv 210 Tsd. € in Anspruch genommen. Hieraus hat der Konzern zum Bilanzstichtag noch ausstehende Verbindlichkeiten iHv 60 Tsd. Im Berichtsjahr wurden keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen.
- (7) Der Konzern hat zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen aus einem Darlehensvertrag mit dem nicht konsolidierten Tochterunternehmen 3D Prodigy PTE Limited, Singapur, iHv 123 Tsd. €.
- (8) Der Konzern hat zum Bilanzstichtag noch offene Forderungen aus einem Darlehensvertrag mit dem assoziierten Unternehmen Capricot Technologies Private Limited, Bangalore/Indien, iHv 786 Tsd. €.
- (9) Der Konzern hat im Berichtszeitraum Aufwendungen für Prüfungsleistungen iHv 184 Tsd. € für die Schneider Electric Industries SAS, RUEIL-MALMAISON/Frankreich, verauslagt und in der Folge in gleicher Höhe an diese Gesellschaft weiterberechnet. Daneben hat der Konzern Erlöse aus Serviceleistungen iHv 60 Tsd. € an weitere Gesellschaften des Schneider Electric Konzerns erzielt. Daraus bestehen im Konzern noch offene Forderungen iHv 244 Tsd. €.

Sämtlichen vorstehend erläuterten Geschäftsvorfällen liegen marktübliche Konditionen zugrunde.

c) Bezüge von Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns:

Bei den Bezügen von Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Gehälter der Geschäftsführenden Direktoren und die Vergütungen an den Verwaltungsrat des Mutterunternehmens, wir verweisen dazu auf Textziffer (47).

45. FINANZINSTRUMENTE - BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND RISIKOMANAGEMENT

A. Einstufungen und beizulegende Zeitwerte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

I. Finanzielle Vermögenswerte

Angaben in Tsd. €			Beizulegender Zeitwert			
Geschäftsmodell	Halten	Halten und Verkauf	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2020						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Geldmarkt- und Investmentfonds	-	86	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	-	15	15	-	-	15
Wandeldarlehen	1.327	-	-	1.327	-	1.327
Gesamt	1.327	101	101	1.327	-	1.428
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.834	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	4.949	-	-	-	-	-
Termingelder	1.971	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	853	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	221.879	-	-	-	-	-
Gesamt	284.486	-	-	-	-	-

Angaben in Tsd. €			Beizulegender Zeitwert			
Geschäftsmodell	Halten	Halten und Verkauf	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2019						
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet						
Geldmarkt- und Investmentfonds	-	86	86	-	-	86
Unternehmensanleihen	-	15	15	-	-	15
Wandeldarlehen	1.484	-	-	1.484	-	1.484
Gesamt	1.484	101	101	1.484	-	1.585
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	52.162	-	-	-	-	-
Sonstige Forderungen	12.001	-	-	-	-	-
Termingelder	1.911	-	-	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	517	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	123.821	-	-	-	-	-
Gesamt	190.412	-	-	-	-	-

II. Finanzielle Verbindlichkeiten

Angaben in Tsd. €	Buchwerte	Beizulegender Zeitwert			
		Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2020					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet					
Derivate	47.963	-	5.179	42.784	47.963
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.593	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	6.959	-	-	-	-
Bankverbindlichkeiten*	7.392	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten**	721	-	-	-	-
Gesamt	87.628	-	5.179	42.784	47.963

*Die Bankverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 11 Jahren und sind in gleichen vierteljährlichen Raten zu tilgen.

**Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 15.734 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

Angaben in Tsd. €	Buchwerte	Beizulegender Zeitwert			
		Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3	Gesamt
Stand zum 31.12.2019					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet					
Derivate	19.615	-	-	19.615	19.615
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.714	-	-	-	-
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	3.864	-	-	-	-
Bankverbindlichkeiten*	5.936	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten**	662	-	-	-	-
Gesamt	51.791	-	-	19.615	19.615

*Die Bankverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von 12 Jahren und sind in gleichen vierteljährlichen Raten zu tilgen.

**Nicht enthalten sind sonstige Verbindlichkeiten iHv 11.332 Tsd. €, die keine finanziellen Verbindlichkeiten darstellen.

B. Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte

Der Konzern nutzt folgende Hierarchie zur Bestimmung und Angabe beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten:

- **Ebene 1:**
beizulegende Zeitwerte, die durch notierte unangepasste Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ermittelt werden.
- **Ebene 2:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, direkt oder indirekt beobachtbar sind.
- **Ebene 3:**
beizulegende Zeitwerte, die durch Bewertungsmethoden ermittelt werden, bei denen alle einfließenden Daten, die eine erhebliche Auswirkung auf den bilanzierten beizulegenden Zeitwert haben, nicht direkt oder indirekt beobachtet werden können.

Bei der Bestimmung des Zeitpunkts, wann Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen als eingetreten gelten sollen, stellen wir auf das Datum des Ereignisses oder die Veränderung der Umstände ab, das die Umgruppierung verursacht hat.

Bei den mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 handelt es sich um derivative Finanzverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben. Hierzu sowie zu den Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Textziffer (40).

Bei den der Ebene 3 zugeordneten Derivaten handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus Optionsvereinbarungen im Rahmen der Unternehmenserwerbe RIB SAA, ICS, RIB IMS und Bochao. Bezüglich einer Beschreibung der Techniken, die bei der Bewertung dieser Verbindlichkeiten verwendet wurden sowie der bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren, verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Textziffer (40).

Umgliederungen zwischen den Ebenen 1 und 2 wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Die Verbindlichkeiten aus den Optionsvereinbarungen im Rahmen des Erwerbs der RIB SAA und ICS wurde zum Bilanzstichtag von der Ebene 3 in die Ebene 2 umgegliedert, da zum 31.12.2020 alle in die Berechnung einfließenden Daten direkt oder indirekt beobachtet werden konnten und keine zukunftsgerichteten Ermessensentscheidungen mehr eingeflossen sind. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen in Textziffer (40).

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Angaben in Tsd. €	2020	2019
Stand 01.01.		19.615	6.613
Veränderungen ohne Ergebnisauswirkung			
Erwerb von Unternehmensanteilen		40.115	12.356
Tilgungszahlung		-7.147	-
Währungsdifferenzen		102	-
		33.070	12.356
Veränderungen mit Ergebnisauswirkung			
Ertrag aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Erträge)		-5.706	-15
Aufwand aus der Folgebewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten (sonstige betriebliche Aufwendungen)		634	260
Personalaufwand aus Ansammlung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Herstellungskosten)		254	240
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Kaufpreisverbindlichkeiten (Finanzaufwendungen)		96	161
		-4.722	646
Stand 31.12.		47.963	19.615
Gewinne/Verluste(-) aus der Bewertung der finanziellen Verbindlichkeiten		4.722	-646

Die Veränderungen mit Ergebnisauswirkung beinhalten Erträge aus der Folgebewertung von im Berichtszeitraums getilgten finanziellen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb weiterer Anteile an der CCS iHv 5.706 Tsd. €. Aufwendungen iHv 634 Tsd. € aus der Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zudem sind Aufwendungen iHv von 254 Tsd. € enthalten, ausgewiesen unter den Herstellungskosten, im Vorjahr wurden 240 Tsd. € unter den Herstellungskosten ausgewiesen. Wir verweisen zu den Veränderungen mit Ergebnisauswirkung ferner auf unsere Erläuterungen in Textziffer (40).

Für die Bewertung der Kaufpreisverbindlichkeiten der Ebene 3 wesentliche Bewertungsparameter wurden einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Die hierzu vom Konzern durchgeführten Berechnungen wurden für die als wesentlich eingestufteten Bewertungsparameter isoliert vorgenommen. Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen Annahmen hätte auf den Buchwert der Finanzverbindlichkeiten der Ebene 3 von 42.784 Tsd. € nachfolgend dargestellte Auswirkungen:

	Angaben in Tsd. €	
Bewertungsparameter	Sensitivität	Buchwert
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	+ 1%-Punkt	42.162
Verwendeter Diskontierungszinssatz für den Abzinsungszeitraum	- 1%-Punkt	43.420
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	+ 10,0%	42.803
Wachstumsrate der Planumsätze im Detailplanungszeitraum	- 10,0%	42.764

C. Finanzrisikomanagement und -politik

Der Konzern ist nach wie vor zum überwiegenden Teil in Europa, jedoch in zunehmenden Maße in Nordamerika, Australien, Neuseeland und Asien tätig. Durch seine Aktivitäten ist er im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Das konzernübergreifende Risikomanagementsystem zielt darauf ab, mögliche nachteilige Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Konzerns zu minimieren. Der Konzern verwendet dabei keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung seiner Risiken. Es werden keine ökonomischen Sicherungsbeziehungen als bilanzielle Sicherungsbeziehungen im Konzernabschluss abgebildet.

Der Konzern ist folgenden Risiken aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten ausgesetzt:

(i) Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Fremdwährungsrisiko, Zinsänderungsrisiko und sonstige Preisrisiken unterteilen.

(a) Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko kann für bilanzierte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Rahmen von zukünftigen Geschäftsvorfällen sowohl auf der Beschaffungsseite (Erwerb von Dienstleistungen), als auch auf der Absatzseite (Verkauf von Software-Lösungen und Erbringung von Dienstleistungen) auftreten.

Die Mehrheit der Tochtergesellschaften führt den überwiegenden Teil ihrer Transaktionen in ihrer jeweiligen Landeswährung durch. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns ist im Eurogebiet, Nordamerika sowie Asien angesiedelt und die Mehrheit der Verkaufs- und Beschaffungsvorgänge werden in Euro abgewickelt.

Der Konzern wickelt seine Geschäfte in den Regionen außerhalb der Eurozone in folgenden Währungen ab:

- Britisches Pfund (GBP)
- US Dollar (USD)
- Hong Kong Dollar (HKD)
- Singapur Dollar (SGD)
- Tschechische Kronen (CZK)
- Australischer Dollar (AUD)
- Indische Rupien (INR)
- Chinesischer Yuan (CNY)
- Vereinigte Arabische Emirate Dirham (AED)
- Schweizer Franken (CHF)
- Dänische Krone (DKK)

- Philippinischer Peso (PHP)
- Kaiman Dollar (KYD)
- Neuseeland Dollar (NZD)
- Südafrikanischer Rand (ZAR)

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in den oben genannten Währungen bilanziert und für den Konzernabschluss in die Berichtswährung Euro umgerechnet.

Der Konzern verwendet keine Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken aus Beschaffungs- und Verkaufsvorgängen.

Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31.12.2020 um 10% stärker gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Aufwand iHv 3.403 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 42.256 Tsd. € belastet worden. Wenn der Euro gegenüber den oben aufgeführten Fremdwährungen zum 31.12.2020 um 10% schwächer gewesen wäre, wäre der Konzernjahresüberschuss durch einen zusätzlichen Ertrag iHv 3.403 Tsd. € und das Konzerngesamtergebnis um 42.256 Tsd. € erhöht worden.

(b) Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko des Konzerns beinhaltet das Risiko, dass die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere als Folge von Zinsänderungen sinken (steigen). Aus den zum 31.12.2020 gehaltenen zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren sind bei realistischen Änderungen des Marktzins keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss zu erwarten.

(c) Sonstige Preisrisiken

Preisrisiken aufgrund hypothetischer Änderungen von Preisen, die sich auf die Finanzinstrumente auswirken, existieren zum 31.12.2020 und existierten zum 31.12.2019 nicht.

(ii) Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird auf Grundlage von Cashflow-Planungen und -Prognosen überwacht. Der Konzern überwacht den Liquiditätsbedarf, der sich aus der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit ergibt. Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement setzt voraus, dass ein ausreichender Bestand an Zahlungsmitteln bereit gehalten und die Möglichkeit der Aufnahme liquider Mittel durch angemessene Kreditlinien gewährleistet wird.

Zum Ende des Berichtszeitraums bestanden im Konzern verzinsliche Bankverbindlichkeiten iHv 7.392 Tsd. €. Davon ist ein wesentlicher Teilbetrag iHv 4.400 Tsd. € mit einem Zinssatz von 0,70% p.a. über eine feste Laufzeit von 10 Jahren verzinst.

Die vertragliche Fälligkeit von finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist in der Textziffer (36) erläutert. Sonstige Verbindlichkeiten, die in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten sind, besitzen in der Regel keine vertraglichen Laufzeiten. Sie werden regelmäßig oder gemäß den Geschäftsbedingungen der Vertragspartner beglichen.

Bezüglich der Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben verweisen wir auf die Textziffer (40).

(iii) Ausfallrisiko

Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte besteht darin, dass die Vertragspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen. Es umfasst den Buchwert, mit dem diese Vermögenswerte in der Konzern-Bilanz ausgewiesen sind.

(a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Der Buchwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2020 54.834 Tsd. € (Vorjahr: 52.162 Tsd. €) und stellt somit das maximale Ausfallrisiko in Bezug auf diese Vermögenswerte dar.

Das Ausfallrisiko wird durch die Überprüfung der Kreditwürdigkeit von Kunden vor Vertragsabschluss gesteuert. Der Konzern nutzt dabei (falls vorhanden) Bonitätsbeurteilungen von externen Ratingagenturen.

Zahlungsbedingungen und Konditionen werden bei Verschlechterung der Bonität der Kunden angemessen angepasst.

Der Konzern hat für Kunden verschiedene Zahlungsbedingungen eingerichtet. Das durchschnittlich gewährte Zahlungsziel beträgt 14 bis 30 Tage. In Einzelfällen erhalten bestimmte Kunden ein längeres Zahlungsziel. Gelegentlich zahlen Kunden erst nach dem vereinbarten Zahlungsziel. Die Geschäftsleitung prüft dann verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit dieser Situation einschließlich des Aussetzens weiterer Lieferungen und Leistungen bis die Zahlung erfolgt ist, der Einleitung rechtlicher Schritte oder der Anforderung von Sicherheiten.

Um festzustellen, ob objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in ihrer Bonität beeinträchtigt sind werden diese kontinuierlich lokal überwacht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bewertet. Der Konzern überprüft am Ende eines jeden Berichtszeitraums den erzielbaren Betrag jeder einzelnen Forderung. Als Kriterien zur Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigt der Konzern die Überfälligkeiten, Informationen über erhebliche Zahlungsschwierigkeiten des Kunden oder auch die Nichteinhaltung existierender Zahlungspläne, sofern vorhanden. Eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen alleine ist noch nicht zwangsläufig ein Hinweis auf einen Forderungsausfall. Neben den vorgenannten Faktoren werden die finanzielle Lage des Kunden sowie Erfahrungswerte berücksichtigt, um eine angemessene Wertberichtigung für uneinbringliche Beträge vornehmen zu können.

Die wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beziehen sich auf Kunden, die sich in finanziellen Schwierigkeiten oder in Zahlungsverzug befanden. Der Konzern hat für diese Salden keine Sicherheiten oder Kreditversicherungen abgeschlossen. Bei Anzeichen dafür, dass sich ein Schuldner in erheblichen Zahlungsschwierigkeiten befindet, wird die Forderung sofort um 100% wertberichtigt, wenn wir eine Realisierung als unwahrscheinlich ansehen. Bevor Verträge mit Neukunden abgeschlossen werden, die bestimmte interne Beschränkungen überschreiten, prüft der Konzern die Bonität des Kunden, um das Kreditausfallrisiko zu minimieren. Soweit keine Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Kunde in Zahlungsschwierigkeiten befindet wird die Wertberichtigung jeweils einzelfallbezogen sowohl vor dem Hintergrund der Dauer der Überfälligkeit als auch weiterer relevanter und belastbarer Informationen individuell bemessen.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den vereinfachten Ansatz an, wonach für diese bereits bei der erstmaligen Erfassung der über die gesamte Laufzeit erwartete Kreditverlust erfasst wird. Seit dem Berichtsjahr verwendet der Konzern ein vereinfachtes Wertminderungsmodell unter Zugrundelegung einer Wertminderungsmatrix für sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um bereits bei deren erstmaligem Ansatz die über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu berücksichtigen. Auf Basis des Herkunftslandes der Kunden werden diese in der Wertminderungsmatrix in verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Zur Ermittlung der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste verwendet der Konzern eine Verlust-

quote, die sich aus verschiedenen geschätzten Ausfallraten je Überfälligkeitsstufe sowie unseren Erfahrungen der tatsächlichen Kreditverluste in den vergangenen Jahren zusammensetzt. Um Unterschiede zwischen den ökonomischen Rahmenbedingungen in den Zeiträumen, in denen die historischen Daten erhoben wurden, den aktuellen Bedingungen und den erwarteten Änderungen in den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen während der erwarteten Restlaufzeit zu berücksichtigen, werden die Verlustquoten um zukunftsorientierte Informationen ergänzt. Diese zukunftsorientierten Informationen basieren insbesondere auf Veränderungen der Länderrisikoeinstufungen sowie auf Prognosen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Branchen, in denen unsere Kunden hauptsächlich tätig sind.

Im Vorjahr erfolgte die Bemessung der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste nicht auf Grundlage der im Berichtsjahr eingesetzten Wertminderungsmatrix, sondern wurde auf einer höheren Aggregationsstufe ermittelt. Die Änderung der Ermittlung zur Schätzung der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste erfolgte insbesondere um der erhöhten Unsicherheit der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie und den mit ihr einhergehenden gesamtwirtschaftlichen Risiken Rechnung zu tragen.

Aus Wesentlichkeitsgründen hat der Konzern keine Wertminderungen für Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 erfasst. Beim Vorliegen von Hinweisen, dass ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber RIB nicht mehr nachkommen kann, erfolgt eine detaillierte Analyse des Kreditrisikos, um eine entsprechende Einzelwertberichtigung zu berücksichtigen.

Nennenswerte Risiken für den Konzern aufgrund einzelner Debitoren oder Vertragspartner bestehen nicht. Aufgrund der Vielzahl unserer Kunden aus unterschiedlichen Ländern auf der ganzen Welt sowie der verschiedenen Unternehmensgrößen sind die Auswirkungen durch Ausfälle einzelner Kunden unwesentlich.

Hinsichtlich der erfassten Wertminderungen sowie deren Änderung im Berichtsjahr verweisen wir auf unsere Ausführungen in Textziffer (28).

(b) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern hält zum 31.12.2020 sonstige finanzielle Vermögenswerte iHv 9.201 Tsd. € (Vorjahr: 16.014 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Darin enthalten sind kurzfristige Termingelder iHv 1.971 Tsd. € (Vorjahr: 1.911 Tsd. €) mit einer Restlaufzeit größer drei Monate im Zeitpunkt der Anschaffung.

Die Termingelder werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt.

(c) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Konzern hält zum 31.12.2020 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente iHv 221.879 Tsd. € (Vorjahr: 123.821 Tsd. €). Diese Summe stellt somit das maximale Ausfallrisiko im Hinblick auf diese Vermögenswerte dar.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden hauptsächlich bei renommierten Banken geführt.

(iv) Kapitalrisikomanagement

Die Ziele des Konzerns im Rahmen des Kapitalrisikomanagements sind es, die Fortführung der Geschäftstätigkeit des Konzerns sicherzustellen, um auf diese Weise die Rendite der Anteilseigner sowie die Vorteile anderer Stakeholder zu gewährleisten.

Der Konzern finanziert im Wesentlichen seine Investitionstätigkeit derzeit aus Mittelzuflüssen aus der betrieb-

lichen Geschäftstätigkeit und aus freien liquiden Mitteln. Einzige Ausnahme hierzu ist die Investition in das Gebäude in Stuttgart, die teilweise über ein Bankdarlehen finanziert ist. Der Konzern steuert sein Kapital auf Grundlage des Verschuldungsgrades, der sich als Quotient von Nettoverschuldung und Summe aus Kapital und Nettoverschuldung ergibt. Die Konzernstrategie ist es, diese Kennzahl unter 50% zu halten. Die Nettoverschuldung wird definiert als zinstragende Verbindlichkeiten abzüglich liquider Mittel ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Finanzierung des Working-Capital. Das Kapital beinhaltet das den Aktionären zuzurechnende Eigenkapital der Gesellschaft.

Während der Berichtszeiträume betrug der Verschuldungsgrad Null.

Beizulegende Zeitwerte

Die Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns entsprechen aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa ihren beizulegenden Zeitwerten am Ende eines jeden Berichtszeitraumes.

46. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB setzt sich wie folgt zusammen:

	Angaben in Tsd. €	2020
Abschlussprüfungsleistungen		311
Andere Bestätigungsleistungen		-
Steuerberatungsleistungen		53
Sonstige Leistungen		76
Gesamt		440

47. BEZÜGE DES VERWALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN DER GESELLSCHAFT

Die den Geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2020 gewährten Gesamtbezüge belaufen sich auf 2.555 Tsd. € (Vorjahr: 3.181 Tsd. €). Die Gesamtbezüge beinhalten eine für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 gewährte erfolgsunabhängige Grundvergütung („Vergütung 1“) in Höhe von 930 Tsd. € (Vorjahr: 888 Tsd. €). Darüber hinaus enthalten sie eine erfolgsabhängige Vergütung („Vergütung 2“) in Höhe von 711 Tsd. € (Vorjahr: 1.097 Tsd. €). In der Vergütung 2 enthalten ist ein Betrag in Höhe von 709 Tsd. € (Vorjahr: 677 Tsd. €), der in Abhängigkeit von der Erreichung von für das Geschäftsjahr 2020 vereinbarten Erfolgszielen gewährt wurde. Im Vorjahr war ein Betrag in Höhe von 420 Tsd. €, als langfristige Vergütungskomponente in der Vergütung 2 enthalten. Im Geschäftsjahr 2020 wurde außerdem eine aktienorientierte Vergütung („Vergütung 3“) in Höhe von 914 Tsd. € (Vorjahr: 1.196 Tsd. €) gewährt.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen offene Salden aus der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren in Höhe von 879 Tsd. € (Vorjahr: 1.097 Tsd. €) für den als abgegrenzte Schulden ausgewiesenen Anteil der „Vergütung 2“ betreffend das Geschäftsjahr 2020.

Für frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr 2020 Ruhegehälter bzw. Hinterbliebenenbezüge in Höhe von 25 Tsd. € (Vorjahr: 25 Tsd. €) gewährt.

Die Pensionsrückstellungen entfallen in Höhe von 209 Tsd. € (Vorjahr: 378 Tsd. €) auf ehemalige Mitglieder des Vorstands der früheren RIB Software AG und deren Hinterbliebene.

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020 belaufen sich auf insgesamt 125 Tsd. € (Vorjahr: 147 Tsd. €). Diese Bezüge sind zum 31. Dezember 2020 als kurzfristige Schulden ausgewiesen.

Es bestehen darüber hinaus keine weiteren Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Geschäftsführenden Direktoren.

Bezüglich weitergehender Angaben verweisen wir auf den im Konzernlagebericht unter Abschnitt H. enthaltenen Vergütungsbericht.

48. MITARBEITER IM JAHRESDURCHSCHNITT

Mitarbeiter gem. § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

	Anzahl	2020	2019
Allgemeine Verwaltung		275	217
Forschung und Entwicklung		555	418
Marketing/Vertrieb		355	302
Support/Consulting		793	662
Gesamt		1.978	1.599

49. ANGABEN ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Verwaltungsrat hat die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2020 abgegeben. Die Erklärung kann über die Homepage der RIB Software SE im Bereich Investor Relations abgerufen werden.

50. ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ GEMÄSS § 313 ABSATZ 2 HGB

	Abkürzungen	Anteil am Kapital in%*
Vollkonsolidierte Unternehmen:		
Inland:		
iTWO Baufabrik 4.0 F&E GmbH, Stuttgart	iTWO Baufabrik	100,00
RIB Cloud AG, Stuttgart (vormals: MTWO AG, Stuttgart)	MTWO	100,00
RIB COE Europe GmbH, Stuttgart	RIB COE	100,00
RIB Cosinus GmbH, Freiburg	RIB Cosinus	100,00
RIB datapine GmbH, Berlin (vormals: datapine GmbH, Berlin)	RIB datapine	77,05
RIB Deutschland GmbH, Stuttgart (vormals: xTWO GmbH, Hungen)	RIB Deutschland	100,00
RIB Engineering GmbH, Stuttgart	RIB Engineering	100,00
RIB IMS GmbH, Dinslaken (vormals: IMS Gesellschaft für Informations- und Managementsysteme mbH)	RIB IMS	80,00
RIB Information Technologies AG, Stuttgart	RIB IT	100,00
RIB Leipzig GmbH, Zwenkau	RIB Leipzig	100,00
SaaSplaza GmbH, Unterföhring	SaaSplaza DE	100,00
YTWO Europe GmbH, Stuttgart	YTWO Europe	100,00
Ausland:		
A2K Holdings Pty Ltd., Gatton/Australien	A2K Holding	60,00
A2K Recruitment Limited, Newton/Neuseeland	A2K Recruitment Ltd.	100,00
A2K Recruitment Pty Ltd, Gatton/Australien	A2K Recruitment PTY	100,00
A2K Technologies Limited, Newton/Neuseeland	A2K Tech Ltd.	60,00
A2K Technologies Pty Ltd., Gatton/Australien	A2K Tech PTY	100,00
AIC Winjit Technologies Foundation, Satpur Nashik/Indien	AIC Winjit	100,00
Beijing Bochao Times Software Co.,Ltd, Peking/Volksrepublik China	Bochao	51,00
Beijing Bochao Times Software Co.,Ltd Wuhan Branch, Wuhan/Volksrepublik China	Bochao Wuhan	100,00
Building Systems Design Inc., Atlanta/USA	BSD	100,00
CCS Mining & Industrial (Pty) Limited, Pretoria/Südafrika	CCS SA	100,00
CloudA2K Limited, Auckland/Neuseeland	Cloud A2K NZ	100,00
CloudA2K Pty Ltd, Gatton/Australien	Cloud A2K AU	100,00
Construction and Project Management Limited, Harrow/Vereinigtes Königreich	CCS HA	100,00
Construction Computer Software (Asia) Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	CCS HK	100,00
Construction Computer Software (Australia) (Pty) Limited, Sydney/Australien	CCS AU	100,00
Construction Computer Software (Gulf) LLC., Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	CCS UAE	100,00
Construction Computer Software (Pty) Limited, Johannesburg/Südafrika	CCS	100,00
Construction Computer Software Limited, London/Vereinigtes Königreich	CCS UK	100,00

Consult AEC Limited, Newton/Neuseeland	Consult AEC Ltd.	100,00
Consult AEC Pty Ltd, Gatton/Australien	Consult AEC PTY	100,00
Dimtronix Systems Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Dimtronix	100,00
Docia Ltd, London/Vereinigtes Königreich	Docia	100,00
EBS Business Solutions Pty Ltd, Gatton/Australien	EBS	100,00
EMC Invest Ltd., Cayman Islands	EMC Invest Ltd	100,00
eMeasure Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	eMeasure	100,00
Guangzhou RIB Software Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	RIB China	100,00
Guangzhou TWO Information Technology Company Limited, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ TWO	100,00
Guangzhou Y TWO Information Technology Co. Ltd., Guangzhou/Volksrepublik China	Y TWO IT GZ	100,00
IMS Schweiz AG, Zürich/Schweiz	IMS CH	100,00
Integrated Computer Systems Support, Inc., Redmond/USA	ICS	40,00
Integration Technologies Corp., San Juan/Puerto Rico, USA	Intech	60,00
Levtech Consulting DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	Levtech UAE	60,00
Levtech Consulting LLC, Doha/Qatar	Levtech QTR	92,50
Levtech Consulting Saudi Co Ltd, Al Khobar/Saudi Arabien	Levtech KSA	75,00
Levtech Consulting Services India Private Ltd, Bangalore/Indien	Levtech India	100,00
MTWO Holdings Limited, Cayman Islands	MTWO Holding Ltd.	100,00
MTWO Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	MTWO Ltd.	100,00
Phoenix PLM Pty Ltd., Gatton/Australien	Phoenix	60,00
Redstack Pty Ltd, Adelaide/Australien	Redstack	100,00
RIB A/S, Kopenhagen/Dänemark	RIB A/S	100,00
RIB Asia Ltd, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Asia	100,00
RIB Cosinus AG, Luzern/Schweiz	RIB CCH	100,00
RIB Creative Australia Pty Ltd, Brisbane/Australien (vormals: Exactal Creative Australia Pty Ltd)	RIB Creative AU	100,00
RIB Creative Limited, Hong Kong/Volksrepublik China (vormals: Exactal Creative Limited)	RIB Creative HK	100,00
RIB Holdings Pty Ltd, Brisbane/Australien (vormals: Exactal Holdings Pty Ltd)	Exactal Holding	100,00
RIB i TWO Software Private Limited, Mumbai/Indien	RIB India	100,00
RIB i TWO Software, Inc., Bonifacio Global City/Philippinen	RIB PHP	100,00
RIB International Holding PTE. Limited, Singapur (vormals: RIB PTE. Limited)	RIB Singapur	100,00
RIB Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	RIB Ltd.	100,00
RIB Management Computer Controls, Inc., Memphis/USA	RIB MC ²	100,00
RIB Malaysia Sdn Bhd, Kuala Lumpur/Malaysia (vormals: Exactal Malaysia Sdn Bhd)	RIB Malaysia	100,00
RIB Pacific Limited, Auckland/Neuseeland (vormals: Exactal Pacific Limited)	RIB Pacific	100,00
RIB SAA Software Engineering GmbH, Wien/Österreich	RIB SAA	75,00
RIB Singapore Pte Ltd, Singapur (vormals: Exactal (Singapore) Pte Ltd)	Exactal Singapore	100,00
RIB Software (UK) Limited, London/Vereinigtes Königreich	RIB UK	100,00

RIB Software Corporation, Austin/USA (vormals: Exactal Corporation)	Exactal Corporation	100,00
RIB Software DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	RIB DMCC	100,00
RIB Software International Limited, Hong Kong/Volksrepublik China (vormals: Exactal Group Limited)	Exactal Group Ltd.	100,00
RIB Software NZ Limited, Auckland/Neuseeland	RIB NZ	100,00
RIB Software PTY Ltd, Sydney/Australien	RIB PTY	100,00
RIB Solutions (UK) Ltd, London/Vereinigtes Königreich (vormals: Exactal Europe Limited)	Exactal Europe	100,00
RIB Solutions Limited, Hong Kong/Volksrepublik China (vormals: Exactal Limited)	Exactal Ltd. HK	100,00
RIB Spain SA, Madrid/Spanien	RIB Spain	100,00
RIB stavebni Software s.r.o., Prag/Tschechien	RIB Prag	100,00
RIB Technologies Pty Ltd, Brisbane/Australien (vormals: Exactal Technologies Pty Ltd)	Exactal Tech.	100,00
RIB U.S. Cost Incorporated, Atlanta/USA	RIB US Cost	100,00
RIB USA Inc., Delaware/USA	RIB US Holdco	100,00
SaaSplaza B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza BV	100,00
SaaSplaza Inc., Encinitas/USA	SaaSplaza US	100,00
SaaSplaza Inc., Toronto/Kanada	SaaSplaza CA	100,00
SaaSplaza International B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza Int.	100,00
SaaSplaza Nederland B.V., Amsterdam/Niederlande	SaaSplaza NL	100,00
SaaSplaza Pte. Ltd., Singapur/Singapur	SaaSplaza SG	100,00
SaaSplaza Pty. Ltd., Sydney/Australien	SaaSplaza AU	100,00
TWO Americas LLC, Atlanta/USA	TWO Americas	100,00
TWO Hong Kong Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	TWO HK Ltd.	100,00
U.S. CAD Holdings LLC., Irvine/USA	US CAD	60,00
Winjit Inc, Wilmington/USA	Winjit US	100,00
Winjit Singapore Pte Ltd., Singapur	Winjit Singapore	100,00
Winjit South Africa Pty Ltd., Randburg/Südafrika	Winjit South Africa	100,00
Winjit Technologies Private Limited, Satpur Nashik/Indien	Winjit India	51,00
Y TWO Asia Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Y TWO Asia	100,00
Y TWO Formative, Inc., Delaware/USA	Y TWO Inc.	100,00
Y TWO International Company Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	Y TWO Int. Ltd.	100,00
Zhengzhou Bochao Times Software Technology Co.,Ltd, Zhengzhou/Volksrepublik China	Bochao ZH	100,00
Gemeinschaftsunternehmen:		
5D Institut GmbH, Friedberg	5D Institut	50,00
SGTWO AG, Düsseldorf	SGTWO	50,00
Assoziierte Unternehmen:		
Cadline Limited, Staines-Upon-Thames/Vereinigtes Königreich	Cadline	20,00
Capricot Technologies Private Limited, Bangalore/Indien	Capricot	20,00
Yegertek DMCC, Dubai/Vereinigte Arabische Emirate	Yegertek	40,00

Unternehmen, die aufgrund ihrer Unwesentlichkeit nicht konsolidiert werden:

3D Prodigy PTE Limited, Singapur	3D Prodigy	51,00
5D BIM Prodigy Technology, Inc. Mandaluyong/Philippinen	5D BIM Prodigy	63,00
Chongqing Bochao Times Software Co.,Ltd, Chongqing/Volksrepublik China	Bochao Chongqing	51,00
Guangzhou Prodigy 5D Company Ltd, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ Prodigy 5D	100,00
GZ cTWO Ltd, Guangzhou/Volksrepublik China	GZ cTWO Ltd.	100,00
Lubanco Limited, Hong Kong/Volksrepublik China	TWO.ex Ltd.	100,00

*Beteiligung § 16 AktG

Stuttgart, 12. März 2021

**RIB Software SE
Stuttgart**

Die Geschäftsführenden Direktoren

Thomas Wolf

Michael Sauer

Mads Bording Rasmussen

Michael Woitag

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETERER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, 12. März 2021

RIB Software SE
Stuttgart

Die Geschäftsführenden Direktoren

Thomas Wolf

Michael Sauer

Mads Bording Rasmussen

Michael Woitag

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und können dort eingesehen bzw. abgerufen werden.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die RIB Software SE, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der RIB Software SE, Stuttgart, (im Folgenden "RIB SE" oder "Mutterunternehmen") und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen im Folgenden "RIB" oder "Konzern") – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der RIB SE, der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigelegte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger

Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Prüfungssachverhalte wurden von uns als besonders wichtig beurteilt:

- Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen
- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Bilanzierung von wesentlichen Unternehmenszusammenschlüssen

Nachfolgend beschreiben wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte, wobei wir insbesondere darauf eingehen, warum wir den Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt haben und wie der Sachverhalt in der Abschlussprüfung behandelt wurde, einschließlich einer Zusammenfassung unserer Reaktionen auf diesen Sachverhalt und ggf. auch diesbezüglicher wichtiger Feststellungen.

Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen

Zu den Angaben zur Umsatzrealisierung verweisen wir auf Textziffer (4) des Konzernanhangs, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten im Bereich der Umsatz- und Ertragsrealisierung verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (5) des Konzernanhangs, zur Höhe und Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (10) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Im Geschäftsjahr 2020 weist RIB Umsatzerlöse in Höhe von € 254,6 Mio. aus, die auf den Verkauf von Software und damit zusammenhängenden Produkten und Dienstleistungen entfallen. Die Bilanzierung von Umsatzerlösen aus Softwareverträgen nach IFRS 15 ist komplex und birgt daher das Risiko, dass Fehler bei der Bilanzierung von Umsatzverträgen auftreten. RIB hat für die Umsatzrealisierung detaillierte Richtlinien, Vorgehensweisen und Prozesse definiert. RIB differenziert hierbei insbesondere in Abhängigkeit von dem jeweils erwarteten Umsatzvolumen zwischen Großaufträgen ("Phase-II" und "Phase-III" Aufträge, nachfolgend zusammenfassend bezeichnet als "Phase-Aufträge") und anderen Aufträgen (nachfolgend bezeichnet als "Massengeschäft"). Im Bereich der Phase-Aufträge werden mit Kunden zum Teil umfangreiche Vereinbarungen abgeschlossen. Die Abbildung dieser Vereinbarungen und der hierauf basierenden Transaktionen in der Rechnungslegung erfordert Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Dies betrifft insbesondere die Beurteilung, ob Mehrkomponentenverträge vorliegen, die Identifikation der verschiedenen Leistungsverpflichtungen, die Verteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen und die Beurteilung, ob und wann die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Käufer übertragen wurden.

Behandlung in der Prüfung

Im Bereich Massengeschäft haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der von RIB implementierten internen Kontrollen zur Gewährleistung einer periodengerechten und vollständigen Umsatzrealisierung geprüft. Ergänzend haben wir für eine Stichprobe von verbuchten Umsatzerlösen durch Einsichtnahme in die Kundenverträge und andere damit in Zusammenhang stehende Dokumente und Überprüfung des tatsächlichen Leistungszeitpunkts bzw. -zeitraums, die periodengerechte und vollständige Erfassung der Umsatzerlöse überprüft.

Im Bereich der Phase-Aufträge haben wir für alle Softwarevereinbarungen, die wir einzeln als wesentlich beurteilt haben, sowie für eine Stichprobe aus den verbleibenden Softwarevereinbarungen

- durch die Überprüfung der zugrundeliegenden Verträge und der damit in Zusammenhang stehenden Dokumente sowie durch Erläuterungen von Mitarbeitern der RIB aus den Bereichen Entwicklung, Vertrieb und Rechnungslegung ein Verständnis der Transaktion erlangt;
- beurteilt, ob die vereinbarten Leistungsverpflichtungen vollständig identifiziert und eigenständige Leistungsverpflichtungen zutreffend abgegrenzt wurden und ob die Aufteilung der Transaktionserlöse auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfolgt ist;
- beurteilt, ob für jede eigenständige Leistungsverpflichtung die Umsatzerlöse periodengerecht zum Zeitpunkt bzw. über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

RIB hat ein angemessenes Regelwerk für die Vorgehensweise zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Softwareverkäufen implementiert. Im Bereich Massengeschäft ergab unsere Prüfung keine signifikanten Einwände bezüglich der Angemessenheit und der Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen. Im Bereich Phase-Aufträge ist die Umsatzrealisierung entsprechend den RIB Richtlinien erfolgt. Soweit Ermessensspielräume bestanden und Schätzungen vorzunehmen waren, wurden diese ausgewogen und angemessen ausgeübt.

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Rechnungslegungsgrundsätzen verweisen wir auf Textziffer (4) des Konzernanhangs, zu den Angaben zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Quellen von Schätzunsicherheiten bei der Bilanzierung der Geschäfts- oder Firmenwerte verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (5) des Konzernanhangs, zur Höhe und Zusammensetzung des Postens, zur Vorgehensweise von RIB bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen und zu deren Ergebnissen verweisen wir auf die Angaben in Textziffer (18) des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

In der Konzernbilanz zum 31.12.2020 sind Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von € 179,0 Mio. ausgewiesen (25,3 % der Konzernbilanzsumme). RIB ordnet die Geschäfts- oder Firmenwerte zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu und führt auf dieser Ebene jährlich oder anlassbezogen Wertminderungsprüfungen (sog. Impairment-Tests) durch. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert liegt, wobei der erzielbare Betrag als der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert definiert ist. In einem ersten Schritt ermittelt RIB die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Liegen diese unter deren Buchwert, wird eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung vorgenommen.

RIB ermittelt den Nutzungswert mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Bei dem Nutzungswert handelt es sich um einen Schätzwert, dessen Ermittlung sowohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Grundlage der Bewertung sind die von den gesetzlichen Ver-

tretern genehmigten Cashflow-Prognosen für die kommenden fünf Jahre. Die Diskontierung erfolgt mittels der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beruht auf länderspezifischen Annahmen über künftige Marktentwicklungen. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit des Geschäftssegments Y TWO (SCM) wurde der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung als erzielbarer Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag des Geschäftssegments Y TWO (SCM) lag unter dem Buchwert und reichte nicht aus, um den Geschäfts- oder Firmenwert abzudecken. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde daraufhin erfolgswirksam ein Wertminderungsaufwand in Höhe von € 2,2 Mio. für den Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftssegments Y TWO (SCM) erfasst. Die Bewertung erfolgte auf Grundlage eines marktbasierten Ansatzes. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung stellt ebenfalls einen Schätzwert dar, bei dessen Ermittlung sowohl vergangene als auch zukünftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt werden und das Ausüben von Ermessensentscheidungen erforderlich ist.

In allen anderen Fällen lagen die von RIB ermittelten Nutzungswerte über den Buchwerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Da die Bewertung mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet ist und aufgrund der Komplexität der Bewertung, haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtig beurteilt.

Behandlung in der Prüfung

Die von RIB verwendeten Bewertungsmodelle für die Ermittlung der Nutzungswerte haben wir sowohl rechnerisch als auch methodisch nachvollzogen. Die den Budgetplanungen zugrundeliegenden Annahmen haben wir hinsichtlich ihrer Nachvollziehbarkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt. Zur Beurteilung der Planungstreue haben wir stichprobenweise Soll-Ist-Abgleiche von historischen Plandaten mit den tatsächlichen Entwicklungen vorgenommen. Die im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Bewertungsparameter, wie beispielsweise Wachstumsraten sowie Diskontierungszinssätze, haben wir mit eigenen Annahmen und mit öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einzelner wesentlicher Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich der Kosten der Veräußerung haben wir sowohl rechnerisch als auch methodisch nachvollzogen. Wir haben die der Ermittlung zugrundeliegenden Annahmen mit Mitarbeitern der RIB aus den Bereichen Entwicklung, Vertrieb und Rechnungslegung erörtert und mit weiteren verfügbaren Informationen abgeglichen, um deren Angemessenheit zu beurteilen.

Unsere Schlussfolgerung

RIB verwendete sachgerechte Bewertungsverfahren, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen. Die zugrunde gelegten Annahmen und Bewertungsparameter sind nach unserer Beurteilung angemessen und plausibel. Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ergeben.

Bilanzierung von wesentlichen Unternehmenserwerben

RIB hat im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen von drei Unternehmenserwerben die Beherrschung über andere Unternehmen erlangt. Wesentlich für die Darstellung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns war dabei der Erwerb der Beijing Bochao Times Software Co. Ltd., Peking/Volksrepublik China (i.F. „Bochaosoft“). RIB bilanziert die Erwerbe als Unternehmenszusammenschlüsse gemäß IFRS 3.

Zu den Unternehmenserwerben verweisen wir auf die Angaben in der Textziffer (7) des Konzernanhangs und auf Abschnitt A.3.2. des Konzernlageberichts.

Das Risiko für den Abschluss

Der Kaufpreis für den Erwerb der Bochaosoft betrug rd. € 25,2 Mio. Bei der Bilanzierung des Unternehmenserwerbs wurden identifizierbare Vermögenswerte und Schulden in Höhe von € 36,8 Mio., nicht beherrschende Anteile von € 24,2 Mio. und ein Geschäfts- oder Firmenwert von € 12,7 Mio. angesetzt. Bei den angesetzten Vermögenswerten handelt es sich insbesondere um von Bochaosoft selbst entwickelte Softwaretechnologie (€ 15,0 Mio.) sowie um Kundenverträge und damit verbundene Kundenbeziehungen (€ 15,8 Mio.). RIB hat bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden sowie der Kaufpreisallokation einen externen Sachverständigen hinzugezogen. Die vertraglichen Vereinbarungen, die dem Unternehmenserwerb zugrunde liegen, sind umfangreich und beinhalten neben den eigentlichen Regelungen zum Erwerb von Geschäftsanteilen auch weitere rechnungslegungsrelevante Regelungen, wie z.B. die Vereinbarung von Kauf- und Verkaufsoptionen über weitere Geschäftsanteile sowie andere Vereinbarungen, die anlässlich des Unternehmenserwerbs mit den Verkäufern getroffen wurden.

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität der in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb getroffenen Vereinbarungen besteht das Risiko, dass Sachverhalte unzutreffend in der Rechnungslegung abgebildet werden. Die Identifikation und Bewertung der immateriellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind komplex und beruhen in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Die wesentlichen Annahmen betreffen die künftige Umsatz- und Margenentwicklung der Bochaosoft, die geschätzte Höhe bzw. Nutzungsdauer der herangezogenen Lizenz- und Kundenbindungsraten sowie die zur Diskontierung der geplanten Zahlungsströme verwendeten Zinssätze. Bei diesen Werten handelt es sich um Schätzwerte, deren Ermittlung sowohl vergangene als auch künftig erwartete Entwicklungen berücksichtigt. Schätzungen beinhalten Ermessensentscheidungen und Unsicherheiten bei der Bewertung bereits eingetretener oder erst in der Zukunft wahrscheinlich eintretender Ereignisse. Bei geschätzten Werten besteht deshalb ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung.

Behandlung in der Prüfung

Um ein Verständnis von dem Unternehmenserwerb zu erlangen, haben wir zunächst die gesetzlichen Vertreter der RIB zu den zugrundeliegenden strategischen Überlegungen und Zielsetzungen befragt. Weiterhin haben wir uns mit dem Kaufvertrag und den weiteren in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb abgeschlossenen Verträgen befasst, um hierin getroffene Vereinbarungen mit Auswirkung auf die Bilanzierung des Unternehmenserwerbs zu identifizieren. Den Kaufpreis haben wir mit dem Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des Sachverständigen beurteilt und ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen. Im Rahmen der Prüfung der Kaufpreisallokation haben wir das methodische Vorgehen des von RIB beauftragten externen Sachverständigen hinsichtlich der Identifizierung der erworbenen Vermögenswerte beurteilt und die verwendeten Bewertungsverfahren auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht. Die der Bewertung zugrunde gelegten Umsatz- und Ergebnisplanungen haben wir mit den Verantwortlichen erörtert und mit den Budgetplanungen des Konzerns abgestimmt. Die im Rahmen der Bewertungsmodelle verwendeten Bewertungsparameter, insbesondere die Zinssätze zur Diskontierung von Zahlungsströmen, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Marktdaten abgeglichen. Zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit haben wir unter risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählte Berechnungen nachvollzogen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Anhangangaben zu dem wesentlichen Unternehmenserwerb sachgerecht sind.

Unsere Schlussfolgerung

Das der Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zugrun-

deliegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Parameter sind angemessen, die Darstellung im Konzernanhang ist sachgerecht.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, in der Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts und die in dem, uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 enthaltenen anderen (als dem Konzernabschluss, dem Konzernlagebericht und dem dazugehörigen Bestätigungsvermerk) Informationen.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die geschäftsführenden Direktoren sind als gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung

eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Drei Mitglieder des Verwaltungsrats waren als geschäftsführende Direktoren an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt. Die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrats war nicht an der Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts beteiligt.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am

bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS NACH § 317 Abs. 3b HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "ribsoftware_187719.zip" (SHA256-Hashwert: AE3C2C10C7A4972E4C2FABA991AE3C75166363DF534A5E8195ACCCA86B7FC31A), die in unserem geschützten Mandanten Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26.06.2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 08.12.2020 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der RIB Software SE, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Olaf Brank.

Stuttgart, 17.03.2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Philipp Macke
Wirtschaftsprüfer

Olaf Brank
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES KONZERNLAGEBERICHTS

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt F. des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung und
- die in Abschnitt G. des Konzernlageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses und/oder des Konzernlageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

JAHRESABSCHLUSS DER RIB SOFTWARE SE

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020 (HGB) (AUSZUG)

205 Bilanz

207 Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ ZUM 31.12.2020

RIB Software SE, Stuttgart

A K T I V A

	Angaben in €	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		85.429,02	98.951,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten		7.941.319,97	8.072.767,23
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung		367.768,53	404.396,64
		8.309.088,50	8.477.163,87
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		376.479.338,32	314.629.448,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		979.870,56	671.153,89
3. Beteiligungen		12.500,00	20.000,00
		377.471.708,88	315.320.602,09
		385.866.226,40	323.896.717,13
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
unfertige Leistungen		293.120,00	360.320,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		11.812.682,94	14.941.493,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.877.607,56	2.804.236,82
3. sonstige Vermögensgegenstände		496.835,72	1.956.731,45
		14.187.126,22	19.702.461,56
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		113.491.876,64	49.562.168,69
		127.972.122,86	69.624.950,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.358.029,57	969.772,06
		515.196.378,83	394.491.439,44

		PASSIVA	
	Angaben in €	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital			
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital			
- bedingtes Kapital: € 7.444.426,00	52.091.159,00	51.899.298,00	
2. abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	0,00	-3.719.027,00	
	52.091.159,00	48.180.271,00	
II. Kapitalrücklage	395.118.114,76	324.780.230,32	
III. Gewinnrücklagen			
gesetzliche Rücklage	47.588,47	47.588,47	
IV. Bilanzgewinn	51.682.409,92	6.262.703,00	
	498.939.272,15	379.270.792,79	
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	2.175.631,00	2.344.980,00	
2. Steuerrückstellungen	2.490.000,00	1.778.425,00	
3. sonstige Rückstellungen	1.547.650,00	1.518.340,00	
	6.213.281,00	5.641.745,00	
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.400.000,00	4.800.000,00	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262.313,93	658.756,94	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.161.103,11	1.991.974,18	
4. sonstige Verbindlichkeiten	1.320.954,14	723.447,53	
- davon aus Steuern:			
€ 51.472,78 (Vorjahr: € 486.410,17)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
€ 1.844,76 (Vorjahr: € 6.107,87)			
	8.144.371,18	8.174.178,65	
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.899.454,50	1.404.723,00	
	515.196.378,83	394.491.439,44	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

RIB Software SE, Stuttgart

Angaben in €		2020	2019
1.	Umsatzerlöse	74.877.568,74	65.810.313,70
2.	Verminderung / Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-67.200,00	225.120,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	4.449.724,33	4.577.769,21
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ 1.314.541,38	
	(Vorjahr:	€ 1.922.016,64)	
4.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für bezogene Waren	-2.070.645,36	-2.177.178,85
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.705.492,85	-21.933.331,17
		-27.776.138,21	-24.110.510,02
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.278.729,33	-2.551.145,91
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-211.930,98	-395.956,57
	- davon für Altersversorgung:	€ -6.960,35	
	(Vorjahr:	€ -132.958,19)	
		-2.490.660,31	-2.947.102,48
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-366.978,87	-344.111,92
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-25.232.378,76	-21.474.927,43
	- davon aus Währungsumrechnung:	€ -2.747.306,82	
	(Vorjahr:	€ -6.326,69)	
8.	Erträge aus Beteiligungen	532.449,40	3.402.067,83
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 532.449,40	
	(Vorjahr:	€ 3.402.067,83)	
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	18.716,67	1.153,89
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 18.716,67	
	(Vorjahr:	€ 1.153,89)	
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	310.987,60	709.814,36
	- davon aus verbundenen Unternehmen:	€ 80.418,17	
	(Vorjahr:	€ 52.803,67)	
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-200.000,00
12.	Zuschreibung auf Finanzanlagen	1.300.000,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-377.776,02	-107.868,00
	- davon aus Aufzinsung:	€ -62.169,00	
	(Vorjahr:	€ -72.518,00)	
14.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-7.362.656,91	-7.085.036,28
15.	Ergebnis nach Steuern	17.815.657,66	18.456.682,86
16.	sonstige Steuern	-16.013,18	-33.375,63
17.	Jahresüberschuss	17.799.644,48	18.423.307,23
18.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	467.193,44	1.387.915,63
19.	Ertrag aus dem Verkauf eigener Anteile	33.415.572,00	954.322,56
20.	Aufwand aus dem Erwerb eigener Anteile	0,00	-14.502.842,42
21.	Bilanzgewinn	51.682.409,92	6.262.703,00

WEITERE INFORMATIONEN

IMPRESSUM

Veröffentlichung:

RIB Software SE
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Verantwortlich für den Inhalt:

RIB Software SE, Stuttgart

Fotos:

Cover:	Shutterstock, RIB	Seite 15:	RIB
Back cover	Shutterstock, RIB (nur Druckversion)	Seite 18,34,82:	Shutterstock, RIB
		Seite 27:	Shutterstock, RIB
Seite 3,4:	Shutterstock		
Seite 5,6:	Shutterstock, RIB		
Seite 7,8:	Shutterstock		
Seite 9,10:	Shutterstock, RIB		
Seite 11,12:	Shutterstock		

Design, Gestaltung und Umsetzung:

RIB Software SE, Stuttgart

Druck:

Walter Esser printSolutions GmbH, Korntal-Münchingen



Alle Rechte und technische Änderungen vorbehalten.

Copyright 2021

RIB Software SE



März 2021

Warenzeichen:

RIB, RIB iTWO, ARRIBA, das RIB-Logo und das iTWO-Logo sind eingetragene Marken der RIB Software SE in Deutschland und ggf. in weiteren Ländern. Alle anderen Marken und Produktnamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Nach Redaktionsschluss können sich Änderungen ergeben haben. RIB übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit.

FINANZKALENDER 2021

30. April 2021	11. Mai 2021
Quartalsmitteilung (Januar - März 2021)	Ordentliche Hauptversammlung
30. Juli 2021	29. Oktober 2021
Zwischenbericht (Januar - Juni 2021)	Quartalsmitteilung (Januar - September 2021)

KONTAKT

RIB Software SE

Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Investor Relations

Telefon: +49 (0) 711 7873-191
Telefax: +49 (0) 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: www.rib-software.com/group/home/

Karriere

Internet: www.rib-software.com/group/karriere/

Produktinformationen und Referenzen



www.rib-software.com/itwo-referenzen

www.rib-software.com/itwo-broschuere



RIB
running together

RIB Software SE

Investor Relations
Vaihinger Straße 151
70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 7873-191

Telefax: +49 711 7873-311

E-Mail: investor@rib-software.com

Internet: www.rib-software.com